



# Landtag von Baden-Württemberg

67. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 23. Mai 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.01 Uhr

Schluß: 21.33 Uhr

## INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten . . . . . 5463
- Umbesetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung . . . . . 5463
- Begrüßung einer Delegation aus der Republik Tuwa . 5463
- Antrag auf Dringlichkeitserklärung der Anträge  
Drucksachen 11/5891 und 11/5922 . . . . . 5463
- Abg. Jacobi GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . . . 5464
1. Aktuelle Debatte — **Anspruch und Wirklichkeit der Landesregierung und daraus resultierende Folgen für den Standort Baden-Württemberg** — beantragt von der Fraktion Die Republikaner . . . 5464
- Abg. Trageiser REP . . . . . 5464, 5467
- Abg. Oettinger CDU . . . . . 5465
- Abg. Weimer SPD . . . . . 5465
- Abg. Kuhn GRÜNE . . . . . 5466
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . . 5467
2. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Großräumige Sofortmaßnahmen bei erhöhten Ozonwerten** — Drucksache 11/3993
- b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Verhinderung von bodennahem Ozon** — Drucksache 11/4436
- c) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Ozonprophylaxe in Baden-Württemberg** — Drucksache 11/4442 . . . . . 5469
- Antrag Drucksache 11/5960
- Abg. Kuhn GRÜNE . . . . . 5469, 5483
- Abg. Bühler REP . . . . . 5471, 5483
- Abg. Sieber CDU . . . . . 5472
- Abg. Drexler SPD . . . . . 5473
- Abg. Kiel FDP/DVP . . . . . 5475
- Minister Harald B. Schäfer . . . . . 5476
- Minister Schaufler . . . . . 5479
- Beschluß . . . . . 5485
3. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Privatisierung der Sonderabfallentsorgung in Baden-Württemberg und Verzicht auf eine landeseigene Sondermüllverbrennungsanlage** — Drucksache 11/5112
- b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums — **Sonderabfall und das Entsorgen nach heutigem Stand** — Drucksache 11/3803. . . . . 5485
- Abg. Kiel FDP/DVP . . . . . 5485, 5494
- Abg. Rapp REP. . . . . 5486
- Abg. Ulrich Müller CDU. . . . . 5487
- Abg. Brinkmann SPD . . . . . 5488
- Abg. Walter GRÜNE . . . . . 5489

Minister Harald B. Schäfer . . . . .	5491	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zu Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung Baden-Württemberg (GO-Gesetz Landesregierung) — Drucksache 11/5821 . . . . .	5524
Abg. Kurz CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	5495	Abg. König REP . . . . .	5524
Beschluß . . . . .	5495	Abg. Stächele CDU . . . . .	5525
<b>4. Zweite Beratung</b>		Abg. Bebber SPD . . . . .	5526
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/5626		Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5527
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz über die Bereitstellung, den Betrieb und die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/3097		Abg. Kiel FDP/DVP . . . . .	5528
c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg (ÖPNVG) — Drucksache 11/5412		Minister Dr. Vetter . . . . .	5528
Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses — Drucksache 11/5919 . . . . .	5496	Abg. Bebber SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	5529
Anträge Drucksachen 11/5959-1 bis 11/5959-7		Beschluß . . . . .	5529
Abg. Scheuermann CDU . . . . .	5496	8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums — Umfassende Informationen des Landtags über die von der Landesregierung veranlaßte Expertenarbeit — Drucksache 11/1857 . . . . .	5529
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE . . . . .	5498	Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . .	5530
Abg. Deuschle REP . . . . .	5500, 5506	Abg. Dr. Ohnewald CDU . . . . .	5531
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . .	5502	Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .	5531
Abg. Eberhard Lorenz SPD . . . . .	5504	Abg. Reimann REP . . . . .	5532
Minister Schaufler . . . . .	5506	Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5533
Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	5512	Minister Dr. Vetter . . . . .	5533
Beschluß . . . . .	5510	Beschluß . . . . .	5534
<b>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag und des Festtages Peter und Paul (29. Juni) als kirchlicher Feiertag — Drucksache 11/5789 . . . . .</b>	<b>5513</b>	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser — Drucksache 11/5876 . . . . .	5534
Abg. Deuschle REP . . . . .	5513	Ministerin Helga Solinger . . . . .	5534
Abg. Rückert CDU . . . . .	5514	Abg. Alfred Haas CDU . . . . .	5537
Abg. Weimer SPD . . . . .	5515	Abg. Dr. Walter Müller SPD . . . . .	5539
Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5515	Abg. Schaal REP . . . . .	5540
Abg. Kiel FDP/DVP . . . . .	5515	Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5541
Minister Birzele . . . . .	5516	Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	5542
Beschluß . . . . .	5516	Beschluß . . . . .	5543
<b>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes — Drucksache 11/5803 . . . . .</b>	<b>5516</b>	10. Aktuelle Debatte — Folgerungen aus den Ergebnissen der Bemühungen der Landesregierung um verschiedene Bankfusionen — beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	5543
Minister Weiser . . . . .	5516	Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . .	5543
Abg. Hauk CDU . . . . .	5518	Abg. Oettinger CDU . . . . .	5545, 5565
Abg. Schöffler SPD . . . . .	5519	Abg. Kiesecker SPD . . . . .	5546
Abg. Herbricht REP . . . . .	5520	Abg. Trageiser REP . . . . .	5548, 5571
Abg. Buchter GRÜNE . . . . .	5522	Abg. Schöning FDP/DVP . . . . .	5549
Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5523	Ministerpräsident Teufel . . . . .	5551, 5568
Beschluß . . . . .	5524	Minister Dr. Spöri . . . . .	5556, 5569
		Abg. Kuhn GRÜNE . . . . .	5560
		Abg. Maurer SPD . . . . .	5562
		Nächste Sitzung . . . . .	5572
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion der CDU — Umbesetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung . . . . .	5573

## Protokoll

über die 67. Sitzung vom 23. Mai 1995

Beginn: 10.01 Uhr

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Liane Offermanns sowie den Herren Abg. Amann, Dr. Klunzinger, Dr. Schlierer und Dr. Weingärtner erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Schnaitmann sowie die Herren Abg. Redling und Seltenreich.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Mayer-Vorfelder und Herr Staatssekretär Dreier.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 1995 – Bericht von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk über die Umsetzung ihrer Kooperationsvereinbarung – Drucksache 11/5928

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Mai 1995 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973 – Drucksache 6/1993 – und vom 20. Dezember 1973 – Drucksache 6/3910, Abschnitt II Ziffer 6): Bericht für das erste Vierteljahr 1995 – Drucksache 11/5920

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. April 1995 – Anmeldungen des Landes zum 25. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG) – Drucksache 11/5860

Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und federführend an den Finanzausschuß

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1995 – Organklagen des Herrn Dr. Gregor Gysi, MdB, (Az.: 2 BvE 1/95) sowie des Herrn Rolf Kutzmutz, MdB, (Az.: 2 BvE 2/95) wegen Überprüfung nach § 44 b des Abgeordnetengesetzes des Bundes

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

\*

Sie finden außerdem auf Ihren Tischen einen Vorschlag der CDU-Fraktion für eine Umbesetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (Anlage). – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus der Umbesetzung zustimmt.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders eine Delegation aus der Republik Tuwa.

Die Republik Tuwa, die im Süden Ostsibiriens liegt, ist seit März 1992 eine selbständige Republik im Verbund der Russischen Föderation.

Die Gäste aus der Republik Tuwa halten sich zu einem einwöchigen Informationsbesuch in Baden-Württemberg auf. Schwerpunkte des Besuchsprogramms sind der Ortenaukreis und die Stadt Lahr.

Verehrte Gäste aus Tuwa, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir entsprechend dem Verlangen der Antragsteller über die Dringlicherklärung der am Schluß der Tagesordnung nachrichtlich aufgeführten Anträge der Abg. Pfister u. a. FDP/DVP, Drucksache 11/5891, und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5922, entscheiden.

Gemäß § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung können Anträge vom Präsidium durch einmütigen Beschluß oder vom Landtag für dringlich erklärt werden, sofern sie drei Tage vor der Plenarsitzung eingereicht werden. Dies gilt nicht für Anträge zu Angelegenheiten, die in Form eines Antrags oder einer Großen Anfrage bereits Gegenstand der Beratungen im Landtag sind, sofern nicht inzwischen neue wesentliche Tatsachen, welche die Dringlichkeit begründen, eingetreten sind.

Das Präsidium hat beide Anträge für nicht dringlich angesehen, weil als Drucksache 11/5913 ein Antrag der Abg. Wieser u. a. CDU, der vor den Dringlichkeitsanträgen eingegangen ist, entgegensteht. Es kann also in der jetzt anschließenden Geschäftsordnungsdiskussion zunächst nur darum gehen, ob zwischenzeitlich wesentliche neue Tatsachen, welche die Dringlichkeit begründen, eingetreten sind. Solche wesentlichen neuen Tatsachen sind im Augenblick allerdings nicht erkennbar.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Anträge für den Fall, daß sie durch den Landtag für dringlich erklärt werden, in der heutigen Sitzung zu behandeln sind.

Zur Geschäftsordnung darf ich wem das Wort erteilen? — Herr Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE bittet, diese Geschäftsordnungsdebatte am morgigen Tag zu führen, und zwar aus folgendem Grund:

Uns liegen Informationen vor, daß das Badenwerk auf die Entscheidung des Ministers Spöri reagiert habe, und zwar in einer Weise, mit der wir nicht zufrieden sind. Diese Informationen werden am heutigen Tag von der Fraktion GRÜNE überprüft werden. Wir bitten deswegen, die Geschäftsordnungsdebatte über die Dringlichkeit der erwähnten Anträge aufgrund des neuen Erkenntnisstands am morgigen Tag zu führen.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir morgen darüber diskutieren.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Anspruch und Wirklichkeit der Landesregierung und daraus resultierende Folgen für den Standort Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner**

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeitfestlegungen getroffen: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die große Koalition aus CDU und SPD hat am 17. Juni 1992 mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ihre Arbeit begonnen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Trageiser REP:** Als wichtigste Aufgabe hat der Ministerpräsident die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs genannt. Dazu wurde als Teilaufgabe erstens die Konzentration unserer Ressourcen, zum Beispiel der Energieträger oder auch der Banken — dazu gehören auch die Senderfusion und ähnliche Projekte —, genannt. Zweitens wurde eine große Verwaltungsreform als wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes vorgegeben. Für diese großen Aufgaben benötigt man eine große Koalition mit breiter Mehrheit. Dies war die Begründung für den Beginn der großen Koalition.

Nachdem jetzt drei Viertel der Legislaturperiode abgelaufen sind und nachdem wir davon ausgehen können, daß nach der Sommerpause nicht mehr sehr viel passiert, weil wir uns im Wahlkampf für den nächsten Landtag befinden werden, können wir heute als Zwischenbilanz feststellen, daß von diesen großspurig angekündigten Zielen so gut wie nichts er-

reicht wurde. Die Fusion im Bereich der Energieträger war ein Flop. Sie ist überhaupt nicht ernsthaft in die Wege geleitet worden; sie ist schlicht und einfach mißglückt. Die Senderfusion wurde überhaupt nicht begonnen. Man hat sich noch nicht einmal ernsthaft getraut, sie in die Wege zu leiten, und versucht, sich darum herumzumogeln. Und was mit der Bankenfusion passiert ist, haben wir alle in den letzten Wochen erlebt.

(Abg. Wieser CDU: Nur über das reden, was man versteht!)

Wenn man die Pressemitteilungen und die Erklärungen des Ministerpräsidenten, des Wirtschaftsministers oder der Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD einmal chronologisch nacheinander liest, dann kann man nicht einmal mehr darüber lachen. Niemand käme auf die Idee, daß dies alles Aussagen ein und derselben Landesregierung zum Thema Fusion der Banken sind.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Niemand würde vermuten, daß dies aus der gleichen Regierungsmannschaft stammt.

Die Regierungsarbeit ähnelt im Augenblick einem Paarlaufpärchen, welches lustlos nebeneinander herläuft. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister versuchen zwar ab und an eine hübsche Schrittkombination, aber immer dann, wenn ein Sprung ansteht, erleben wir alle dasselbe: Die Regierung nimmt einen riesigen Anlauf, man erwartet zumindest einen dreifachen Axel, und was kommt? Ein einfacher Erwin mit halber Drehung.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Jawohl! — Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Und dazu sehen wir dann einen Spöri-Salto: Riesenanlauf vorwärts, und dann kommt ein Salto rückwärts.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: An dem Bild haben Sie aber wochenlang geschafft!)

Schauen wir uns an, was bei der Verwaltungsreform passiert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die Bürger haben erwartet, daß wirklich entscheidende Veränderungen in der Verwaltung stattfinden, wenn von einer Verwaltungsreform gesprochen wird, daß zum Beispiel eine Verwaltungsebene aus dem fünfgliedrigen Verwaltungsablauf, den wir jetzt noch haben, herausgenommen wird. Inzwischen ist im Gegenteil in der Region Stuttgart eine sechste Ebene hinzugekommen.

(Abg. Rückert CDU: Stimmt nicht!)

über das Ganze kommt immer mehr EU-Bürokratie, und die Verwaltungsreform, die von dieser Regierung großartig als Jahrhundertreform verkauft wird, sieht so aus, daß die Gesundheitsämter und Wasserwirtschaftsämter umgegliedert und vielleicht bei den Städten und den Landratsämtern ein-

(Trageiser)

gegliedert werden, als ob es irgend jemanden unserer Bürger wirklich interessierte, ob der Chef des Leiters des Gesundheitsamts in der Stadt im Rathaus, im Regierungspräsidium oder im Ministerium sitzt.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Die Bürger erwarten, daß die Verwaltung auf Sicht und zum Wohl der Bürger funktioniert,

(Beifall bei den Republikanern)

daß sie so wenig wie möglich kostet – und sonst gar nichts. Beide Ansprüche werden mit der sogenannten Verwaltungsreform in keiner Weise erfüllt.

Welche Folgen ergeben sich daraus für Baden-Württemberg? Die strukturellen Defizite sind nicht einmal ernsthaft angepackt worden, geschweige denn auch nur ansatzweise gelöst. Die Abwanderung von Betrieben setzt sich beschleunigt fort. Die Arbeitslosigkeit stagniert auf einem hohen Niveau. Sie wird im Augenblick nur durch die konjunkturelle Belebung verdeckt. Aber schon der nächste Konjunkturschnupfen wird die Arbeitslosigkeit leider weiter ansteigen lassen.

Resümee der bisherigen Arbeit dieser Regierung: Die große Koalition ist die Koalition der großen Worte und der kleinen Taten.

(Beifall bei den Republikanern)

Man kann zusammenfassend sagen: Außer Spesen bis jetzt nichts gewesen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Haasis  
CDU: Das war ein ganz schwacher Auftakt! Schade um die Zeit!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Fraktion haben vermutlich zu lange gerätselt und uns zuviel Zeit genommen, um zu erfahren, was denn die Republikaner eigentlich mit dieser heutigen Debatte wollen. Normalerweise kann man einem Antrag entnehmen, wohin die Richtung geht. Ab und zu kann man zumindest der Begründung entnehmen, was als Zielsetzung gemeint ist. Hier wurde im Grunde genommen wirres Zeug in einer Fülle vorgetragen, daß wir keine Lust haben, dazu Stellung zu nehmen.

Lieber Herr Kollege Trageiser, vielleicht haben Sie in den letzten Tagen mit dem Kopf durch die Wand gehen müssen. Ich wünsche Ihnen dabei gute Gesundheit.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Mit Ihrer Wortmeldung heute morgen fange ich aber nichts an.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Das war im Grunde genommen ein landespolitischer Eintopf eines Küchenlehrlings ohne klares Konzept, ohne Rezept und ohne schmackhaftes Ergebnis. Ich werde deswegen

meine parlamentarischen Berater bitten, Ihren Redetext noch einmal nachzulesen. Vermutlich bleibt es bei der Analyse.

(Abg. Deuschle REP: Wir kommen noch einmal!)

Ich kann nur sagen: Die vereinfachte Lesart „Verwaltungsreform führt zu Arbeitslosigkeit“ – ich nenne nur ein Schlagwort, das man ausdeuten könnte – ist mir für beide problematischen Materien zu billig.

(Abg. Deuschle REP: Sie waren auch schon besser!)

Die CDU-Fraktion ist bereit, hier über Ergebnisse der Umsetzung von Verwaltungsgutachten zu streiten. Dafür brauchen wir im Interesse der Bediensteten des Landes auch die notwendige Zeit. Die CDU-Fraktion läßt sich mit der Mehrheit des Hauses auch nicht darin übertreffen, in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu halten, Beschäftigung zu sichern und Zukunftschancen zu schaffen. Aber die Debatte heute morgen – zur besten Stunde des Parlaments – vor den Augen der Öffentlichkeit war im Grunde genommen für die Katz. Sie entspricht nicht dem Stil, in dem wir hier gern debattieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einer sachlich bestimmten und konkreten Aktuellen Debatte tun sich die Republikaner nach drei Jahren des Hierseins offensichtlich immer noch schwer, und ich fürchte, das wird sich bis zum 24. März 1996 auch nicht mehr ändern.

Ich zitiere: „Selbstblockade der großen Koalition zum Nachteil des Landes Baden-Württemberg“. Das war der ursprünglich im Präsidium beantragte, bombastisch klingende, aber substantiell auf einen allgemeinen Blabla-Rundumschlag hinauslaufende Titel gegen die große Koalition im allgemeinen und gegen einzelne Mitglieder dieser Landesregierung im besonderen. Dieses Thema wurde vom Präsidium deshalb zu Recht abgelehnt, weil man, wie Herr Trageiser eben begründet hat, eine solche Debatte alle vier Wochen führen könnte. Deshalb wurde sie im Präsidium zu Recht abgelehnt.

Daraufhin schoben die Republikaner eine zweite Version nach. Der Antrag hieß dann „Politischer Selbstanspruch von Mitgliedern der Landesregierung und daraus resultierende Folgen für den Standort Baden-Württemberg“. Auf die Nachfrage von uns, was das jetzt eigentlich soll, hat man gestern eine dritte Version vorgelegt. Jetzt heißt also diese Aktuelle Debatte „Anspruch und Wirklichkeit der Landesregierung und daraus resultierende Folgen für den Standort Baden-Württemberg“. – Soviel zur Vorgeschichte, meine Damen und Herren.

An der ursprünglichen Intention hat sich im übrigen überhaupt nichts geändert. Es geht den Republikanern im Grunde nur darum, den Wahlkampf zehn Monate vor der Wahl einzuläuten und aus einer leider gescheiterten Bankenfusion politisches Kapital zu schlagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

(Weimer)

so wie ein Ertrinkender eben nach jedem Strohhalm greift. Wir werden Ihnen diesen Gefallen, heute hier eine Wahlkampfshow abzuziehen, mit Sicherheit nicht tun. Sonst müßte ich beispielsweise auch auf die Erfolge dieser Landesregierung hinweisen.

(Abg. Deuschle REP: Hat sie welche? — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Da sind wir aber gespannt!)

etwa bei der Haushaltskonsolidierung, beim Zustandekommen des Asylkompromisses — Herr Döring —, bei der Rettung von Arbeitsplätzen, bei der Bekämpfung der Kriminalität, bei der Energiefusion, in der Umweltpolitik, in der Sozialpolitik, in der Kulturpolitik und, und, und. Wenn ich das alles ausbreiten würde, meine Damen und Herren, dann wären wir wahrscheinlich heute abend noch gar nicht fertig.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Machen Sie mal weiter! — Weitere Zurufe von den GRÜNEN und den Republikanern)

Trotz dieses Rückschlags bei den Banken werden wir unsere Arbeit deshalb unaufgeregt und sachlich fortführen, auch wenn ich offen einräume, daß das Arbeitsklima auf dieser letzten Wegstrecke etwas frostiger geworden ist, als das in den letzten drei Jahren der Fall war.

Aber wir haben noch wichtige Gesetzesvorhaben zu erledigen. Die Stichworte sind genannt worden: die Verwaltungsreform, ein sehr wichtiges Reformprojekt, das wir unbedingt in diesem Haus gemeinsam abarbeiten sollten, das Landespersonalvertretungsgesetz,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das Gleichstellungsgesetz!)

das Gleichstellungsgesetz, alles Gesetze, die noch nicht einmal in erster Lesung hier im Parlament gewesen sind und bei denen deshalb dringender Handlungs- und Entscheidungsbedarf gegeben ist.

Den Republikanern geht es mit dieser Aktuellen Debatte ausschließlich um parteipolitischen Profit, und wenn Sie versuchen, lieber Herr Trageiser, Uneinigkeit zwischen einzelnen Mitgliedern der Landesregierung herauszufiltern, wenn Sie glauben, sich damit produzieren zu können, auf Anspruch und Wirklichkeit beim politischen Gegner hinweisen zu müssen, dann muß ich Ihnen ganz klar sagen: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

Ich zitiere:

Schlierer regiert seine Fraktion mit harter Hand

(Ministerpräsident Teufel: Man sieht die Spuren! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Da geht es hart her!)

bis hin zu terroristischen Methoden. Als geistige Mantafahrer, die ihr Landtagssalär als üppige Vorruhestandsregelung auffassen, fuhr er seine inaktive Truppe an.

Ich zitiere weiter:

Bei einem seiner gewöhnlichen Gefühlsausbrüche,

— gemeint ist der Fraktionsvorsitzende —

bei denen er mit seinem Rücktritt drohte, ergriff der Abg. König aus Dobel im Schwarzwald, immerhin ein erfahrener Kommunalpolitiker, das Wort und hat den Fraktionsvorsitzenden, die geistige Beschränktheit seiner Mannen nicht persönlich zu nehmen.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

„Wir brauchen Sie doch, Herr Dr. Schlierer!“ — Abgeordneter und Kettenraucher Wilhelm, Marke Roth-Händle, dem bei Fraktionssitzungen das Qualmen verboten wurde, verließ den Haubmann-Saal des Landtags.

(Abg. Deuschle REP: So ein Niveau!)

„Ich bin hier Abgeordneter in einem Parlament und kein Perverser in einem Dominastudio.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Und erleichternd inhalierend: „Das nächste Mal bringt der Zwerg“ — er spielte auf Schlierers Schmalwüchsigkeit an — „frische Ruten mit.“ Bei diesem begnadeten Führungsstil ist es nur natürlich, daß das zu Anfang arbeitswütige Personal nur noch müde durch die Gänge schleicht.

(Abg. Haasis CDU: Ist das ein Protokoll aus der Fraktionssitzung?)

Soviel zum Thema Anspruch und Wirklichkeit bei den Republikanern.

Sie sollten nicht eine so große Lippe riskieren, wenn es in Ihrem eigenen Laden so zugeht, wie das Ihr ehemaliger Pressesprecher zutreffend beschrieben hat.

Diese ganze Debatte hat die eigentliche Funktion, von Ihren eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken, davon abzulenken, daß Sie seit drei Jahren nur noch Wahlen verlieren. Deshalb ist diese Debatte kropfunötig.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das geht der Größe nach!)

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Döring, was heißt denn „der Größe nach“?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Deswegen kommen Sie vor mir! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das setzt Anwesenheit voraus!)

Ich möchte gar nicht viel sagen. Ich finde nämlich, daß das, was auf der Tagesordnung steht, mit den drei Titeln, die Herr Kollege Weimer vorgelesen hat, nichts zu tun hat. Es geht eigentlich um das Thema: „Eine Fraktion sucht ein Thema“,

(Abg. Haasis CDU: Aber sie hat keines gefunden!)

nämlich die Republikaner.

(Kuhn)

Eines ist doch ganz deutlich: Sie haben keine Themen mehr für Aktuelle Debatten. Die zwei Themen, die Sie sonst immer fahren — Ausländer, Ausländerkriminalität und Asylbewerberfragen —, sind nämlich natürlich längst inflationär geworden, und Sie können wahrscheinlich selbst Ihr eigenes Gerede dazu nicht mehr hören. Deswegen Ihr dreifacher Anlauf, hier einmal eine Aktuelle Debatte zu produzieren.

Wir geben Ihnen nicht die Gelegenheit zu einem Generalanriff auf die Regierung. Mit dem, was Sie gesagt haben, ist die kritische Masse, die zu einer ernsthaften Auseinandersetzung gehört, nicht erreicht.

Sie haben heute dreimal die Möglichkeit, die Regierung bei kritischen Fragen, bei denen sie wirklich schwach ist, zu stellen: beim Thema Ozon, beim Sondermüllkonzept und auch bei der Bankenfusion. Sie haben schon vorher gewußt, daß diese drei Themen auf der Tagesordnung stehen. Wir raten Ihnen deswegen, bei diesen Themen einmal zu zeigen, was Sie können.

Im übrigen glaube ich, daß wir in Zukunft in diesem Hohen Haus Aktuelle Debatten, die von den Republikanern beantragt werden, ganz uneingedenk des Themas, das sie benannt haben, als wirkliche Aktuelle Debatten führen sollten, bei denen wir untereinander aktuelle politische Fragen ansprechen. Ich denke zum Beispiel jetzt an die Nominierungsprobleme der FDP/DVP. Herr Kollege Döring, darüber könnte man diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Heiterkeit)

Das ist ein ganz aktuelles Thema. Ich bin heute in der Straßenbahn darauf angesprochen worden: „Was ist denn jetzt bloß mit dem Döring los? In Heidenheim hat er einen Ex-Republikaner und in Backnang einen Schläger aufgestellt.“ Das wären aktuelle Fragen, über die wir diskutieren könnten. Aber das wollen wir jetzt nicht tun. Herr Döring, Sie kommen ja nach mir. Sie können, wenn Sie wollen, dazu ein Wort verlieren. Wenn nicht, lassen Sie es. Aber zu dieser Seite möchte ich mich nicht weiter äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Walter GRÜNE: Gut, daß der nicht mit der Straßenbahn fährt!)

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifelsohne haben wir noch nie eine Aktuelle Debatte geführt, die so wenig aktuell war wie die, die von den Republikanern für heute beantragt worden ist. Ich hoffe nur sehr, daß sich von der Regierung jetzt niemand zu Wort meldet.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

um damit diese völlig überflüssige Debatte noch aufzuwerten.

Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Trageiser, ein Sammelsurium altbekannter Dinge aufgegriffen. Wie bei Ihnen üblich, ist nicht an einer einzigen Stelle ein eigener Vor-

schlag gekommen, der es wert wäre, darüber eine wirkliche Debatte zu führen. Deswegen meine ich, daß es das Allerbeste, was man tun kann, ist, diese Debatte so rasch wie möglich zu beenden

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und dann zur Tagesordnung überzugehen, die eine Diskussion über eine Menge wichtiger inhaltlicher Punkte erfordert.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Eine Aktuelle Debatte besteht, wie Sie alle wissen, aus zwei Runden. Wer nach der ersten Runde meint, er könne schon jubilieren, wird vielleicht nach der zweiten feststellen, daß es doch nicht ganz so einfach ist.

(Abg. Rapp REP: Die sind ausgepowert!)

Es geht hier um den Selbstanspruch der Regierung und von Mitgliedern der Regierung und um das, was sie dann in der Wirklichkeit tun. Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit im Präsidium eine Debatte von uns mehrfach ablehnen und wir deshalb gezwungen sind, das Thema umzuformulieren, ändert dies an der Zielsetzung dieser Aktuellen Debatte gar nichts. Wir führen die Debatte, die wir von Anfang an geplant haben — ganz gleich, mit welchem Titel Sie uns diese letztlich in die Tagesordnung hineinzwingen.

(Beifall bei den Republikanern)

„Mit Entschlossenheit wird die Landesregierung auch gegen jede Form von gewalttätigem politischem Extremismus vorgehen.“ Dies hat der Innenminister mehrfach in diesem Haus erzählt und erklärt. Wie er das meint, konnten wir alle am 1. Mai sehen.

(Der Redner hält eine Fotokopie hoch.)

Ich zeige Ihnen einmal das Foto aus der Göppinger Ausgabe der „Südwest Presse“. Hier sieht man den Innenminister dieses Landes in trauter Gemeinsamkeit mit Organisationen aus dem linksextremistischen Lager, zum Beispiel mit der TKP/ML und ihrer Basisorganisation, die laut Bericht des Verfassungsschutzes, den der Innenminister selbst herausgegeben hat, bei den Linksextremisten eingestuft sind. Ich zitiere wörtlich:

Beide unterhalten im Heimatland Guerillagruppen, die mit Terroranschlägen gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und staatliche Institutionen, insbesondere Sicherheitseinrichtungen, versuchen, das Staatsgefüge der Türkei zu destabilisieren.

Das ist ein Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 1993, herausgegeben von Innenminister Birzele.

Man muß sich dies einmal in Ruhe vorstellen: Der Innenminister fährt im April in die Türkei, verhandelt mit Mitgliedern der türkischen Regierung über die Rückführung von

(Trageiser)

abgeschobenen Asylbewerbern, und wenige Tage später steht er hier gemeinsam in direkter Reichweite mit Vertretern von in der Türkei verbotenen Organisationen, die eindeutig von ihm selbst im Verfassungsschutzbericht als militant dargestellt werden. Dies ist eine Schande für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Republikanern)

Damit hat der Innenminister unserem Land, dem Ansehen Baden-Württembergs und dem Ansehen der Bundesrepublik erheblichen Schaden zugefügt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Krieg  
GRÜNE: Ihr auch!)

Es ist überhaupt keine Frage, daß ein Ministerpräsident, der handlungsfähig wäre, diesen Innenminister sofort entlassen hätte.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der  
SPD und den GRÜNEN)

Zur selben Zeit, während der der Innenminister mit diesen Vertretern militanter extremistischer Organisationen gemeinsam demonstriert hat, sind in Berlin von linken Autonomen über 100 Polizeibeamte verletzt worden, und in Hamburg und in Bremen haben ähnliche Demonstrationen gewalttätiger Art mit einem ebenfalls erheblichen Anfall von Verletzten stattgefunden,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

und es ist für die Bürger dieses Landes ein Sachschaden in Millionenhöhe eingetreten.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Walter GRÜNE)

Nach dem Landesbeamtengesetz muß ein Beamter jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für unsere Verfassung eintreten. Die Aufgabe des Innenministers ist es, diese Verfassung zu schützen. Anstatt sich unmißverständlich von extremistischen Organisationen zu distanzieren, macht sie der Innenminister mit seinem Verhalten hoffähig. Zur Rede gestellt, verweist er darauf, daß er mit diesen Leuten nichts gemein habe, er könne sich aber nicht wehren, auf dem gleichen Foto abgebildet zu sein; denn er würde ja auch zusammen mit Republikanern im Landtag sitzen müssen.

(Abg. Maurer SPD: Das ist schlimm genug!)

Dazu kann ich nur sagen: Damit setzt der Innenminister seinem Fehlverhalten die Krone auf.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Gewählte Volksvertreter, die – ob Ihnen das paßt

(Zuruf von der SPD: Nein!)

oder nicht – zumindest bis zum nächsten März Teil der verfassungsgebenden Gewalt unseres Landes sind, mit militanten Extremisten gleichzusetzen, das ist eine ungeheure Beleidigung dieses gesamten Parlaments.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg.  
Walter GRÜNE)

Ich hätte vom Präsidenten dieses Hauses eigentlich erwartet, daß er darauf in gebührender Form reagiert. Aber leider ist dies genausowenig geschehen, wie das im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten geschehen ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Alles Memmen! – Zuruf  
des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dazu kann ich nur sagen: Wenn wir das bekommen, was Sie so vollmundig ankündigen, nämlich im nächsten Jahr eine rotgrüne Regierung,

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

dann können wir – und dieses Beispiel zeigt es – und die Bürger unseres Landes uns schon sehr gut vorstellen, was uns da ins Haus steht. Das wird keine SPD, GRÜNE-Regierung sein, sondern dies wird eine verdeckte Volksfrontregierung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – La-  
chen bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des  
Ministers Harald B. Schäfer)

Wer gemeinsame Sache mit der MLPD und mit extremistischen ausländischen Organisationen macht, der bildet Volksfront. Genau das ist die Definition von Volksfront. Lesen Sie das einmal im Lexikon nach, wenn Sie es nicht wissen.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Wenn die CDU nächstes Jahr darauf angewiesen sein sollte – was im Moment nicht sehr wahrscheinlich ist, Herr Kollege Döring –, daß sie von einer kleinen Partei unterstützt wird,

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

wird sie um des Machterhalts willen wahrscheinlich den letzten Rest ihres wertkonservativen Bewußtseins opfern müssen.

(Abg. Walter GRÜNE: Vor allem den Reps dürfen  
die Wähler keine Chance mehr geben! – Abg.  
Kuhn GRÜNE: 0,3 % in Nordrhein-Westfalen!  
0,3 %!)

Aber die Bürger unseres Landes wollen beides nicht. Die Bürger unseres Landes wollen weder eine rotgrüne Regierung noch eine CDU, die noch mehr von ihrer Substanz preisgeben muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb werden Sie nächstes Jahr am 24. März genauso dumm aus der Wäsche schauen, wie Sie das im April 1992 getan haben.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Bürger werden uns wieder hierherschicken, damit wir beides verhindern, und das werden wir tun.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Großräumige Sofortmaßnahmen bei erhöhten Ozonwerten – Drucksache 11/3993**
- b) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums – Verhinderung von bodennahem Ozon – Drucksache 11/4436**
- c) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums – Ozonprophylaxe in Baden-Württemberg – Drucksache 11/4442**

Dazu ist gestern ein Ergänzungsantrag der Fraktion GRÜNE – Einführung einer baden-württembergischen Sommersmogverordnung nach dem Vorbild anderer Bundesländer –, Drucksache 11/5960, eingegangen, den ich mit aufrufe.

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags unter Buchstabe a 5 Minuten, für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben b und c 5 Minuten, für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Kuhn erteilen.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“ kann man fast schon sagen, „Ozon und kein Ende“. Seit fünf Jahren bekommen wir aus Bonn eine Sommersmogverordnung versprochen, die dann jedoch nie gekommen ist. Wir Grünen haben das Thema Ozon auf die heutige Tagesordnung setzen lassen, weil wir wollen, daß von diesem Land und von diesem Landtag ein eindeutiges Signal zum Schutz der Bevölkerung vor diesem Reizgas ausgeht.

Wenn wir die Ozonwerte – dies ist, glaube ich, nicht umstritten – wirklich senken wollen, dann müssen wir die Emission der Vorläufersubstanzen, nämlich der Stickoxide und der Kohlenwasserstoffe, drastisch senken.

Jetzt zu Baden-Württemberg: Laut Bericht der Landesanstalt für Umweltschutz ist in Baden-Württemberg der Straßenverkehr bei den Stickoxiden zu 75 % und bei den Kohlenwasserstoffen zu 50 % der Verursacher der Vorläufersubstanzen. Man wird also sinnvollerweise im Straßenverkehr, der ja leider auch die stärksten Wachstumsprognosen hat, ansetzen. Maßnahmen im Industriebereich und bei den Kraftwerken müssen nach unserer Auffassung folgen.

Das Spiel, das in der Landesregierung von Herrn Schaufler – er ist, glaube ich, noch nicht da –

(Zuruf: Doch, er war da!)

– war da, aha –

(Abg. Weimer SPD: Da kommt er! Applaus!)

gespielt wurde – Herr Schaufler, ich grüße Sie – nach dem Motto „Ich mache deinen Vorschlag kaputt, indem ich einen

anderen mache“, ist nicht seriös. Um verkehrsbeschränken Maßnahmen den Wind aus den Segeln zu nehmen, rief Herr Schaufler in der „Südwest Presse“ dazu auf, bei Kraftwerken und Industrie Einschränkungen zu machen. Doch obwohl er dies angekündigt hat, hat er die Einschränkung, die er dann gefordert hat, im Kabinett und im Landtag nicht eingebracht. Das ist, sehr verehrter Herr Schaufler, ein billiges Ablenkungsmanöver mit dem Ziel, den Hauptverursacher in Baden-Württemberg bei den Stickoxiden mit 75 %, nämlich den Verkehr, aus der Schußlinie zu nehmen. Der ADAC wird es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Deswegen sagen wir, die Grünen, weil wir dieses Ausspielen von Maßnahmen nicht mitmachen wollen: Wir müssen ein Gesamtkonzept gegen Ozon haben, ein Maßnahmenbündel, und es muß Schluß sein mit der Ausspielerei der Maßnahme X gegen die Maßnahme Y.

Deswegen brauchen wir erstens grundsätzlich die Vermeidung und Reduktion des Spritverbrauchs. Dies muß im Vordergrund stehen, weil es langfristig und auch mittelfristig am nachhaltigsten wirkt. Wir müssen endlich kapieren, daß die Vermeidung wichtiger ist als End-of-the-pipe-Umweltschutz. Autofahren ist zu billig, und die Infrastruktur für öffentlichen Verkehr ist vor allem in der Fläche zu schlecht. Wer Verkehr vermeiden will, meine Damen und Herren, der darf nicht wie Schaufler das Jahr 1994 zum Straßenbaurekordjahr machen, sondern er muß in die Schiene und vor allem in den ÖPNV im ländlichen Raum und am Rand der Ballungsgebiete investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Renz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wer zu einer durchgreifenden Reduktion des Spritverbrauchs kommen will, der muß die Mineralölsteuer erhöhen, denn nichts beschleunigt die Marktreife des Dreiliterautos mehr als so eine Maßnahme.

Zweitens: Wir brauchen sofort eine Ozonverordnung, die bundesweit gültig ist, wie sie von den roten und rotgrünen Ländern im Bundesrat vorgeschlagen worden ist.

(Abg. Scheuermann CDU: So eine brauchen wir nicht!)

– Darüber werden wir streiten, Herr Scheuermann. – Ich meine, daß wir Geschwindigkeitsbegrenzungen brauchen und daß wir für Autos ohne Kat Fahrverbote brauchen, etwa ab einem Ozonkonzentrationswert von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter.

(Abg. Wieser CDU: Placebopolitik!)

In einem Antrag, der heute auf dem Tisch liegt, begehren wir, diese Regelung zu übernehmen. Meine Damen und Herren, ein solcher Antrag über den Bundesrat ist das mindeste, was jetzt getan werden muß. Eine solche Sommersmogverordnung ist schon ein Kompromiß. Ich erinnere daran, daß der VDI schon ab 120 Mikrogramm und nicht erst ab 180 Mikrogramm Maßnahmen verlangt. Wer aber – Herr Scheuermann, jetzt sollten Sie aufwachen –

(Kuhn)

(Abg. Scheuermann CDU: Wenn Sie reden, bin ich immer wach!)

wie Frau Merkel einen Grenzwert von 300 Mikrogramm pro Kubikmeter nennt, der will entweder die Leute veralbern, oder er geht vom einem immensen Zuwachs der Belastung aus, was wir nicht hoffen wollen.

Noch ein Wort zum Tempolimit. Wir reden jetzt nicht vom generellen Tempolimit, das meine Fraktion und andere für sinnvoll halten, sondern von einem, das bei Ozon im Sinne einer Sofortmaßnahme zu einer Reduzierung der Menge der Vorläufersubstanzen beiträgt. Da wird viel komisches Zeug geredet — von wegen Placebo. Wenn sich aber im Zusammenhang mit Heilbronn irgend etwas ergeben hat, dann an der Autobahn selber, daß nämlich durch dieses Tempolimit die Werte bei den Stickoxiden um 16 % und beim Benzol, was auch, wie wir wissen, nicht harmlos sein soll, um 45 % zurückgegangen sind. Wer hier von der CDU von Placebo redet, hat keine Ahnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Alfred Haas CDU: Milchmädchenrechnung!)

Herr Scheuermann, da muß man doch nicht mit der Entweder-Oder-Logik herkommen — wie die Diskussion in Bonn läuft —, sondern es ist richtig, in einer ersten Stufe die Tempolimits zu bringen und in einer zweiten, drastischeren Stufe Verkehrsbeschränkungen für Autos ohne Katalysator.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Gestatten Sie mir ein Wort zu den Ausnahmeregelungen. Herr Rexrodt — das ist der Herr, den die FDP in Bonn gerade als Wirtschaftsminister ausprobiert — will für Lkws und leichte Nutzfahrzeuge, für schadstoffarme Pkws, für Berufspendler, für den Ferienverkehr und für ausländische Fahrzeuge Ausnahmeregelungen. Das ist doch absurd. Hier wird die Ausnahme zur Regel, meine Damen und Herren bei der FDP/DVP. Ich meine, man darf nur wenige Ausnahmen haben, sonst funktioniert es nicht. Man könnte sich übrigens an der Wintersmogverordnung orientieren, die einen sehr eng definierten Ausnahmekatalog hat. Eines ist wichtig: Wer eine Ausnahme will, muß sie beantragen. Dann ist man einen vernünftigen Weg gegangen.

Nun hat sich am Wochenende — auch darauf will ich eingehen — der Chef der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Herr Schäuble, in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ zu Wort gemeldet: „Antismogverordnung noch im Sommer“. Mit welchen Grenzwerten, blieb er schuldig. Eines finde ich aber interessant: Er hat auch im Zusammenhang mit Sommersmog gesagt, daß wir eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung nur bekommen, wenn wir an der Kernenergie festhalten.

Meine Damen und Herren, ich finde es als einen Skandal, daß ein Fraktionsvorsitzender der Bonner CDU/CSU bislang und nach vielen Jahren der Ozondiskussion noch nicht gemerkt hat, daß Sommersmog mit CO<sub>2</sub> direkt nichts zu tun hat, sondern daß die Vorläufersubstanzen Stickoxide und flüchtige Kohlenwasserstoffe sind.

(Abg. Renz GRÜNE: Keine Ahnung!)

Da ist einfach keine Ahnung vorhanden. Ich kann nur sagen: Die CDU sitzt in der Umweltpolitik offensichtlich ganz dick im Tal der Ahnungslosen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Verlauf dich bloß nicht!)

— Das spricht natürlich gegen Sie, weil Sie in der CDU den Umweltpolitiker spielen.

Drittens brauchen wir natürlich Maßnahmen bei der Industrie und bei den Kraftwerken. Da gibt es ein Maßnahmenpaket, über das wir reden können.

Meine Damen und Herren, mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP hat der Bundestag den Gesetzentwurf des Bundesrats abgelehnt. CDU/CSU und FDP — und das ist mein politisches Fazit bei diesem Trauerspiel — stehen entschlossen auf der Seite der Verursacher, aber nicht auf der Seite der Opfer des Sommersmogs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier in diesem Haus einmal daran erinnern, worum es eigentlich geht. Das Reizgas Ozon, möglicherweise sogar krebserzeugend, schädigt vor allem Kinder, weil diese im Verhältnis zur Größe ihrer Lunge wesentlich mehr einatmen als Erwachsene, und Allergiker, Asthmatiker sowie alle Menschen, die an Lungen- sowie an Herz- und Kreislaufkrankheiten leiden. Dazu kommen Frnateauffälle, in Bayern im letzten Jahr immerhin bis zu 30 %.

Meine Damen und Herren, es gibt also einige Millionen Opfer des Sommersmogs, für die die Bremser und Nichtsteuer in den Reihen der CDU und der FDP verantwortlich sind.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nun aber langsam!)

Wir Grünen finden angesichts des Leidens und der Beschränkung etwa asthmatischer Kinder bei Sommersmog die Sorgen der Leute, die glauben, zu ihrer Selbstverwirklichung 180 km/h fahren zu müssen, geradezu nachrangig.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wieso bloß 180? Der Minister fährt 190!)

Meine Damen und Herren, für uns ist Atmen wichtiger als Rasen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch die Politik — übrigens auch die des Ministerpräsidenten, der ja den Umweltminister zurückgepiffen hat — scheint nach dem Motto vorzugehen: Autofahrer sind wahlberechtigt, Kinder können zu Hause bleiben. So ist das Motto von Herrn Teufel. Sein berühmter Spruch „Kinder sind das Wertvollste, was wir haben“ ist aus seinem Munde keinen Pfifferling wert, meine Damen und Herren, wenn er nicht bereit ist, hier in diesem Land etwas gegen den Sommersmog zu unternehmen. Ich finde es geradezu peinlich, daß er sich auch bei dieser Debatte, in der es wirklich einmal um das Wohl der Kinder und alten Menschen im Land geht, wieder verdrückt hat und sich nicht der Auseinandersetzung stellt. Dieser Ministerpräsident scheut die Verantwortung.

(Oh-Rufe von der CDU)

(Kuhn)

und er kennt offensichtlich gar nicht mehr die Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere alle in diesem Haus auf, sich der Musterverordnung für norddeutsche Länder anzuschließen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Der bläst sich wieder auf!)

— Herr Haas, weil Sie sagen: „Der bläst sich auf!“ Ich habe gehört, Sie haben auch ein Kind bekommen.

(Abg. Drexler SPD: Auch?)

— In seiner Familie: er soll ja in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang damit stehen. — Herr Haas, erklären Sie mir einmal folgendes: Wenn Kinder aufwachsen — heute kann jedes Kind asthmatisch werden, zum Beispiel durch Allergien —, dann kommen die Sommer. Zu Ihrer Kindheit konnten Kinder im Sommer raus und waren den ganzen Tag draußen. Sie müssen zu Ihrem Kind sagen: „Nein, wir haben Sommersmog, bleib drin, es schadet dir.“ Dann zu sagen, der Grüne blase sich auf, weil er diese Punkte hier gegenüber den Verharmlosern und Bagatellisierern, wie Sie es sind, anspricht. Herr Haas, ist wirklich eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern und alten Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

**Abg. Bühler REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Reizgas Ozon ist inzwischen zum Reizwort geworden. Dies aus guten Gründen, denn es ist unbestritten, daß von Ozon Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen können. Die gegenwärtigen Diskussionen um Sommersmog, Tempolimits und Fahrverbote liegen hierin begründet.

Schon frühzeitig haben wir Republikaner darauf hingewiesen, daß Ozonalarme, wie sie in schöner Regelmäßigkeit insbesondere bei hochsommerlichen Inversionswetterlagen ausgelöst werden, sobald die Einstundenmittelwerte den festgesetzten Grenzwert überschreiten, keine Lösung des Problems darstellen und in der Sache auch nichts taugen. Maßnahmen erst dann zu ergreifen, wenn die in einer Region vorgegebenen Schwellenwerte der Ozonkonzentration überschritten worden sind, bringt keine nennenswerten Verbesserungen. Dies haben wissenschaftliche Untersuchungen hinreichend belegt.

Verbesserungen aber lassen sich sehr wohl dann erzielen, wenn an die Reduzierung oder Vermeidung der Ozonvorläufersubstanzen herangegangen wird. Hierzu ist ein Maßnahmenkatalog erforderlich, der zu einer deutlichen Absenkung der Vorläuferstoffe wie Stickoxide und flüchtige Kohlenwasserstoffe führt.

(Beifall bei den Republikanern)

Alle diesbezüglichen konstruktiven, vor allem aber sinnvollen Maßnahmen werden wir Republikaner unterstützen.

Nicht unterstützen werden wir dagegen solche Vorschläge, denen ein blinder Öko-Aktionismus zugrunde liegt.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Art und Weise, wie auch hier im Land beispielsweise die Diskussion über Fahrverbote geführt wird, nimmt mehr und mehr Formen von manipulativer Meinungsmache an. Hat dagegen mit sachlicher Problemauseinandersetzung immer weniger gemein.

(Beifall bei den Republikanern)

Mir drängt sich zunehmend der Verdacht auf, daß eine Öko-Einheitsfront von Grünen, SPD und den Medien ein zweifellos vorhandenes Problem künstlich aufbauscht.

(Beifall bei den Republikanern)

Anscheinend soll damit ein politisches ideologisches Süppchen am Kochen gehalten werden, welches zunächst vornehmlich von den Autofahrern, letztendlich im Zug der Einführung neuer Ökosteuern aber von allen ausgelöffelt werden soll.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Geisterfahrer!)

Zunächst sollen so schnell wie möglich Tempolimits her, dann natürlich auch Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Katalysator. Inzwischen hat man die Palette nochmals erweitert. Jetzt sollen auch Katastrophenpläne her und das Recht darauf, bei Ozonalarm die Arbeit niederzulegen. Womöglich sollen auch ganze Produktionsbereiche im Alarmfall stillgelegt werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die Republikanerfraktion könnte man stilllegen!)

— Warten Sie nur ab, Herr Kuhn.

Meine Damen und Herren, hier kündigt sich eine Form von Ökoteror an, der, konsequent durchgeführt, das Ende des Industriestandorts Deutschland bedeutet.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wenn dann auch noch zeitrichtig die Deutsche Forschungsgemeinschaft das Reizgas Ozon unter Krebsverdacht stellt, so paßt dies trefflich ins Ökowiedbild und ist garantiert publikumswirksam.

(Abg. Drexler SPD: Ja, stimmt's oder stimmt's nicht?)

Es ist doch schon viele Jahre bekannt, daß Ozon im Reagenzglas mutagen, also genverändernd, wirkt. Nur: Hinweise auf solche Wirkungen beim Menschen gibt es bislang nicht, auch keinerlei Beweise.

(Abg. Drexler SPD: Also!)

Einen Verdacht für die Beschneidung von Freiheitsrechten heranziehen zu wollen

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

sollte uns aber alle äußerst hellhörig werden lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

(Bühler)

Da wird im Gewand wohlmeinender ökologischer, in Wahrheit aber mit durchsichtigen politischen Motiven dreist die Einschränkung von Mobilität und damit von Freiheit gefordert, obwohl die genauen Wirkungsmechanismen von Ozon noch unklar sind.

(Abg. Drexler SPD: Die sind alle erforscht!)

Nach wie vor streiten sich die Fachleute über Meßpunkte und Meßwerte,

(Abg. Drexler SPD: Ach was!)

über das Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigung, also über die Gefährdung der Menschen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist schon bekannt!)

Die mit Fahrverboten und ähnlichen Maßnahmen verbundenen Auswirkungen, insbesondere auf die internationalen Verkehrsströme durch unser Transitland und auf den ungehinderten Warenfluß sowie auf das Freizeitverhalten, sind jedoch so tiefgehend, daß vor Verhängung von Fahrverboten und ähnlichen Repressionsmaßnahmen die Faktenlage grundlegend zu klären ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: So einen Schwachsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

– Ganz ruhig.

Das gebietet allein schon der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wer dagegen leichtfertig mit Angst und Schrecken operiert, handelt unredlich. Dieses üble Spiel werden wir Republikaner nicht mitmachen.

(Beifall bei den Republikanern)

Mehr im zweiten Teil.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was? – Abg. Drexler SPD: Wieso zweiter Teil?)

– Wir haben noch Zeit.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist der größte Quatsch, den ich je gehört habe!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sieber.

**Abg. Sieber** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, nach diesen beiden Debattenbeiträgen dem Thema gerecht zu werden. Ich möchte trotzdem versuchen, dies mit Ernsthaftigkeit und auch unter Berücksichtigung des Charmes der Fakten zu tun.

Erstens zur Ausgangslage: Die Annäherung an dieses Thema ist wegen äußerst komplexer Zusammenhänge etwas schwieriger, als es der Kollege Kuhn zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Allerdings!)

Deshalb ist auch die Bekämpfung dieses Gases, das als Sekundärschadstoff bei intensiver Sonneneinstrahlung aus Stickoxid und Kohlenwasserstoff entsteht, schwieriger.

Zu den Fakten, verehrter Herr Kuhn, gehört auch, daß an heißen Tagen die Natur durch natürliche Kohlenwasserstoffe, vor allem durch in Nadelwäldern entstehende Terpene, zur Hälfte zu den Ausgangsstoffen beitragen kann.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da können wir ja nichts machen!)

Schließlich gehört auch dazu, daß Ozon meistens nicht am Ursprungsort der Vorläufersubstanzen entsteht,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

sondern Hunderte von Kilometern entfernt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Ja, es kommt vor, daß die Schadstoffe 500 km weit transportiert werden, bevor Ozon entsteht. Das heißt, die Maßnahmen, die ich in Stuttgart ergreife, wirken vielleicht in München oder in Salzburg.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und wenn ich in beiden Städten Maßnahmen ergreife!)

Zweitens zur gesundheitlichen Wirkung: Unbestritten ist, daß Ozon ein sehr reaktives und damit aggressives Gas ist. Unbestritten ist aber auch, daß die Meinungen der Mediziner über Schädigungen und Risiken weit auseinandergehen. Ich möchte in allem Ernst anführen, daß beispielsweise das Flugpersonal bei Fernflügen zehn bis zwölf Stunden am Stück einer Konzentration von 1 400 Mikrogramm pro Kubikmeter Raumluft ausgesetzt ist, ohne daß bisher ernsthafte oder dauerhafte Schäden beim Personal festgestellt werden konnten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da sind auch selten Asthmatiker dabei! Dummes Gerede!)

Ich rate uns daher ganz ernsthaft, Ozon als Schadstoff zwar ernst zu nehmen, dessen Bedeutung aber nicht überzustrapazieren.

Natürlich halten wir Maßnahmen zur Verringerung der Vorläufersubstanzen für geboten. Dazu im einzelnen:

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Kuhn, zuhören!)

Die wirksamste Maßnahme ist und bleibt nach unserer Meinung, endlich das schadstoffarme Auto mit Katalysator zu 100 % am Markt durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Alte Klamotte! – Abg. Walter GRÜNE: Siebziger Jahre!)

Dieses Ziel hat die CDU/SPD-Koalition für das Jahr 2000 formuliert. Von mir aus kann man sogar darüber reden, ob man eine sogenannte Abschlichtprämie bezahlt. Es ist aber etwas problematisch, diejenigen zu belohnen, die bisher die Umwelt verschmutzt haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Aber auch darüber kann man mit uns reden.

(Sieber)

Kurzfristige Maßnahmen, meine Damen und Herren, wären dann zu bejahen, wenn sie wirkungsvoll sind. Beim Tempolimit bezweifeln wir dies mit Fug und Recht, weil alle Versuche – 1985 in Deutschland, 1991 in der Schweiz und 1994 in Heilbronn – gezeigt haben, daß man nur mit großräumigen, wahrscheinlich sogar europaweiten Fahrverboten etwas erreichen kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Selbst bei großräumigen Fahrverboten gibt es noch ein paar offene Fragen. Wer darf dann noch fahren? Nur die Kat-Fahrzeuge, einzelne Nicht-Kat-Fahrzeuge bei Alarmierungen etc.? Was ist mit dem Wirtschaftsverkehr? Was ist mit Transitstrecken und dem Transitverkehr, und wie vermeidet man dabei eine Inländerdiskriminierung? Schließlich: Wie soll die Einhaltung dieser Regelung kontrolliert werden?

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Sieber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gerhard Stolz?

**Abg. Sieber CDU:** Ich bin mit meiner Rede gleich am Ende, Herr Präsident. Dann gestatte ich die Zwischenfrage.

Wir müssen gegen die Ursachen der hohen Ozonwerte vorgehen.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt sind wir gespannt!)

Ich darf zum Schluß mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren, was Professor Greim von der MAK-Kommission in einem Interview der „Stuttgarter Zeitung“ vor kurzem gesagt hat:

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir können die Politiker natürlich nicht daran hindern, daraus, aus unseren Vorschlägen, irgendwelche sinnige oder unsinnige Entscheidungen abzuleiten.

Wir sind dafür, daß wir sinnige Entscheidungen treffen

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und dem Bürger nicht Dinge zumuten,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

deren Wirksamkeit höchst umstritten ist. Wir müssen mit den Maßnahmen beginnen, die wirkungsvoll sind, und das ist etwa die Maßnahme, Autos mit schadstoffreichen Abgasen so schnell wie möglich aus dem Verkehr zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von den GRÜNEN, u. a. Abg. Kuhn: Das sagen Sie seit zehn Jahren!)

Herr Stolz wollte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Zu einer Zwischenfrage erteile ich Herrn Abg. Gerhard Stolz das Wort.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Herr Kollege Sieber, Sie sprachen bei Ihren Ausführungen das allgemeine Tempolimit an. Als ich darauf wartete, was Sie dagegen vorbringen, kamen Sie zum allgemeinen Fahrverbot. Haben Sie da in Ihrem Konzept eine Seite verwechselt, oder haben Sie es absichtlich getan?

Ihre einführenden Worte bezogen sich auf das Tempolimit, und begründet haben Sie damit, daß ein Fahrverbot europaweit nicht machbar sei. Aber ich behaupte noch einmal: Ein europaweites Tempolimit ist machbar.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Stellen Sie bitte eine Frage.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Da sind wir die letzten in Europa. Das wissen Sie genau.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Abg. Sieber CDU:** Das war zwar keine Frage, aber ich möchte Ihnen trotzdem eine Antwort geben.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das war schon eine Frage!)

Ich habe gesagt, daß das Tempolimit von allen Maßnahmen diejenige sei, die am wenigsten wirksam sei.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Deshalb sind wir der Meinung: Wir müssen die Autos mit schadstoffreichen Abgasen aus dem Verkehr ziehen. Das ist die allerwirksamste Maßnahme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie alle Jahre wieder: Der Sommer kommt, das Ozon kommt, und dann beginnen die politischen Debatten. Seit Jahren kommt dabei nichts heraus. Das ist eigentlich das schlimmste, was die Politik hier vorführt.

Die Fakten sind – ich will sie noch einmal einzeln aufführen –:

Erstens: In den letzten Jahren stiegen die gesundheitsgefährdenden Ozonkonzentrationen von Sommer zu Sommer an.

Zweitens: In einzelnen Regionen wurden im letzten Jahr sogar Spitzenwerte von über 350 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen. Wir hatten am 9. Mai in Rastatt, obwohl wir noch gar keinen Sommer haben, 265 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.

Wir wissen, daß Ozonkonzentrationen über 120 Mikrogramm zu Gesundheitsschädigungen führen können. Das haben die amerikanischen Versuche dargelegt. Besonders alte Menschen, Kinder und Schwangere sind betroffen.

Ozon schädigt auch Pflanzen. Nach entsprechenden Schätzungen liegen die ozonbedingten Ernteauffälle in der Schweiz bei etwa 15 %. Ähnlich wird es in Baden-Württemberg sein.

(Drexler)

Ozon gehört zu den Hauptsündern, die Waldsterben verursachen, und trägt zum Treibhauseffekt bei. Wir wissen, daß die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr zu 75 % der Hauptverursacher für den Sommersmog sind.

Der Ozonversuch in Heilbronn, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat eindeutig bewiesen, daß bei Geschwindigkeitsbegrenzungen eine Emissionsminderung bei Stickoxiden von 13 bis 16 % eintritt – und dies bei einem kleinräumigen Versuch.

Aber das ist ein Teil eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung der Stickoxide. Wir wissen auch, daß bei 40 % aller Autos in Deutschland der Katalysator fehlt, der rund 90 % der Ozonvorläufersubstanzen unschädlich macht. Das wissen wir alle. Nur politisch folgt nichts daraus; denn seit 1991 hat die Bundesregierung immer wieder eine Smogverordnung angekündigt, aber bisher ist nichts gemacht worden.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Walter GRÜNE)

Hätte sich die Bundesregierung nicht dem Druck der Automobillobby und des ADAC gebeugt, dann hätten wir strengere Abgasregelungen nach amerikanischem Vorbild für alle Benzinautos nicht erst 1993, sondern schon fünf oder zehn Jahre vorher gehabt. Dann wäre der Sommersmog heute ein geringeres Übel.

Nun hat das Umweltbundesamt am 9. Mai auf eine US-Studie hingewiesen, wonach Ozon als Krebs mitverursachender Stoff einzuordnen ist. Jetzt verlangt die Halbherzigkeit der Politik der achtziger Jahre viel stärkere Medizin und vor allem keine Kostprobe symbolischer Politik. Dies scheint mir hier der Fall zu sein; denn wenn ich höre, daß von einem Grenzwert von 270 bis 340 Mikrogramm als Auslöser für Gegenmaßnahmen gesprochen wird, dann ist das für mich eine symbolische Politik. Wir brauchen nicht nur, Herr Kollege Sieber, Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen, sondern wir brauchen einen ganzen Maßnahmenkatalog. Fahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen sind für uns Sozialdemokraten nur ein Teil eines Gesamtpakets.

(Beifall der Abg. Brinkmann und Zeller SPD)

Erstens brauchen wir eine Sommersmogverordnung. Wir brauchen einen Warnwert bei 120 Mikrogramm, bei dem die Bevölkerung aufgeklärt wird.

Als nächste Stufe muß es dann für Pkws ohne Katalysator und für Lkws, die nicht den Anforderungen der Euronorm entsprechen, Fahrverbote geben. Da wird keine Maus den Faden abbeißen. Sonst werden wir die Emissionen nicht reduzieren. Und es muß auch Geschwindigkeitsbegrenzungen geben. Wenn der Ozonversuch in Heilbronn richtig ausgewertet worden ist, dann ist das die Konsequenz.

Aber eine Sommersmogverordnung allein, die längst überfällig ist, kann das Problem nicht lösen. Wir müssen in der Politik versuchen, an die Ursachen heranzugehen.

Jetzt komme ich zum Land. Wir brauchen dringend einen Luftreinhalteplan für den Raum Stuttgart, der schon seit Monaten und Jahren angekündigt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Dieser Luftreinhalteplan wird seit Monaten vom Verkehrsministerium blockiert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Hackl GRÜNE: Skandal!)

Ich muß hier jetzt einmal einen dringenden Appell anbringen. Eine Maßnahme, die wir zur Reduzierung der Vorläufersubstanzen des Ozons brauchen, sind Luftreinhaltepläne. Deswegen richte ich meinen Appell an den Kollegen Schaufeler, hier den Widerstand aufzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Abg. Schmiedel SPD: Widerstand aufgeben!)

Wir brauchen die Senkung der Benzolwerte bzw. das Verbot von Benzol als Beimischung zum Benzin, wie in den USA, wo ein Gehalt von unter 1 % schon lange der Standard ist. Wir brauchen ein schnelleres Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Vermeidung von Verdunstungsverlusten beim Betanken von Fahrzeugen. Das würde in Baden-Württemberg immerhin bedeuten, daß wir 6 000 t Kohlenwasserstoffe, darunter das krebserzeugende Benzol, nicht mehr in die Luft entweichen lassen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE; – Abg. Alfred Haas CDU: Überfällig!)

Wir brauchen eine gesetzliche Vorschrift für die Einführung des Fünftelautos als Normalfahrzeug. Das wäre nach meiner Meinung kein Nachteil für unser Land, sondern ein Vorteil, wenn wir das bekämen. Es wundert mich immer wieder, daß die Automobilindustrie sagt, sie könne das schon längst herstellen, daß sie das aber nicht macht.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Deswegen müßten wir versuchen, dies auf gesetzlichem Weg voranzubringen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Und – das hat der Kollege Sieber schon gesagt – wir brauchen ein Programm zur weiteren Umrüstung von Fahrzeugen ohne Katalysator und die Stilllegung aller Nicht-Kat-Fahrzeuge ab dem 1. Januar 2000.

(Minister Weiser: So ist es!)

Wie wir das hinbekommen, das muß man noch ausformulieren. Aber das war schon der Inhalt eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD hier im Haus zur Klimapolitik.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich könnte noch vieles dazu sagen. Zum Beispiel ist die Umlageung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer eine alte Forderung. All das wird nicht gemacht, weil Bonn nicht reagiert. Wer jetzt noch zögert, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Reihe dieser wirksamen Maßnahmen gegen das bodennahe Ozon zu ergreifen, der stiehlt sich unserer Meinung nach aus der Verantwortung. Der muß im übrigen dann auch den Menschen erklären, daß in Deutschland und in Baden-Württemberg bei schönem Wetter die Kinder und

(Drexler)

die alten Menschen im Haus bleiben müssen und Freizeitsport untersagt wird, man aber dann sagen kann: „Freie Fahrt für den Verkehr.“ Dies scheint uns die schlechtere Alternative zu sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Minister Harald B. Schäfer: Den hätte ich fast vergessen! — Gegenruf des Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Minister, mich gibt es noch!)

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es stimmt schon — nicht nur die Kollegen haben es gesagt; ich will es auch sagen —: alle Jahre wieder. Fragen muß man aber: Wie lange denn noch?

Ich meine schon, daß man noch einmal drei Punkte ansprechen sollte, obwohl Herr Kollege Sieber sicherlich viel Nachdenkenswertes gesagt hat. Erstens: Was kann und muß noch getan werden, um die Ozonkonzentration im Sommer auf einem für Mensch und Natur unschädlichen Niveau zu halten? Man sollte zweitens fragen, was in den letzten zehn Jahren denn eigentlich schon alles getan worden ist. Drittens stellt sich die Frage, woran es denn eigentlich liegt, daß die Politik in Bund und Ländern noch nicht so weit gekommen ist,

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

daß auch für gefährdete Personenkreise — Kinder, Asthmatiker und Allergiker — Entwarnung gegeben werden kann.

(Abg. Sieber CDU: In Amerika auch!)

Wenn man jetzt sachlich und nicht populistisch an das Thema herangeht und die Senkung der Spitzenkonzentrationen des Ozons behandelt, ist zunächst einmal folgendes festzustellen: Die Entstehung und der Abbau von Ozon in Erdnähe sind eine so komplizierte und komplexe Materie, daß man ohne die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse im politischen Raum großen unnützen Aktionismus entfalten kann, der nicht hilft, aber viele verunsichert.

(Beifall der Abg. Sieber CDU und Bühler REP — Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Unbestrittene wissenschaftliche Erkenntnis ist doch, daß sich Ozon unter starker, anhaltender Sonneneinstrahlung auch ohne Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen bildet.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Diese sogenannten Vorläufersubstanzen freilich wirken bei intensiver Sonneneinstrahlung beschleunigend auf die Ozonbildung.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

Wenn man das zur Kenntnis nimmt und sich daran orientiert, kommt man zu gewissen Schlußfolgerungen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Da der Anstieg der Ozonkonzentration bei entsprechender Wetterlage mit einer Zeitverzögerung von drei bis vier Tagen gegenüber der Emission der Vorläufersubstanzen erfolgt, sind kurzfristige Maßnahmen bei bereits akuten hohen Ozonkonzentrationen einfach nicht wirksam.

(Abg. Bühler REP: Richtig!)

Es müßten und es müssen also weiterhin langfristige Maßnahmen, die letztlich auf die Reduzierung der Konzentration der Vorläufersubstanzen hinauslaufen, ergriffen werden.

Das Bundesumweltamt hat mitgeteilt, daß aufgrund der bereits bis heute geltenden Gesetze und Erlasse bis zum Jahr 2005 die Stickstoffoxidemission um 50 % und die Emission der flüchtigen organischen Verbindungen um 55 % sinken werden. Ist also alles in Butter? Keineswegs. Freilich: Nur durch blinden Aktionismus werden aufgrund hoher Ozonkonzentrationen tränende Augen nicht trocken. Natürlich gibt es neben den langfristigen Maßnahmen, bei denen wir nach wie vor Druck machen müssen, damit sie möglichst schnell verwirklicht werden, auch einige kurzfristige Maßnahmen, die die Ozonkonzentration senken können. Zum Beispiel ist eine Einschränkung des Kfz-Verkehrs bei langfristigen Hochdruckwetterlagen durchaus sinnvoll, weil das dann mehr als drei oder vier Tage sind.

Dazu müßten freilich, wie die beiden Minister Rexrodt und Wissmann zweifellos zu Recht angemahnt haben, einige rechtliche Fragen besser geklärt werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Schotten wir — um dieses Beispiel noch einmal aufzugreifen — unsere Bundes-, Landes-, Regions-, Stadt- und Kreisgrenzen für jeden Transitverkehr ab, der den Erfordernissen an abgasarme Fahrzeuge nicht entspricht? Leiten wir den Verkehr um und belasten dadurch andere Gebiete? Bringen wir ihn durch Zwangspausen zum Erliegen und, wenn ja, wie lange? All dies und einiges mehr sollten diejenigen wissen, die für die Einhaltung der Fahrverbote Sorge zu tragen haben. Ich meine, das muß geregelt werden.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

Wer sorgt für die, die zum Beispiel im Schwarzwald Urlaub machen wollen, aber ihr Quartier nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können?

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

— Hören Sie zu. — Vermutlich wegen der noch nicht im Detail geklärten Fragen hat sich wohl die Landesregierung bei der Frage, ob ein Gesetzentwurf des Bundesrats eingebracht werden soll, der Stimme enthalten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein!)

Wir hören ja nachher, aus welchen Gründen das vielleicht nicht der Fall war.

(Abg. Drexler SPD: Die Wintersmogverordnung hat die gleichen Probleme!)

Nur, wie es weitergehen soll, haben wir nicht erfahren. Auch warten wir noch immer auf das vom Umweltminister bis Ende 1994 zugesagte Gutachten eines wissenschaftlichen Beirats, das aussagen soll, welche lokal begrenzten und zeit-

*(Kiel)*

lich befristeten Luftreinhaltemaßnahmen nun eigentlich wirksam sind und wann solche wie durchgeführt werden sollen; denn das steht ja schließlich hier drin, Herr Minister. Das haben wir von Ihnen erhalten, und wir haben bislang geduldig gewartet. Oder war das wissenschaftliche Ergebnis Fehlanzeige?

(Minister Harald B. Schäfer: Fehlanzeige!?)

Nach wie vor unbegreiflich ist für die FDP/DVP-Fraktion die Auffassung der Landesregierung, die in der Antwort auf eine von meiner Fraktion angeregte erneute Nachrüstungsoffensive für noch nicht mit geregelten Katalysatoren ausgerüstete Kraftfahrzeuge zum Ausdruck gebracht wurde, wonach eine solche — so die Landesregierung — weitgehend wirkungslos bleiben würde.

Immerhin: Zu Zeiten, als die Nachrüstung noch mit 1 100 bzw. 1 200 DM gefördert wurde, nämlich von 1989 bis 1992, wurden etwa 43 000 Pkws nachgerüstet und umgerüstet. Danach kam die Umrüstung praktisch zum Erliegen. Hier kurzfristig wieder tätig zu werden, dazu fordern wir die Landesregierung auf. Das wäre eine Stelle, an der man wirklich etwas tun kann, um nur eines von den vielen möglichen Beispielen zu nennen.

(Abg. Drexler SPD: Das muß bundesweit laufen, Herr Kollege!)

— Nein, das kann man auch im Land. Hätten Sie mir zugehört!

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Drexler SPD:  
Da müssen wir Geld einstellen! Keine Vorschläge!  
— Abg. Sieber CDU: Das war ordentlich! Sehr ordentlich!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

**Minister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Kiel, ich kann Ihnen gleich den eben angemahnten Bericht in zweifacher Fertigung überreichen. Er ist leider erst gestern abend im Druck fertig geworden.

(Abg. Kiel FDP/DVP begibt sich ans Rednerpult und nimmt zwei Exemplare des Berichts entgegen.  
— Abg. Kiel FDP/DVP: Wunderbar! Das Jahr 1994 ist schon abgelaufen!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier steht und spricht keiner, der nur danach lechzt, an heißen Sommertagen Ozonalarm auszulösen und mit Tempolimits und Fahrverboten gleichsam gegen die Autofahrer im Land vorzugehen, doch an einer Sommersmogregelung kommen wir, wenn wir in Sachen Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz glaubwürdig sein wollen, einfach nicht mehr vorbei.

Nach Auffassung der Landesregierung brauchen wir eine bundesweite, eine bundeseinheitliche Regelung. Dies ist in jedem Fall die beste Lösung. Die Landesregierung erwartet, daß die Bundesregierung bald einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Die Landesregierung wird dann ihre Position zur Sommersmogverordnung im einzelnen festlegen.

Die überhöhten Ozonwerte im Sommer zeigen — man muß die Dinge beim Namen nennen —, daß die Politik beim Thema Luftreinhaltung und Verkehr in der Vergangenheit, trotz beachtlicher Erfolge — Herr Abg. Sieber hat darauf hingewiesen —, nicht konsequent genug vorangegangen ist. Allen muß klar sein, daß wir das Problem der zu hohen Ozonkonzentrationen allein durch eine Sommersmogverordnung nicht lösen. Die Politik muß gegen die Ursachen vorgehen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wir haben im Land Baden-Württemberg dazu bereits einiges auf den Weg gebracht bzw. erledigt. Ich nenne nur das Luftqualitätskonzept der Landesregierung, das bei Emissionen in den Bereichen Kraftwerke, Gewerbe und Industrie ansetzt.

Wir brauchen eine Neuordnung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik unter dem Stichwort „Umweltgerechte Mobilität“.

Es wird schließlich auch, meine Damen und Herren — und Herr Abg. Drexler hat darauf hingewiesen —, höchste Zeit, daß der Anteil von Benzol als Beimischung zum Benzin drastisch gesenkt bzw. verboten wird, wie es in den USA schon seit langem Standard ist.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Auf Antrag von Baden-Württemberg hat der Bundesrat dies übrigens bereits Ende 1992 gefordert. Das sage ich nur, damit einfach die Fakten noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

Wir brauchen auch — und darüber herrscht eine übereinstimmende Auffassung in der Landesregierung — eine Spreizung bei der Mineralölsteuer. Benzolfreies oder benzolarmes Benzin muß billiger als benzolhaltiges sein. Was sich bei der Einführung des bleifreien Benzins bewährt hat, muß auch bei benzolfreiem und benzolarmem Kraftstoff Platz greifen. Wer der Umwelt hilft, wird geldlich belohnt. Benutzervorteile als Einführungshilfe, um benzolarmes Benzin nach dem Muster des bleifreien Benzins schneller in den Markt zu bringen.

Wir brauchen auch — darüber gibt es ja im Ernst keinen Streit — emissionsärmere Autos. Der Anteil von Autos, deren Benzinverbrauch zwischen 3 und 5 l liegt, muß deutlich höher werden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch den Lkw-Verkehr nicht vergessen. Ich sage dies mit Nachdruck, weil der oft außen vor bleibt. Ich will eine Zahl aus Baden-Württemberg nennen: Die Lastkraftwagen und Busse mit mehr als 2,8 t produzieren in Baden-Württemberg allein 45 % der Stickoxidemissionen — Vorläufersubstanz des Ozons. Gleichzeitig beträgt der Anteil dieser Fahrzeuggruppe an der Jahresfahrleistung aller Fahrzeuge im Land nur 7 %, 7 % Anteil an der gesamten Jahresfahrleistung aller Fahrzeuge mit einem Anteil von 45 % Stickoxidemissionen!

Ich will ein Zitat bringen — Sie sehen, ich bin um ausgesprochene Sachlichkeit bemüht —:

(Minister Harald B. Schäfer)

Generelle Ausnahmen für den straßenverkehrsrechtlich nicht definierten Wirtschaftsverkehr, der in Ballungsgebieten bis zu 70 % des Kraftfahrzeugverkehrs erreicht und über 80 % der Dieseluftemissionen verursacht, sind meines Erachtens nicht gerechtfertigt.

Dieses Zitat stammt von keinem Sozialdemokraten, dieses Zitat stammt von keinem Grünen, es ist in einem Schreiben des Berliner Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Volker Hassemer CDU, an seine Kollegen enthalten.

(Abg. Sieber und Abg. Alfred Haas CDU: Guter Mann!)

Ich sage dies in aller Nüchternheit, weil die Problemlage ja eigentlich in vielen Fällen einhellig und einvernehmlich eingeschätzt wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Die haben auch vernünftige Leute! – Abg. Drexler SPD: Da kannst du nichts sagen! – Abg. Sieber CDU: Ein guter Mann! – Abg. Kuhn GRÜNE: Solche gibt es hier gar nicht!)

Eigentlich müßte man doch erwarten können, wenn man sich in der Analyse einig ist, wenn man weiß, was man tun muß, um der Probleme einigermaßen Herr zu werden, daß man sich dann auch in den Maßnahmen eher verständigen könnte.

(Abg. Drexler SPD: Kollege Sieber, könnt ihr nicht einmal nach Berlin fahren? – Abg. Brinkmann SPD: Aber mit der Bahn, bitte!)

Meine Damen und Herren, für mich ist klar und steht fest: Wir können nicht warten, bis wir es geschafft haben, daß Verkehr und Mobilität so gestaltet werden, daß sie umweltgerecht sind. Wir wollen Mobilität nicht unterbinden, sondern wir wollen umweltgerechte Mobilität. Das ist das Ziel der Umwelt-, der Industrie- und der Verkehrspolitik der Landesregierung.

(Abg. Schmiedel SPD: Eine gute Regierung! – Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wenn freilich, meine Damen und Herren, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie das Umweltbundesamt mit deutlichen Worten die Vermutung aussprechen – auch ich, Herr Sieber, habe das Interview mit Herrn Professor Greim in der Samstagausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen – , Ozon könne krebserzeugend sein, besteht nicht nur

(Abg. Sieber CDU: Krebsverdächtig, Herr Minister!)

– könne krebserzeugend und damit in weiterer Konsequenz krebserregend sein; ich sage bewußt: „könne sein“ – für die Umweltpolitik dringender Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Vorsorgende Umweltpolitik, Gesundheitsvorsorge muß auch dann handeln, wenn der letzte Beweis für begründeten Verdacht nicht erbracht werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir können zum Beispiel beim Treibhauseffekt nicht warten, bis die Klimakatastrophe eingetreten ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind Umweltvorsorge und Gesundheitsvorsorge angezeigt, zumal – ich komme darauf zurück – wenn man mit relativ bescheidenen Maßnahmen, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit also folgend, Abhilfe schaffen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

– Ich halte übrigens, Herr Abg. Scharf – um das an Ihre Adresse zu sagen, weil Sie gerade einen Zwischenruf machen –, nichts davon, diese Aussagen – beispielsweise von Herrn Professor Greim – zu benutzen, um bei den Menschen Hysterie zu erzeugen. Genausowenig darf es jedoch sein, daß das Problem der erhöhten Ozonkonzentrationen verharmlost wird.

Meine Maxime ist: weder dramatisieren noch verharmlosen. Aber im Zweifel; meine Damen und Herren, haben die Gesundheit und vorsorgender Umweltschutz Vorrang.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die Maxime einer verantwortungsvollen Politik.

Es ist unstrittig, wer heute für die Emission der Vorläufer-substanzen von Ozon verantwortlich ist. Es ist der Straßenverkehr. Wir haben das anhand eines dicken Gutachtens von Herrn Professor Renz im einzelnen durchbuchstabiert. Es ist das kleine Einmaleins des Wissens für jeden, der sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Deswegen gehe ich darauf nicht mehr näher ein; das ist bekannt.

Ich will etwas zum Modellversuch Heilbronn/Neckarsulm sagen. Dieser Modellversuch, meine Damen und Herren, hat nach dem Urteil des wissenschaftlichen Beirats – Herr Abg. Kiel liest das gerade nach – folgendes gezeigt:

Erstens: Eine nachhaltige Ozonreduktion bei Sommerwetter ist nur dann zu erzielen, wenn die Vorläufer-substanzen schon zu Beginn der Schönwetterperiode reduziert werden. Das heißt – das ist entscheidend –, Ozonalarm darf nicht erst bei verhältnismäßig hohen Ozonwerten ausgelöst werden. Vielmehr müssen die Ozonvorläufer-substanzen sehr früh reduziert werden, damit drastischere Maßnahmen nicht erforderlich werden. Ich werde auf diesen Gedanken, der auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten wichtig ist, nachher noch zurückkommen.

Zweitens – und das ist eine neue Erkenntnis aus dem Ozonversuch; er brachte mehr Klarheit und auch Handlungsnotwendigkeit –: Die Eingriffe beim Verkehr, dem Hauptverursacher der Ozonbildung, müssen großräumig und großflächig anlegt sein.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Auch dies kann man nachlesen. Das ist neu, wissenschaftlich belegt und seit dem Ozonversuch eindeutig.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja! Jetzt bekannt!)

(Minister Harald B. Schäfer)

Im übrigen, meine Damen und Herren: Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit dem Heilbronner/Neckarsulmer Ozonversuch hat die Umweltministerkonferenz im November 1994 einstimmig – auch mit Zustimmung der Frau Kollegin Dr. Merkel – beschlossen,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

daß wir eine bundesweite Regelung zur Bekämpfung des Sommersmogs brauchen, eine bundesweite Regelung, die noch in diesem Sommer Anwendung finden kann.

Im Bundesrat wurde eine entsprechende Gesetzesinitiative für eine bundeseinheitliche Ozonregelung vorgelegt. Der Bundesrat hat dieser Initiative im Februar dieses Jahres zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Bundesregierung hat die vom Bundesrat beschlossene Regelung abgelehnt und einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt.

Ich sage ganz ruhig: Die überwiegende Mehrzahl der Umweltminister – ich rede nur über Umweltminister – war wirklich enttäuscht, daß wir bei unserem letzten Zusammentreffen Anfang Mai keinen Gesetzentwurf der Frau Kollegin Merkel auf dem Tisch hatten. Es gab einen Referentenentwurf mit den 300 Mikrogramm, der bald zum Non-paper erklärt worden ist, und dies in einer Frage, über die wir uns im November 1994 alle, querbeet, welche politische Orientierung wir auch hatten, einig waren, nämlich daß wir zu einheitlichen Regelungen kommen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ökologische Katastrophe!)

Die Menschen begreifen es doch nicht, wenn wir beim gleichen Problem eine Vielzahl verschiedener Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es muß auch im Interesse der Gesamtglaubwürdigkeit der Politik liegen, daß wir dort bundeseinheitliche Regelungen treffen, wo die Problemlage bundesweit einheitlich ist. Es war unser Bemühen, hier zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da läuft halt bei der CDU nichts! Eine ökologische Katastrophe!)

Noch einmal: Ich habe mich stets für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt. Ich bleibe dabei, daß das die beste Lösung ist. Es kann nicht sein, daß wir bei diesem Thema in eine Kleinstaaterei von vorgestern zurückfallen.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Aber der Bund muß jetzt schnell handeln, Herr Abg. Sieber.

Eine wirksame Sommersmogregelung – ich nenne meine Position; die Landesregierung insgesamt hat sich, wie ich vorhin schon sagte, noch nicht im einzelnen festgelegt –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Es ist doch ehrlich und offen, wenn man sagt, wie es jetzt aussieht. Sie haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie der zuständige Minister das sieht.

Eine wirksame Sommersmogregelung muß nach meiner Auffassung und der Auffassung von zehn weiteren Umweltministerinnen und Umweltministern den folgenden Eckpunkten Rechnung tragen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vielleicht doch nicht so gut, diese große Koalition!)

Wir brauchen eine Kombinationsregelung. Wir brauchen eine Kombination von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverboten. Ich gebe sachlich die Auffassung von elf Kollegen wieder sowie die des Umweltbundesamts und des Länderarbeitskreises Immissionschutz, der dies mit großer Mehrheit vertritt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wir brauchen eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab 180 Mikrogramm, dann ab 240 Mikrogramm Fahrverbote für alle „Dreckschleudern“. Ich sage noch einmal: Wir wollen mit Benutzervorteilen arbeiten. Der Kraftfahrzeughalter, der sich rechtzeitig auf schadstoffärmere Fahrzeuge umgestellt hat, soll Benutzervorteile haben; er soll sein Auto benutzen können. Wir wollen damit auch einen industriepolitischen Impuls auslösen.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

daß die Nachrüstung oder der Neukauf eines Fahrzeugs mit einem Dreifachkatalysator beschleunigt wird. Auch dies, meine Damen und Herren, ist dann eine industriepolitische Bewegung nach vorn.

(Abg. Scheuermann CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Noch einmal: Wir wollen zweierlei erreichen: vorsorgenden Umweltschutz und Benutzervorteile für schadstoffärmere Fahrzeuge. Auch hier gilt: Wer der Umwelt hilft, soll davon auch geldlich profitieren können.

Ich muß, meine Damen und Herren, ganz ruhig und sachlich etwas zu den Herren Wissmann und Rexrodt und auch zur Frau Kollegin Merkel sagen. Beide Herren und die Dame machen massiv Front gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Beide setzen sich aber für Fahrverbote, das unzweifelhaft stärkere und drastisch die Menschen einschränkende Mittel, ein. Ich verstehe das nicht ganz. Es müßte mir jemand erklären, wie jemand so apodiktisch Geschwindigkeitsbegrenzungen ablehnt, sich aber für Fahrverbote ausspricht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Weil er nicht von Grenzwerten ausgeht! Das ist doch der Trick!)

– Nein, weil er ideologisch verbohrt ist, lieber Kollege Kuhn. Tatsache ist doch, meine Damen und Herren: Wenn wir bei 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft – Auffassung von elf fachkundigen Ministern – mit Geschwindigkeitsbegrenzungen arbeiten, reduzieren wir immerhin 15% NO<sub>x</sub> und 5% Ozon und vermindern damit die Wahrscheinlichkeit, daß wir höhere Ozonkonzentrationswerte erreichen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß wir Fahrverbote als drastischere Mittel ergreifen müssen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, geringer.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist aber nicht wahr! Das ist nicht logisch!)

(Minister Harald B. Schäfer)

Das heißt, wer Fahrverbote vermeiden oder möglichst reduzieren will, der muß vorher einsetzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: In Prag! — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Haas, wollten Sie etwas fragen?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der Haas ist doch ein Autofundamentalist! Das weiß man doch! — Abg. Alfred Haas CDU: Ich habe gesagt, das wirkt dann in Prag!)

Jetzt will ich noch etwas dazu sagen, meine Damen und Herren, wie es sich denn auswirkt. Wir können auch hier wieder auf die Heilbronner/Neckarsulmer Ergebnisse zurückgreifen. Wir haben dort die Ausnahmen geregelt; wir haben dort Erfahrungen gesammelt, wie es sich tatsächlich auswirkt. Ich sage jetzt etwas, was manche von Ihnen überraschen wird. Ich sage es trotzdem, wissend, daß es ambivalent aufgenommen werden kann. Ich sage es einfach, weil es zutrifft. Wenn wir von den Voraussetzungen, die ich für richtig halte, ausgehen — bei 180 Mikrogramm Ozongehalt pro Kubikmeter Luft Geschwindigkeitsbegrenzungen, bei 240 Mikrogramm Ozongehalt pro Kubikmeter Luft Fahrverbote für „Dreckschleudern“ —, wenn wir weiterhin davon ausgehen, daß wir eine stabile Wetterfront brauchen — das heißt, wir haben an einem Tag die Auslösewerte erreicht —, dann müssen wir mindestens für zwei nachfolgende Tage Schönwetter haben. So hatten wir den Heilbronner Ozonversuch angelegt. Nun, meine Damen und Herren, nenne ich Ihnen einmal die Häufigkeit, wann dann nach diesem von einem Teil der Politik so heftig bekämpften Maßnahmenbündel überhaupt die Fälle eintreten werden. Noch einmal: 180 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft, mindestens zwei Folgetage, wir brauchen eine stabile Hochwetterlage. Dann hätten wir in den Jahren 1991, 1992 und 1993 die Schwelle für eine Geschwindigkeitsbegrenzung exakt dreimal erreicht. Wir hätten sie 1994 zweimal erreicht. Wenn wir das kombinieren — Geschwindigkeitsbegrenzung plus Fahrverbote bei 240 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft —, wäre das in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 einmal erreicht worden.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist nicht das ganze Problem!)

— Vielen Dank, Herr Kollege Scheuermann. — Jetzt kann man doch sagen: Damit wird zum Teil das Problem relativiert.

(Abg. Scheuermann CDU: Jawohl!)

Ich sage: Wenn wir aber statt drei Tagen vier, fünf, sechs oder sieben Schönwettertage haben, was niemand ausschließen kann, dann wäre es fatal, wenn wir Gesundheitsvorsorge und vorsorgenden Umweltschutz mit dem Hinweis, daß es vielleicht nur wenige Male im Jahr greift, unterließen. Deswegen: Zur Dramatisierung besteht, was Fahrverbote angeht, kein Anlaß, wenn wir das machen, was wir vorher tun können: Geschwindigkeitsbegrenzung plus entsprechende Fahrverbote.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, ich bemühe mich hier, soweit es geht, um eine einvernehmliche Regelung. Die Menschen haben, glaube ich, kein Verständnis dafür, jedenfalls zunehmend weniger Verständnis dafür, wenn Probleme wie die Ozonbelastung von dem überwiegenden Teil der Parlamentarier nicht als gemeinsames Problem verstanden und angegangen werden. Wahr ist jedenfalls, daß sich die Politik nicht hinter fehlenden Erkenntnissen über mögliche oder notwendige Maßnahmen verstecken kann. Sollte es in absehbarer Zeit zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommen, muß nach meiner Auffassung das Land eigene geeignete Maßnahmen ergreifen. Welche dies sein können, darüber möchte ich hier nicht öffentlich nachdenken oder spekulieren. Ich habe aber meine Vorstellungen genannt. Die setzen eine Befassung sowie eine Entscheidung des Kabinetts voraus.

Meine Damen und Herren, ich meine, die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Wahrung ihrer Gesundheit. Ich füge hinzu: Sie sind auch bereit, ihre Verhaltensweisen zu ändern, wenn es für Gesundheit und Umwelt nötig ist, wenn sie Gewißheit haben, daß die Politik mit klarer Zielbestimmung die notwendigen Maßnahmen, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend, auf den Weg bringt. Dies haben, meine Damen und Herren — niemand soll sagen, es sei nur ein Versuch gewesen —, allen Unkenrufen zum Trotz die Menschen in und um Neckarsulm und Heilbronn während des Ozonversuchs in wirklich eindrucksvoller Weise gezeigt. Die Menschen sind bereit, Verhaltensweisen zu ändern, wenn sie von der Richtigkeit und Notwendigkeit einer zielorientierten Politik überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Alfred Haas CDU: Wenn der Strafzettel droht, machen die Menschen viel! — Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Dort hat doch kein Strafzettel gedroht!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Schaufler.

**Verkehrsminister Schaufler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Analyse des Umweltministers von meiner Seite aus weitgehend geteilt werden kann. Auch wenn überraschend viele künstliche Gegensätze erzeugt werden, sind diese bei weitem nicht so groß, wie sich das anhört.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sagen Sie einmal etwas zum Luftreinhaltegedanken, Herr Schaufler!)

— Jetzt rede ich erst einmal eine Weile. Wenn Sie zwischendurch etwas fragen wollen, können Sie dies machen. Unterbrechen Sie mich aber nicht unfairerweise gleich nach dem ersten Satz.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein! Stehen Sie unter Reizgaseinfluß?)

— Es gehört auch zum Anstand eines Parlaments, wie man miteinander umgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an Zeiten, als ich noch Stadtrat war. Da hat man seitens der Grünen na-

(Minister Schaufler)

hezu in jeder Sitzung Umweltampeln verlangt. Nach zwei, drei Jahren hat man festgestellt, daß dies das Allerdümmste ist, was man überhaupt machen kann. Diese Ampeln stehen jetzt alle noch in der Landschaft herum, soweit sie nicht schon abgebaut sind, weil man zum Beispiel gemerkt hat, daß der Schadstoffausstoß bei Kaltstart viel schlimmer ist, als wenn ein Motor in Bewegung ist.

Die kalifornische Umweltbehörde – die dortige Regierung – hat vor kurzem im Gespräch mit uns erklärt, daß sie wahrscheinlich von starren Tempolimits abgehen werde, zuerst aber die Technik vorantreiben wolle, damit die Kaltstartproblematik gelöst werde. Kollege Lorenz und Kollege Stolz waren mit auf dieser Reise. Sie werden dies damals mit Verwunderung gehört haben. Darüber redet man aber nicht gerne.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das war ein zwanzigminütiges Gespräch!)

Ich warne davor, jedesmal, wenn eine neue Hypothese auftritt – wenn Sie so wollen; auch eine These –, bei uns Säue durchs Dorf zu treiben. Sie haben es gesagt.

Ich denke, wir leiden alle darunter, daß wir im Teildenken verharren. Es ist unbestritten, daß Benzol krebserzeugend ist. Deswegen ist richtig, was der Bundesverkehrsminister bei der Länderverkehrsministerkonferenz in Konstanz letzte Woche angekündigt hat, nämlich für benzolarmes oder benzolfreies Benzin einen steuerlichen Bonus zu geben. Das bedeutet einen Anreiz für den, der sich umweltfreundlich verhält. Mir wäre es umgekehrt fast noch lieber. Aber das ist meine persönliche Meinung. Ich würde das nicht benzolarme Benzin eher noch etwas teurer machen. Den Betrag, der dabei herauskommt, würde ich dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Problematik des Ozons ist, daß es sich um ein Gas handelt, von dem wir noch viel zu wenig wissen. Noch im letzten Jahr hat der Chefarzt einer sehr bekannten Lungenheilklinik erklärt, daß mit Sicherheit der Negativeffekt durch Angstmacherei größer sei als die den Menschen effektiv krank machende Wirkung. Man ist bisher davon ausgegangen, daß es sich um Beeinträchtigungen in der Beweglichkeit von Menschen handelt. Aber man geht noch nicht von einer Gesundheitsschädigung aus, und bis zum heutigen Tag gibt es nur die auf Erkenntnissen bei Ratten fußende These, daß Menschen unter Umständen Krebs bekommen könnten.

Wir sollten diese Erkenntnisse ernst nehmen wie Erkenntnisse in allen anderen Bereichen auch. Die Krokodilstränen von Politikern über das neu entdeckte Ozon sind nicht sehr ernst zu nehmen und die Tränen, die Sie, Herr Kuhn, hier vergossen haben, auch nicht. Seien Sie doch einmal konsequent und verbieten Sie beispielsweise schwangeren Frauen das Rauchen. Verlangen Sie, daß in Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, überhaupt nicht geraucht werden darf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Schmiedel SPD: Sehr guter Ansatz!)

Fangen Sie da einmal an. Da haben Sie sehr viel mehr Grund, denn die Gesundheitsschädlichkeit dieser Dinge ist tatsächlich bewiesen.

(Abg. Walter GRÜNE: Es war doch Ihre Fraktion, die unseren Antrag zum Nichtraucherschutz im Ausschuß abgelehnt hat!)

– Nehmen Sie die alte Volksweisheit ernst: „Wer schreit, hat unrecht.“

Wir können uns ganz gut miteinander darüber unterhalten, was jetzt möglich ist und was wirklich zu tun ist. Wir haben überlegt, was geschieht, wenn wir beispielsweise Fahrverbote oder Tempolimits verhängen. Es ist wissenschaftlich eindeutig bewiesen, daß Tempolimits nicht viel bringen.

(Sehr richtig! und Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: 15% Stickoxide, ist das nichts?)

– Wir reden im Moment über die Ozonproblematik und nicht über die Vorläufersubstanzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein, wir reden immer über die Vorläufer!)

von denen man noch nicht weiß, in welchem Umfang sie tatsächlich zur Entstehung von Ozon beitragen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wir reden immer über die Vorläufer, Herr Schaufler!)

Sie wissen, daß diese Problematik bis zum heutigen Tag ungeklärt ist. Deswegen muß man sich darüber unterhalten, was jetzt, ich wiederhole es, was jetzt möglich erscheint und was auf jeden Fall den Effekt, den wir alle gemeinsam haben wollen, erbringen kann.

Ich sagte, nach dem bisherigen Wissen, zum Beispiel den Erkenntnissen des Instituts in Karlsruhe, sei in diesem Bereich nur mit einer geringen Einsparung zu rechnen. Ich schließe trotzdem nicht aus, daß wir an bestimmten Tagen zumindest zu großflächigen Tempolimits kommen können. Warum auch nicht? Die Problematik wird eher sein, überall dort, wo wir einen starren Schilderwald haben, dafür zu sorgen, daß auch der Vollzug und die Kontrolle einer solchen Tempoeinschränkung stattfinden.

Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß die Machbarkeit solcher Anordnungen immer überprüft werden muß. Beim Teildenken hört es leider auf. Die Fahrverbote, die ich wegen der Problematik des Benzols zu bestimmten Zeiten vor allem in Ballungsräumen gerne hätte, haben für uns bei großräumigen Verbotsorten gewaltige Nachteile, die offensichtlich nicht erkannt worden sind. Trotzdem werden die Fahrverbote fröhlich vertreten.

Nehmen Sie einfach einmal ein ganz einfaches Szenario. In den Sommermonaten durchqueren von Norden nach Süden und von Osten nach Westen zirka 50 bis 60 Millionen Pkws die Bundesrepublik Deutschland auf der Reise in den Urlaub. Wir haben schon Probleme mit der Frage, ob wir ausländische Fahrzeuge überhaupt anhalten könnten. Es könnte sein, daß wir die Deutschen, die aus Düsseldorf kommen,

(Minister Schaufler)

nicht nach Bayern fahren lassen, daß wir aber selbstverständlich einen Holländer nach Italien fahren lassen müssen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die stehen doch eh im Stau!  
Die brauchen Sie doch nicht anzuhalten!)

– Wenn es so ist, daß sie sowieso im Stau stehen, warum reden Sie dann überhaupt noch über Tempolimits? Das ist ja kindisch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Sie müssen sich darüber im klaren sein, was es heißt, daß wir in Urlaubszeiten durchfahrende Fahrzeuge anhalten müßten, ihnen aber keine Versorgung anbieten könnten, sie möglicherweise gar nicht an der Grenze stoppen dürften, bevor sie hereinfahren. Wir dürften die ganzen Touristen, die Monate vorher ihr Zimmer in der Schweiz oder in Österreich bestellt haben, nicht durchfahren lassen. Stellen Sie sich das alles einmal vor, wenn Sie das kurzfristig innerhalb von zwei, drei Tagen verordnen wollen. Diese Zauberlehrlinge möchte ich dann einmal sehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Grünen!)

Da kann man dann in der öffentlichen Diskussion ganz andere Meinungen hören.

Stellen Sie sich im Wirtschaftsverkehr einmal vor, wir stoppen die Lkws der Euro-I- oder Euro-II-Norm, die eine deutsche Nummer haben; aber zum Beispiel die unglaublich heruntergekommenen Lkws aus Polen und der Tschechei dürften nach der Wiener Konvention bei uns durchfahren, ohne daß wir etwas dagegen tun könnten.

Stellen Sie sich alle diese Szenarien einmal vor

(Abg. Alfred Haas CDU: Das macht den Grünen nichts aus!)

bis hin zu dem, was der Kollege Schäfer und ich schon diskutiert haben, was man nämlich dann für den Pendelverkehr tun kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Alfred Haas CDU: Der Herr Kuhn macht Sitzblockade!)

Ich sage Ihnen: Solange Sie darauf keine Antworten geben können,

(Abg. Schmiedel SPD: Doch, Geschwindigkeitsbegrenzung!)

ist der Beschrieb einer miesen Situation ganz schlecht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Der macht das gleiche wie der Sieber vorhin! – Abg. Kuhn GRÜNE: Nichts wie wegreden! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

**Verkehrsminister Schaufler:** Jetzt reden wir über die Problematik,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Weltmeister im Wegreden!  
– Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ja, wie der Sieber!)

daß wir zwei Angriffspunkte haben.

(Abg. Renz GRÜNE: Ausreden! – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Durch Nichtstun!)

Das eine ist das Fahrverbot, das sich wahrscheinlich gar nicht realisieren läßt, obwohl es das richtige wäre. Das zweite ist das Tempolimit, das nicht viel bringt.

(Abg. Schmiedel SPD: 5 % ist doch was!)

Dann sind Sie an einem Punkt, wo Sie die wahre Dimension Ihrer Diskussion erkennen. Die richtige Entscheidung muß sein, mit Vehemenz nicht katalysatorbestückte Fahrzeuge aus dem Verkehr zu bringen.

(Beifall der Abg. Ulrich Müller und Rempfel CDU sowie des Abg. Trageiser REP)

Dazu brauchen Sie ein paar Jahre Zeit. Deswegen würde ich mir vorstellen, die Mitbürger jetzt nicht in eine Panik hineinzutreiben,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Schon jahrelang hören wir diese alten Klamotten!)

sondern deutlich zu machen, daß die wirkliche Lösung ist, solche Fahrzeuge aus dem Verkehr zu bringen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und was ist mit den holländischen Fahrzeugen?)

Da wir heute erst 50 % katalysatorbestückte Fahrzeuge haben, wird es eine Zeit von vier, fünf Jahren geben, wo Sie das durch entsprechende Kaufentscheidungen beeinflussen können, dann aber, wenn ein Rest glaubt, an seinem alten Stinker hängen zu müssen, dies auch verbieten oder zum Beispiel solche Fahrzeuge mit Fahrverbot belegen können.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Gilt das auch für ausländische? – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

**Verkehrsminister Schaufler:** Sofort.

Sie werden übrigens sehr schnell erkennen, welche Fahrzeuge mit welchen Meinungsbildern auf der Heckscheibe dann aus dem Verkehr gezogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Republikaner und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Herr Kollege Drexler, bitte.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Fragen Sie mal, was er da meint mit den Aufklebern! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

**Abg. Drexler SPD:** Mir liegt eine Zeitungsmeldung vom 18. Mai vor, über der als Überschrift steht: „Schaufler drängt auf großräumige Fahrverbote“.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Wenn man den Artikel durchliest, so heißt es dort:

Schaufler forderte die Bonner Politiker auf, eine Rechtsgrundlage für großräumige Fahrverbote zu schaffen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! — Abg. Alfred Haas CDU: Wo ist denn die Frage, Herr Präsident?)

Das hat mich an sich sehr gefreut, weil wir da in den Aussagen relativ nah beieinander sind.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Frage.

**Abg. Drexler SPD:** Ist das jetzt von der Zeitung vielleicht falsch wiedergegeben,

(Abg. Schmiedel SPD: Welcher Schaufler ist das?)

oder entspricht das Ihrer Haltung?

(Abg. Scheuermann CDU: Von Ihnen bewußt falsch verstanden!)

**Verkehrsminister Schaufler:** Ich habe es aufgegeben, ständig das, was ich sehr differenziert vortrage und nachher in Bruchstücken wiederfinde, bei jeder Gelegenheit zu dementieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sind Sie da falsch verstanden worden?)

Ich bin jetzt lange genug in der Politik, daß ich damit umgehen kann.

Ich habe in Übereinstimmung mit dem Umweltminister folgendes erklärt:

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Kleinräumige Aktionen haben keinen Wert.

(Abg. Schmiedel SPD: Richtig!)

Deshalb habe ich im Gegensatz zu denen, die glaubten, landespolitisch, wie zum Beispiel in Hessen, etwas in ihrem eigenen Ländle tun zu können, sofort erklärt: Es muß eine bundespolitische Regelung her, die Rechtssicherheit gibt, für uns alle gilt und wahrscheinlich eben nicht ein Bundesland, sondern zwei, drei oder vier umfassen muß.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich habe erklärt, daß Fahrverbote die ideale Form wären, daß aber die Folgen von Fahrverboten nicht geklärt seien, weil wir den Umfang dessen nicht kennen, was kurzfristig bei entsprechenden Fahrverboten an Problemen entstehen würde.

Ich habe erklärt, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht viel bringen, aber im Zweifel wenigstens großräumig verhängt werden können — wenn leider auch ohne Kontrollmechanismen —, weil sie wenigstens ein bißchen etwas bringen.

(Beifall der Abg. Kurz CDU und Schmiedel SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

All das habe ich erklärt, und wir können dieses Thema sofort beerdigen, wenn wir ehrlich sind und in den nächsten vier, fünf Jahren stringent darauf hinarbeiten, den Menschen auch Sicherheit zu geben und zu sagen: Wer in fünf Jahren mit einem solchen Fahrzeug noch im Verkehr erscheint, der darf in bestimmten Situationen eben nicht fahren. Wenn Sie das aber heute entscheiden, kriegen Sie ein Chaos, wie ich es vorhin beschrieben habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb meine Bitte an Sie alle: Solange wir wissen, daß Fristen sehr schwer abzuschätzen sind — ein Wissenschaftler hat gerade eben erklärt, möglicherweise müßte man schon beim letzten Regentropfen Fahrverbote verhängen oder sehr strenge Tempolimits einführen, weil die Problematik erst Tage danach komme —, fallen Verbote schwer. Nachdem wir wissen, daß Ozonlagen möglicherweise eine Verschiebung von bis zu 500 km erfahren können, können wir keine kleinräumigen Entscheidungen treffen. Vielmehr muß es eine bundespolitische Regelung geben.

Übrigens wird darüber gestritten, wie hoch die einzelnen Werte tatsächlich sind. Sie können ja sicher nicht die Schwierigkeit nachvollziehen, die Teilmillionstel richtig zu fassen.

Mir ist es lieber, man fängt überhaupt einmal mit Werten an und zieht Folgerungen daraus, als daß die Politik sich wegen Nichteinigung auf Grenzwerte wieder auf einen Nullbereich zurückzieht und gar nichts tut.

Ich glaube, es wäre für uns alle besser, wenn wir wenigstens — auch wenn die einen meinen, er müsse anders sein — den höheren Grenzwert akzeptierten und uns in die Erfahrungen hineintasten könnten, die wir brauchen, um auch noch einigermaßen berufs- und freizeitbedingten Verkehr in den Griff zu bekommen. Deshalb arbeiten wir an dieser Sache weiter.

Frau Merkel hat den Auftrag bekommen, durch eine Kommission alle Chancen, die aufgetreten sind, als man zum Beispiel über Fahrverbote gesprochen hat, schnellstmöglich zu überprüfen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß eine Entscheidung, über die Medien verbreitet, wonach zu bestimmten Zeiten nicht mehr mit vollem Tempo gefahren werden darf, sondern es Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 oder 100 km/h gibt, auch wenn sich die Einhaltung einer solchen Entscheidung nicht kontrollieren ließe, sehr viel mehr bewirkte als Diskussionen, die wir hier ständig führen. Wir erwecken bei den Menschen den Eindruck, als ob sie kurz vor einem qualvollen Tod stünden. Da machen wir sehr viel mehr kaputt. Ich glaube auch, daß es unfair gegenüber einer Bevölkerung ist, die sich nicht jeden Tag mit solchen Problemen beschäftigt, permanent den Satan an die Wand zu malen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Schmiedel SPD: Zwischendrin war er ganz ordentlich, aber zum Schluß ist er schwer abgefallen!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

**Abg. Bühler REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sagte vorhin: Wer leichtfertig mit Angst und Schrecken operiert, handelt unredlich.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Unredlich handelt aber auch, wer in dieser wichtigen Diskussion bedeutsame Tatsachen verschweigt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Dafür haben wir ja Sie, daß Sie die dann nennen!)

Mir liegt hier ein Schreiben der LFU an die UMEG — beide mit Sitz in Karlsruhe — vor.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die UMEG unterhält bekanntermaßen das vollautomatische Luftmeßnetz in Baden-Württemberg. Ich darf aus dem Brief zitieren:

Bei der Überprüfung der Luftmeßstationen Mannheim-Süd, Plochingen, Rastatt und Welzheimer Wald ist uns die relativ hohe Vegetation im Umfeld der Meßstationen aufgefallen. Es ist zu vermuten, daß die Bäume und Sträucher an den oben genannten Meßstationen zu einer Beeinträchtigung der Meßqualität führen. Wahrscheinlich kommt es durch die Pflanzen zu einer Filterwirkung für bestimmte Schadstoffe.

(Abg. Drexler SPD: Wo? In Plochingen? Quatsch! Das ist doch unten im Tal!)

Weiter:

Es ist denkbar, daß die niedrigen Dioxinimmissionswerte in Mannheim-Süd eventuell auf eine solche Filterwirkung durch die Blätter zurückzuführen sind. Der Windrichtungsgeber in Plochingen schlägt an den Ast eines nebenstehenden Baumes an und dürfte ebenfalls keine verwertbaren Meßergebnisse liefern.

Ich habe dieses Schreiben zum Anlaß genommen, um von der Landesregierung Aufklärung über eventuelle Verfälschungen von Meßergebnissen bei der Luftschadstoffermittlung zu erlangen. Immerhin ist die teilprivatisierte UMEG mehrheitlich im Besitz des Landes. Dem Land bzw. dem zuständigen Ministerium obliegt demzufolge auch eine Kontrollfunktion.

Wie sich aus der Antwort der Landesregierung leicht entnehmen läßt, sind ihr, seit die UMEG das Luftmeßnetz unterhält — also seit 1990 —, verfälschte Meßergebnisse bei der Luftschadstoffermittlung nicht bekanntgeworden.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet, daß das Umweltministerium in Stuttgart entweder über die Meßergebnisse verfälschende Umgebungsverhältnisse einiger Meßstationen nichts erfahren hat. In diesem Fall stellt sich die Frage nach dem Informationsaustausch, vor allem aber nach der Kontrolle durch das Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Oder aber — dies wäre die zweite Möglichkeit — das Ministerium hat die Unwahrheit gesagt. Dies wäre um so schlimmer.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung ging ferner hervor, daß bis zum heutigen Tag, mit Ausnahme der vor einigen Monaten in Verruf geratenen Benzoluntersuchungen, anscheinend noch kein unabhängiges Institut die wissenschaftlichen Leistungen der UMEG auf ihre Richtigkeit und Wissenschaftlichkeit hin überprüft hat.

(Beifall bei den Republikanern — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Bühler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

**Abg. Bühler REP:** Nein, später.

Die UMEG, Monopol-Datenlieferant vor allem für die Luftschadstoffe, kontrolliert ihre wissenschaftlichen Leistungen demnach selbst, unabhängig davon, ob es zu hohe oder zu niedrige Meßwerte waren, die durch die Umgebungsverhältnisse bei einzelnen Meßstationen bewirkt wurden. Sollte sich herausstellen, daß vielleicht über Jahre hinweg die Diskussion über die Luftschadstoffe und die daraus abzuleitenden Konsequenzen mit zum Teil gefälschten Zahlen geführt wurden, ohne daß eine wissenschaftliche Kontrolle dieser Messungen stattgefunden hat, dann wäre dies ein geradezu unglaublicher Skandal.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich fordere den Minister hiermit auf, sich noch in dieser Debatte zum Sachverhalt zu äußern. Bis durch unabhängige Gutachter definitiv geklärt ist, inwieweit die von der UMEG jeweils vorgelegten Meßdaten bestimmter Luftschadstoffe, wie Ozon, Benzol, Dioxin oder andere, einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten, fordern wir Republikaner als Sofortmaßnahme, jedwede Überlegungen im Hinblick auf Fahrverbote und andere Repressionsmaßnahmen gegenüber Verkehrsteilnehmern einzustellen.

(Beifall bei den Republikanern)

Sollte sich herausstellen, daß die UMEG, die für die Unterhaltung des vollautomatischen Luftmeßnetzes des Landes jährlich zirka 14 Millionen DM kassiert, von seiten des Landes nicht ordnungsgemäß kontrolliert worden ist, müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, und zwar sowohl auf seiten des Ministeriums als der Aufsichtsbehörde als auch auf seiten der UMEG selbst.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Bühler, ich wollte noch eine Frage stellen!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand ja Ihre Argumentation, Herr Schaufler, bemerkenswert. Ich würde mir wünschen, daß sich diese Argumentation auch einmal bei den umweltpolitischen Sprechern der CDU-Fraktion verbreitet. Zur Klärung dessen, was Sie gesagt haben, wiederhole ich es noch einmal. Sie haben gesagt, Verkehrsbeschränkungen im Sinne von Fahrverboten

(Kuhn)

stießen an eine Vielzahl von Problemen, zum Beispiel hinsichtlich der ausländischen Fahrzeuge, die hier in der Ferienzeit durchfahren. Das ist ein ernster Einwand, über den man reden und diskutieren kann. Dann haben Sie gesagt: „Deswegen kann man mit mir über Geschwindigkeitsbegrenzungen reden, auch wenn sie nicht soviel bringen. Aber das ist besser als gar nichts.“ Sie bringen übrigens bei den Stickoxiden, der Vorläufersubstanz, 16% Verringerung.

Der Redner der CDU, Herr Sieber, und der Zwischenrufer der CDU, Herr Scheuermann, haben pauschal die Tempobegrenzungen als absurdes Chaotenzug von Menschen dargestellt, die etwas gegen das Auto haben.

(Abg. Sieber CDU: Na, na, na! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Dann habe ich Sie falsch verstanden, Herr Scheuermann. Aber Sie waren am Cholerikspiegel ganz oben, als wir vorher von der Frage Tempobegrenzung geredet haben.

(Abg. Drexler SPD: Scheuermann, stellen Sie das einmal richtig! – Unruhe)

Das Bild, das der Verkehrsminister hier liefert, ist jedenfalls differenzierter.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Scheuermann CDU: Aber, Herr Scheuermann, es hätte sein können! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Abg. Scheuermann CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, Herr Scheuermann meldet sich!)

Jetzt noch einmal, Herr Verkehrsminister. Ich will jetzt einmal härter aussprechen, was Sie nur so zart angedreht haben: Gerade diejenigen, die bei Fahrverboten für Nicht-Kat-Fahrzeuge große rechtliche Probleme sehen, müssen für Tempobegrenzungen sein, weil dann immerhin im Sommer – wenn das, was Sie nahegelegt haben, rechtlich stimmt – folgende Situation besteht: Ich kann die Fahrverbote bei deutschen Fahrzeugen, die keinen Katalysator haben, einigermaßen vollziehen, wenn auch mit einigem Aufwand. Da haben Sie völlig recht. Aber die Fahrzeuge aus Holland oder sonstwo, die ich rechtlich vielleicht nicht belangen kann, müssen – weil das ja für alle gilt und auch zu vollziehen ist – wenigstens langsamer fahren, so daß auch hier eine Änderung stattfindet. Aber eines geht nicht. Es geht nicht, zu sagen: „Wir sind für Fahrverbote für Nicht-Kat-Fahrzeuge, lehnen aber Tempobeschränkungen ab und sagen schon jetzt, daß die Fahrverbote nicht vollziehbar sein werden.“ Das ist der Punkt, der in Bonn nicht geklärt ist. Man ist für etwas, was man nicht für vollziehbar hält, und das mit einem ganz hohen Grenzwert. Herr Verkehrsminister, ich meine, Sie haben das sehr schön herausgearbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Scheuermann?

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Gern, man freut sich ja immer, wenn man ihn mal reden und nicht schreien hört.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Kuhn, warum haben Sie unterschlagen, daß der Verkehrsminister in seiner Rede auch eine dritte Maßnahme sehr stark unterstützt hat, nämlich die stärkere Durchsetzung von Fahrzeugen mit geregelter Katalysator?

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Das habe ich nicht unterschlagen. Es ist völlig richtig, daß er das gesagt hat. Ich würde dies, wenn es geschähe, übrigens begrüßen. Darüber reden wir aber in diesem Haus schon seit zehn Jahren, meine Damen und Herren. Jetzt schlagen Sie einmal Maßnahmen vor.

Übrigens möchte ich die Katalysatorfreude, die hier offensichtlich herrscht, ein wenig trüben. Der Katalysator bewirkt eine Reduktion der Stickoxide um 90% erst dann, wenn er seine Betriebstemperatur erreicht hat. Dieses Problem wirkt sich insbesondere im Stadtverkehr aus. Wir sollten also nicht so tun, als ob das Problem schon gelöst sei, wenn alle Fahrzeuge einen geregelten Katalysator hätten.

Zum Abschluß möchte ich noch einen zweiten Punkt ansprechen. Hier wird argumentiert, wer vom Ozon rede, mache die Leute verrückt und hysterisiere. Dann kommen Leute wie der umweltpolitische Sprecher der CDU, Herr Sieber, und sagen, Flugpersonal sei viel höheren Ozonkonzentrationen ausgesetzt, als auf der Erde je existierten. Herr Sieber, ich würde sagen: Denken Sie noch einmal in Ruhe über das nach, was Sie gesagt haben.

(Abg. Sieber CDU: Darüber habe ich vorher nachgedacht!)

Von mir ist ohne jeden Zorn und Eifer das Argument gekommen, daß es erste Anhaltspunkte – mehr habe ich nicht gesagt – dafür gibt, daß Ozon krebsauslösend ist. Wir wissen zweitens, daß Ozon für Kranke, zum Beispiel für asthmatische Kinder, Kinder, die Allergien haben, oder alte Menschen mit Atembeschwerden ein sehr gefährlicher Stoff ist. Wenn Sie dann auf das Flugpersonal verweisen, obwohl die Fluggesellschaften ja wohl weniger Asthmatiker einstellen, halte ich das für einen Zynismus, für einen Zynismus gegenüber kranken Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Sieber CDU: Das kommt doch nicht von mir! Das kommt doch von den Medizinern! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis! Das ist doch unglaublich arrogant! Das ist doch nicht von mir!)

Sie können doch nicht sagen, Gesunden mache es nichts, wenn medizinisch nachgewiesen ist, daß es für kranke Menschen schädlich ist. 10 bis 15% unserer Kinder haben leider nun einmal Allergien. Das sollte gefälligst auch ein umweltpolitischer Sprecher der CDU zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Sieber CDU: Das nimmt er auch zur Kenntnis!)

– Dann reden Sie nicht so einen Käse daher!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind abgelaufen. Ich habe auch keine Wortmeldungen mehr. Wir müssen nur noch darüber befinden, was mit

(Präsident Dr. Hopmeier)

den Anträgen geschehen soll. Ich gehe davon aus, daß sie in den Umweltausschuß überwiesen werden sollen. —

(Abg. Drexler SPD: Umweltausschuß! Ja!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums — Privatisierung der Sonderabfallentsorgung in Baden-Württemberg und Verzicht auf eine landeseigene Sondermüllverbrennungsanlage — Drucksache 11/5112**

**b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Umweltministeriums — Sonderabfall und das Entsorgen nach heutigem Stand — Drucksache 11/3803**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge je 5 Minuten, für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist und bleibt Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß Sondermüll ordnungsgemäß, das heißt nach Maßgabe des Staates, entsorgt wird. Solange die dazu notwendigen Entsorgungseinrichtungen nicht vorhanden waren, hatte der Staat die Aufgabe, solche zu schaffen. Zwischenzeitlich gibt es aber nicht nur genügend Behandlungsanlagen für Sondermüll, sondern der Staat hat auch die notwendigen Gesetze und Erlasse geschaffen, wie mit Sondermüll umzugehen ist.

Aus liberaler Sicht und nach liberalem Wirtschaftsverständnis ist also der Zeitpunkt gekommen, zu dem sich der Staat aus dem operativen Geschäft zurückzuziehen und sich ganz der Kontrolle der Einhaltung der von ihm erlassenen Rahmenbedingungen zu widmen hat. Nur durch eine klare Trennung hoheitlicher und operativer Aufgaben im Bereich der Sonderabfallwirtschaft kann gewährleistet werden, daß einerseits marktwirtschaftliches Denken zur Geltung kommt und sich der Staat andererseits voll auf seine überwachende Aufgabe konzentrieren kann. Selbstkontrolle staatlicher Unternehmen wie zum Beispiel der SBW führt nicht nur aufgrund der Andienungspflicht zu einer gewissen Monopolstellung, zumindest zu Wettbewerbsverzerrungen, sondern läuft auch Gefahr, daß der Staat seinen hoheitlichen Aufgaben nicht voll gerecht wird und sich in einem dauerndem Zielkonflikt befindet. Beispiele dafür hat es ja gegeben.

Hinzu kommt, daß bereits heute, da noch keineswegs alle möglichen Vermeidungsstrategien vollzogen sind, einige High-Tech-Anlagen in der Bundesrepublik nicht voll ausgelastet sind und ein Wettlauf um den Rohstoffsondermüll zu entbrennen droht.

(Minister Harald B. Schäfer: Rohstoffsondermüll in Anführungsstrichen!)

— Rohstoff in Anführungsstrichen. Danke schön für den Hinweis; hier stehen sie auch.

Zu große Überkapazitäten auf diesem Markt vermindern den Druck, durch intelligentere Verfahren den Anfall von Sondermüll noch mehr als schon bisher zu reduzieren. Der Bau einer Sonderabfallverbrennungsanlage in Böblingen oder anderswo in Baden-Württemberg ist also nicht nur unnötig,

(Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

sondern sogar kontraproduktiv, wenn man wie wir weiterhin auf die Vermeidung von Sondermüll setzt.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt merken Sie es auch!)

— Nein, Herr Kollege Oettinger, dies ist nachweislich von uns schon etwas früher gesagt worden, bevor Sie auch allmählich zu dieser Überzeugung gekommen sind. Es ist nachher vielleicht ganz interessant, einfach einmal die verschiedenen Aussagen der Regierung aufzulisten. Ich habe sie wohl da.

(Abg. Oettinger CDU: Wo bleibt denn der Döring? Ist der in Heidenheim? — Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Der telefoniert mit dem Schläger!)

Darüber hinaus ist aufgrund der heutigen Situation nicht mehr einzusehen, einen erheblichen finanziellen Aufwand zu treiben, der die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft unnötigerweise belasten würde. Angesichts der hohen Sicherheitsstandards der Logistik und Transportsysteme können auch die Distanzen zwischen Entstehungs- und Verwertungsort des Sondermülls keinen Grund mehr für den Bau zusätzlicher staatlicher Einrichtungen für den Bereich besonders überwachungsbedürftiger Abfälle — diese wieder in Anführungsstrichen — liefern.

Durch Inkrafttreten der Basler Konvention für Sondermüll ist eine zusätzliche Sicherung für eine ordnungsgemäße landesübergreifende Entsorgungspolitik geschaffen worden.

Erstens: Das Land Baden-Württemberg sollte sich auf die hoheitlichen Aufgaben beschränken und den operativen Teil der Sondermüllentsorgung den marktwirtschaftlichen Kräften der privaten Entsorgungswirtschaft überlassen.

Zweitens: Durch eine verstärkte Kooperation zwischen Staat und Privatwirtschaft mit den notwendigen Verbesserungen bei der Kontrolle könnte für Baden-Württemberg ein Entsorgungskonzept für Sonderabfälle aus einem Guß entstehen. Der Einfluß des Staates auf die Entsorgungsmodalitäten bliebe durch verstärkte Kontrollen auch bei Vergabe von Lizenzen an geeignete Entsorgungsfirmer nicht nur erhalten, sondern würde den gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung und ordnungsgemäßen Verwertung und Entsorgung sogar noch Nachdruck verleihen.

Die FDP/DVP schlägt deshalb vor, durch die Einrichtung eines zentralen Landesabfallamts die Sonderabfallwirtschaft im Land zu überwachen und durch die Vergabe von Lizenzen an geeignete Entsorgungsfirmer dafür zu sorgen, daß Mißbrauch weitgehend ausgeschlossen und die Gefahr einer Umgehung ordentlicher Entsorgungspfade vermieden wird. Die FDP/DVP schlägt weiter vor, durch schärfere Kontrollen und gegebenenfalls noch härtere Strafen und durch verbesserte und intensivere Beratung der Betriebe zu gewährlei-

(Kiel)

sten, daß die Sonderabfallwirtschaft Baden-Württembergs in Zukunft marktwirtschaftlich einwandfrei funktioniert.

Wir sind davon überzeugt, daß der Zeitpunkt jetzt gekommen ist. Jetzt sollten diese Entscheidungen getroffen werden. Darum bitten wir auch, über unseren Antrag heute gegebenenfalls punktweise abzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Zur Begründung des Antrags Drucksache 11/3803 erteile ich Herrn Abg. Rapp das Wort.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal diskutieren wir über das Verschieben und Verschachern von Sondermüll, und wieder einmal werden wir am Schluß der Debatte kein bißchen schlauer sein, weil eben das anstehende Problem nicht gelöst, sondern hin- und hergeschoben wird, weil keiner seinen eigenen Dreck vor der eigenen Tür haben will.

Wir diskutieren über Sonderabfallmengen und wissen nicht genau, wie viele tausend Tonnen wir in zwei, drei oder vier Jahren überhaupt in diesem Land haben werden. Neue Produktionsverfahren, bei denen sowenig Sondermüll wie möglich entsteht, sorgen dafür, daß wir mit sowenig Sondermüll wie möglich zu rechnen haben. Auch die katastrophale wirtschaftliche Lage mit erheblichen Umsatzeinbrüchen sorgt dafür, daß die Sondermüllmengen eher zurückgehen als ansteigen. Produktionen, die ins Ausland verlagert werden, verursachen heute bei uns keinen Sondermüll. Irgendwann einmal müssen jedoch auch diese importierten Konsumgüter entsorgt werden. Spätestens dann wäre baden-württembergische Fachkompetenz gefragt.

(Abg. Kurz CDU: Wie sieht die aus?)

Das Land rüstet sich, eine Umschlaganlage mit einer Kapazität von 90 000 Jahrestonnen zu errichten. Es hat jedoch versäumt, eigenverantwortlich zu entsorgen.

Meine Damen und Herren, eines ist ganz klar — das müssen Sie sich für Ihre Arbeit der letzten zehn Jahre anlasten lassen —: daß Sie es versäumt haben, etwas Vernünftiges zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn jedes Problem so unwirtschaftlich wie das des Sonderabfalls gelöst würde, wären wir eine Gesellschaft der Bankrotteure und niemals ein reiches Land geworden.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Andienungspflicht soll die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die halbherzige und letzten Endes wenig kluge Lösung der SBW — ich sage: Sonderabfallsammelgesellschaft — auf Dauer keine allzu großen Defizite einbringt. Was passiert aber, wenn unsere europäischen Nachbarn mit nicht ausgelasteten Sonderabfallbehandlungsanlagen ihr Recht einklagen und nächster Anbieter der Entsorgung sein wollen? Kippt dann das ganze Werk, das man hier gemacht hat? Oder können wir dann wenigstens noch Teile davon retten? Diese Fragen müssen wir uns immer wieder stellen, weil sie eben nicht restlos beantwortet wurden.

Ich verstehe auch nicht die Antwort des Ministers, der anderen immer wieder vorwirft, sie hätten ein übernationalistisches Denken, dann aber sagt: „Na ja, gut, wenn es um Sondermüll geht, dürfen natürlich Ausländer nicht ran.“ Ich bin auch glücklich, wenn die Entsorgung auf höchstem Standard erfolgt. Aber wenn man einmal die guten Sachen untereinander tauscht und wenn sich irgendwo in der Nachbarschaft ein Anbieter findet, kann man nicht sagen: „Müll kriegt ihr nicht, aber ihr dürft uns Müll liefern.“ So geht es auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Das sind alles Punkte, bei denen die Landesregierung im Moment noch relativ sprachlos ist.

Die Frage, ob das Land einen Anteil von 99 % an der SBW halten muß, ist aus unserer Sicht mit einem klaren Nein zu beantworten. Es gibt sicherlich Risiken, die ein rein wirtschaftlich geführtes Unternehmen nicht tragen kann. Bei einer sorgfältigen Planung hätten sich jedoch mit Sicherheit Investoren gefunden, die eine Sammelgesellschaft oder mehrere Sammelgesellschaften nach rein wirtschaftlichen Kriterien in die schwarzen Zahlen gebracht hätten.

Das Problem dieser SBW ist, daß sie ein Monopol hat. Herr Minister, Monopole nützen nur demjenigen, der sie hat, aber sie schaden generell dem Verbraucher.

(Beifall bei den Republikanern)

Für den Sonderabfallverursacher besteht das Problem, daß er nach jetzigem Sachstand keine Chance hat, sich einen Entsorger zu suchen, der zu einem vernünftigen Preis entsorgt. Er wird vielmehr der SBW völlig ausgeliefert sein. So ist es, Herr Minister. Darum kommen Sie nicht herum. Sie müssen hierzu einmal eine Antwort loswerden, nachdem Sie vorhin dem Kollegen Bühler schon eine Antwort schuldig geblieben sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir Republikaner lehnen die Monopolisierung der Sonderabfallentsorgung entschieden ab. Wir meinen, daß der Markt dies besser regelt als ein Unternehmen mit Andienungspflicht. Wir sind der Meinung, daß eine Andienungspflicht nicht die kostengünstigste Lösung für die Entsorgung von Sonderabfall ist, sondern daß der Wettbewerb durch die Andienungspflicht zugunsten einer bestimmten, zu 99 % vom Land gehaltenen Sonderabfall-GmbH enorm verzerrt wird.

Wenn man es verantworten kann, meine Damen und Herren, Sonderabfall bei den Verursachern zwischenzulagern, dann muß es doch auch möglich sein, daß qualifizierte Privatfirmen Sonderabfall einsammeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Das muß doch um Gottes willen drin sein.

Ganz anders als die FDP/DVP sehen wir Republikaner allerdings die Problematik der endgültigen Entsorgung. Wir glauben auch heute noch, daß es wichtig gewesen wäre, in Baden-Württemberg rechtzeitig eine Sonderabfallverbren-

(Rapp)

nungsanlage zu bauen. Das Land kann sich auf Dauer keinen Sonderabfalltourismus leisten.

Die Landesregierung hat eine Chance verspielt, weil sie die Erfordernisse der Zeit nach unserer Meinung nicht erkannt hat. Wir Republikaner bleiben bei unserer Forderung nach mehr Selbstverantwortung. Wir können und dürfen uns nicht daran gewöhnen, alles Unangenehme über Hunderte, möglicherweise am Schluß sogar noch über Tausende von Kilometern quer durch Deutschland oder quer durch Europa zu karren und die Verantwortung auf andere Menschen abzuschieben.

Wir meinen jedoch, daß, wenn dieser Sondermülltourismus aufgrund bestehender Fakten nicht mehr zu verhindern ist, meine Damen und Herren, nach freiem Marktdenken die günstigste Lösung hätte gesucht werden können, selbstverständlich eine gute und eine ökologisch verträgliche, aber nicht die Bindung über ein Jahrzehnt und länger an einen bestimmten Entsorger.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl  
GRÜNE: Keine Ahnung!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ulrich Müller.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die Sonderabfallpolitik ist in Bewegung, die Fakten sind in Bewegung, und die Bewertung ist in Bewegung. Die Mengen haben sich so entwickelt, daß sich zwischen 1990 und 1993 die zu entsorgende Sonderabfallmenge in Baden-Württemberg halbiert hat. Gründe dafür sind zum kleineren Teil die Konjunktur und zum größeren Teil neu gefundene Vermeidungs- und Vorbehandlungsmöglichkeiten, im wesentlichen waren es aber neue Verwertungswege, die eine Rolle gespielt haben. Diese Verwertungswege können sich im Lauf der Zeit auch wieder ändern, so daß wir nicht mit Sicherheit von einem stabilen Rückgang der Mengen, die zu entsorgen sind, ausgehen können. Wir müssen also immer auch an den Faktor Sicherheit denken.

Die Entsorgungskapazitäten in der Bundesrepublik sind im Steigen begriffen. Zur Zeit haben wir 34 Abfallverbrennungsanlagen; elf weitere sind derzeit im Bau.

Die politischen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist verabschiedet worden. Es wird ab Oktober 1996 gelten. Ich nenne den Zeitpunkt deswegen, um gleich deutlich zu machen, daß wir keinen übertriebenen Zeitdruck haben. Und die Entsorgungsverträge mit Hamburg laufen ab 1997, ähnlich mit Hessen.

In der politischen Bewertung hat sich, selbstverständlich auch aufgrund dieser veränderten Tatbestände, eine deutliche Veränderung ergeben. Wenn heute die FDP/DVP von der CDU verlangt, daß sie doch endlich auf ihren Zug aufspringen möge, möchte ich Sie, Herr Kollege Kiel, an das erinnern, was die FDP/DVP noch vor einem Jahr, konkret am 24. Juni 1994, gesagt hat. Damals hat sie nämlich unseren Fraktionsvorsitzenden als einen „abfallpolitischen Amokläufer“ bezeichnet, der Sonderabfallentsorgungsanlagen mutwillig aufgabe. Die heutige Position vertreten Sie genau seit Dezember.

(Minister Harald B. Schäfer: Zwei Amokläufer!)

Wenn man das sieht, muß man sagen: Wir müssen zunächst einmal im Verfahren und im Stil und dann auch im Inhalt einige Konsequenzen ziehen.

Was Verfahren und Stil anbelangt, möchte ich sagen:

Erstens: Wir haben für die konkret anstehenden Fragen der Schnittstellen zwischen Staat und Privat keinen Zeitdruck. Deswegen habe ich vorhin auf die Termine verwiesen.

Zweitens: Alle Extremlösungen, die da heißen „nur Staat“ oder „nur privat“ halten wir angesichts der Ungewißheit und der Entwicklungsdynamik für falsch. Allerdings ist richtig: In dem Maß, in dem sich die Entsorgungssituation entspannt, kann man selbstverständlich mehr auf den Markt setzen.

Drittens: Wir brauchen eine saubere Grenzziehung zwischen dem staatlichen Bereich und dem Marktbereich. Ich komme darauf konkret zu sprechen, wenn es um die Inhalte geht.

Lassen Sie mich die Position der CDU-Fraktion folgendermaßen umschreiben:

Erstens: Standortvorsorge in Böblingen halten wir eingedenk der ungewissen Situation nach wie vor für richtig. Standortvorsorge, nicht mehr und nicht weniger.

Zweitens: Privatisierung der SBW ja, zunächst mehrheitlich in Landesbesitz. Aufgabe der SBW sollte sein, Anlagen zu betreiben.

Drittens: Zentrale Stelle ja, Aufgaben hoheitlicher Art. Deswegen ein deutlich verminderter Einfluß der Wirtschaft in diesem Bereich.

Viertens: Es ist — das ist jetzt einer der Dissenspunkte, die wir mit der SPD-Fraktion haben; deswegen lege ich darauf Wert, das deutlich herauszuarbeiten — für uns keine Aufgabe der zentralen Stelle, Lenkungsfunktionen jenseits der Frage rechtmäßiger oder rechtswidriger Entsorgung auszuüben.

(Abg. Schmiedel SPD: Ökologisch verträglich oder nicht, das ist die Funktion!)

— Das ist eine politisch gewünschte Kategorie, aber es ist keine, die man staatlich durchsetzen kann, es sei denn, man verändert die staatlichen Rahmenbedingungen für das, was rechtmäßig und was rechtswidrig ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Was wollen Sie dann noch von Staats wegen bestimmen? Den Rest kann das Landratsamt machen!)

— Das ist Ihre Position. Es kann nicht sein, daß Sie eine gewünschte Maßnahme mit hoheitlichen Maßnahmen durchsetzen. Sie brauchen eine Rechtsgrundlage dazu.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Sieber CDU:  
Sehr richtig! — Abg. Schmiedel SPD: Aber Sie müssen es doch kontrollieren!)

Fünftens: Andienungspflicht allenfalls insoweit, als zur Beschickung eigener Anlagen oder zur Erfüllung von Verträgen notwendig, Andienungspflicht im übrigen auch nicht für Abfälle zur Verwertung. Das ist auch ein deutlicher Dissens-

(Ulrich Müller)

punkt, den wir gegenüber dem Entwurf einer Andienungsverordnung des Umweltministeriums haben. Hier soll ja die Andienung auf alle Sonderabfälle erstreckt werden.

Sechstens: Die Andienungspflicht kann durch eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft ersetzt werden, sofern eine solche Selbstverpflichtung zustande kommt.

Siebtens: Wir halten es für richtig, die Sonderabfallabgabe dann zu reduzieren, wenn die Preise, die wir gegenüber Hamburg zu bezahlen haben, höher als die Marktpreise sind; denn dann hat die Sonderabfallabgabe ihre Funktion einer zusätzlichen Belastung dadurch erfüllt, daß die Hamburg-Preise ohnehin diese Rolle übernommen haben.

Achtens — das ist wiederum ein ordnungspolitisch wichtiger Punkt für uns —: Wir wollen kein Junktim dergestalt, daß uns die Entsorgungswirtschaft, also beispielsweise der Bdf, ein Angebot macht, in einem bestimmten Umfang Teilnehmer an SBW und zentraler Stelle zu sein, und uns dafür die Aufgaben aus der Erfüllung des Hamburg-Vertrags abnimmt. Ich glaube, das wäre eine ungute Vermischung zwischen zwei unterschiedlichen Funktionen. Wir müssen den Hamburg-Vertrag erfüllen, aber wir dürfen uns dieses Problem nicht dadurch abkaufen lassen, daß wir der Entsorgungswirtschaft eine Rolle geben, die wir ihr im übrigen nicht geben wollen.

Neuntens: Was ist die Rolle, die wir ihr nicht geben wollen? Wir wollen nicht, daß die Entsorgungswirtschaft mit Hilfe staatlicher Möglichkeiten die Sonderabfallentsorgung in eigene Regie übernimmt, und wir wollen nicht, daß sie mit Hilfe staatlicher Möglichkeiten, beispielsweise der Kenntnis aller Begleitscheine, eine komplette Kenntnis vom Markt bekommt. Ein staatliches Monopol ist schlecht, aber ein privates Monopol ist noch schlechter.

Zehntens: Es gibt eine Reihe von klärungsbedürftigen Fragen, beispielsweise die Frage, inwieweit der Hamburg-Vertrag auch mit nicht baden-württembergischem Sondermüll erfüllt werden könnte, oder die Frage, ob wir einen starren Preis gegenüber Hamburg haben oder eine Preisgleitklausel, oder auch die Frage, welche Rolle die Untertage-Entsorgung bekommt.

Schlußfolgerung aus alledem: Wir brauchen ein sachlich in sich stimmiges Konzept, ein wenn möglich mit der Wirtschaft abgestimmtes Konzept und eines, das zwischen CDU und SPD abgestimmt ist. Wir brauchen dazu noch etwas Zeit. Wir haben keinen Zeitdruck. Wir werden die Entscheidungen in den nächsten Wochen und Monaten vorbereiten, und wir sehen uns deswegen heute nicht in der Lage, einem Teil der Punkte, dem wir vielleicht bei dem FDP/DVP-Antrag zustimmen könnten, zuzustimmen. Deswegen werden wir den FDP/DVP-Antrag, wenn er denn zur Abstimmung gestellt wird, ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Schmiedel SPD und Abg. Kuhn GRÜNE: Der geht doch in den Ausschuß!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der FDP/DVP, über den wir heute diskutieren, greift in weiten Teilen das Konzept auf, an dem die Koalitionsfraktionen jetzt seit einem Jahr arbeiten, und, sage ich, das Konzept, das wir zwölf Tage vor Ihrem Antrag, Herr Kollege Kiel, in der Aktuellen Debatte im Dezember hier ziemlich einvernehmlich festgestellt haben.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es! Alter Hut! — Abg. Drexler SPD: Alter Hut!)

Darum sage ich noch einmal, was das Merkmal dieses Konzepts ist: hoheitlichen und operativen Teil zu trennen, dies anders zu machen, als es bisher bei der SBW war. Sie alle wissen ja, daß der Entwurf des Landesabfallgesetzes, soweit er bis jetzt absehbar ist, dies auch durch die Sonderabfallagentur vorsieht. Wir möchten, Herr Kollege Müller, übrigens nicht darauf verzichten, daß diese Sonderabfallagentur auch lenkt.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist ein Dissens!)

— Das ist ein Dissens.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Abfallvermeidung ist in einer modernen Volkswirtschaft etwas derart eminent Wichtiges, daß wir es nicht zulassen können, daß sich der Staat aus dieser Aufgabe zurückzieht. Ich kann nicht verstehen, daß ausgerechnet Sie es sind, der sagt: „aus der Lenkung zurückziehen“, was letztendlich bedeuten würde, auf die ABAG — die Abfallberatungsagentur — zu verzichten. Auch die Lenkung muß Bestandteil der ABAG sein.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Beratung und Lenkung ist ein großer Unterschied!)

Übrigens sagen wir nicht unbedingt, wie in Ihrem Antrag, Herr Kollege Kiel: Dies muß ein Landesabfallamt sein. Das ist ein wesentlicher Punkt, dem wir so nicht zustimmen können. Wir sagen statt dessen — das haben wir auch in der Aktuellen Debatte im Dezember gesagt —: Wir können uns vorstellen, daß diese Agentur auch zu einem kleinen Teil — die Mehrheit sollte beim Land bleiben — privatisiert wird. Es muß allerdings sichergestellt sein, daß die Verantwortung bei der Mehrheit des Landes bleibt.

Anders kann es bei dem operativ tätigen Teil der bisherigen SBW — auch dort teilprivatisiert — aussehen, wobei wir es auch dort nicht für sinnvoll halten, daß sich das Land aus dem operativen Teil ganz zurückzieht. Schließlich ist der Umgang mit Sondermüll ein derart empfindlicher Bereich, daß auch dort die politische Verantwortung gegeben sein muß.

Die Hereinnahme privaten Kapitals in die bisher staatliche SBW — übrigens unter Einbeziehung der anderen mit Sonderabfall befaßten landeseigenen Unternehmen — bietet für uns die Möglichkeit, bestehende Lieferverträge und Beteiligungen der privaten Entsorgungswirtschaft für das Land zu nutzen. Darum sagen wir ja dazu, erst recht dann, wenn sich die private Sonderabfallwirtschaft dazu durchringen kann, durch eine freiwillige Selbstverpflichtung den Hamburg-Vertrag, Herr Kollege Müller, mit zu erfüllen. Wir sehen auch nicht ein, warum ein Hamburg-Vertrag, der in Wahrneh-

(Brinkmann)

mung der Verantwortung für dieses Land geschlossen wurde, schließlich nur von der öffentlichen Hand erfüllt werden soll, während sich die private Sonderabfallwirtschaft nicht im gleichen Maß daran beteiligt. Die Entwicklung läuft aber offensichtlich anders, als Sie es wollen, Herr Kollege Müller.

Wenn dies alles so kommt, ist dies eigentlich die beste Voraussetzung dafür, so schnell wie möglich eine umfassende Andienungspflicht herbeizuführen,

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

um auch die Umdeklarierungen, die wir bisher nie vermeiden konnten, in den Griff zu bekommen. Darum stehen wir Sozialdemokraten auch dafür, von der Möglichkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Gebrauch zu machen und zumindest im Landesabfallgesetz vorzusehen, daß die Andienungspflicht auch auf die Abfälle zur Verwertung ausgedehnt werden kann.

Ich sage: Die Industrie tut sich selbst einen Gefallen, wenn sie zu einer umfassenden Andienungspflicht ja sagt. Ich kann auch nicht einsehen, daß Trittbrettfahrer, die sich nicht an dieser Neuorganisation beteiligen, dann, wenn es keine Andienungspflicht gibt, davon profitieren und die dunklen Kanäle, die es in den achtziger Jahren wirklich zuhauf gab, weiter nutzen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Die Industrie will es aber auch nutzen!)

Die Zeit ist glücklicherweise vorbei, als die kleinen und großen Sondermüllkönige – ich erinnere an den Untersuchungsausschuß der achtziger Jahre – den Sonderabfall dahin verbracht haben, wohin sie nur wollten, und er in dunklen Kanälen versickert ist. Eine umfassende Andienungspflicht verhindert dies und nutzt den Unternehmen, die ordentlich arbeiten.

Eine solche Hereinnahme privaten Kapitals und die Nutzung vorhandener Wege kann schließlich dazu führen, daß die landeseigene Anlage in Böblingen nicht mehr gebraucht wird. Doch ich sage: Der Standort Böblingen darf nicht voreilig und ohne Not aufgegeben werden. Dazu gibt es auch keine Veranlassung.

Wenn aber die Teilprivatisierung die Möglichkeit bietet, ohne Zeitdruck die erforderliche Anlage im Land von der dann neuen Gesellschaft planen zu lassen und die Entscheidung, ob wir sie überhaupt noch brauchen, dort treffen zu lassen, dann halte ich dies für den richtigeren Weg. Wenn dabei herauskommt, was ich hoffe, daß wir die Anlage nicht brauchen, so soll es recht sein. Ich halte dies für das Optimum. Aber jetzt von vornherein auf eine Anlage zu verzichten dürfte sicher der falsche Weg sein. Ich denke, daß mit dieser Teilprivatisierung und der Hereinnahme der Privaten unter Wahrung der hoheitlichen Rechte und der Aufgaben des Landes der richtige Weg beschritten ist.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Drexler SPD: Sachlich! – Abg. Schmiedel SPD: Im Zweifel auf Rotgrün setzen!)

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich erst vor wenigen Monaten auf Antrag der Grünen ausführlich mit der Frage einer möglichen Privatisierung der SBW beschäftigt. Neues war seither darüber nicht zu hören. Dies hat sich auch heute nicht geändert, zumal diejenigen, die auf Teufel komm raus eine Privatisierung wollen, das heißt die FDP/DVP und auch beispielsweise Herr Oettinger, bis zum heutigen Tag eine schlüssige Begründung schuldig geblieben sind, weshalb die SBW vollständig privatisiert werden soll.

Dabei wird doch von niemandem, der sich ernsthaft mit Umweltpolitik beschäftigt – wobei man nach der vorigen Debatte über Ozon den Verdacht nicht loswird, daß es immer weniger werden, die dies in diesem Hause tun –, bestritten, daß der eingeschlagene Weg, die Entsorgung des Sondermülls unter die Kontrolle des Staates zu bringen, die richtige Antwort auf die Skandale der siebziger und achtziger Jahre war.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Das jetzige System, meine Damen und Herren, hat sich im Grundsatz bewährt. Es vollständig umzukrempeln macht ökologisch keinen Sinn und bringt dem Land auch finanziell keine Vorteile.

Es muß auch zukünftig Aufgabe einer verantwortungsvollen Umweltpolitik sein, Sondermüll umweltfreundlich und nicht billig zu entsorgen. Herr Döring, Ihre Lösung sieht vor, Sondermüll möglichst billig zu entsorgen; unsere sieht vor, ihn möglichst ökologisch sinnvoll zu entsorgen. Schon von daher ist Ihr Antrag, Herr Döring, alles andere als ein Zeugnis umweltpolitischer Kompetenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Auch wir haben nichts dagegen, daß die private Entsorgungswirtschaft mit ins Boot der SBW geholt wird. Aber auch zukünftig muß das Land das Sagen, sprich die Mehrheit, haben, um weiterhin genügend Einfluß nehmen zu können.

Ich glaube, in dieser Frage sind sich die Fraktionen mehrheitlich einig. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Sondermüllpolitik der Landesregierung zu machen, Herr Minister. Nachdem nun drei Viertel der Legislaturperiode vorüber sind, lohnt es sich, einmal die Frage zu stellen, wo die Sondermüllpolitik des Landes heute steht. Und außerdem – jetzt kommt auch noch das, was Sie interessieren wird, Herr Minister – müssen wir fragen, ob der Umweltminister seine Hausaufgaben gemacht hat oder nicht. Ich möchte diese Fragen an vier Punkten erörtern.

Erster Punkt: Bislang haben wir vergeblich auf das schon für letzten September angekündigte Sondermüllkonzept der Landesregierung gewartet.

(Abg. Schmiedel SPD: Das steht doch schon!)

Langsam, aber sicher ist zu befürchten, daß es in dieser Legislaturperiode überhaupt keine Konzeption mehr geben

(Walter)

wird. Dabei ist diese Konzeption nicht nur zeitlich längst überfällig, denn bisher sind allzu viele Fragen offengeblieben. Beispielsweise hat die Bevölkerung ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie es um den Standort Böblingen steht: Kommt er nun, oder kommt er nicht? Und kommt er nicht, was geschieht dann mit dem Sondermüll in Baden-Württemberg?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Außerdem wollen wir endlich wissen, Herr Schäfer, ob Sie nun tatsächlich wichtige Forderungen des Sondermüllforums übernehmen

(Abg. Scheuermann CDU: Nicht der Standort, sondern die Anlage kommt!)

oder ob Sie es wieder bei einer Ankündigung belassen. Stellvertretend seien zwei dieser Forderungen genannt: stoffspezifische Entsorgung und eine Verabschiedung von der veralteten Drehrohrkonzeption.

Zweiter Punkt: Bleibt die Andienungspflicht bestehen, bzw. ist der Umweltminister bereit — Herr Brinkmann hat es schon angesprochen —, diese Andienungspflicht auf alle Sonderabfälle zu erweitern, was ökologisch dringend geboten wäre? Ich kann nur an Sie appellieren, Herr Schäfer, dem Druck, den die Wirtschaft in den letzten Monaten in dieser Frage ausgeübt hat, standzuhalten.

(Abg. Schmiedel SPD: Das macht er! Keine Sorge!)

Dieses wichtige ökologische Steuerungsinstrument müssen wir uns erhalten, zumal selbst der viel zu lasche Gesetzgeber in Bonn den Ländern das Instrument der Andienungspflicht ausdrücklich zugebilligt hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Schäfer widersteht jedem Druck! — Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Außer dem der EVUs!)

Es ist im übrigen bezeichnend, daß die FDP/DVP in ihrer Privatisierungseuphorie, Herr Kiel, ausgerechnet die Andienungspflicht opfern will. Mit seriöser Umweltpolitik hat dies nichts zu tun, im Gegenteil:

(Abg. Weimer SPD: Ah, ah!)

Die FDP/DVP dient sich wieder einmal auf Kosten der Umwelt der Wirtschaft an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Applaus im ganzen Haus!)

Dritter Punkt, Kollege Schmiedel: Die einst von den Grünen in die Diskussion gebrachte Sondermüllabgabe muß reformiert werden. Wir alle wissen um die Schlupflöcher, Stichwort Ersatzbrennstoffe, Stichwort Versatz in ehemaligen Bergwerken. Das ist der Grund für die statistisch zurückgehenden Sondermüllmengen, Herr Müller, die Sie vorhin angeführt haben; das ist aber umweltpolitisch nicht zu verantworten.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Folgerichtig hat das vom Umweltministerium beauftragte Öko-Institut gefordert, daß Reststoffe künftig in die Bewertungsgrundlage einzubeziehen sind, soweit eine Verwertung als ökologisch nicht sinnvoll eingestuft werden kann. Das Gutachten, meine Damen und Herren, liegt dem Umweltministerium nunmehr seit eineinhalb Jahren vor. Geschehen ist bisher nichts, Herr Minister

Auch aus einer weiteren Forderung des Gutachtens sind bisher keine Konsequenzen gezogen worden. Sollte der EU-Abfallbegriff vom Bundesgesetzgeber übernommen werden, so heißt es in diesem Gutachten, würde dies zwingend zu einer Novellierung des Landesabfallabgabengesetzes führen. Diese Übernahme ist mittlerweile erfolgt. Trotzdem haben wir vom Umweltminister nichts gehört.

Wir fordern, die erwähnten Schlupflöcher so schnell wie möglich zu stopfen. Ich kündige für meine Fraktion ein detailliertes Novellierungskonzept an, das wir in den nächsten Tagen vorlegen werden.

Noch einen vierten Punkt möchte ich nennen, der aufzeigt, daß der Umweltminister seine Hausaufgaben in der Sondermüllpolitik nicht gemacht hat. Bei dem Beschluß über die Sondermüllabgabe im Jahr 1991 wurde von diesem Landtag festgelegt, daß es eine Bundesratsinitiative mit der Forderung nach einem bundesweiten Sonderabfallabgabengesetz geben soll. Herr Vetter ist dieser Aufgabe nicht nachgegangen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber der Herr Schäfer!)

aber auch sein Nachfolger hat diese Initiative bisher nicht ergriffen.

(Abg. Schmiedel SPD: Doch! — Abg. Brinkmann SPD: Na, na, na!)

obwohl doch allen Beteiligten, auch Ihnen, Herr Brinkmann, klar sein müßte, daß eine bundesweit einheitliche Sondermüllabgabe Vorteile gegenüber der bisherigen Praxis hätte.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber er hat sie doch eingebracht! — Abg. Brinkmann SPD: Er macht es doch!)

Fazit: Die Sondermüllpolitik des Landes ist nach Aussage des Ministers durch die Beschlüsse des Sondermüllforums auf eine neue Diskussionsgrundlage gestellt worden. Es wurden im Sondermüllforum auch tatsächlich zahlreiche Vorschläge zusammengetragen, die teilweise umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung angekündigt wurde.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

In zentralen Punkten aber, Kollege Schmiedel, herrscht weiterhin Unklarheit. Ich möchte einige nennen: Welche Behandlungskapazität ist künftig erforderlich? Welche Techniken werden künftig angewandt?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Walter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Walter GRÜNE:** Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Welche Standorte sind vorgesehen?

(Abg. Schmiedel SPD: Das haben wir doch beschlossen!)

Wird es eine stoffspezifische Behandlung geben, Herr Schmiedel? Kommt es zu einer Modifizierung der Sondermüllabgabe? Und so weiter.

Die von mir aufgezeigten Beispiele haben deutlich gemacht, daß den großen Worten des Umweltministers in den wenigsten Fällen Taten gefolgt sind. Symptomatisch für die Umweltpolitik der großen Koalition, Herr Scheuermann, ist es, daß es immer noch kein griffiges Sondermüllkonzept gibt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nach unserer Auffassung ist die große Koalition bestenfalls nicht in der Lage, sich auf eines zu einigen; wahrscheinlich hat sie aber auch keines.

Es reicht uns nicht mehr, wenn diese Regierung Gutachten erstellen läßt. Wir wollen endlich Taten sehen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! — Abg. Scheuermann CDU: Der Umweltminister sitzt dort drüben, Herr Walter!)

Jetzt komme ich gleich zum Schluß, Herr Präsident.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Walter, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluß kommen.

**Abg. Walter GRÜNE:** Jetzt kommen die letzten zwei Sätze.

Bei aller Kritik am Umweltminister, Herr Scheuermann, muß allerdings hinzugefügt werden, daß wir die Hoffnung längst aufgegeben haben, daß aus der CDU in dieser Legislaturperiode noch eigene umweltpolitische Impulse kommen werden.

(Abg. Döpper CDU: Langer Satz!)

Die CDU hat sich in dieser Legislaturperiode aus der Umweltpolitik verabschiedet. Sie ist auf diesem wichtigen Politikfeld auf den Stand der siebziger Jahre zurückgefallen, Herr Scheuermann und Kollegen. Auch das, was wir vorhin von Herrn Sieber gehört haben, läßt den Schluß zu,

(Abg. Döpper CDU: Dritter Satz!)

daß Sie sich von der Frage Nationalpark Nordschwarzwald bis zur Novellierung des Landesabfallgesetzes nur noch in der Rolle der Nörgler, der Bremser, der Neinsager, der Blockierer und Verweigerer befinden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ist keine verantwortungsvolle Umweltpolitik, Herr Scheuermann. Leider können wir von Ihnen nichts anderes mehr erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Umweltminister.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. — Das Wort hat der Herr Umweltminister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Scheuermann angezählt!)

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Scheuermann CDU: Sie müssen mich ein bißchen in Schutz nehmen, Herr Minister, weil ich nicht reden darf!)

— Wen soll ich in Schutz nehmen?

(Abg. Scheuermann CDU: Mich!)

— Herr Scheuermann, ich nehme Sie hiermit in Schutz.

(Heiterkeit — Beifall des Abg. Döpper CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Nehmen Sie ihn lieber in Schutzhaft!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte gerade sagen, daß wir eine erfreulich sachliche Debatte führen. Dann kam dieser „rhetorische Feuerwerkslauf“ des Herrn Abg. Walter.

(Zurufe, u. a. Abg. Döpper CDU: Entgleisung!)

— Lassen Sie mich doch sagen, was ich gerade sagen will. Gleichwohl gab es in der Debatte viel mehr an Gemeinsamkeiten, als zum Schluß deutlich geworden ist.

Wenn es denn so ist, will ich gleich vorab nicht nur Sie, Herr Abg. Scheuermann, in Schutz nehmen, sondern auch sagen, daß ich, was die Sonderabfallpolitik angeht, Anlaß habe, mich, trotz aller Differenzen im einzelnen, bei dem größten Teil des Hauses für die Unterstützung — bei Herrn Abg. Scheuermann, Herrn Abg. Müller, bei der SPD-Fraktion — und bei der FDP/DVP und den Grünen für konstruktive Kritik zu bedanken. Daß wir nicht einer Meinung sind, ist von der Natur der Sache her zwangsläufig.

Es ist gerade nach dem letzten Beitrag, Herr Walter, vielleicht ganz gut, sich noch einmal zweieinhalb oder knapp drei Jahre zurückzusetzen. Bei der Bildung der großen Koalition wurde die Lösung des Sonderabfallproblems von der Wirtschaft des Landes, von den Parteien und von der Öffentlichkeit zum Testfall für die Handlungsfähigkeit der Landesregierung erklärt. Unisono wurde damals — im nachhinein gesagt —, manchmal mit markigen Worten, die Verantwortung der Politik zur Errichtung landeseigener Entsorgungsanlagen eingefordert. Die Verantwortung der Politik wurde von den Parteien und sehr, sehr stark von der Wirtschaft eingefordert. Dies reichte von der Deponie über Sondermüllverbrennungsanlagen bis hin zur chemisch-physikalischen Behandlung und zu Zwischenlagern.

(Abg. Deuschle REP: Jawohl!)

Von der im Landesabfallgesetz festgelegten gemeinsamen Verantwortung von Wirtschaft und Politik in der Sonderabfallwirtschaft war von seiten der Wirtschaft in der Vergan-

(Minister Harald B. Schäfer)

genheit herzlich wenig zu spüren. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Bei der notwendigen Kapitalaufstockung der SBW hielt sich die Wirtschaft in den vergangenen Jahren sehr, sehr zurück.

Ich sage dies nur deswegen, weil wir als Politiker uns auch ein Stück Selbstachtung bewahren sollten. Wir sollten deutlich machen, was wir geleistet und wie sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern auch veränderte Antworten der Politik. Jedenfalls muß man überprüfen, ob das, was bislang galt, heute noch Gültigkeit haben kann.

Festzuhalten ist jedenfalls, auch nach Ihrem Beitrag, Herr Abg. Walter: Der Erfolg der Landesregierung im Bereich der Sonderabfallwirtschaft kann sich sehen lassen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Na ja! — Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir unterschiedlicher Auffassung!)

Es ist eine erfolgreiche Sonderabfallwirtschaftspolitik.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich will nur einige Punkte nennen. Wenn ich sie alle nennen würde, würde ich zuviel Zeit brauchen.

Erstens: Wir haben mit dem Forum zur Sonderabfallwirtschaft in Baden-Württemberg die politische Basis für Diskussionen zum Thema Sonderabfall grundlegend erneuert. Ich wiederhole es immer wieder, weil es ein Stück neue politische Kultur bedeutet und weil es eine Versachlichung in die Sonderabfalldebatte gebracht hat. Es gab eine Fülle von Anregungen, die teilweise auch umgesetzt worden sind.

Zweitens: Oberste Priorität hat nach wie vor die Vermeidung von Sonderabfällen. Ein zentraler Baustein unseres Aktionsprogramms Kreislaufwirtschaft sind Beratungsprogramme für die Industriebranchen, in denen der größte Teil des Abfalls anfällt.

Die Erfolge dieser Anstrengungen sind nicht ausgeblieben. Das ist auch ein gutes Beispiel dafür, wie Kooperation zwischen Politik und einzelnen Wirtschaftsbranchen erfolgreich gestaltet werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Wenn ich den Satz beendet habe, gern.

Ich habe gesagt, dies sei ein erfolgreiches Beispiel dafür, wie Kooperation funktionieren kann — übrigens finanziert aus Mitteln der Sonderabfallabgabe. Es ist ausgesprochen sinnvoll, kooperativ Sonderabfallvermeidungspotentiale und -wertungspotentiale mit Hilfe externer Gutachter auszuloten und dann entsprechende Reststoffvermeidungsmöglichkeiten zu nutzen.

Herr Abg. Kuhn.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Kuhn.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Jetzt, wenn alles so prima ist, habe ich bloß noch eine Frage: Wo ist das Sonderabfallkonzept, das

Sie seit September letzten Jahres im Monatsrhythmus für den jeweils nächsten Monat angekündigt haben?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Minister.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Ich trage Ihnen jetzt Elemente vor. Wir werden Ihnen nachher das gedruckte Sonderabfallkonzept überreichen. Ich habe es jetzt leider nicht dabei.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Auch bei der Erzeugung von thermisch zu behandelnden Sonderabfällen — das stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzung — sind wir ein gewaltiges Stück vorangekommen. Nehmen Sie einmal die Debatten, die wir wegen zwei Müllverbrennungsanlagen geführt haben. Welche Debatten sind das gewesen? Wir sind doch ein Stück vorangekommen. Wir haben mit den Verträgen mit der AVG in Hamburg, mit der HIM in Hessen und der Firma Ciba in Basel nach Jahrzehnten erstmals einen Grundstock an Entsorgungssicherheit für Baden-Württemberg auf hohem technischem und ökologischem Niveau geschaffen. Alle drei Verträge zusammen, meine Damen und Herren, bieten auf Jahre hinaus Entsorgungssicherheit für eine Sonderabfallmenge von mehr als 40 000 Jahrestonnen. Das ist mehr als die Hälfte des nach dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg noch zu erwartenden Sonderabfalls. Wenn das kein Erfolg ist, wenn das keine zukunftsweisende, zukunftsichernde Industriepolitik ist — dies auf dem Hintergrund der letzten zwei Jahre —, dann weiß ich nicht, was eine erfolgreiche Bilanz sein soll. Ohne die Anstrengungen der Politik — dafür bin ich den Koalitionsfraktionen nochmals dankbar — wäre dies nicht möglich gewesen. Wir sollten nicht zulassen, daß unsere Erfolge kleingeredet werden.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf eine thermische Behandlungsanlage für Sonderabfälle in Baden-Württemberg ist meine Position klar. Das will ich ganz unverblümt sagen. Das ist auch nichts Neues im Vergleich zur letzten Debatte. Es knüpft an das an, was Herr Abg. Brinkmann gesagt hat. Wir müssen sehr sorgfältig beobachten, wie sich die Sonderabfallmenge und, damit verbunden, die freien Kapazitäten in vorhandenen thermischen Anlagen in der Bundesrepublik insgesamt entwickeln. Die Wahrheit ist: Wir haben gegenwärtig — ich sage: gegenwärtig — ein Überangebot an freien Entsorgungskapazitäten. Dies ist, wie ich bei solchen Anlässen normalerweise zu sagen pflege, ein wichtiges Datum. Das muß beachtet werden.

Zweitens: Die Entscheidungen bezüglich der Planung einer landesinternen Anlage sollen nach der geplanten Öffnung der Sonderabfallentsorgung Baden-Württemberg GmbH für die private Wirtschaft von der neuen privatisierten bzw. teilprivatisierten SBW getroffen werden. Das ist wichtig. Die unter Federführung des Finanzministeriums dazu geführten Gespräche sind schwieriger als zunächst angenommen. Wen interessiert es? Wen interessiert es unter welchen Konditionen? Wie bilden sich die einzelnen Fragestellungen kartellrechtlich ab? Diese Gespräche werden forciert fortgeführt werden müssen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Noch forciierter!)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, Sonderabfall ist kein leichtes Geschäft. Nicht nur, daß sich die Begeisterung

(Minister Harald B. Schäfer)

für Sonderabfallanlagen bei potentiellen Standortgemeinden in Grenzen hält.

(Abg. Kuhn GRÜNE: In gewissen Grenzen!)

Auch — das ist noch wichtiger — die inhomogene Interessenlage der Industrie und der Wirtschaft, die nicht einheitlichen Erwartungen und Vorstellungen der Wirtschaft und der Industrie erleichtern nicht immer ein Vorwärtskommen. Ich sage dies auch ganz deutlich, Herr Abg. Kiel, weil es „die Position“ der Wirtschaft in dieser Frage schlichtweg nicht gibt und weil wir auch zur Andienungspflicht völlig unterschiedliche Erwartungen, Vorstellungen und Forderungen von seiten der Wirtschaft haben. Es gibt Unternehmen, die uns händeringend bitten, wir sollten die Andienungspflicht realisieren. Es gibt andere, die unseren Verhandlungen und unserem Verordnungsentwurf in Stellungnahmen mit Selbstverpflichtungsmodellen begegnet sind.

Noch einmal: Seit langem sieht das Landesabfallgesetz eine Verantwortung des Landes und der Wirtschaft vor. Das ist der berühmte § 9. Ein erster Schritt hin zur Stärkung der Verantwortung ist die beabsichtigte Teilprivatisierung der SBW. Hierzu ist es erforderlich, bisher von der SBW wahrgenommene hoheitliche Aufgaben herauszunehmen. Die Trennung von hoheitlichem und operativem Geschäft findet übrigens die breite Zustimmung aller Beteiligten. Insbesondere die erzeugende Wirtschaft fordert diese Trennung nachgerade vehement. Die Sonderabfall erzeugende Wirtschaft will exakt das, was, meine ich, auch hier im Ernst außerhalb des Streites ist.

In den vergangenen Wochen haben die davon berührten Ministerien kartellrechtliche Aspekte geprüft und mehrere Privatisierungsmodelle entwickelt. Ganz offen Interesse an einer Beteiligung an der SBW bekunden Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft und Energieversorgungsunternehmen. Aufgabe der nächsten Wochen und Monate wird es sein, Vor- und Nachteile dieser Modelle sorgfältig abzuwägen und die Interessenlagen mit den jeweiligen Unternehmen auszuloten. Dann muß politisch entschieden werden, weil auch hier der Primat der Politik einzulösen ist.

Eng verknüpft, meine Damen und Herren, mit der Teilprivatisierung der SBW ist die Schaffung einer Sonderabfallagentur. Hier sollen die Überwachungs- und Steuerungsaufgaben, die heute bei der SBW und zahlreichen Behörden, beispielsweise den Landratsämtern, angesiedelt sind, gebündelt werden. Ziel ist es, die bürokratischen Abläufe im Bereich der Überwachung zu beschleunigen und zu verbessern sowie gleichzeitig die Qualität der Entscheidungen zu optimieren. Damit wird Umweltschutz und Wirtschaft gleichermaßen gedient.

Beide Vorhaben — noch einmal: Teilprivatisierung der SBW und Schaffung der Sonderabfallagentur — finden breite Zustimmung bei allen Beteiligten. Es gilt nun, die erforderlichen normativen Rahmenbedingungen zu setzen. Hierzu ist es notwendig, die Novelle des Landesabfallgesetzes möglichst schnell zu verabschieden.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Ich bitte die betreffenden Fraktionen, das jetzt zu ermöglichen. Der Entwurf liegt vor. In 90 % der Fälle, Herr Kollege Scheuermann, sind wir uns praktisch einig.

(Abg. Schmiedel SPD: 98!)

Wir müssen diesen Entwurf noch in dieser Legislaturperiode schnell verabschieden, um die Voraussetzung zu schaffen, das, was wir gemeinsam wollen, zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig!)

Übrigens ist dem Staatsministerium bereits ein mit allen Ministerien abgestimmter Entwurf zur Kabinettsberatung zugeleitet worden.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! Jetzt aber! — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD — Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU — Unruhe)

— Herr Abg. Scheuermann, das war doch jetzt keine Kritik von Herrn Abg. Dr. Caroli an Ihnen. Mich stört aber, wenn Sie so laut miteinander reden, wenn ich das Wort habe.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Weyrosta, noch ein Wort zur Andienungspflicht. Mit den Kooperationsverträgen hat sich das Land seiner gesetzlichen Mitverantwortung für eine umweltverträgliche und transparente Sonderabfallentsorgung im Land gestellt und ist damit auch der dringlichen Anforderung seitens der Wirtschaft gefolgt. Die Verträge, insbesondere der AVG-Vertrag mit Hamburg, müssen nun erfüllt werden. Es gibt eine Bürgschaft des Landes zur Erfüllung dieser Verträge.

Ich sage hier ohne Umschweife: Das Land kann seine Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn es die Abfälle von der erzeugenden Wirtschaft auch bekommt. Die hierzu notwendige Erweiterung der Andienungspflicht ist der Preis, den die Wirtschaft für die gewonnene umweltverträgliche, dauerhafte und langfristig abgesicherte Entsorgungssicherheit bezahlen muß. Dies ist meine Sicht der Dinge. Wer etwas anderes will, muß es hier sagen, am besten jetzt gleich.

(Abg. Kuhn GRÜNE: FDP/DVP!)

Die Andienungsverordnung hat jedoch nicht nur den Zweck, die Erfüllung des Hamburg-Vertrags sicherzustellen. Wir brauchen auch ein Instrumentarium, um den Sonderabfallexport ins Ausland, insbesondere in ökologisch fragwürdige Anlagen, unterbinden zu können. In diesem Haus bestand — eine Fraktion ausgenommen — bislang immer Übereinstimmung, daß wir den Sonderabfallexport ins Ausland, insbesondere in ökologisch nicht gleichwertige Anlagen, unterbinden wollen.

Meine Damen und Herren, ich bin es leid, öffentlich dafür kritisiert zu werden, daß immer noch Sonderabfall nach Edmonton im Süden von London in eine Anlage, die sowohl für Gewerbe- als auch für Hausmüll zugelassen und weit davon entfernt ist, die Anforderungen der 17. BImSchV zu erfüllen, exportiert wird, aber nicht das Instrument zu bekommen, diese Sonderabfallexporte ins Ausland künftig unterbinden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte mit einer Zunge reden, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Wir werden im übrigen die Andienungspflicht so ausgestalten, daß sie mit einem möglichst geringen Eingriff in die pri-

(Minister Harald B. Schäfer)

vatwirtschaftliche Gestaltungsfreiheit der Erzeuger und Entsorger verbunden ist. Gleichzeitig wollen wir die Wirtschaft im Sinne der Kooperation und der gemeinsamen Verantwortung im Rahmen des rechtlich Möglichen an der Willensbildung einer steuernden Sonderabfallagentur beteiligen.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich will etwas hinzufügen, was die Offenheit signalisiert. Ich habe bereits in der Debatte im Dezember des vergangenen Jahres zugesagt, auch eine gleichwertige, rechtlich verbindliche, belastbare und einklagbare Selbstverpflichtung der Wirtschaft anstelle der erweiterten Andienungspflicht zu akzeptieren. Da bin ich offen.

Die Entsorgungswirtschaft hat inzwischen Vorstellungen entwickelt, wie eine solche Selbstverpflichtung aussehen könnte. Die Entsorgungswirtschaft wird diese in Kürze schriftlich vorlegen. Nach den bisherigen Gesprächen wird eine Selbstverpflichtung mit gewichtigen Bedingungen verknüpft.

Noch einmal: Unverzichtbar ist aus meiner Sicht, daß es eine Selbstverpflichtungsregelung nur geben kann, wenn gewährleistet ist, daß künftig kein Export von Sonderabfällen aus Baden-Württemberg in dubiose Anlagen, wie zum Beispiel nach Edmonton, mehr stattfindet.

(Beifall der Abg. Brinkmann und Dr. Caroli SPD)

Das ist ein Eckpunkt, an dem wir nicht rütteln dürfen.

Meine Damen und Herren, anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal — es ist angedeutet worden —, daß die Wirtschaft hinsichtlich der Andienungsverordnung keine einheitliche Interessenlage hat. Die von meinem Haus durchgeführten Anhörungsrunden zum Entwurf einer Andienungsverordnung haben ergeben, daß innerhalb der Sektoren und Branchen der Wirtschaft das Pro und Contra der Andienungspflicht sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Es gibt Branchen, die händeringend die Andienungspflicht verlangen.

(Abg. Kurz CDU: Welche?)

— Beispielsweise die, die Interesse daran haben, in die SBW einzusteigen.

(Abg. Kurz CDU: Das ist klar!)

Es wird sogar eine unmittelbare Verknüpfung hergestellt: Wir sind nur dann bereit, wenn —

(Abg. Ulrich Müller CDU: Die Entsorger! Das ist genau das Problem!)

— Sie haben mich gefragt, wer das verlangt, und ich habe Ihnen kurz Antwort gegeben.

Meine Damen und Herren, ich vermute — nein, ich halte es auch fest —, daß wir einen Teil der Dramatik und auch der Schärfe in der Sonderabfalldebatte auch deshalb hinter uns haben, weil wir alle sehen: Wir haben einen Großteil der Sonderabfallprobleme gelöst.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Wir können da mit Zufriedenheit auf eine Erfolgsbilanz zurückschauen. Wir sind freilich noch nicht ganz am Ziel, wir befinden uns aber auf der Zielgeraden, und unser politisches Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode das Sonderabfallproblem vollends zu lösen.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Wenn wir das gemeinsam schaffen — und da bin ich sehr zuversichtlich —, haben wir eine richtige industriepolitische, umweltpolitische und wirtschaftspolitische Frage innerhalb der gemeinsamen Regierungsverantwortung erfolgreich gelöst. — Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Abg. Weyrosta SPD: Scheuermann ist der einzige von der CDU, der geklatscht hat! — Abg. Brinkmann SPD: Einige haben ganz verschämt geklatscht! — Gegenruf von der CDU: Immerhin!)

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon so: In den letzten drei Jahren ist die Entwicklung im Bereich der Entsorgung von Sondermüll tatsächlich mit Riesenschritten vorangegangen. Allein die Kooperationen mit Hamburg, Hessen und Basel haben gezeigt — sie waren ja nur möglich, weil dort Kapazitäten frei sind —, daß sich diese ganze Situation von Grund auf geändert hat. Also muß man doch bereit sein, auch seine Politik von Grund auf zu ändern.

Wenn Überkapazitäten da sind — und Sie betonen, Herr Minister, das sei gerade jetzt der Fall, man wisse aber nicht, wie es wohl in Zukunft sei, bekräftigen gleichzeitig aber auch gleich mir, daß man weiterhin dafür Sorge tragen müsse, daß Sondermüll gar nicht entstehe —, dann frage ich mich, warum diese Situation sich eigentlich ändern sollte, und zwar dahin gehend, daß mit einem Mal nicht mehr genügend Kapazitäten vorhanden sein sollten.

Zweitens: Wenn Sie sagen, die Wirtschaft spreche nicht mit einer Zunge, und mir das mehr oder weniger vorhalten, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist mir egal; ich bin nicht der Sprecher der Wirtschaft.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

sondern ich bin der Sprecher der Liberalen in diesem Parlament, die dafür Sorge tragen wollen, daß unsere Wirtschaftspolitik insgesamt eine marktwirtschaftliche Politik bleibt. Und damit komme ich zu dem Beitrag des Grünen, der mich doch einigermaßen in Erstaunen versetzt hat. Hier wurde mit einem Mal wieder deutlich, daß die Grünen zumindest einen anderen Staat wollen als wir.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ihr wißt doch gar nicht, was ihr wollt!)

Ich möchte das an zwei Punkten deutlich machen, Frau Kollegin Bender.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Kuhn GRÜNE)

(Kiel)

Wenn Sie beklagen, daß möglichst billig entsorgt werden solle, so sage ich Ihnen sehr wohl: Ja, wir wollen möglichst billig und nicht wie Sie möglichst teuer entsorgen — freilich mit der Maßgabe, daß entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Darum habe ich in meiner ersten Rede auch sehr deutlich darauf abgehoben, wie wichtig es ist, daß diese Kontrollen weiter ausgebaut werden und daß zwischen dem operativen Geschäft insgesamt und den hoheitlichen Aufgaben schärfer getrennt wird.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich darf doch um mehr Ruhe bitten.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Kollege Brinkmann, Sie schlagen doch nur einen halben Weg vor, indem Sie sagen: „Wir wollen die Privaten jetzt mit hineinnehmen, aber wir wollen nicht hinausgehen.“ Wenn Sie wirklich die hoheitliche Aufgabe der Kontrolle ganz ernst nehmen, dann können Sie die um so besser durchführen, je mehr Sie mit dem operativen Geschäft — mit den Verträgen, die da sind — nichts zu tun haben und sich wirklich auf die Kontrolle und die Einhaltung der Gesetze beschränken.

Herr Minister, wenn Sie der Auffassung sind, daß noch nicht genügend gesetzlich geregelt ist, dann, bitte, sorgen Sie dafür — auch hier im Land —, daß dies geschieht.

Abschließend möchte ich sagen: Warum sollte man nicht der Wirtschaft, wenn man einen solchen Weg geht, auch sagen können, welche Verpflichtungen sie aufgrund der Verträge, die Sie abgeschlossen haben, mitübernehmen muß? Das muß doch möglich sein. Unter diesen Bedingungen — und nur unter diesen Bedingungen — kann man im Grunde genommen auch auf eine Andienungspflicht beim Staat verzichten.

Wir haben das Vergleichbare beim TÜV. Der TÜV ist eine private Gesellschaft, die Aufgaben des Staates übernommen hat. Etwas Ähnliches kann man sich in diesem Bereich doch auch ohne weiteres vorstellen.

(Abg. Brinkmann SPD: Mit der Agentur, ja?)

Meine Damen und Herren, da die Zeit reif ist, jetzt endgültig eine Entscheidung zu treffen, beantragen wir, heute über unseren Antrag abzustimmen. Wir wollen auch, daß über Ziffer 6 namentlich abgestimmt wird. Diese lautet:

auf eine landeseigene Sonderabfallverbrennungsanlage zu verzichten und die Planungen und Standortuntersuchungen für eine solche landeseigene Anlage umgehend einzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Kurz, wünschen Sie das Wort zur Geschäftsordnung?

(Abg. Kurz CDU: Zur Geschäftsordnung!)

— Ja, bitte schön.

**Abg. Kurz CDU:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Abg. Kiel hat soeben gefordert, über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP jetzt abzustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Wir halten dies für nicht zwangsläufig.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gute Formulierung!)

Wir sollten im Ausschuß noch versuchen, die unterschiedlichen Positionen einander näher zu bringen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Sehr gut!)

Lieber Herr Kiel, wenn Sie wirklich ernsthaft ein Interesse daran haben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hat er!)

in diesem Punkt eine Lösung zu finden, die von einer großen Mehrheit getragen ist, sollten Sie der Diskussion im Ausschuß auch nicht ausweichen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Seit zwei Jahren diskutieren wir dies!)

Wir stellen den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Fraktion der FDP/DVP an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Es liegen jetzt zwei gegensätzliche Anträge vor.

(Abg. Sieber CDU: Der eine geht weiter!)

Der Antrag des Abg. Kurz geht dahin, den Antrag der Fraktion der FDP/DVP an den Umweltausschuß zu verweisen. Der Antrag des Abg. Kiel geht dahin, sofort über diesen Antrag abzustimmen.

Ich muß nach unserer Geschäftsordnung zunächst über den Antrag auf Ausschußüberweisung abstimmen lassen. Wer dem Antrag des Herrn Abg. Kurz, den Antrag Drucksache 11/5112 an den Umweltausschuß zu überweisen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Geschäftsordnungsantrag entsprochen.

Ich gehe davon aus, daß auch der Antrag Drucksache 11/3803 zur weiteren Beratung dem Umweltausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

— Dem wird nicht widersprochen, es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.54 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.00 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Dame, meine Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** unserer Tagesordnung auf:

#### Zweite Beratung

- a) des **Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/5626**
- b) des **Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz über die Bereitstellung, den Betrieb und die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/3097**
- c) des **Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg (ÖPNVG) — Drucksache 11/5412**

#### Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses — Drucksache 11/5919

Berichtersteller: Abg. Gustav-Adolf Haas

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die aufgerufenen Gesetzentwürfe eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mich recht entsinne, fand die erste Lesung — wie jetzt die zweite — auch unmittelbar nach der Mittagspause statt.

(Abg. Deuschle REP: Immer Pech!)

Wir haben also mit unserem Anliegen eine entsprechende Resonanz.

Dennoch möchte ich einleitend bemerken, daß das, was wir jetzt vorhaben, nämlich ein ÖPNV-Gesetz für das Land Baden-Württemberg zu verabschieden, ein ganz wichtiges Datum der Verkehrspolitik in dieser Legislaturperiode, wenn nicht sogar das wichtigste Datum der Verkehrspolitik überhaupt markiert.

Ich meine, daß das ÖPNV-Gesetz auf der Habenseite, auf der Erfolgsseite der großen Koalition steht. Aber wie das so ist: Wenn sich Koalitionäre oder Angehörige der Koalitionsfraktionen im Vorfeld eines Gesetzesbeschlusses in der Öffentlichkeit nicht streiten, sondern sich so lange in das stille Kämmerlein zurückziehen, bis sie sich auf irgend etwas geeinigt haben, nimmt die Öffentlichkeit von einem solchen Vorgang kaum Notiz. Dennoch, meine ich, ereignet sich in den nächsten eineinhalb Stunden etwas Wichtiges

(Abg. Weimer SPD: Was? — Abg. Kurz CDU: Man sieht es an der Präsenz!)

— bitte? —, wir verabschieden nämlich ein für die Verkehrspolitik außerordentlich wichtiges Gesetz. Wenn dieses Gesetz das hält, was sich diejenigen, die sich in den letzten Wo-

chen intensiv damit beschäftigt haben, davon versprechen, dann, meine ich, sind wir dabei, einen Eckpfeiler der Verkehrspolitik zu setzen, auf dem sich weiter aufbauen läßt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf ein paar Problempunkte eingehen, die in der Ausschußberatung zu einer Veränderung des Gesetzentwurfs geführt haben.

An erster Stelle möchte ich nennen, daß wir uns sehr intensiv mit der Interessenlage der Behinderten im öffentlichen Personennahverkehr beschäftigt haben und daß die Interessen der Behinderten jetzt in den Leitlinien des ÖPNV-Gesetzes deutlicher zum Ausdruck kommen als im ursprünglichen Gesetzentwurf, denn jetzt ist im Gesetzentwurf enthalten, daß bei allen Maßnahmen und allen Planungen des ÖPNV für die Behinderten ein barrierefreier Zugang und dort, wo das nicht sofort zu erzielen ist, die Beförderung in behindertengerecht ausgerüsteten Fahrzeugen vorgesehen werden soll.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Ein zweiter Gesichtspunkt, den ich ansprechen möchte: Wenn Sie heute die „Stuttgarter Zeitung“ aufschlagen, dann lesen Sie, daß ausgerechnet die Naturschutzverbände massiv Kritik an diesem ÖPNV-Gesetz üben. Aber die Art und Weise, wie kritisiert wird, zeigt mir, daß sich die Naturschutzverbände nicht sehr intensiv mit unserem Gesetzentwurf befaßt haben. Denn es wird kritisiert, daß wir die Aufgabe des ÖPNV den Kreisen nur als Freiwilligkeitsaufgabe und nicht als Pflichtaufgabe übertragen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Zu Recht! — Abg. Walter GRÜNE: Berechtigte Kritik!)

Ich glaube, wir alle in diesem Haus sind uns über alle Fraktionen hinweg einig, daß wir den ÖPNV ganz gern als Pflichtaufgabe übertragen hätten, wenn wir im Land eine Zuständigkeit hätten, über Steuern zu befinden. Wenn wir beispielsweise die Zuständigkeit hätten, zu bestimmen, was mit der Mineralölsteuer geschieht, dann hätten wir das gemacht. Aber es ist völlig sinnlos — und das zeigt dieses kurzsichtige Befassen der Naturschutzverbände mit diesem Gesetz —, eine Pflichtaufgabe zu normieren und dann, wenn die Frage kommt: „Wo kommt das entsprechende Geld her?“, zu sagen: „Das wissen wir nicht“ oder zu sagen: „Das müssen die in Bonn zur Verfügung stellen.“ So kurzfristig und verantwortungslos, wie es uns hier vorgeworfen wird, haben wir hier kein Gesetzgebungsverfahren durchgezogen.

Immer wieder hat sich in den letzten Tagen und Wochen — das ist der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte — der Landkreistag zu Wort gemeldet. Erster Kritikpunkt des Landkreistags: Die Inhalte, die wir für den Nahverkehrsplan im Gesetz vorgesehen hätten, seien bei weitem nicht ausreichend. Hierzu möchte ich sagen: Wir haben Mindestinhalte in unserem Gesetz vorgesehen. Der ausdrückliche Hinweis, daß es Mindestinhalte sind, bedeutet doch für jeden Kundigen, daß ich dann natürlich sehr viel mehr in diesen Nahverkehrsplan hineinschreiben darf.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Der Mindestinhalt ist bei Ihnen nichts!)

(Scheuermann)

— Der Mindestinhalt ist das, was unbedingt in einem Nahverkehrsplan enthalten sein muß.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist nichts!)

Für jeden Gesetzeskundigen ist klar, daß ich, darauf aufbauend, noch mehr als den Mindestinhalt in meinen Nahverkehrsplan hineinschreiben kann. Die Frage ist nur, wann ich die Grenze zur geschützten Linienkonzession des Personenbeförderungsgesetzes mit entsprechenden Inhalten des Nahverkehrsplans überschritten habe. Ich sage hier, was ich schon ein paarmal gesagt habe: Diese Grenze wird, gleichgültig was wir in unser Gesetz geschrieben haben, letztlich durch die Rechtsprechung festgelegt.

In einem Punkt haben wir die Interessen des Landkreistags erfüllt. Der Landkreistag sagt zu Recht, die Aufgabe, einen Nahverkehrsplan zu erstellen, sei eine Pflichtaufgabe, ohne daß wir die entsprechenden Mittel, wie es unsere Landesverfassung vorsieht, mitgegeben hätten. Dies ist ein wichtiger Grund, weshalb wir in unseren Gesetzen § 28 FAG geändert haben. Anstelle von heute 15 Millionen DM zweckfrei gegebener FAG-Mittel an die Kreise für den Nahverkehr sollen es in Zukunft 30 Millionen DM sein.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Immer noch zuwenig!

— Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sagen Sie einmal den Zeitpunkt dazu, Herr Scheuermann!)

— Im Jahr, in jedem Jahr 30 Millionen DM.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nein, wann die 15 Millionen DM eingeführt wurden!)

— Das interessiert mich doch heute nicht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber mich! Das ist doch nur der Inflationsausgleich!)

Wir müssen doch froh sein, daß wir erreicht haben, die Mittel zu verdoppeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß die schon lange drinstehen; aber es nützt doch gar nichts, wenn ich Ihnen jetzt sage, das seien vielleicht zehn oder 15 Jahre. Entscheidend ist doch, daß wir nachher aller Voraussicht nach aus 15 Millionen 30 Millionen DM machen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

— Herr Stolz, Sie kommen doch gleich hier ans Rednerpult. Dann können Sie 100 oder 200 Millionen DM fordern. Die Frage ist nur, ob das realistisch ist, was Sie da fordern, ohne zu sagen, wo das Geld herkommen soll.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Solange Sie in der Regierung sind, ist es nicht realistisch!)

— Wir werden alles tun, um zu verhindern, daß Sie in die Regierung kommen, weil Sie nur unrealistische Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es gibt hier noch drei Leute, die daran glauben!)

— Darüber unterhalten wir uns nach dem Wahltag 1996 wieder, Herr Bütikofer. Genauso wenig, wie Sie Landrat in Heidelberg geworden sind, werden Sie hier in die Regierung kommen.

(Lachen des Abg. Walter GRÜNE)

Lassen Sie mich einen dritten Punkt ansprechen, den der Landkreistag immer wieder in die Debatte eingeführt hat. Zuständig für den Schienenpersonennahverkehr ist für eine Übergangszeit das Land. Das Land überträgt diese Zuständigkeit auf eine Nahverkehrs-GmbH. Nun ist im Gesetz vorgesehen, unter welchen Voraussetzungen diese Zuständigkeit auf die generellen Träger des ÖPNV rückübertragen werden kann. Für diese Rückübertragung ist nun in der entsprechend geänderten Vorschrift des Gesetzes vorgesehen, daß diese Übertragung durch eine Vereinbarung zwischen dem Land und dem entsprechenden Übernehmer geschieht. Damit haben wir auch eine Forderung des Landkreistags erfüllt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon gesagt, daß die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr zunächst beim Land bleibt, weil wir der Meinung sind, daß ein Zuständiger, nämlich das Land, diesen besser organisieren kann, als wenn es sofort 44 Kreise wären. Für eine möglichst optimale Organisation des Schienenpersonennahverkehrs ist es aber auch erforderlich, daß auf jeden Fall in einem bestimmten Umfang mehr Wettbewerb als heute auf der Schiene stattfindet. Das heißt, daß nicht nur die Deutsche Bahn AG, sondern zum Beispiel auch die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Nahverkehr auf der Schiene betreiben können.

Wenn wir Wettbewerb wollen, ist es meiner Meinung nach im Moment kontraproduktiv, ausgerechnet in der Zeit, in der wir ein ÖPNV-Gesetz vorlegen und das Land die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr bekommt, zu überlegen, die Landesbeteiligungen an den nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu privatisieren, also zu veräußern. Einen unglücklicheren Zeitpunkt aus der Sicht der Verkehrspolitik hätte man für eine solche Maßnahme wirklich nicht wählen können.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Wer macht das denn, Herr Kollege?)

— Herr Schöning, Sie hängen einer irrigen Vorstellung an, wenn Sie meinen, daß alles, was in einem Ministerium, dessen Minister der CDU angehört, überlegt oder gar umgesetzt zu werden versucht wird, von allen 64 Mitgliedern der CDU-Fraktion ohne Wenn und Aber befürwortet werden muß.

(Abg. Rapp REP: Ihr seid doch froh, wenn ihr einmal 20 bekommt!)

Deswegen habe ich hier einmal deutlich einen Punkt genannt, bei dem das nicht der Fall ist. Sie als Liberaler sollten sich darüber außerordentlich freuen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Frage, die im

(Scheuermann)

mittleren Neckarraum während des Gesetzgebungsverfahrens zum ÖPNV-Gesetz viel Staub aufgewirbelt hat. Ich meine den Lastenausgleich zugunsten der Stadt Stuttgart im Verband der Region Stuttgart. Jetzt sind zwei Möglichkeiten im Gesetz vorgesehen: die gesetzliche Regelung, daß die Stadt Stuttgart 27 Millionen DM im Jahr bekommen soll, oder die Alternative, von der wir hoffen, daß sie tatsächlich eintritt, daß nämlich die die Stadt Stuttgart umgebenden Kreise mit der Stadt Stuttgart eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

Im Moment ist wohl der Sachstand so, daß man sich prinzipiell auf eine solche Vereinbarung geeinigt hat. Vielleicht sagt uns der Minister anschließend, ob die Vereinbarung schon endgültig unter Dach und Fach ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verkehrspolitik hat immer mehr die Aufgabe, im Ausgleich zwischen der Ökologie und der Ökonomie einen wichtigen Part zu übernehmen. Damit meine ich die Aufgabe, einen noch besseren Ausgleich zwischen dem Straßenverkehr einerseits und den alternativen Verkehrsarten andererseits herbeizuführen. Bei den alternativen Verkehrsarten spielt der öffentliche Personennahverkehr sicherlich die wichtigste Rolle. Nun muß die Zukunft erweisen, ob wir heute mit dem ÖPNV-Gesetz genügend Rückhalt geschaffen haben, damit der ÖPNV morgen diese Funktion noch besser erfüllen kann als in der Vergangenheit. Die Koalitionsfraktionen und besonders die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, die sich in den letzten Wochen intensiv mit diesem Gesetz befaßt haben,

(Abg. Deuschle REP: Es haben sich alle Fraktionen damit befaßt!)

haben sich auf alle Fälle bemüht, für den ÖPNV eine Basis zu schaffen, auf der sich weiterbauen läßt. Wir wissen selbst gut genug — Herr Deuschle, ich habe deswegen nur von den Koalitionsfraktionen gesprochen, weil Sie ja nachher herausgehen und kritisieren, was Ihnen nicht gefällt —,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Da reicht uns die Zeit nicht! — Abg. Deuschle REP: Ich werde Sie auch loben!)

daß nicht alle Blüenträume gereift sind. Aber all diejenigen, die nach mir reden und einen größeren Blumenstrauß binden möchten, die bitte ich, auch zu sagen, wo das Geld herkommen soll für einen dickeren Blumenstrauß,

(Zurufe von der CDU)

als wir ihn heute zu binden in der Lage sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzsituation des Landes ist in der Tat eine etwas eingeschränkte, Herr Kollege Scheuermann. Nur, wenn Sie unseren Gesetzentwurf wenigstens einmal angeschaut hätten, hätten Sie die Bemerkung, daß wir keine Mittel zur Verfügung stellen könnten, bleibenlassen. Aber ich werde in meinem Redebeitrag noch darauf eingehen.

(Abg. Wieser CDU: Wo holen Sie die Mittel her, Herr Stolz?)

— Lassen Sie mich bitte einmal meine Ausführungen machen. Wenn Sie nicht aufpassen, sage ich Ihnen, daß ich jetzt zum Geld kommen werde.

Meine Damen und Herren, der Landtag wird heute das ÖPNV-Gesetz für Baden-Württemberg verabschieden, das ein Meilenstein für einen neuen ÖPNV in Baden-Württemberg als Folge der Bahnreform sein sollte. Hohe Erwartungen wurden an diese Reform des öffentlichen Verkehrswesens geknüpft. Schaut man sich aber den Regierungsentwurf an, so kann man zum Entstehungsprozeß nur sagen: Mit einer modernen S-Bahn gestartet und mit einem klapprigen alten Schienenbus angekommen. Oder anders gesagt: Mit diesem Gesetz wird sich gar nichts ändern.

(Abg. Mogg SPD: Sie sitzen im Schienenbus!)

Gerade noch die Zielbestimmungen lesen sich auch im Regierungsentwurf schön.

(Abg. Wintruff SPD: Er wird allerorten gelobt, Herr Abgeordneter! — Abg. Weimer SPD: Für das Protokoll: Er muß über diese Worte selber lächeln!)

In § 1 — Zielsetzung — heißt es:

Öffentlicher Nahverkehr soll ... als eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.

Prima. Nur, dieses Gesetz tut nichts dazu, daß dieses Ziel auch erreicht wird. Dieses Gesetz macht aus dem ÖPNV als Daseinsvorsorge, wie ihn das Bundesrecht fordert, eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ein Widerspruch in sich. Im Klartext: Die Landkreise können sich zukünftig um den ÖPNV kümmern

(Abg. Mogg SPD: Sollen, müssen!)

— das ist das, was Sie sagten, Herr Scheuermann — oder auch nicht. „Müssen“ und „sollen“ stehen nirgendwo.

(Abg. Wintruff SPD: Von welchem Gesetz reden Sie?)

— Herr Kollege, schauen Sie doch einmal in die Tagesordnung. Wir sind bei Tagesordnungspunkt 4.

(Abg. Seimetz CDU: Deswegen fragt er doch!)

Ein ÖPNV als flächendeckendes funktionierendes System, eine vollwertige Alternative, meine Damen und Herren, entsteht nicht. Nicht einmal flächendeckende Verkehrsverbünde, wie sie zum Beispiel Hessen umsetzt, werden mit diesem Gesetz erreicht.

Der heute ebenfalls zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Grünen versucht dagegen, Nägel mit Köpfen zu machen.

(Abg. Göschel SPD: Nägel mit Köpf!)

Wir wollen den ÖPNV endlich — und dies ist überfällig — zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen, und wir wol-

(Gerhard Stolz)

len Mindeststandards vorgeben. Landesweit soll jeder Ort über 250 Einwohner von 5 bis 24 Uhr stündlich erreichbar sein. Herr Kollege Wieser, jetzt können Sie einmal aufpassen. Jetzt kommt einmal Ihr Wohnort mit dran. Zum zweiten können Sie dann gleich den Zwischenruf machen: „Und wie bezahlen Sie denn das?“

(Abg. Wieser CDU: Herr Stolz, haben Sie auch einen Sprechzettel für mich vorbereitet?)

Wir wissen, daß dies ein ehrgeiziges Ziel ist und daß es vieler Phantasie der umsetzenden Kreise bedarf, dieses Ziel zu erreichen. Gerade im ländlichen Raum wird dabei zunächst einmal nicht der große Bus einzusetzen sein – das wäre ökonomisch und auch ökologisch nicht sinnvoll –, sondern das Anmelde- und das Ruftaxi, wie dies innovative Landkreise schon lange tun.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Das ist doch Pippi Langstrumpf!)

Eine neue Pflichtaufgabe ÖPNV muß das Land den Landkreisen finanziell ausgleichen; das sagt unsere Verfassung. Der Verkehrsminister schwadroniert aber pauschal, wer dies fordere – und die Abgeordneten unterstützen ihn ja dabei –, müsse sagen, wie er das finanzieren wolle.

Herr Wieser, jetzt muß ich Sie zum zweiten Mal auffordern, aufzupassen. Jetzt kommt nämlich die Frage nach der Finanzierung.

(Abg. Wieser CDU: Dann stehe ich auf, wenn Sie mit mir sprechen!)

– Danke. Sie dürfen gern stehen bleiben.

(Abg. Wintruff SPD: Der Mann ist Lehrer!)

Der Kollege Scheuermann hat gesagt, wir im Land hätten keine Steuerhoheit. Das ist schon richtig. Aber wir haben trotzdem Geld, das wir verteilen können. Es ist nur die Frage: Wer bekommt's?

Dazu möchte ich Ihnen zweierlei sagen.

Erstens: Trotz mehrfacher parlamentarischer Nachfragen hat es die Landesregierung, das zuständige Ministerium, nicht einmal für nötig befunden, auch nur grob zu beziffern, was es kosten würde, den eben genannten Stundentakt von 5 bis 24 Uhr durchzuziehen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Zweitens: Jetzt muß ich Herrn Wieser schon wieder ansprechen. Er läßt sich immer ablenken. Nachher sagt er wieder, ich hätte nichts zum Geld gesagt. Ich muß ihn also schon darauf aufmerksam machen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf sehr wohl konkrete Vorschläge zur Finanzierung gemacht, meine Damen und Herren, und zwar in bezug auf Umschichtung innerhalb des Verkehrssektors. Das können Sie im Detail nachlesen. Ich sage noch einmal: Umschichtung innerhalb der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse. Das ist das, was Sie nach zehn Jahren glücklicherweise inflationsmäßig ausgleichen, was der Herr Scheuermann so groß verkündet hat.

(Abg. Wieser CDU: Stimmen Sie dem zu?)

Sie können sich auch wieder einmal anhören, daß wir über die Subventionierung des Flughafens Stuttgart nicht glücklich sind.

(Abg. Wieser CDU: Das haben wir schon gehört!)

– Sie werden das von uns noch öfter hören, daß Sie da 100 Millionen DM ausgeben, die wir dringend für den ÖPNV bräuchten.

(Abg. Wieser CDU: Was in Bonn der Eurofighter ist, ist bei uns der Flughafen!)

Ich kann natürlich sagen: Das Geld habe ich nicht, ich habe es für den Flughafen ausgegeben. Das höre ich aber von anderer Seite nie.

Das Kernproblem Ihrer verkorksten Verkehrspolitik ist: Sie sagen ja zum ÖPNV, aber auch ja zum Straßenbau, ja zum Flughafenbau und natürlich auch ja zu den vielen Regionalflughäfen, die wir im Land haben.

(Abg. Leicht CDU: Ach Gott, ach Gott!)

Ich sage Ihnen, diese Politik des Draufsatteln ist in Zeiten knapper Kassen nicht machbar, und genau deshalb sind Sie mit Ihrem ÖPNV-Gesetz gescheitert. Genau deshalb ist dieses Gesetz eine Nullnummer.

(Abg. Wintruff SPD: O lieber Gott! Herr Stolz!)

die sich so liest: tolle Ankündigungen, hehre Ziele, viele Soll-Bestimmungen, und der Geldbeutel bleibt zu. Passieren tut nichts.

Aber selbst innerhalb seiner Grundsystematik bleibt Ihr ÖPNV-Gesetz hasenfüßig. Wenn Sie den Kreisen als Aufgabenträgern schon kein Geld geben, dann sollten Sie wenigstens das Rüstzeug optimieren. So sieht das Bundesrecht das neue Instrument des Nahverkehrsplans als Rechtsinstrument vor, mit dem die Kommunen mehr Einfluß gegenüber den Verkehrsunternehmen und ihren Konzessionen bekommen sollen. Was tun Sie? Da sind jetzt auch die Kollegen von den Regierungsfractionen angesprochen. Sie höhlen die Inhalte des Nahverkehrsplans mit diesem Gesetz so aus, daß dieses neue Rechtsinstrument gleich wieder zum stumpfen Schwert wird – ein Kniefall vor den Lobbyinteressen der Verkehrsunternehmen, die ihre Pfründen gesichert haben wollen, und eine Ohrfeige für die Kommunen und Landkreise, die den ÖPNV effizient und kostengünstig gestalten wollen.

Was uns hier vorliegt, ist die dürftigste Ausgestaltung aller Landes-ÖPNV-Gesetze. Damit wird die Fortentwicklung des ÖPNV unnötig blockiert, und die große Koalition hat dafür die Verantwortung zu tragen. Ich prophezeie Ihnen, das wird Ihnen noch häufig um die Ohren gehauen werden.

Weil das so ist, stellen wir heute einen Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan, orientiert an den Inhalten des nordrhein-westfälischen ÖPNV-Gesetzes. Vielleicht meint damit der Kollege Lorenz „Pippi Langstrumpf“. Es wurde übrigens noch von der absoluten SPD-Mehrheit verabschiedet.

(Abg. Walter GRÜNE: Sonst wäre es noch besser geworden!)

(Gerhard Stolz)

Wenn Sie schon unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dann stimmen Sie wenigstens diesem Antrag zu, damit das Gesetz ein kleines bißchen eine sozialdemokratische Handschrift bekommt.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wir werden deshalb zu § 11 des ÖPNV-Gesetzentwurfs einen Änderungsantrag einbringen, der den Nahverkehrsplan als Planungsinstrument der öffentlichen Aufgabenträger aufwerten will und damit nutzbar macht. Die Aufgabenträger können damit die notwendigen Mindestanforderungen an Betriebszeiten, Fahrtenfolge und die Anschlußbeziehungen an wichtigen Verknüpfungspunkten festlegen.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

was mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht möglich sein wird.

Auch wenn ein Nahverkehrsplan aufgestellt wird – vorhin hörten wir von der Kritik der Umweltverbände; ich erwähne in diesem Zusammenhang einmal die Fahrgastverbände –, sollten diese Verbände wenigstens einmal gehört werden. Sie müssen ja nicht unbedingt jeden Punkt, den sie wollen, einbringen können. Aber sie sollten wenigstens einmal gehört werden. Auch das ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Auch im Zeitalter eines zusammenwachsenden Europas – der Verkehrsausschuß war vergangene Woche im Elsaß

(Abg. Wintruff SPD: Ein trauriges Kapitel! – Abg. Deuschle REP: Sehr traurig!)

und hat sich dort über den grenzüberschreitenden Verkehr kundig gemacht – sollten Sie, wenn Sie dies als ein trauriges Kapitel bezeichnen – da gebe ich Ihnen völlig recht, denn der öffentliche Verkehr findet dort überhaupt nicht statt –, wenigstens einmal, nachdem Sie die Regierung mittragen, hier ein bißchen puschen, einige Anregungen machen und vor allem im Gesetz das Wort „Nachbarstaaten“ mit aufnehmen, wie wir es beantragt haben. Das wurde aber von Ihrer Fraktion, Herr Kollege, im Ausschuß abgelehnt. Sie wollen das also gar nicht.

(Abg. Wintruff SPD: Sechs Personen sind mit dem Großraumfahrzeug gefahren! – Abg. Deuschle REP: Herr Stolz, Sie wissen doch, woran es in Frankreich liegt!)

Wir fordern außerdem die Aufnahme des Landesschienenverkehrsplans in den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir werden dazu einen Antrag stellen. Denn der zukünftige Verantwortliche für den Schienenverkehr soll hier auch ein bißchen Transparenz zeigen und uns darüber informieren, was passieren soll. Es soll ja auch ein Nahverkehrsplan für die Kommunen aufgestellt werden. Also können wir dies auch vom Land verlangen. Aber ein diesbezüglicher Antrag wurde im Verkehrsausschuß abgelehnt. Wir haben ihn heute noch einmal auf dem Tisch liegen.

Wir wollen außerdem auf die bereits erwähnten 30 Millionen DM aus dem Finanzausgleichsgesetz, von denen Herr Scheuermann so großartig gesprochen hat, zurückkommen. Wir sagen: Dies ist ein einfacher Inflationsausgleich. Wir fordern deshalb, innerhalb von zehn Jahren nicht von

15 Millionen auf 30 Millionen, sondern auf 100 Millionen DM zu erhöhen. Diese 100 Millionen DM wären sicher möglich, denn in den letzten Jahren ist der Bedarf an Neu- und Ausbau von Kreisstraßen deutlich zurückgegangen. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse hat zugenommen. Da ist es nicht mehr als recht, daß wir hier einmal einen größeren Griff in die Kasse unternehmen, wenn wir draußen von CDU und SPD schon immer zu hören bekommen, daß die Schiene und der öffentliche Verkehr zukünftig Vorrang haben sollten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und unseren Antrag begründen, die Mineralölsteuer zu erhöhen. Dafür haben wir in der Tat keine Regelungshoheit. Aber wir können mit einer Bundesratsinitiative darauf zurückkommen, daß die Mineralölsteuer erhöht werden soll, und zwar zweckgebunden für den ÖPNV. Was Sie machen, meine lieben Kollegen von CDU und SPD, ist reinste Augenwischerei. Sie wissen ganz genau, daß Sie aus dem gegenwärtigen Mineralölsteueraufkommen keinen einzigen Pfennig bekommen werden. Deshalb müssen Sie, wenn Sie schon einen Antrag stellen, der übrigens als Folge unseres Antrags gekommen ist, wenigstens hineinschreiben, daß der Anteil auch erhöht werden muß. Das heißt im Klartext:

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die Mineralölsteuer muß erhöht werden. Nur dann läßt sich etwas für den öffentlichen Verkehr erzielen. Aber Ihre Aktivitäten gaukeln nur Veränderungen vor. Veränderungen gibt es in der Tat keine. Wir werden uns noch lange mit diesem Trauerspiel, mit diesem traurigen ÖPNV-Gesetz zu beschäftigen haben, und zwar deshalb, weil Sie gar nichts ändern wollten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung und damit abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg sowie über die entsprechenden Gesetzentwürfe der Fraktion GRÜNE und der Fraktion Die Republikaner.

Wie Sie wissen, sollen mit den Gesetzentwürfen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit dem Stichtag 1. Januar 1996 vom Bund auf die Länder zu verlagern. Der Verkehrsausschuß hat unter meiner Leitung am 6. April 1995 eine Anhörung von sieben Experten durchgeführt. Darüber hinaus hat sich der Verkehrsausschuß in seiner Sitzung am 11. Mai 1995 sehr intensiv mit den Gesetzentwürfen und zahlreichen Änderungsanträgen befaßt.

Dabei sind gewisse Änderungen des Regierungsentwurfs teilweise einvernehmlich, Herr Kollege Scheuermann, beschlossen worden. Ich muß an dieser Stelle auch allen Fraktionen und allen Abgeordneten im Verkehrsausschuß für ihre Mühe

(Deutsche)

und ihr Engagement danken. Auch das muß einmal möglich sein, unabhängig davon, ob man in der Opposition oder in der Regierung ist.

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU — Abg. Wieser CDU: Da hat er recht! — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Grundsätzliche Aussagen zur Bedeutung des ÖPNV mit gewissen Entwicklungsperspektiven habe ich bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs vor zirka acht Wochen gemacht. Dabei habe ich darauf hingewiesen, daß für uns Republikaner eine Verengung der ÖPNV-Diskussion nur auf die Bahn nicht sachgerecht ist. Die Bedeutung des Busverkehrs, nicht nur im ländlichen Raum, aber vor allem dort, war im bisherigen Entwurf der Landesregierung zu kurz gekommen. Manche Kritiker sprachen sogar von einer Art Schienenideologie. Deshalb freut es uns sehr, daß in der Beschlußempfehlung zu § 1 des Gesetzes — Zielsetzung — ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß jedes Verkehrsmittel im Rahmen seiner besonderen Vorteile eingesetzt werden soll. Es ist nämlich unbestritten, daß der Bus im ländlichen Raum weitaus flexibler ist als die Bahn und daß der ÖPNV dadurch auch viel kostengünstiger ausgeführt werden kann.

Ferner möchte ich ausdrücklich lobend erwähnen, daß sich der Verkehrsausschuß einstimmig dafür ausgesprochen hat, in § 4 Abs. 8 des Gesetzes zu verankern, daß bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und der Verkehrsangebote im ÖPNV die Belange der Behinderten dadurch besonders berücksichtigt werden, daß ein barrierefreier Zugang und in geeigneten Fällen die Beförderung in behindertengerecht ausgerüsteten Fahrzeugen vorgesehen wird. Damit wurde vollinhaltlich § 4 Abs. 9 des Gesetzentwurfs der Republikaner, Drucksache 11/5412, übernommen. Auch das muß einmal gesagt werden, daß die Kollegen im Verkehrsausschuß dabei mitgezogen haben. Auch da bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Lassen Sie mich nach den Erfolgen, die wir gemeinsam im Gesetzgebungsverfahren erzielt haben, nun auch auf die Mängel im ÖPNV-Gesetzentwurf der Landesregierung kommen. Wir Republikaner bedauern, daß in § 4 — Leitlinien für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs — der Komfort- und Servicegedanke gesetzlich nicht verankert wurde. Nach unserer Auffassung muß die Attraktivität des ÖPNV dadurch gesteigert werden, daß er mit Fahrzeugen bedient wird, die den Anforderungen der Sicherheit, den Belangen des Umweltschutzes und dem Stand der Technik — und zwar dem letzten Stand der Technik — in vollem Umfang entsprechen. Wir Republikaner wollen durch Komfort und zusätzliche Serviceleistungen, wie zum Beispiel Bankomaten zur Abwicklung von Bankgeschäften und einer Kaufmöglichkeit von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen in der Bahn, dem Fahrgast das Umsteigen erleichtern. Dies, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg, nicht die Pläne aus dem Lager der Grünen, den Benzinpreis auf 5 DM pro Liter zu erhöhen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir Republikaner sprechen uns entschieden dagegen aus, daß künftig nur noch Besserverdiener — meine Herren von der FDP/DVP — und Betuchte Auto fahren sollen und der kleine Mann auf die Bahn oder das Fahrrad verwiesen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei der Anhörung der Experten hat sich herausgestellt, daß das Problem der Sicherheit zur Zeit noch unterschätzt wird. So wurde darauf hingewiesen, daß es vor allem im ländlichen Raum einen enormen Nachholbedarf gebe. Diese Hinweise kamen vom Vertreter des wbo, des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e. V. Es wurde gesagt, im ländlichen Raum sei ein Großteil der Haltestellen noch unbeleuchtet, und dort existierten keine Telefonanlagen; dies ergebe für Frauen, aber auch für Senioren und Kinder größere Probleme.

Das Sicherheitsproblem existiert aber auch im S-Bahn-Bereich. Ich habe bereits bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im S-Bahn-Netz zu Übergriffen auf das Kontrollpersonal gekommen ist und immer noch kommt. Leider hat das Verkehrsministerium bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage, Herr Minister — darauf werde ich noch einmal kommen; wir haben viele Hintergrundinformationen —, trotz Fristverlängerung sehr schlecht berichtet. Darauf kommen wir aber noch einmal zu sprechen, Herr Minister Schaufler.

(Lachen des Ministers Schaufler — Minister Schaufler: Da kriege ich ja gleich Angst!)

Deshalb fordern wir Republikaner, daß beim Kauf neuer Fahrzeuge darauf geachtet wird, daß diese durchgängig ausgestattet sind, daß es also keine dunklen Ecken mehr gibt. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die Fahrzeuge kameraüberwacht sind, so daß trotz des Einmannbetriebs ein Stück mehr Wahrnehmung und damit ein Stück mehr Sicherheit vorhanden ist.

Bei den Experten macht man sich weitere Gedanken. So solle, wie ein Geschäftsführer eines Verkehrsverbundes sagte, in den Abendzeiten ein nicht benötigter hinterer Teil des Fahrzeugs abgedunkelt und verschlossen werden, so daß die Fahrgäste nur in den vorderen, beleuchteten, fahrrernen Teil einsteigen könnten. Damit würde sowohl der Sicherheits- als auch der Komfortaspekt verbessert.

Deshalb ist es notwendig, den Sicherheitsaspekt in den Leitlinien des ÖPNV-Gesetzes zu verankern. Meine Fraktion schlägt deshalb vor, § 4 durch einen Absatz 9 zu ergänzen, der § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner entspricht und wie folgt lautet — ich zitiere —:

Zum Schutz vor Belästigungen, tätlichen Angriffen und sonstigen Gefährdungen im Zusammenhang mit der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine sichere und gefahrlose Benutzung ermöglichen.

Wir haben dazu einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Wir wünschen, daß darüber nachher abgestimmt wird.

(Deuschle)

Die entscheidende Schwäche des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Herr Minister Schaufler, besteht darin, daß über die Finanzierung, das heißt über die Verteilung und Verwendung der Mittel, kaum konkrete Aussagen gemacht werden. Darauf habe ich bereits in der ersten Lesung sehr deutlich hingewiesen. Der Landkreistag Baden-Württemberg sieht dies ähnlich und hat darauf mit Schreiben vom 17. Mai 1995 nochmals hingewiesen.

Die Finanzierung mit dem Vorbehalt der konkreten Festlegung im jeweiligen Haushaltsplan ist für eine mittelfristige Beschaffungspolitik für alle am ÖPNV Beteiligten unzureichend. Deshalb hat meine Fraktion in § 15 ihres Gesetzentwurfs – Finanzierung von Investitionen im ÖPNV – einen jährlichen Betrag von 200 Millionen DM an Regionalisierungsmitteln eingesetzt, der ab 1998 jährlich dynamisiert und fortgeschrieben werden soll. Dies wurde, wie Sie sich erinnern, bei der Anhörung im Verkehrsausschuß von vielen Experten ausdrücklich positiv beurteilt.

Herr Kollege Scharf, wir unterstützen auch ausdrücklich die Forderung der FDP/DVP, das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in § 28 Abs. 1 dahin gehend zu ändern, daß ab 1996 zur Förderung des ÖPNV 50 Millionen DM statt 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein positiver Vorschlag. Man muß auch dann die Souveränität haben, das zuzugestehen, wenn es von einer anderen Fraktion kommt.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Zusammenfassend darf ich sagen, daß dieses ÖPNV-Gesetz einige Verbesserungen mit sich bringt, wenn es natürlich auch seine Schwächen hat. Aber es so einfach, wie Kollege Stolz von den Grünen meint, in Bausch und Bogen abzulehnen, das kann ich so nicht mittragen. Gerade dadurch würden wir ja unsere gemeinsame Leistung in der Anhörung und in der Debatte im Verkehrsausschuß minimieren, und das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Die von der SPD wollen wohl nicht! – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Scharf, fragen Sie mal, warum die SPD heute nichts zu sagen hat!)

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Das habe ich eben schon still gefragt. Aber die werden noch kommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns heute zur Zweiten Beratung vorliegende Entwurf der Landesregierung über ein ÖPNV-Gesetz ist ein sehr wichtiger, ja ein entscheidender Schritt zur Umsetzung des Regionalisierungsgesetzes des Bundes. Wir kommen damit dem wohl allgemein akzeptierten Ziel nahe, den ÖPNV attraktiver zu machen und ihn zu einer interessanten Alternative für den motorisierten Individualverkehr werden zu lassen, insbesondere natürlich in den Verdichtungsräumen.

Die vom Verkehrsministerium und vom Verkehrsausschuß des Landtags durchgeführten Anhörungen führten in meiner Bewertung der Aussagen zu einem positiven Signal für die-

ses Gesetzesvorhaben. Dabei wurde besonders gewürdigt, daß die Träger den ÖPNV als eine freiwillige Aufgabe übernehmen und daß die Linienführungen und Fahrpläne bedarfsgerecht zu gestalten sind.

Die von der Fraktion GRÜNE geforderte Angebotsorientierung der ÖPNV-Infrastruktur ist schlicht nicht bezahlbar, weil in größerem Umfang Vorhaltemaßnahmen getroffen werden müßten.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Die FDP/DVP begrüßt besonders, daß wenigstens ansatzweise Wettbewerbselemente aufgenommen worden sind. Dies etwa dadurch, daß künftig auch Taxen und Mietwagen feste Bestandteile des öffentlichen Personennahverkehrs sein werden. Zudem dadurch, daß den Aufgabenträgern keine Standards im Ausführungsbetrieb vorgegeben werden, sie also die Möglichkeit haben, Alternativen anzubieten oder im Angebotsfall solche zu akzeptieren. Selbstverständlich sind hierbei die Regeln eines fairen Wettbewerbs zu beachten, und es darf im Landesgebiet auch keine gravierenden qualitativen Unterschiede zu Lasten der Nutzer des ÖPNV geben.

Schließlich war und ist es eine Selbstverständlichkeit für unsere Fraktion, volle Zustimmung zu dem Ziel und zu den Bemühungen zu geben, bei der Gestaltung der Verkehrsangebote und vor allem der Fahrzeuge Belangen von Familien und behinderten Personen gerecht zu werden, solange das irgendwie finanzierbar ist.

Die FDP/DVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, daß die Regierungsfractionen im Verkehrsausschuß unseren Antrag, bei den Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV in § 4 den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit aufzunehmen, abgelehnt haben. Wir wissen doch alle, wie hoch defizitär der ÖPNV abläuft und wie knapp wir bei Kasse sind, und es ist auch bekannt – vorliegende wissenschaftliche Gutachten unterstreichen dies –, daß es da und dort Mißmanagement gibt und Kostensenkungspotentiale noch lange nicht voll ausgeschöpft sind. Lean management darf auch in diesem Feld kein Fremdwort sein oder bleiben.

Das Personenbeförderungsgesetz des Bundes zwingt zwar die Betreiber, Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen, und neue Konzessionen sind an jene Verkehrsunternehmen zu geben, die zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit ihre Verkehrsleistung anbieten. Trotzdem hielten wir es für erforderlich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Aufgabenträger bei ihrer umfassenden Gestaltungskompetenz und in ihrer Entscheidungspraxis eben diesen Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mit zu beachten haben.

Ihr im Verkehrsausschuß vorgebrachter Einwand dagegen, Herr Kollege Scheuermann, eine solche Vorschrift stehe im Widerspruch zum Grundsatz der Freiwilligkeit der Aufgabenträgerschaft, ist von uns nicht nachvollziehbar, denn die Forderung, den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mit zu berücksichtigen, wird im Gesetz ja auch schon für den Planungsbereich erhoben, und da haben Sie nichts zu beanstanden. Fest steht jedoch – und ich denke, hier herrscht Einigkeit –, daß im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes alle Beteiligten und in der Mitverantwortung Stehenden dazu beitra-

(Dr. Scharf)

gen müssen, den Subventionsbedarf zu minimieren, zumindest aber seine jährlichen Zuwachsraten in Grenzen zu halten.

Für unsere Fraktion immer noch unbefriedigend ist die Regelung der Finanzierung des ÖPNV. In fast allen Beiträgen bei den Anhörungen zu diesem Gesetz kam überzeugend zum Ausdruck, daß die Hinweise in § 13 des Gesetzentwurfs inhaltlich zu wenig konkret und vor allem zu unverbindlich sind.

Leider fand auch unser Antrag hierzu im Verkehrsausschuß keine Mehrheit, obgleich von unserer Fraktion nur gefordert worden war, sicherzustellen, daß das Förderungsniveau beim ÖPNV insgesamt — auch nach Kürzung der GVFG-Mittel ab 1997 — zumindest erhalten bleibt. Ich denke, dem Land sollte sehr daran gelegen sein, sicherzustellen, daß die Aufgabenträger faktisch in der Lage sind, ihrer großen planerischen und organisatorischen Verantwortung, die ihnen übertragen wird, gerecht zu werden. Daher bringen wir heute zur Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs nochmals unseren Antrag ein, über das FAG ab 1996 zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs jährlich 50 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Dies wäre ein deutliches Signal für die künftigen Aufgabenträger, daß wir sie nicht im Stich lassen.

Es wurde ja immer wieder von der Finanzierung gesprochen. Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatte konkrete Vorschläge gemacht, wie man Mittel einsparen oder zusätzliche Mittel bekommen könnte. Ich erinnere nur an das von uns vorgeschlagene „Airportpricing“.

Unsere Fraktion

(Abg. Rapp REP: Von Ihrer Fraktion sind nicht viele da!)

vertritt darüber hinaus die Forderung — und sie ist hierin in den Anhörungen bestätigt worden —, daß bei den Landeszuschüssen und bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel keine Übergewichtung des ÖPNV in Verdichtungsräumen zu Lasten der ländlichen Gebiete stattfinden darf.

Auch den noch zu gründenden Tarifverbänden sind gleiche Startchancen und Starthilfen, wie dies bei den schon bestehenden Tarif- und Verkehrsgemeinschaften der Fall ist, zu gewähren.

Andererseits darf natürlich auch hier kein überdosiertes Finanzierungsprivileg zu Lasten der vielen anderen Aufgabenträger, die sich nicht in irgendwelchen Verbänden gemeinsam organisieren wollen oder können, entstehen. Das Regionalisierungsgesetz des Bundes sieht ausdrücklich eine flächenweite ausreichende Bedienung mit dem ÖPNV vor.

Probleme dürfte es noch bei Regelungen im Ländergrenzen überschreitenden Personennahverkehr geben, und zwar auf der Schiene wie im Busverkehr.

(Abg. Deuschle REP: Richtig, ganz sicher!)

Dies deshalb, weil zum Beispiel der ÖPNV in Rheinland-Pfalz und in Hessen vornehmlich in Zweckverbänden organisiert ist und sich deshalb auch rechtliche Probleme bei einer künftigen Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem VRN

in Mannheim schon heute abzeichnen. Zu deren Überwindung sollte die Landesregierung aktiv beitragen, weil sie ja in der Mitverantwortung für den ÖPNV und insbesondere den SPNV bleibt.

Beim Staatsgrenzen überschreitenden ÖPNV, also in Richtung Frankreich und Schweiz, wird gegenwärtig ein Staatsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich mit der Option eines Beitritts paraphiert und wohl in Bälde unterzeichnet werden. Auf seiner Grundlage ist es dann möglich, auf kommunaler und auf Kreisebene in den Grenzgebieten Kooperationsverträge abzuschließen und grenzüberschreitende Zweckverbände zu bilden, und zwar gerade auch im Bereich des ÖPNV. Die konkreten Aktivitäten hierzu können also demnächst beginnen, und die Landesregierung sollte hierbei die ihr obliegende Initiativfunktion erfüllen.

Ein Teil der GVFG-Mittel und der Regionalisierungsmittel muß auch für diesen wichtigen Aufgabenbereich des grenzüberschreitenden ÖPNV bereitgehalten werden.

Bezüglich des Verkehrslastenausgleichs zugunsten der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es offenbar gute und erfolgreiche Fortschritte in den Vertragsverhandlungen mit den umliegenden vier Landkreisen. Solchen Vertragslösungen ist immer der Vorzug vor dem „Diktat des Gesetzes“ zu geben, auf dessen Inhalt die Betroffenen ja nicht direkt Einfluß nehmen können.

Die Umsetzung dieses neuen wichtigen Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs setzt voraus, daß insbesondere die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen eng und mit Fairneß kooperieren, vor allem bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne. Ich hatte kürzlich eine Diskussion im Raum Donaueschingen. Es war direkt erschreckend, wie die Beteiligten dabei aufeinander losgegangen sind und sich nicht einigen konnten.

Dieses ÖPNV-Gesetz ist nach seiner Verabschiedung ein Angebot, dessen Annahme und Verwirklichung in erster Linie Sache der Aufgabenträger ist, auf die eine große Verantwortung zukommt, mit diesem eigentlichen Neuland gehen umzugehen und auch fertig zu werden.

Eine wichtige Hilfeleistung kann das Land durch Zusage und Gewährung finanzieller Leistungen geben, vor allem im Investitionsbereich.

Schließlich sollte die Landesregierung die jetzt für das ganze Land vorliegenden integralen Taktfahrpläne der DB AG annehmen und die Umsetzung der Vertaktung mit Nachdruck vorantreiben. Dies wird sicher zunächst nur stufenweise möglich sein, weil damit ja Investitionen großen Umfangs verbunden sind.

Das ÖPNV-Gesetz wird eine echte Chance bieten, den Personenverkehr auf den Straßen insgesamt zu reduzieren und auch die Nutzung der Straßenkapazität zu optimieren, eben durch Reduktion des reinen Individualverkehrs.

Die FDP/DVP-Fraktion wird alle Aktivitäten der Landesregierung unterstützen, die diesen längst fälligen Strukturwandel in der Nutzung von Verkehrsmitteln beim Personennahverkehr beschleunigen. Zugleich werden wir aber auch unser besonderes Augenmerk darauf richten, daß das Land seiner

(Dr. Scharf)

Rechtspflicht und seiner verkehrspolitischen Mitverantwortung bei der Herstellung eines voll funktionsfähigen ÖPNV gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder verblüffend — obwohl schon mehrfach vorgeführt —, wie sich die Grünen allein durch eine Änderung des Redeablaufs irritieren lassen. Ich frage mich, wie man mit ihnen eine schwierige Zukunft bewältigen soll,

(Lachen und Beifall bei der CDU — Abg. Deuschle REP: Richtig! Genau! — Abg. Pfister FDP/DVP: Die sind ja gar nicht da! Leider haben sie es nicht gehört! — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wenn Sie das als Irritierung betrachten, wenn man Herrn Scharf fragt, warum ihr nicht redet! So wichtig seid ihr auch nicht! — Zuruf von der CDU: Es ist nur einer da!)

wenn allein dies schon so viel Störung im Hirn hervorruft.

Zweitens: Ich muß noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, was eigentlich der Anlaß für dieses Gesetz ist.

Der Anlaß ist die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs, das heißt, die DB AG macht dies nicht mehr. Das Land Baden-Württemberg bekommt Geld dafür, dies künftig zu übernehmen. Das ist der Anlaß für alle ÖPNV-Gesetze in allen Bundesländern.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das ist vom Bund vorgegeben!)

Selbstverständlich ist versucht worden, im Rahmen dieses Vorhabens auch Signale zur Neuordnung des ÖPNV zu geben. Aber wir haben für die Neuordnung des ÖPNV vom Bund keine müde Mark bekommen. Das muß einmal festgehalten werden.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das stimmt auch nicht!)

Alein diese Tatsache kann noch nicht Anlaß sein, plötzlich so zu tun, als hätten wir bisher im Land bei der Organisation des öffentlichen Nahverkehrs geschlafen und als sei jetzt die Stunde Null angebrochen. So ist es nicht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Geschlafen habt ihr nicht, aber ihr wolltet nicht! Ihr habt kein Interesse daran!)

Bitte konzentrieren Sie sich doch erst einmal auf das Gesetzgebungsverfahren in Bonn. Schauen Sie sich einmal den gesetzlichen Vorwurf etwas näher an. Das haben Sie immer unterlassen. Dann werden Sie die Folgen sehen, die wir hier gesetzlich umgesetzt haben. Dann können Sie über so etwas wie den Nahverkehrsplan gar nicht mehr so locker reden, weil nämlich auch der Inhalt des Nahverkehrsplans vorzugsweise durch den Bundesgesetzgeber vorgeschrieben ist.

Wenn wir diesen Rahmen im Wesentlichen verlassen, werden wir uns mit großer Sicherheit mit dem Gesetz in negativer Auswirkung vor Gericht wiederfinden. Insofern ist dieses Gesetz mit einer gewissen Vorsicht formuliert.

Wenn ich es jetzt mit allen Diskussionen in den anderen Bundesländern vergleiche — und das haben wir getan —, stelle ich fest, daß es sehr gut war, daß wir diesen Prozeß mit aller Sorgfalt durchgeführt haben. Uns lagen ja die verschiedenen Entwürfe vor, auch die von den Grünen inspirierten.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nein, Nordrhein-Westfalen!)

All dies ist im Bundesgebiet wieder eingesammelt worden, weil es nicht haltbar ist.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist ja nicht wahr!)

— Natürlich ist es so.

Es gibt ein paar Abweichungen von unseren Grundsätzen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Jetzt haben wir es!)

Die Abweichungen sind etwas anders bestimmt. In Nordrhein-Westfalen gibt es Regionalverbände, und in Hessen soll es eine Einteilung in drei Gebiete geben.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Verbände!)

— Können Sie sich einmal ein bißchen zurückhalten, Kollege Stolz?

(Heiterkeit — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das tue ich! Aber ich habe nicht „Pippi Langstrumpf“ gesagt wie Sie vorhin!)

— Entschuldigung, Kollege Stolz. Das ist doch sehr lebenswürdig, wenn ich Sie mit Pippi Langstrumpf vergleiche. Verstehen Sie? Das müssen Sie doch sehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich könnte auch sagen, Ihre Finanzvorschläge stammten ganz eindeutig aus dem politischen Kindergarten. Wir haben in Ulm ein Kinder- und Jugendparlament. Glauben Sie mir: Die Kinder und Jugendlichen argumentieren auch beim Geld sorgfältiger als Sie. Sie müssen da wirklich noch ein bißchen lernen; Sie können nicht einfach verbal hier radikal mit Geld um sich werfen, das Sie nicht haben, und Menschen damit beglücken, die dieses Geld dann auch nur wie im Märchen über Pippi Langstrumpf erhalten. Sie wissen, die kann fliegen, die kann alles bekommen. Das ist die Situation. Es ist Ihr Problem.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber wenn Sie das Geld ausgeben, ist es tatsächlich weg! Es ist doch immer die Frage, wo man es hingibt!)

— Nein.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Doch! Das ist das Problem!)

(Eberhard Lorenz)

Es ist wirklich Ihr Problem.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist doch eine Unverschämtheit, was Sie hier abziehen!)

Es ist auch Ihr Problem, immer wieder zu behaupten, wir würden in Baden-Württemberg mit den Landesstraßenmitteln zu viele Straßen bauen. Schauen Sie sich bitte einmal im Land um,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ja, das mache ich! Da sehe ich es!)

wie viele Orte noch unter dem Durchgangsverkehr auf Landesstraßen zu leiden haben. Die haben auch ein Recht darauf, von diesem Verkehr entlastet zu werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Deshalb haben wir keinen ordentlichen ÖPNV!)

– Entschuldigung, Ihr Benehmen ist heute etwas merkwürdig.

Es ist wirklich so: Aus pädagogischen Gründen wollen Sie Durchgangsverkehr haben, damit die Bürger begreifen, wie schlimm der Verkehr ist.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist doch eine böswillige Unterstellung!)

– Das haben Sie schon mehrfach hier im Parlament erklärt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sie sagen, Sie bauen Straßen; deshalb haben Sie kein Geld für den ÖPNV! Das ist ganz deutlich Ihre Aussage!)

Wieder zurück zu unserem Gesetzesvorhaben. Wir haben eine ganze Menge in dieses Gesetzesvorhaben eingebaut,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum Beispiel sehr wohl den Versuch, daß auf der Schiene künftig mehr stattfinden soll. Sie wollen ein Schienenverkehrswege-Ausbaugesetz. Schauen Sie doch bitte einmal nach, was im Generalverkehrsplan steht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nichts!)

Da sind eine ganze Menge Einzelheiten bereits genannt. Dort gehört dies auch hin, aber nicht an diese Stelle hier. Bitte bedenken Sie auch: Wenn Sie allzu deutlich der DB AG gegenüber behaupten, Sie könnten hier im Land Baden-Württemberg deren Geschäft abnehmen, indem wir künftig Schienenwege bauten und ausbauten, dann entlassen Sie die DB aus einer ganz wichtigen Aufgabe. Das können wir nicht zulassen.

Wir sind auch bei der Finanzierung etwas vorsichtiger vorgegangen. Wir wollen den Titel „Verbundbedingte Lasten“ verdoppeln und einmal sehen, wie wir mit den Mitteln künftig auskommen. Wir haben einen Entschließungsantrag mit dem Ziel verabschiedet, daß die GVFG-Mittel, also die Komplementärmittel des Landes Baden-Württemberg, beibehalten und dynamisiert werden. Wir haben zusätzlich gefordert, daß alle übrigen Mittel, zum Beispiel auch im Schülerverkehr, beibehalten und weiterhin dynamisiert werden.

Wenn man alles zusammenfaßt, stehen uns künftig sehr wohl einige Größen zur Verfügung. Aber wir wissen noch nicht, was mit der Vertaktung auf uns zukommt. Wir können heute noch nicht sagen, was dies kostet. Insofern können wir auch noch keine Versprechungen machen, was in den Jahren 1997, 1998, 1999 los ist. Deshalb bitte ich um Verständnis für eine gewisse Vorsicht in diesem Gesetzesvorhaben.

Übrigens: Der Landesnaturschutzverband hat immer noch nicht begriffen, daß wir gesetzliche Mindeststandards nicht von oben her verordnen können. Wir können doch den Gemeinden nicht die kommunalpolitische Aufgabe abnehmen, den öffentlichen Nahverkehr selber entsprechend ihrer Erkenntnisse zu organisieren. Wir können doch von Stuttgart aus nicht Standards für das ganze Land vorgeben.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sind Sie jetzt in der Regierung oder nicht?)

Wir greifen doch damit sogar in die kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ein. Das ist doch eine seltsame zentralistische Vorstellung von Politik. Die hat doch mit der Wirklichkeit und der Beteiligung der Bevölkerung überhaupt nichts zu tun. Das müssen die Kreise machen. Das können wir ihnen nicht abnehmen.

Nach dem Landesnaturschutzverband soll dies mit einer Nahverkehrsabgabe finanziert werden, von der wir wissen, daß sie rechtlich niemals diese Größenordnung erreichen kann, um die Summen erzielen zu können. Das ist außerordentlich schwierig.

Wir können die Grünen aus diesem Vorwurf wirklich nicht entlassen, daß sie sich nicht ernsthaft mit dem Thema befaßt haben,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Moment, der Landesnaturschutzverband ist nicht die Grünen! Das darf ich einmal feststellen!)

daß Sie sich auch gesetzestechnisch nicht damit beschäftigt haben. Ich akzeptiere das auf die Dauer nicht mehr, daß man sich hier mit diesem Verbalradikalismus hinstellt und alle Diskussionen, die wir in den letzten Monaten geführt haben, total negiert, als hätten sie nicht stattgefunden. Das ist außerordentlich ärgerlich.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sie sind aber nie auf etwas eingegangen!)

Noch einen Satz zu den Reppen, von denen ich heute zum ersten Mal gehört habe, sie hätten sich intensiv an dem Gesetzesvorhaben beteiligt.

(Abg. Deuschle REP: Sie haben oft den Verkehrsausschuß geschwänzt, Herr Kollege!)

Da fällt mir nur ein südamerikanisches Sprichwort ein, das sinngemäß folgendermaßen lautet: Wir haben gepflügt, sagte die Fliege, als sie abends mit dem Ochsen nach Hause kam. So groß etwa war der Anteil.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und der CDU – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Gut, daß er einen Ochsen erwähnt hat!)

(Eberhard Lorenz)

Zum Schluß bitte ich noch den Verkehrsminister, auf etwas einzugehen, was uns in letzter Zeit, besonders in den letzten Tagen, Sorgen bereitet hat.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Es stand auch in der Zeitung, daß die Südwestdeutsche Verkehrsaktiengesellschaft und Anteile der Hohenzollerischen Landesbahnen verkauft werden sollen. Soweit wir wissen, liegt dies auch nicht im Interesse des Verkehrsministers. Da gibt es eine Auseinandersetzung mit seinem Finanzminister. Wir hoffen doch, daß der Verkehrsminister sich in dieser Frage durchgesetzt hat, denn wir brauchen auch diese Netzteile für eine Organisation der künftigen Vernetzung. Wir können das jetzt nicht durch schiere Verkaufswut ohne Sinn und Verstand durcheinanderbringen lassen. Ich hoffe, daß wir hierzu nachher vielleicht eine positive Antwort hören.

Ansonsten möchte ich aber allen Kollegen des CDU-Arbeitskreises — das sage ich ausdrücklich hier an dieser Stelle — für die Art der Zusammenarbeit sehr danken. Das darf und muß auch einmal gesagt werden. Wir haben uns in manchen Punkten trotz mancher unterschiedlicher Meinungen gegenseitig nichts genommen. Das ist richtig. Wir haben aber in einer hervorragenden Arbeitsatmosphäre zusammenarbeiten können. Ich bin der Meinung, wir haben hier ein Produkt vorlegen können, das auch in den nächsten Jahren verteidigen und das wir auch, unabhängig von dem Wahlausgang im nächsten Jahr, gemeinsam fortentwickeln können. Wir haben gemeinsam — da wird man nicht sagen können, das eine sei ein SPD- und das andere sei ein CDU-Projekt — so viele Projekte auf dem Gebiet des öffentlichen Nahverkehrs in diesem Land Baden-Württemberg vor, zum Beispiel den Ausbau von Schienen in Großstädten, daß wir das künftig auch nur gemeinsam schultern können. Ich bedanke mich herzlich. Ich muß auch sagen: Für mich sind diejenigen — ein Teufel reicht mir — nach wenigen Monaten, wenn dann die Schlachten losgehen, nicht plötzlich die bösen Teufel, sondern ich werde die Kollegen auch nach wie vor so achten, wie wir bisher zusammengearbeitet haben. Dies gilt gleichermaßen für den Minister. Auch dies darf heute einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Setzt ihr die Koalition fort?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle. Ich darf Sie auf die Kürze Ihrer Redezeit hinweisen.

**Abg. Deuschle REP:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Lorenz hat eine bisher doch interessante Debatte auf ein Niveau heruntergezogen, das eigentlich den bisherigen Beratungen und Anhörungen im Verkehrsausschuß nicht entspricht.

(Beifall der Abg. Rapp REP und Gerhard Stolz GRÜNE — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Jetzt bekommen Sie auch einmal von mir Beifall! — Zurufe von der SPD)

— Wo Herr Stolz recht hat, hat er recht.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sie haben recht, nicht ich! — Unruhe)

Ich muß auch eines sagen: In diesem ÖPNV-Gesetz sind zwei Elemente drin, die auf unsere Initiative zurückgehen: die besondere Berücksichtigung der Behinderten und die Bedeutung des Busverkehrs. Ich meine, man muß fair sein, auch wenn man politisch anders denkt, und darf sich nicht in dieser Art und Weise hier hinstellen und andere diffamieren. Das geht so nicht. Ich habe Sie auch immer geachtet, habe Sie im Verkehrsausschuß auch immer zu Wort kommen lassen, manchmal öfter als viele andere Kollegen. Aber sich hier so zu benehmen ist eigentlich ein bißchen unter Niveau.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat der Herr Verkehrsminister.

**Verkehrsminister Schaufler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der unsachlichen Bemerkung zum Schluß will ich auch noch eine Bemerkung anfügen. Ich finde es sehr ärgerlich, Herr Kollege Stolz, daß nach der steril aufgeregten Debatte Ihres Kollegen Kuhn zur Umwelt er heute nachmittag beim wichtigsten Gesetz pro Umwelt nicht anwesend ist.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Denn das, worüber wir heute nachmittag reden, ist in seiner Wirkung für die Umwelt, für die Wirtschaft und für die Mobilität der Menschen um Längen wichtiger als das, worüber heute vormittag diskutiert worden ist.

Wir haben es mit einem zentralen Gesetzgebungsverfahren zu tun, das übrigens nicht nur aus der Kraft dieses Landtags entstanden ist. Wir nehmen die große Bahnreform auf, ein Jahrhundertwerk, längst überfällig gewesen, im Rahmen derer in Bonn 130 Gesetze über die Grenzen der Parteien hinweg einstimmig geändert worden sind. Diese Bahnreform gibt uns die Gelegenheit, den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr zusammenzuführen. Wir haben zum ersten Mal die Chance, daß nicht verschiedene Köche den Brei rühren, sondern wir zeigen können, ob wir die Rahmendaten dafür setzen und dann tatsächlich vor Ort ein den Bedürfnissen entsprechender öffentlicher Nahverkehr zustande kommt.

Wir haben mit diesem Gesetzeswerk in einer sehr guten Zusammenarbeit in diesem Landtag — ich sage das auch mit Blick auf kritische Bemerkungen — in den Anhörungen, in den Fach- und Arbeitskreisen etwas zustande gebracht, was sich sehen lassen kann. Zumindest meinen das meine Kollegen, die Verkehrsminister in anderen Ländern sind. Sie sind nämlich alle noch nicht so weit wie wir. Diejenigen, die, weil sie es nicht erwarten konnten, schon vorsehnell ein Gesetz verabschiedet hatten, mußten es wegen der Ergebnisse der Bahnreform wieder in ein Änderungsverfahren einbringen, obwohl sie mit dem Gesetz noch keinerlei administrative Erfahrungen hatten.

Wir haben also die Chance, zeitgerecht zu arbeiten. Ab dem Jahre 1996 gilt es für uns, in verschiedenen Richtungen zu

(Minister Schaufler)

dokumentieren, daß uns öffentlicher Nahverkehr nicht nur verbale Diskussionen wert ist, sondern daß wir in Umsetzungsphasen gehen, beim Schienenpersonennahverkehr vorübergehend wir – ich weiß nicht, wie lange – als Land.

Ich habe schon begründet, warum wir dies selbst machen mußten und die Gesellschaft in Baden-Württemberg auch schon gegründet wurde. Wir haben keine Chance gehabt, das noch weiter herunterzugeben, weil die Schienen es nun einmal an sich haben, nicht den Grenzen der politischen Kreise zu folgen, sondern durch mehrere Kreise durchzugehen. Zum Teil gehen bestimmte Schienenstränge durch sieben, acht, zehn Kreise. Dies wäre nicht organisierbar gewesen. Deshalb war es unsere Aufgabe, das zu Beginn selbst in den Griff zu bekommen.

Vielleicht ist es auch wirtschaftlich hochinteressant. Denn wir als einer der größten Besteller, als Kunde der Bahn, können diesem starken Partner Bahn anders gegenüberreten und möglicherweise bessere Ergebnisse erzielen, wenn über die Preise verhandelt werden muß, als es 10, 20 andere könnten, die, auf das Land verteilt, Angebote für wenige Kilometer von der Bahn quittiert bekämen. Ich glaube, es wird in der Startphase auch einen Vorzug haben, es so zu machen.

Es wird genauso von großer Bedeutung sein, daß wir die Chance erkennen, diese Schienen auch Dritten zur Verfügung zu stellen. Herr Kollege Lorenz hat mich danach gefragt, und ich will eine Antwort geben. Ich habe Verständnis dafür, daß in einer Zeit, in der überall von Verschlankung der Verwaltung geredet wird, natürlich auch überprüft wird, ob die eine oder andere Gesellschaft, die dem Land gehört, überhaupt noch beim Land bleiben muß oder ob sie nicht verkauft werden kann. Die SWEG oder die Hohenzollerische Landesbahn zu verkaufen hätte nicht in diese Zeit der Anfangsphase der Regionalisierung und des neuen ÖPNV-Gesetzes gepaßt.

So gut es ist, daß diese Gesellschaften inzwischen schwarze Zahlen schreiben – wenn ich Finanzpolitiker wäre, hätte ich mich auch zuerst damit beschäftigt, ob man da jetzt nicht Geld machen kann –, so fatal wäre es gewesen, sie an einen großen Konzern, zum Beispiel die DEG als Tochtergesellschaft eines noch größeren Konzerns, zu verkaufen. Wir müssen dieses Instrumentarium jetzt selbst nutzen, um zu zeigen, daß es auf einzelnen Strecken besser ist, zum Beispiel die SWEG fahren zu lassen, weil sie nicht den Riesenbauch der Bahn mit Fixkosten vor sich herträgt und deshalb sehr viel besser kalkulieren kann und das auch gelernt hat. Es ist in Gesprächen innerhalb der Regierung gelungen – das darf ich jetzt sagen, und Sie dürfen es ab heute auch weitergeben –, zu erreichen, daß dieser Verkauf nicht weiterverfolgt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Wir werden uns zu gegebener Zeit – viele werden da gar nicht mehr im Landtag sein – durchaus über solche Fragen unterhalten können, wenn sich die Bahnreform eingespielt hat und wir die Preise, die Verhandlungsmechanismen und auch den Umfang dessen, was wir leisten wollen, kennen. Es kann auch sein, daß man dann mit anderen Partnern reden muß als mit einem weiteren Konzern. Es wäre mir sehr viel

lieber, zum Beispiel mit den kommunalen Organisationen zu sprechen, die regionale Schiene fahren sollen, oder vielleicht auch mit den Busunternehmen,

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

damit man gut ergänzen kann, Bus und Schiene im Einklang sieht und nicht nur in Konkurrenz zueinander. Ich glaube, das ist nun erledigt, und wir können weitermachen, mit unseren Partnern das vorzubereiten, was nun notwendig ist.

Das gesamte Gesetzespaket, das wir vorlegen, hat einige gesetzliche Teile, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen will. Aber es ist natürlich wichtig, daß wir das eigene Landeseisenbahngesetz formulieren und damit die Grundlage für Genehmigungen und für Verkehrssicherheit schaffen. Das ist genauso wie beim Seilbahngesetz, das an manchen Stellen ja durchaus für den Personenverkehr Bedeutung haben kann. Denken Sie daran, daß wir als Ersatz für den Straßenbau inzwischen schon GVFG-Entscheidungen zugunsten einer wichtigen Standseilbahn getroffen haben.

Wir wollen mit diesem Artikelgesetz allen Bereichen Rechnung tragen, aber die zentrale Aufgabenstellung wird nun der öffentliche Personennahverkehr sein. Dazu erstens: Die Landkreise und Stadtkreise werden wie nie zuvor die Möglichkeit haben, ihren öffentlichen Personennahverkehr selbst zu organisieren, selbst zu bestimmen, und sie werden auch

(Abg. Deuschle REP: Bezahlen müssen!)

in weiten Bereichen sehr viel Geld dafür bekommen.

(Abg. Deuschle REP: Und bezahlen müssen!)

– Herr Kollege, dieses Märchen, das Sie ständig erzählen, muß jetzt zum allerletzten Mal angesprochen werden. Noch nie hat man im öffentlichen Personennahverkehr so viel Geld wie jetzt gehabt. Wie oft muß man Ihnen noch sagen, daß wir im Jahr 1991 zirka 200 Millionen DM für den ÖPNV hatten und ab 1996/97 über 800 Millionen DM verfügen? Nach Adam Riese sind das freie Mittel zum Einsatz für die Verbesserung des ÖPNV. Gleichzeitig stehen uns weitere fast 800 Millionen DM zur Verfügung, um das, was bisher auf der Schiene passiert ist, im Nahverkehr abzusichern. Jetzt sagen Sie mir doch mal: Ist das ein Fortschritt oder ein Nachteil?

(Abg. Deuschle REP: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Jeder von uns weiß übrigens, daß das Hauptproblem darin bestehen wird, wenn wir sukzessive die Chancen ausweiten –

(Abg. Deuschle REP: Das langt nie!)

ich werde gleich einige Beispiele nennen –, daß es uns in Verhandlungen mit dem Bund gelingen muß, einen Anteil an der Mineralölsteuer zu bekommen, um die gewachsenen Defizite im öffentlichen Personennahverkehr, die bei den Kommunen landen und sie in den Haushalten lähmen, einigermaßen auffangen zu können. Wir werden nie alles bezahlen können; sonst bestellen die, und wir bezahlen. Sie sollen ruhig auch wissen, daß sie Kosten-Nutzen-Betrachtungen anstellen müssen. Das ist ja auch das Votum, das ich vorhin von Ihnen gehört habe.

(Minister Schaufler)

Entscheidend wird sein, daß wir über die nächsten zehn Jahre ein Paket für Investitionen und Verbesserungen auf der Schiene und im ländlichen Raum, wo der Bus der Hauptfaktor für den ÖPNV ist, schnüren können, wie es noch nie denkbar war.

Was tut sich denn in Wirklichkeit? Seit der Erhöhung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – das geht ja jetzt in die Regionalisierungsmittel über – haben sich doch schon unglaubliche neue, zusätzliche Entwicklungen aufgezeigt. Sieht denn niemand, was sich in Karlsruhe in Ausweitung der AVG in Richtung Eppingen bis nach Heilbronn entwickelt? Sieht denn niemand, was wir an zusätzlichen Entscheidungen zum Beispiel im Bereich Mannheim/Heidelberg treffen konnten? Der gesamte Verbund, der sich auch in Richtung Neckar/Odenwald kreierte hat, kann sich entwickeln.

Wir haben die Chance, im Freiburger Bereich eine wirkliche Regio-Entwicklung voranzutreiben. Wir können auf der Höllentalbahn nicht nur in Richtung Breisach, sondern auch in Nord-Süd-Richtung gehen. Wir überlegen zum Beispiel, in Müllheim über die Brücke in Richtung Frankreich zum Flughafen zu fahren, damit man im Hochrheingebiet von Waldshut, Lörrach her Anbindungen sowohl in die Schweiz als auch in Richtung Basel hat.

Ist es denn nicht jedem hier aufgegangen, was wir durch den gemeinsamen Erwerb von Neigetechnikzügen – „Pendolinos“ hat man früher gesagt – durch Bahn und Land Baden-Württemberg entschieden haben? Sie werden zum Beispiel auf der Strecke des gesamten Hochrheins, am Bodensee entlang, von Basel bis nach Lindau im Taktverkehr eingesetzt. Wir haben die Möglichkeit, diese Züge zum Beispiel als Ringbahn im Süden des Großraums Stuttgart einzusetzen: Tübingen, Balingen, Ebingen, Sigmaringen, Ehingen, Ulm, Stuttgart und wieder zurück, und dies im gegenläufigen Verkehr mit Vertaktung. Wir sind das erste Land, das die Vertaktung überhaupt angesprochen hat.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Was? Rheinland-Pfalz fährt doch schon im Takt!)

– Das ist doch überhaupt nicht wahr. Einen flächendeckenden Plan für den integralen Taktverkehr gibt es nach Aussage der Deutschen Bundesbahn bisher nur in Baden-Württemberg. Auch da darf man Zeitungen lesen – Daubertshäuser wörtlich, nachdem er mit mir vor kurzem eine Pressekonferenz gemacht hat.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Also, Herr Minister, in allen Ehren, aber das Land Rheinland-Pfalz hat vor einem Jahr den Rheinland-Pfalz-Takt eingeführt! – Gegenruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

– Es ist doch alles peinlich, was Sie durcheinanderwerfen. Das ist das gleiche, als wenn ich sagen würde, nachdem wir zusammen mit Bayern die ersten im Allgäu gewesen sind, wir seien die ersten gewesen, die ihn eingeführt hätten. In Wahrheit geht es um einen flächendeckenden integralen Taktverkehr. Dazu haben Sie in anderen Bundesländern noch keine Antwort. Das wird ja die Bahn, die solche Dinge entwickelt, besser wissen müssen als diejenigen, die dies ab und zu aus der Vogelwarte betrachten.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Vogelperspektive!)

Wir haben Entscheidungen in Ulm, zum Beispiel die Stadtbahn einzuführen und sie in die Region zu bringen. Wir haben die Entscheidung von Heilbronn dasselbe zu tun und sie, wie ich vorhin sagte, mit an die AVG anzubinden.

Fast flächendeckend entstehen neue Entwicklungen und Systeme. Dazu werden wir die investiven Antworten geben. Es soll niemand sagen, daß eine 85prozentige Bezuschussung solcher Maßnahmen nichts darstellt. 85 % bedeuten eine Sicherheit in der Finanzierung auf viele Jahre und bedeuten auch, daß bei der Gestaltung der Preise des ÖPNV nicht zu viel von den Bürgern verlangt werden muß.

Wir zahlen an alle 50 %, wenn sie neue Fahrzeuge anschaffen. Dabei wünschen wir, daß es leichtere Fahrzeuge sind, daß die Haltevorgänge schneller sind, daß wir den integralen Taktverkehr nicht nur mit langen Takten, sondern auch mit kurzen Vertaktungen haben, und zwar dort, wo es auch den notwendigen Zuspruch gibt. Daß der Zuspruch kommt, wissen wir. Schauen Sie die Entwicklung des Seehas zwischen der Schweiz und dem Landkreis Konstanz an. Schauen Sie Schorndorf-Rudersberg an. Schauen Sie an, was in Bretten entstanden ist, wo wir noch mit ganz anderen, schwierigen Kosten-Nutzen-Verhältnissen gedacht haben. Auf einmal hat der Verkehr das Fünffache dessen ausgemacht, was ursprünglich unterstellt wurde.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber das sind doch alles Initiativen vor Ort, und Sie stellen es jetzt so hin, als wäre das eine Erfindung der Landesregierung!)

– Es ist unglaublich, Herr Kollege, wie uninformiert Sie sind. Deshalb verstehe ich inzwischen, warum Sie immer an der Sache vorbeireden. Wir waren in der Kommission für Ulm federführend. Ist Ihnen dies entgangen? Die ganze Regionalisierung ist bei uns entwickelt worden.

(Abg. Seimetz CDU: Der Stolz ist nur taktlos!)

Es tut uns sehr leid, daß Sie all dies nicht begreifen. Aber das verzeiht ja auch Ihre Rede, die Sie vorhin gehalten haben.

Wir haben die Chance, im ländlichen Raum mit der Beschaffung von neuen Bussen – das wollen wir beibehalten – inzwischen jedes Jahr rund 150 Millionen DM als Zuschüsse auszugeben. Das entspricht einer Größenordnung von 900 Bussen pro Jahr. Man soll sich einmal zurück erinnern, was das vor zehn Jahren bedeutet hätte und wie der ländliche Raum dann aussehen würde.

Aber eine Bitte habe ich an jeden: Wenn man im öffentlichen Nahverkehr die Kosten einigermaßen in Grenzen halten will, dann gibt es dort auch einen Grenznutzen. Dieser besteht darin, daß manche Leute glauben, man müsse abends um halb zwölf auch noch in einem Halbstundentakt fahren. Wir werden darauf achten, daß dort keine Schienenfahrzeuge unterwegs sind, die nur Luft befördern. Wir werden sie dort einsetzen, wo tatsächlich ein nachhaltiger Bedarf vorhanden ist. Deshalb ist die Ergänzung mit dem Bus richtig. Deshalb werden wir auch bei kleineren Fahrzeugformen, bis hin zum Taxi, den Partner suchen. Denn erst dann entsteht auch eine vernünftige Kostenbetrachtung.

(Minister Schauffler)

Da wir einen Level haben und durch gesetzliche Festlegungen ganz genau wissen, wieviel Geld wir haben, wird es ganz entscheidend darauf ankommen, wie klug wir damit operieren. Die Quantität wird nachher zeigen, wieviel wir mit diesem Geld gemacht haben. Wenn wir das Geld verschleudern würden, wie es manche vorhaben, dann wäre am Ende nämlich gar nichts entstanden.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Deshalb, meine ich, gehen wir die Sache von Anfang an ziemlich seriös an.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wer verschleudert denn das Geld? Ich weiß es nicht! — Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU)

— Diejenigen, die glauben, daß man einen Zug nachts um zwölf im Nahverkehr noch an 20 verschiedene Stellen in den ländlichen Bereich hinausfahren kann, wo zwei Personen in einem Schienenfahrzeug sitzen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Können Sie mir einmal Belege zeigen, wo wir nachts um zwölf einen Zug fordern?)

— Sie haben einen umfassenden vertakteten Verkehr gefordert. Lesen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf. Dann müssen Sie erklären, an welcher Stelle zu welcher Zeit Sie keinen Zug fahren lassen wollen. Möglicherweise sind wir dann sehr viel näher beieinander. Hören Sie aber auf, an bestimmten Aktionstagen draußen der Bevölkerung weiszumachen, was Sie ihr alles schenken wollten, während Sie in Wirklichkeit nirgendwo das Geld dafür haben.

(Beifall des Abg. Heinz CDU — Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Die Mittel in der Regionalisierung und die Komplementärmittel des Landes sind für das GVFG festgelegt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Entweder haben Sie vorhin nicht zugehört, oder Sie wollen es nicht hören!)

— Ich weiß nicht, was für einen Beruf Sie haben, daß Sie immer reinquatschen müssen.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Es muß doch möglich sein, daß hier jemand reden kann. Sie haben doch die Chance, das nachher in einer Replik noch einmal aufzumachen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Nein, habe ich nicht! Fragen Sie einmal den Präsidenten! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU — Unruhe)

Meine Damen und Herren, der Landesgesetzgeber hat darauf verzichtet, selbst Standards festzulegen, weil wir mit dieser Entscheidung heute gerade erreichen wollen, daß aus den Kreisen der erste Antrieb kommt und daß sich die Kreise nachher zu größeren Verbänden zusammenschließen. Deshalb haben wir bisher die Verbände dort gefördert, wo Verbände überhaupt entstanden sind. Wir werden auch dem

Freiburger, dem Karlsruher und dem Mannheimer Verbund mehr geben.

(Beifall der Abg. Wintruff SPD und Dr. Witzel GRÜNE — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr schön! Bravo!)

— Selbstverständlich, und zwar als Antwort auf das, was wir hier in Stuttgart bei „Stuttgart 21“ vorbereitend schon in diesem Verbund tun. Das ist doch hochinteressant, wenn Sie überlegen, was wir jetzt schon vor der Regionalisierung in Verhandlungen mit der Bahn herausbekommen haben, daß nächsten Sonntag schon die erste Strecke für die Vertaktung im Herbst im Filstal gefahren wird. Das ist ein Halbstundentakt. Keiner hat das geglaubt, Herr Kollege Seimetz.

(Abg. Seimetz CDU: Ich schon!)

Niemand hat geglaubt, daß das möglich ist. Aber wir haben ihn hinbekommen. Das ist eine Vertaktung, die 11 Millionen DM kosten wird. Der Kreistag hat beschlossen, 50 % davon zu übernehmen. Das ist ein Beispiel dafür, wie künftig die Werthaltigkeit des öffentlichen Nahverkehrs auch in den kommunalen Gremien aussieht.

(Abg. Deuschle REP: Das ist korrekt!)

Auch wenn ich da in meine eigene Region sehe, werden wir noch einiges hinzulernen müssen. Man hat in der Vergangenheit für vieles Geld gehabt. Möglicherweise ist es jetzt schwieriger geworden. Aber die Mobilität von Menschen nicht sicherzustellen wird tief auch in die wirtschaftliche Entwicklung eingreifen. Wenn heute jemand bestreitet, daß öffentlicher Nahverkehr für den einen eine Alternative sei und für den anderen nicht, dann soll er einmal einen Tag lang die S-Bahn in Stuttgart anhalten. Dann wird man sehen, was hier in Stuttgart überhaupt noch möglich ist. Allein das ist schon ein Beweis dafür, wie notwendig vor allem in Ballungszentren öffentliche Personennahverkehre, auch schienengebundener Art, sind. Daran werden wir von Verbundsystem zu Verbundsystem konsequent weiterarbeiten.

(Abg. Renz GRÜNE: Vor allem zu Hause, Herr Minister, zu Hause!)

— Darauf können Sie sich verlassen, wobei das „zu Hause“ so zu verstehen ist, daß Sie unsere Region meinen, Herr Kollege.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist klar!)

Das werden die sehr schnell merken, wenn an anderer Stelle die Züge fahren und bei uns selbst sich das Entscheidende noch nicht tut. Aber das sehe ich mit einer gewissen Gelassenheit, weil ich nicht zu den ständig Aufgeregten gehöre.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetz sicherstellen, daß sinnvolle Konzepte entwickelt werden. Wir suchen Partner als Dritte, die auch die Konkurrenz darstellen können, damit wir die wirklichen Preise bekommen. Wir suchen Partner im kommunalen und im privaten Bereich. Auch die Busunternehmen sollen Partner werden. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß die Bahnbusgesellschaften nicht entweder so oder so zu einem Verkauf kommen, sondern daß man auch einmal eine Mischform der Beteiligung sucht. Dann hoffe ich, daß endlich der Bund die Richtung vorgibt, daß wir neben der Schiene, die regionalisiert

(Minister Schaufler)

ist, auch den Bus regionalisieren können und bestimmen können, was dort an Fahrleistungen erbracht wird. Denn im Moment habe ich noch den Eindruck, daß wir ein bißchen über den Tisch gezogen werden. Wir wollen aber selbst gestalten. Den Anschub dazu müssen die Kreise mit den Nahverkehrsplänen geben.

Ich hoffe auch, daß die Nahverkehrspläne über das Personenbeförderungsgesetz eine Neuordnung der Konzessionen bringen werden. Das ist ganz wichtig, weil im Moment leider immer noch festgefahrene Konzessionen bestehen und wir an manchen Stellen etwas ausgeblutet werden. Wir zahlen die Mittel aus dem FAG, aber die Bahnbusgesellschaften beauftragen zum Teil kleine Unternehmer und zahlen denen pro Kilometer die Hälfte dessen, was wir ihnen für die Ausübung der Konzession bezahlen. Auf diese Art und Weise würde ich auch Gewinne machen. Wir werden uns einiges überlegen müssen, ob die Konstellation im Busbereich, die uns die Bahn heute bietet – das ist vor allem im ländlichen Raum der Fall –, erhalten bleiben kann. Hier müssen wir auf Änderungen abzielen.

Dieses Gesetz ist in einem guten und konstruktiven, wenn auch anfangs kritischen Dialog entstanden. Ich meine, wenn am Ende dieser Legislaturperiode zwei Parteien in eine Wahl gehen, werden sie hoffentlich über vieles hinweg, was sie trennt, auch etwas über die Gemeinsamkeiten sagen können. Mit diesem Gesetz wurde tatsächlich nicht nur Neuland beschritten, sondern damit – das können wir in vollem Umfang nachweisen – bekommt der öffentliche Personennahverkehr einen anderen Stellenwert. Wenn Sie einmal nachlesen, was wir in diesem Landtag in den letzten drei Jahren an Gesetzen beschlossen haben, werden Sie feststellen, daß dieses Gesetz eines der wichtigsten ist.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Deshalb wäre es schade, wenn wir es zerredet hätten. Wir haben konstruktiv gearbeitet. Dafür möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die dies getan haben, vor allem von der CDU und der SPD, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten sind auch weitgehend erschöpft.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses, Drucksache 11/5919, rechte Spalte.

Ich rufe in der Zweiten Beratung zunächst das

Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg

auf.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG)

Meine Damen und Herren, kann ich hier die §§ 1 bis 3 zusammen aufrufen? – Dem wird nicht widersprochen

Ich rufe auf

§§ 1 bis 3

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Leitlinien für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

und dazu den Änderungsantrag des Abg. Gustav-Adolf Haas als Berichterstatter, Drucksache 11/5959-2. – Ich kann wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag des Herrn Berichterstatters feststellen.

Dann ist zu § 4 ein weiterer Antrag eingebracht worden, und zwar der Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5959-7, der begehrt, diesem § 4 einen Absatz 9 anzufügen.

Wer diesem Änderungsantrag der Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 4 mit der Änderung entsprechend dem Antrag des Berichterstatters, aber sonst nach der Vorlage abstimmen. Wer § 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 4 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich jetzt die

§§ 5 bis 10

zusammen aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch; diese Paragraphen sind aufgerufen.

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt

§ 11

Nahverkehrsplan

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5959-3, auf. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich lasse jetzt über § 11 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 11 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Aufstellung des Nahverkehrsplans

Wer § 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 12 zugestimmt.

Nun liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5959-4, vor, der einen neuen § 13 — Landesschieneverkehrsplan — einführen möchte. Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt

§ 13

Finanzierung

auf. Über diesen Paragraphen des Artikels 1 lasse ich jetzt abstimmen. Wer § 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist § 13 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe

Artikel 2

Landeseisenbahngesetz (LEisenbG)

und da zunächst

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

auf. Das sind die

§§ 1 bis 3

Über diese Paragraphen kann ich wohl zusammen abstimmen lassen? — Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Zweiter Teil

Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs

Das sind die

§§ 4 bis 10

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

Dritter Teil

Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs

Das sind die

§§ 11 bis 14

Wer dem Dritten Teil mit den §§ 11 bis 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Kann ich gemeinsam mit dem

Vierten Teil

Sonstige Bestimmungen

auch den

Fünften Teil

Schlußbestimmungen

aufrufen? — Das sind also die

§§ 15 bis 18

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Artikel 3

Gesetz über die Finanzierung von Schienenwegen und Schienenfahrzeugen der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen in Baden-Württemberg (Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz — LEFG)

Ich kann wohl die drei Paragraphen dieses Gesetzes gemeinsam aufrufen. Wer den

§§ 1 bis 3

des Artikels 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

Artikel 4

Gesetz über Seilbahnen, Schleppaufzüge und Vergnügungsbahnen in Baden-Württemberg (Landeseilbahngesetz — LSeilbG)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Landesseilschaftengesetz!)

Kann ich Artikel 4 insgesamt aufrufen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist Artikel 4 mit den

§§ 1 bis 22

im ganzen aufgerufen.

Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, ich glaube, außer den Seilbahnen müßten noch die Seilschaften ergänzt werden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich halte dies für einen unsachlichen Zwischenruf und nehme das deshalb nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU)

Ich lasse über Artikel 4 — also über das Landesseilbahngesetz — mit den §§ 1 bis 22 insgesamt abstimmen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

##### Änderung anderer Rechtsvorschriften

Ich rufe zunächst die Nummern 1 bis 4 auf. Wer den Nummern 1 bis 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Zu Nummer 5 liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5959-1. Über diesen Änderungsantrag lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5959-5, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag gleichfalls mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über die gesamte Nummer 5 innerhalb des Artikels 5 abstimmen. Wer Nummer 5 des Artikels 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist Nummer 5 des Artikels 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 6

##### Außerkräfttreten bisherigen Rechts

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Kann ich über die

#### Artikel 7 bis 9

zusammen abstimmen lassen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind aufgerufen. Wer den Artikeln 7 bis 9 zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Diesen Artikeln ist zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. Mai 1995 das folgende Gesetz beschlossen“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt. Es ist damit angenommen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3097, der unter Tagesordnungspunkt 4 b aufgeführt ist. Der Verkehrsausschuß empfiehlt Ihnen in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE abzulehnen.

Ich darf Ihr Einverständnis unterstellen, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3097, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht mehr statt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5412, auf, der unter Tagesordnungspunkt 4 c aufgeführt ist.

Hierzu schlägt der Verkehrsausschuß in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung Ablehnung vor. Auch diesen Gesetzentwurf bringe ich im ganzen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5412, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5959-6, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Drucksache 11/5959-6 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben letztlich noch über die Abschnitte III und IV der Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses abzustimmen. Ich darf wohl ohne förmli-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

che Abstimmung feststellen, daß das Haus der Empfehlung des Verkehrsausschusses zustimmt. – Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 unserer heutigen Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag und des Festtages Peter und Paul (29. Juni) als kirchlicher Feiertag – Drucksache 11/5789**

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung dieses Gesetzentwurfs 5 Minuten, für die Aussprache von 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Unruhe)

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Abg. Deuschle REP:** Vielleicht könnte man die Kollegen bitten, sich entweder hinzusetzen oder hinauszugehen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich kann die Bewegungsfreiheit hier im Parlament nicht einschränken.

**Abg. Deuschle REP:** Es stört aber sehr.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das liegt an Ihnen! – Abg. Drautz FDP/DVP: Sie sind doch kein Schullehrer! – Anhaltende Unruhe)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Sie haben das Wort.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes vom 23. März dieses Jahres wurde der Buß- und Betttag als gesetzlicher arbeitsfreier Feiertag gestrichen und nur noch als kirchlicher Feiertag eingestuft. Die Streichung des arbeitsfreien Buß- und Bettags wird dabei als eine Kompensation für die Belastungen betrachtet, die sich aus dem Arbeitgeberbeitrag zur sozialen Pflegeversicherung hinsichtlich der Lohnnebenkostenproblematik ergeben. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 1 § 58 Abs. 2 des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes vom 26. Mai 1994. Diese Bestimmung war und ist immer noch aus historischen und solidargesellschaftlichen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen umstritten.

Die Pfingstmontagsdebatte, die bei der Bevölkerung heftige Diskussionen und Proteste ausgelöst hatte, zeigte, daß die Feiertagsregelung wenig Zustimmung fand bzw. findet.

Nun hat die evangelische Kirche in ihren Landeskirchen unter dem Motto „Kein Tag wie jeder andere“ eine Initiative mit dem Ziel eingeleitet, die christlichen und kirchlichen Feiertage besser zu schützen. Der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden, Dr. Engelhardt, hat in diesem Zusammenhang erneut gegen die Streichung des Buß- und Bettags zur Finanzierung der Pflegeversicherung protestiert.

In einem Initiativantrag, Drucksache 11/5279, hat die Fraktion Die Republikaner die Landesregierung aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine wirtschaftliche und arbeitsmarktfreundliche Kompensationsregelung einzusetzen, die über eine steuerliche Abzugsregelung einen entsprechenden Ausgleich der Arbeitgeberbeiträge in differenzierter Weise schafft. Damit wollten und wollen wir Republikaner auch einen Beitrag zur noch ausstehenden Lösung der Finanzierungsproblematik der sogenannten zweiten Stufe der Pflegeversicherung im Jahr 1996 leisten.

Darüber hinaus wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, Peter und Paul als kirchlichen Feiertag wieder einzuführen. Für uns Republikaner sind christliche Feiertage gewachsene Gedenktage, die zum festen Bestandteil unserer christlich-abendländischen Tradition gehören.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies gilt für uns sowohl für den Pfingstmontag als auch für den Buß- und Betttag. Gerade in einer sehr materialistisch orientierten Umwelt ist es Aufgabe des Staates, dem Zeitgeist zu widerstehen und die Tradition zu sichern. Der ideale Wert von Feiertagen darf nicht in Geldwerten ausgedrückt werden. Dies aber geschieht, wenn das Feiertagsgesetz als Regelungsinstrument für Finanzierungsfragen in der Sozialversicherung herangezogen wird.

Es ist doch so, meine Damen und Herren, daß nur noch wenige Institutionen heute in der Lage sind, im Umkreis starker gesellschaftsverändernder Strömungen dem Bedürfnis des Menschen nach Bewahrung und Überlieferung gewachsener Lebensformen zu entsprechen. Es müßte eigentlich unumstritten sein, daß die gewachsenen christlichen Feiertage dazu gehören. Gerade der Buß- und Betttag mit seiner Aufforderung zur Ruhe, zur Buße und Umkehr könnte unserer auch so ruhelosen Gesellschaft nur guttun.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir Republikaner wenden uns entschieden dagegen, Feiertage zur Ausgleichs- und Verfügungsmasse anderer Gesetzgebungsebenen und anderer Politikbereiche zu machen und ihnen ihren eigenständigen Wert zu nehmen.

Seit der Einführung der Sozialgesetzgebung durch Bismarck galt der Grundsatz der Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Beitragsfinanzierung. An dieser Beitragsparität wollen wir Republikaner auch im Falle der Pflegeversicherung festhalten,

(Abg. Weimer SPD: Das ist aber neu!)

da hier besonders die sozialfürsorgliche Verantwortung des Arbeitgebers deutlich wird. Darin sind wir uns einig mit dem Präsidenten des Diakonischen Werks, Pfarrer Jürgen Gohde, der ebenfalls die Rückkehr zu einer paritätischen Beitragsfinanzierung fordert. Ich verweise auf die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 12. April dieses Jahres.

Durch eine Kompensationsregelung wird dieses Prinzip erstmalig durchbrochen, und es besteht die Gefahr, daß es sich dabei um den Einstieg in die Aufgabe des Paritätsprinzips auch in anderen Sozialversicherungsbereichen handeln könnte.

(Deuschle)

Es stellt sich nun die Frage, wie die Feiertagsregelung ökonomisch und arbeitsmarktpolitisch zu beurteilen ist. Die Abschaffung eines arbeitsfreien gesetzlichen Feiertags ist keine ausreichende geldwerte Kompensation,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Haben Sie das Landtagsprotokoll als Rede benutzt?)

sondern allenfalls eine Teilkompensation mit erheblich unterschiedlichen Wirkungen auf einzelne Wirtschaftsbranchen.

Ferner gehen arbeitsmarktpolitisch unerwünschte Effekte für die Arbeitnehmer von der am Buß- und Bettag zu leistenden Mehrarbeit aus. Geht man vom derzeitigen statistischen Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen pro Tag aus, so werden unter den gegebenen Produktionsverhältnissen bundesweit zirka 160 000 Arbeitsplätze durch die Feiertagsmehrarbeit absorbiert. Wir schätzen, daß in Baden-Württemberg anteilmäßig zwischen 15 000 und 18 000, unter Umständen bis zu 20 000 Arbeitsplätze betroffen sind. Entscheidend bei dieser Betrachtung ist, daß dem kompensatorischen Mehrproduktionsaufwand keine entsprechend höhere Kaufkraft gegenübersteht. Dadurch gilt das Kostenargument der Kompensationsregelung nur relativ begrenzt und auch nur in Branchen mit steigender Nachfrageentwicklung. Das Nachsehen werden ökonomisch diejenigen Wirtschaftszweige haben, die auf den Binnenmarkt ausgerichtet sind und ihre Produktion nicht ins Ausland verlagern können bzw. wollen, zum Beispiel das Handwerk und der Handel.

Wir Republikaner übersehen auch keineswegs, daß der Arbeitgeberanteil an der Pflegeversicherung gerade in einer Zeit, in der die ökonomische Strukturkrise noch nicht überwunden ist, für viele Unternehmen große Belastungen schafft, welche letztendlich leider zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen führen wird. Die Belastungswirkungen der Arbeitgeberanteile müssen aber differenziert nach der unternehmerischen Leistungsfähigkeit bewertet werden. Dabei sind die betrieblichen Skalenerträge der Produktion, die von der Betriebsgröße abhängig sind, entscheidend.

Es ist empirisch nachgewiesen, daß die überproportionalen Produktions- und Umsatzzunahmen bei einer gegebenen Steigerung der Faktoreinsätze typisch für kapitalintensive Großbetriebe sind. Daraus folgt eine Differenzierung der Belastungswirkungen, auch der Arbeitgeberbeiträge, nach den Größeneffekten unterschiedlichen unternehmerischen Handelns und der Organisation.

In unserem vorhin schon erwähnten Initiativantrag schlagen wir Republikaner deshalb vor, eine volle finanzielle Kompensation des Arbeitgeberanteils für Klein- und Mittelbetriebe sowie für freie Berufe als Arbeitgeber einzuführen. Die Kompensation kann ab einer Beschäftigungsschwelle insgesamt entfallen. Es sind aber auch Modelle möglich, die einen kontinuierlichen Übergang mit Teilkompensationen ermöglichen. Aus steuersystematischer Sicht bietet sich hierfür ein Abzug von der Steuerschuld an.

Mit dieser Lösung würde ein neuer Weg beschritten, der erstmalig Sozialversicherungsregelungen und strukturökonomische Zielsetzungen verbinden würde.

Die jahrelange Diskussion um die Pflegeversicherung hat gezeigt, daß die Sozialversicherung in Zukunft kein systemabgeschlossenes Politikfeld mehr darstellen wird, in dem nur sozialpolitische Kriterien gelten. Gestaltungsprinzipien sind dort entsprechend zu modifizieren, und neue Freiheitsgrade politischen Handelns sind dort zu gewinnen, wo besonderen Abhängigkeiten Rechnung getragen werden muß.

Darüber hinaus sind die bisher vorgelegten Finanzierungskonzepte für die Pflegeversicherung künftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Vollends fraglich wird die Feiertagskompensationslösung, wenn man die zukünftige demographische Entwicklung in Rechnung stellt. Nach Schätzungen des Bamberger Demographen Professor Dinkel wird sich die Zahl der regelmäßig pflegebedürftigen Personen bis zum Jahre 2030 um 36,6% erhöhen. Die Belastung pro Kopf der Bevölkerung würde sogar um 54,4% ansteigen. Eine weitere Verschärfung ergibt sich aus der Tendenz zunehmender Singularisierung der Lebensform.

Diese Zahlen machen deutlich, auf welchen schwachen Füßen das gegenwärtige Finanzierungskonzept der Pflegeversicherung steht. Die leistungsfeindliche Abgabenbelastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber läßt sich unter diesen Umständen nur durch eine teilweise Steuerfinanzierung der Pflegeversicherung vermeiden.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

**Abg. Rückert (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente für und gegen die Umwandlung eines Feiertags zur Kompensation des Arbeitgeberanteils der Pflegeversicherung sind in diesem Haus fürwahr mehrfach und umfassend ausgetauscht und diskutiert worden. Das gilt, Herr Deuschle, auch für Ihren Vorschlag, den Sie jetzt wiederholt haben. Durch Wiederholen wird dieser Vorschlag nicht stichhaltiger.

(Abg. Deuschle REP: Aber auch nicht schlechter, Herr Kollege!)

Tatsache ist, daß wir auf der Basis eines Bundesgesetzes verpflichtet waren, einen Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt, zu streichen bzw. umzuwandeln. Wären wir dieser Pflicht nicht gefolgt, müßten jetzt die Arbeitnehmer in unserem Land den ganzen Beitrag, also auch den Arbeitgeberanteil, übernehmen. Wenn nunmehr die Republikaner heute im Landtag die Wiedereinführung des Buß- und Bettags als Feiertag wollen, so müssen Sie den Bürgern in Baden-Württemberg auch sagen, daß sie dann den ganzen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen müßten. Denn Ihr Kompensationsvorschlag hat nicht nur verschiedene inhaltliche Mängel, sondern er leidet auch unter dem entscheidenden Mangel, daß er nicht auf geltendem Bundesrecht aufbaut. Entscheidend ist, daß die gegenwärtige bundesgesetzliche Vorgabe für die erste Stufe der Pflegeversicherung aus unserer Sicht keine andere Entscheidung als die ungeliebte Streichung eines Feiertags zugelassen hat. Das gilt heute unverändert. Deswegen muß der Gesetzentwurf der Republikaner heute ins Leere stoßen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann unmittelbar da anknüpfen, wo Kollege Rückert aufgehört hat. Ich weiß nicht, wie viele Stunden in Fraktionen, in Ausschüssen und hier im Plenum über das Thema „Streichen oder Nichtstreichen eines Feiertags“ diskutiert wurde. Der Landtag hat — —

(Abg. Rapp REP: Ihre Fraktion macht heute doch arbeitsfrei! Schauen Sie sich einmal an, wer da ist!)

— Sie wissen ganz genau, daß die Kollegen alle hier sind und im Moment alle wichtige Dinge erledigen.

(Lachen bei den Republikanern)

Wenn Sie, Herr Rapp, schon wieder meinen, im Glashaus sitzen und mit Steinen schmeißen zu müssen, frage ich Sie: Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender schon wieder?

(Abg. Rapp REP: Der ist entschuldigt!)

— Entschuldigen kann sich jeder. Aber er ist doch wahrscheinlich der Fraktionsvorsitzende, der am meisten unterwegs ist. Aber ich will es nicht weiter ausführen. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.

(Abg. Schaal REP: Haben Sie überhaupt einen?)

— Herr Maurer ist hier und führt im Moment mit dem Ministerpräsidenten ein Gespräch. Er ist jetzt sogar hier im Saal. Was wollen Sie eigentlich?

(Abg. Deuschle REP: Machen Sie weiter!)

Am 23. März hat der Landtag zum letzten Mal in dieser Sache entschieden. Die Republikaner haben 14 Tage später, am 7. April, erneut das gleiche beantragt nach dem Motto, jeden Monat den gleichen Unsinn erneut zu beantragen. Ihre heutige Rede war im Prinzip die gleiche Rede, wie Sie sie schon x-mal hier gehalten haben. Es ist der Schnee von gestern, was Sie wollen. Deswegen ist es wirklich verschwendete Zeit, sich zum 17. oder 18. Mal mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Abg. Deuschle REP: Die evangelische Kirche sieht das anders!)

Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb erneut ablehnen.

Im übrigen wäre es wahrscheinlich aus zeitökonomischen Gründen am sinnvollsten, auch auf eine Beratung im Ausschuß zu verzichten, um den Leuten Geld zu sparen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Deuschle REP: Gerade Ihr Geld!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte, der Vorlage angemessen, turbokurz reden.

Die Streichung des Buß- und Bettags auf Landesebene war der Endpunkt und war das kleinere Übel einer Diskussion auf Landesebene über die Umsetzung einer Bundesentscheidung, die im übrigen gegen den Willen der Grünen gefallen ist. Das Thema hat uns hier auf Landesebene lange beschäftigt. Es wurden alle Argumente mehrfach diskutiert.

Ich will deswegen hier nur noch eines sagen: Der Landtag von Baden-Württemberg kann in dieser Frage nicht isoliert und nicht gegen die Politik der anderen Bundesländer vorgehen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Republikanern, über die Grenzen Ihres eigenen Horizonts hinaus schauen würden, würden Sie das sehen.

Zweitens: In der Frage, welcher Feiertag gestrichen wird, war für uns letztendlich auch eine Abwägung von kulturellen Aspekten notwendig. Aber auch das ist wieder ein Gebiet, auf dem die Republikaner höchstens fachfremd mitreden können.

Der Gesetzentwurf ist politisch naiv. Deswegen wäre jedes weitere Wort Zeitverschwendung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Deuschle REP: Dünner Applaus, gell! — Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Das reicht für euch!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! An eben diesem 23. März hat der amtierende Präsident auf meine Frage, ob sich durch die Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU eine Abstimmung über den der Republikaner nicht erübrige, geantwortet — ich zitiere —: „Sie haben inhaltlich sicher recht . . .“ Aber er hat dann auch gesagt, nach der Geschäftsordnung müsse er über ihn eben förmlich abstimmen lassen. Das wiederholt sich heute.

Außerdem war vorher der Entschließungsantrag meiner Fraktion, der FDP/DVP, wonach die Streichung von Feiertagen zur Kompensation der Arbeitgeberbeiträge für die Pflegeversicherung nicht vorzusehen ist und die Arbeitnehmer nur den hälftigen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen sollten, wenn sich die für ihre Betriebsstätte zuständigen Tarifvertragsparteien darauf geeinigt hätten, die zur Kompensation der Arbeitgeberbeiträge notwendigen Arbeitszeitkosten durch den Wegfall von Urlaubstagen oder durch die Zulässigkeit von Mehrarbeit zu erwirtschaften, mit großer Mehrheit dem Sozialausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen worden. Wir warten auf die dortige Beratung und hoffen, daß dabei Kompensationslösungen gefunden werden, die den Buß- und Bettag wieder zum Feiertag machen.

(Abg. Deuschle REP: So?)

Weiter hoffen wir, daß bei weiterem Kompensationsbedarf nicht auf eine zusätzliche Streichung von Feiertagen zurückgegriffen wird.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Wir sehen daher heute keine Veranlassung, den sowieso in dieser Form keine Mehrheit findenden Gesetzentwurf der Republikaner zu unterstützen,

(Abg. Deuschle REP: Das ist aber eine Logik!)

(Kiel)

obwohl wir nach wie vor der Auffassung sind, daß der Buß- und Bettag Feiertag bleiben sollte. Statt einen Feiertag zu streichen, hätte mit Zustimmung der Tarifpartner eine Regelung gefunden werden können, die statt acht Stunden Mehrarbeit an einem bisherigen Feiertag acht Stunden jährliche Mehrarbeit nach entsprechenden Betriebsvereinbarungen vorgesehen hätte. Warten wir also die Beratung im Sozialausschuß ab und sehen zu, was dabei herauskommt.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Vorrednern an, was die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag betrifft. Die Debatte hierüber ist so unnötig wie ein Kropf.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Nun haben die Republikaner ja noch ein zweites Petikum, nämlich, wie es unter „Wesentlicher Inhalt“ so schön heißt: ... Erhaltung des Festtages Peter und Paul ... als kirchlicher Feiertag“.

Offensichtlich sind die Republikaner nicht gewohnt, Drucksachen zu lesen:

(Abg. Deuschle REP: Doch, das können wir schon!)

denn ich gehe davon aus, daß sie des Lesens mächtig sind.

(Abg. Deuschle REP: Sie vielleicht nicht?)

Auf Seite 7 des Gesetzentwurfs, Drucksache 11/4895, Herr Abg. Deuschle, steht unter Ziffer 2:

(Abg. Weimer SPD: „Deuschle“!)

Die deutsche Bischofskonferenz hat mit Wirkung vom 15. Mai 1987 unter anderem für die Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart drei der bisher in § 2 als kirchliche Feiertage genannten Festtage aufgehoben oder auf einen Sonntag verlegt. Es handelt sich dabei um die Festtage Josefstag (19. März), Peter und Paul (29. Juni) und Mariä Empfängnis (8. Dezember). Diese Festtage können daher in § 2 gestrichen werden. Die katholischen Bischöfe in Baden-Württemberg haben keine Einwände erhoben.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört! — Abg. Deuschle REP: Na und?)

Zu ergänzen ist, daß die katholische Kirche bei dieser Aufzählung zunächst die Aufhebung des kirchlichen Feiertages Mariä Himmelfahrt (15. August) in den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart übersehen hatte, dies aber kurz darauf nachholte, was dann auch bei der zweiten Novelle im März berücksichtigt wurde.

Die Stellungnahme des katholischen Büros ist Ihnen seinerzeit mit der Mitteilung der Anhörungsergebnisse zugegangen. Auf Seite 2 der damaligen Äußerung der bischöflichen Ordinariate in Freiburg und Rottenburg-Stuttgart können Sie unter Ziffer 4 nachlesen:

Wir erheben keine Einwände, wenn im Feiertagsgesetz des Landes unter den kirchlichen Feiertagen in Anpassung an die im einzelnen bereits mitgeteilte Beschlußlage im Rahmen der deutschen Bischofskonferenz die bisher aufgeführten Feiertage Josefstag (19. März), Peter und Paul (29. Juni), Mariä Empfängnis (8. Dezember) sowie auch Mariä Himmelfahrt (15. August) künftig entfallen.

Der Feiertag Peter und Paul ist nämlich nur noch in der Diözese Berlin geschützt.

Nun frage ich Sie: Warum wollen Sie in Baden-Württemberg Peter und Paul als kirchlichen Feiertag am 29. Juni einführen, wenn beide Diözesen dies nicht wollen?

(Abg. Deuschle REP: Na und?)

Das ist Ihr Geheimnis. Ich führe es auf schlechte Unkenntnis zurück.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich darf fragen, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll.

(Zurufe von der SPD: Papierkorb! — Abg. Deuschle REP: Ständiger Ausschuß!)

— Sie möchten ihn in den Ständigen Ausschuß verwiesen haben.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich! — Abg. Weimer SPD: Wir wünschen in Absprache mit den anderen Fraktionen keine Ausschußüberweisung, weil das wirklich unnötig vertane Zeit ist! — Abg. Deuschle REP: Bitte keine solche Wertungen!)

Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Wer der Auffassung ist, daß der Gesetzentwurf Drucksache 11/5789 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Letzteres war die Mehrheit. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes — Drucksache 11/5803**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem schließt sich eine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ein in seinen Grundzügen bewährtes und bewah-

(Minister Weiser)

rendes Jagdrechtssystem, über das alle Bundesländer nach der Wiedervereinigung inzwischen verfügen, muß den veränderten jagdbetrieblichen, wildbiologischen, arten- und tierschützerischen Anliegen Rechnung tragen.

Das Landesjagdgesetz von Baden-Württemberg, über 16 Jahre seit der letzten größeren Novelle 1978 nahezu unverändert, muß so verändert und ergänzt werden, daß die Jagdausübungsberechtigten sowohl den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit, die sich mit dem Schlagwort „Schalenwildprobleme“ umreißen lassen, als auch den gewachsenen und gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen an die Jagd im Verhältnis zum Tier- und Artenschutz gerecht werden können. Ich erinnere nur an Fallenjagd, Aufgaben des Jagdschutzes und anderes mehr.

Abweichend von der bisherigen Entwicklung des Landesjagdgesetzes, die schwerpunktmäßig immer in Verbindung mit größeren Änderungen des Bundesjagdgesetzes gestanden ist, muß der Landesgesetzgeber dieses Mal ohne neue rahmengesetzliche Vorgaben durch das Bundesjagdgesetz die anstehenden Probleme lösen.

Das Bundesjagdgesetz, das mit dem Vereinigungsvertragsgesetz 1990 das bundeseinheitliche Jagdrechtssystem vollendet hat, bietet jedoch auch ohne Novelle noch ausreichende Lösungsansätze für die dem Landesgesetzgeber gestellten Aufgaben.

Dieser Gesetzentwurf enthält 32 Einzeländerungen. Ich möchte nur auf eine gewisse Anzahl dieser Einzelkomplexe eingehen.

Der nicht immer sachgerechte Umgang mit wildlebenden Tieren durch Nichtjäger im sogenannten befriedeten Bezirk, also in Hausgärten und im Stadtrandbereich, muß künftig aus Gründen des Tierschutzes stärker kontrolliert werden. Der Entwurf sieht vor, daß der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte ohne Jagdschein Wildtiere nur dann abwehren kann, wenn er eine Genehmigung der Jagdbehörde besitzt, Wildkaninchen, Füchse und Steinmarder fangen und töten will und für die Fangjagd über einen entsprechenden Sachkundenachweis verfügt.

Die Erhöhung der Pächterhöchstzahl von bisher zwei auf drei soll zu einer gewissen Entlastung des Jagdpachtmarkts beitragen. Während in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken kaum mit Problemen zu rechnen ist, muß bei Eigenjagdbezirken im Falle ihrer Teilung durch Eigenjagdbesitzer die Erhöhung der Pächterzahl von einer Mindestpachtfläche von 100 ha abhängig gemacht werden, weil ansonsten eine pflegliche Jagdausübung nicht gewährleistet erscheint.

Mit der Einführung einer Teilungsgenehmigung für Eigenjagdbezirke durch die Jagdbehörde soll, wie bei den gemeinschaftlichen Jagdbezirken, den Erfordernissen einer pfleglichen Jagdausübung Rechnung getragen werden. Die in der Verbandsanhörung zum Teil mißverständene Regelung soll den Status eines Eigenjagdbezirks von 75 ha nicht antasten, sondern lediglich möglichen Mißbräuchen bei der Verpachtung von geteilten Eigenjagdbezirken vorbeugen, die sich aus der vorgesehenen Erhöhung der Pächterhöchstzahl von zwei auf drei ergeben können.

Für den Fall, daß nur durch eine sofortige Aufnahme oder Weiterführung der Nachsuche mit einem brauchbaren Jagdhund krankgeschossenes oder aus sonstigen Gründen schwerkrankes Wild vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden bewahrt werden kann, soll die Nachsuche über die Reviergrenze hinweg auch ins Nachbarrevier fortgesetzt werden dürfen, wenn der Reviernachbar nicht zuvor benachrichtigt worden ist. Die Benachrichtigung soll aber spätestens nach Beendigung der Nachsuche erfolgen.

Gleichzeitig betont der Gesetzentwurf die Bedeutung der flexiblen Wildfolgevereinbarung zwischen Reviernachbarn.

Die Wildfütterungsregelung muß zu den wichtigsten, aber auch zu den umstrittensten Teilen des Gesetzentwurfs gerechnet werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Die bisherige Fütterungsregelung soll durch zwei neue Bestimmungen ersetzt werden, die insbesondere den Jungjägern, aber auch den erfahrenen Praktikern die Grenzen der Wildfütterung einerseits im Dienste einer richtig verstandenen Hege, andererseits für Zwecke der Jagdausübung und für Zwecke der Ablenkung zur Vermeidung von Wildschäden aufzeigen sollen.

Bei der Wildfütterung im Dienste der Wildhege — § 18, Schutz des Wildes vor Futternot — sollte auch weiterhin dem Jagdausübungsberechtigten eine zeitlich begrenzte Fütterungsverantwortung übertragen werden anstelle eines totalen Fütterungsverbots mit Erlaubnisvorbehalt für die Jagdbehörde im Einzelfall. Ein solches totales Fütterungsverbot wäre mit dem Bundesjagdgesetz als Rahmengesetz nicht in Einklang zu bringen. Der neuen Fütterungsregelung des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit den noch zu erlassenden Rechtsverordnungen zur Verhinderung von Fütterungsmißbräuchen im Einzelfall kommt deswegen auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zu, weil von der richtigen Handhabung von Hege und Fütterung nicht nur ein artenreicher und gesunder Wildbestand abhängig ist, sondern dies auch eine wesentliche Voraussetzung für naturnahe Waldwirtschaft darstellt.

Sich immer wieder ereignende bedauerliche Pannen und Unglücksfälle bei der Fallenjagd durch Jäger und Nichtjäger, bei denen Menschen und Haustiere, aber auch Wildtiere, zu Schaden kommen, haben in der Bevölkerung zu heftigen Diskussionen über die Zulässigkeit und die Grenzen einer tierschutzgerechten Fallenjagd geführt. Zwar sind seit der novellierten Jägerprüfungsordnung vom 6. März 1990 die Anstrengungen der Jägerschaft zu einer verbesserten Fallenjagdausbildung bei Jungjägern, aber auch zu Fallenjagdkursen für Jagdscheininhaber, um solche Pannen zu vermeiden, unverkennbar. Gleichwohl sind diese Bemühungen allein nicht auf Dauer ausreichend, um Unglücksfälle zu vermeiden oder doch erheblich einzuschränken. Mit der jetzt vorliegenden Fallenregelung sollen die Bemühungen der Jäger unterstützt, aber auch entscheidend verbessert werden, damit die Fallensteller ihrer Verkehrssicherungspflicht und ihren Verpflichtungen nach dem Tierschutzgesetz besser gerecht werden können.

Die Fallenregelung besteht im wesentlichen aus drei Teilen: erstens Einführung eines Sachkundenachweises für Nichtjä-

(Minister Weiser)

ger; zweitens müssen Totfangfallen einen besonderen Umgebungsschutz aufweisen; drittens muß eine nachrichtliche Übernahme des sachlichen Verbots nach § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Bundesjagdgesetzes ins Landesjagdgesetz erfolgen, wonach Totfangfallen sofort töten und Lebendfangfallen unverehrt fangen müssen.

In einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung des Ministeriums sollen diese Forderungen präzisiert werden, und zwar durch Vorschriften über die Bauart der Tot- und Lebendfangfallen, ihre Anwendung und ihre Überdachung. Dabei wird eine DIN-Normierung der Fallen anstelle eines bislang diskutierten Fallen-TÜVs angestrebt. Der schon im geltenden Recht enthaltene Katalog von sachlichen Jagdverboten mußte wegen neuer jagdbetrieblicher und jagdethischer Erkenntnisse überarbeitet werden, so zum Beispiel in bezug auf die Ausdehnung der Treibjagd auf Schalenwild oder den Verzicht auf Jagd von schwerkrankem Wild aus Kraftfahrzeugen wegen entsprechender Verbote in der EG-Vogelschutzrichtlinie.

Durch eine räumlich und zeitlich begrenzte Betretungsbeschränkung, angeordnet durch die untere Jagdbehörde, sollen die dringendsten Schutzmaßnahmen zugunsten bedrohter Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, ergriffen werden können, da die Ausweisung ganzer Wildschutzgebiete sich nicht verwirklichen läßt.

Nach einer über neunjährigen Erprobungszeit soll das forstliche Gutachten als zentrales Orientierungsinstrument bei der Beurteilung der Verbißsituation im Rahmen des Jagdschutzplans gesetzlich verankert werden. Allerdings können diesem Gutachten nicht, wie vielfach gefordert, direkte Rechtsfolgen zugeordnet werden. Die untere Jagdbehörde muß als Kollegialorgan immer Entscheidungsträger bleiben. Die wesentliche Aufgabe des forstlichen Gutachtens wird sein, die Jagdbehörde und die Jagdausübungsberechtigten über den Zustand der Vegetation und ihre Veränderung unter dem Einfluß des Wildverbisses alle drei Jahre zu informieren.

Die Ausweisung von Rotwildbewirtschaftungsgebieten ist nach dem Bundesjagdgesetz gerade noch rechtlich vertretbar. Die vielfach geforderte Ausweisung von weiteren Schalenwildbewirtschaftungsgebieten, zum Beispiel für Gams, Mufflon und Sikawild, ist dagegen weder notwendig noch rechtlich vertretbar. Über die Jagdschutzpläne konnte ein weiteres Anwachsen der jeweiligen Schalenwildbestände verhindert werden, gegebenenfalls unter Einschaltung der Wildforschungsstelle des Landes. Die Änderung in der Zusammensetzung des Jagdbeirats der obersten Jagdbehörde ist auf die zunehmende Bedeutung des Tierschutzes auch im Bereich des Jagdwesens zurückzuführen. Mit der Übernahme eines Vertreters des Landesbeirats für Tierschutz soll das Verhältnis zwischen den beiden Beratungsgremien beim Ministerium Ländlicher Raum gefördert werden.

Der jüngst auch in der Öffentlichkeit diskutierte Streit um die Zuständigkeit der Landesforstverwaltung in Jagdangelegenheiten kann als beigelegt betrachtet werden.

Der Umgang mit den neuen Bestimmungen wird den Hauptbetroffenen des Gesetzes, den Jägern des Landes, keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten, weil der Gesetzentwurf zu einem erheblichen Teil auch auf Lösungsansätze

zurückgreifen konnte, die sich in der Vollzugspraxis der Jagdbehörden bereits erproben ließen.

Ich darf abschließend feststellen, meine Damen und Herren, daß dieser Gesetzentwurf mit allen Betroffenen eingehend diskutiert worden ist. Es handelt sich dabei um einen Kompromiß, den ich für absolut tragfähig halte. In den Ausschußberatungen wird sich zeigen, wie der Gesetzentwurf zur Zweiten Beratung vorgelegt und endgültig verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Der Berufsjäger!)

**Abg. Hauk CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion hätten gern eine Novelle des Bundesjagdgesetzes abgewartet, um dann einen wirklich runden Wurf in der Jagdgesetzgebung hinzubekommen.

Wir wissen alle, daß es die Wiedervereinigung zunächst einmal erforderlich machte, in den neuen Bundesländern sehr schnell zu neuen Landesregelungen zu kommen, und das hat auch den Bundesgesetzgeber davon abgehalten, im Bereich des Bundesjagdgesetzes eine Neuregelung anzustreben. Mit der Koalitionsvereinbarung haben wir festgeschrieben, daß eine solche Novellierung ansteht. Ich glaube, daß wir, obwohl die Erwartungen von unterschiedlichster Seite sehr vielfältig waren, im großen und ganzen einen tragfähigen Kompromiß gefunden haben.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich denke, daß sich gute Gesetze nicht dadurch auszeichnen, daß einseitig auf einen eingeschlagen wird und die anderen laufen gelassen werden. Gesetze zeichnen sich meistens dann als gut aus, wenn sie dauerhaft angelegt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lassen uns von zwei Grundprinzipien leiten:

Erstens: Das Jagdrecht ist für uns nach wie vor grundbedingend an das Eigentumsrecht gekoppelt. Das bedeutet für die Jäger, daß das Reviersystem beibehalten wird. Das bedeutet weiterhin, daß für uns die Eigentümerinteressen, also auch die der Waldbesitzer, der öffentlichen, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer genauso wie der Privatwaldbesitzer, in der Zielsetzung beim Eigentum, vorrangig sind.

Zweitens: Wir wollen ein relativ liberales Gesetzeswerk, das rechtliche Grenzen aufzeigt. Innerhalb dieser rechtlichen Grenzen allerdings sollen die dort Handelnden, eben vornehmlich die Jäger und Waldbesitzer

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer sonst?)

möglichst einen Spielraum haben, der nicht allzusehr durch Bürokratie eingeschränkt wird.

Weiterhin wollen wir bewährte Entwicklungen aus der Vergangenheit aufgreifen, uns aber auch neuen Entwicklungen und Diskussionen stellen.

(Hauk)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem liberalen Jagdrecht gehört die Erhöhung der Höchstpächterzahlen — das wurde schon genannt — genauso wie beispielsweise der Verzicht auf das Treibjagdverbot bei Schalenwild und bei Rehwild.

Ich denke, daß die Grundsätze der Waidgerechtigkeit, die immer wieder herangezogen werden, auch gesellschaftlichen Veränderungen unterliegen. Waidgerechtigkeit ist nicht nur älter als das Reichsjagdgesetz aus den dreißiger Jahren, sondern reicht noch länger zurück. Ich denke, jagdliche Traditionen kann man auch aus weiter zurückliegenden Jahrzehnten und Jahrhunderten begründen.

Es muß festgehalten werden, daß ökologische Erfordernisse im Vollzug eines möglichst naturnahen Waldbaus bedingen, daß andere Jagdmethoden als in der Vergangenheit gewohnt zum Einsatz kommen. Der Wald wird unübersichtlicher, wenn es viel Naturverjüngung gibt, und deshalb ist es häufig sogar zwingend notwendig, daß dort eben auch Drückjagden auf Schalenwild und auf Rehwild abgehalten werden.

(Abg. Buchter GRÜNE: Werden die vorgeschrieben?)

Zur Wildfütterung: Die Wildfütterung ist sicherlich der Knackpunkt dieses Gesetzes. Die Naturschutzverbände liegen meines Erachtens aber falsch, wenn sie allein daran den ökologischen Wert und Nutzen zu messen versuchen. Mit dieser Regelung der Wildfütterung hat man sicherlich nicht das „goldene Ei“ gefunden, aber ich sage ganz offen: Bessere Vorschläge, die mit dem Bundesjagdgesetz in Einklang stehen, sind bisher weder von seiten der Jäger noch der Naturschützer bei uns eingegangen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Doch! Andere zumindest!)

Ich künde deshalb ausdrücklich an, daß wir für Vorschläge nach wie vor offen sind. Unsere Position — ich sage sie ganz klar — ist die: Wir wollen eine relativ liberale Wildfütterungsregelung, aber eine möglichst praktikable Regelung, die den Mißbrauch bekämpft. Nur diejenigen, die tatsächlich Fütterungsmißbrauch betreiben, sorgen für Schlagzeilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bewährte Entwicklungen aufgegriffen. Ich habe die Aufhebung des Treibjagdverbots genannt. Das forstliche Gutachten zum Abschlußplan hat sich bewährt. Es ist eine gute Grundlage zur Feststellung des Wilddrucks, und es trägt auch unserer Überzeugung Rechnung, daß man nicht landesweit gleiche Abschlußzahlen verordnen kann, sondern daß das Prinzip des Örtlichen gilt und man auf die örtlichen Revierverhältnisse Rücksicht nehmen muß.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wo nichts da ist, kann nichts geschossen werden!)

Die Kirmung und die Ablenkungsfütterung konkretisieren die Fütterung, und beides sind notwendige Instrumente zu einer effektiven Bejagung und zur Verhinderung von Wildschäden.

Schließlich zum Tierschutz noch zwei, drei Sätze.

Ich sage ganz offen: Mit uns ist — das war auch schon mehrfach öffentlich angekündigt — ein Verzicht auf den Fallenfang nicht machbar.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Wir stehen dazu, daß auch in Zukunft mit Fallen

(Zuruf des stellv. Präsidenten Dr. Geisel)

— der Fallenfang; genau, Herr Präsident — gefangen werden kann.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Wir sind auch der Überzeugung, daß nach wie vor die Hundausbildung hinter der lebenden Ente noch möglich sein muß. Ich denke, daß wir im Bereich der Fallenjagd und auch im Bereich der Wildfolge akzeptable — auch für den Tierschutz akzeptable — Kompromisse gefunden haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Brutaler Mensch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesetze sind eine Sache. Noch wichtiger zur Verfolgung forstpolitischer, jagdpolitischer, auch landwirtschaftspolitischer Zielsetzungen sind Gespräche untereinander.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Kein Herz für Enten!)

Ich sage deshalb auch ausdrücklich Dank an alle diejenigen, die in der Vergangenheit diese intensiven Gespräche praktiziert haben: Waldbesitzer, Jäger und Förster, die sich häufig dieser Mühe unterziehen und es möglich machen, daß wir diesem Ziel auch im Interesse einer naturnahen Waldbewirtschaftung etwas näherkommen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöffler.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt gib es ihm! Räum auf!)

**Abg. Schöffler SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine notwendige ökologische und ökonomische Fortschreibung der Landesjagdgesetzgebung erreichen.

Nach den schweren Stürmen des Jahres 1990 hat sich allseits die Erkenntnis durchgesetzt, daß es notwendig ist, einem widerstandsfähigeren Mischwald den Vorzug vor einem reinen Nadelwald zu geben. Bei Neuanpflanzungen von Mischwald, welcher ohne Zaun groß werden soll, ist ein notwendiges Gleichgewicht zwischen Wild und Wald nur zu erreichen, wenn den Jägern gesetzlich Jagdmöglichkeiten erlaubt werden, wie sie schon jetzt landauf, landab mit Sondergenehmigungen durchgeführt werden. Zum Beispiel werden schon heute großflächige Treibjagden auf Reh- und Schwarzwild durchgeführt, was nach jetzigem Jagdrecht verboten ist.

Durch die immer bessere Verkehrserschließung und Beunruhigung unserer Reviere tritt vielerorts das Rehwild tagsüber überhaupt nicht mehr aus, so daß sich nur durch die Bejagung in Form der Treibjagd die Möglichkeit ergibt, den Wildbestand zu verringern. Es ist auch zweckmäßig, bei

(Schöffler)

Jagdbezirken bis zu 250 ha anstelle von zwei in Zukunft drei Pächter und statt für jede angefangene 150 ha für jede angefangene 100 ha einen weiteren Pächter zuzulassen. Dadurch erhalten viele revierlose Jäger eine zusätzliche Jagd- und Pachtmöglichkeit und werden in die verantwortungsvolle Tätigkeit eines Revierpächters eingebunden.

Nach den Sturmschäden des Jahres 1990 und den dadurch entstandenen Sturmflüchen, welche in Größen von unter Baumhöhen nicht mehr aufgeforstet wurden, wodurch viele Brombeerflächen entstanden und vorhanden sind, wäre nach unserer Ansicht eine Rehwildfütterung größtenteils nicht mehr nötig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Buchter  
GRÜNE — Abg. Buchter GRÜNE: Sehr gut!)

Die in der Novellierung vorgesehene Einschränkung ist jederzeit vertretbar.

Übrigens darf ich hier noch erwähnen: Wir hatten im Jahr 1992 in unserem Novellierungsvorschlag eine Fütterungszeit von 1. November bis 30. April vorgesehen. Jetzt ist sie wesentlich mehr eingeschränkt, kommt also den Erfordernissen der Natur wesentlich mehr entgegen.

Das Entfallen der Pflichtrophäenschau ist derzeit angemessen und hindert die Jäger nicht daran, wenn sie es wollen, auch in Zukunft Privattrophäenschauen durchzuführen.

Das Forstliche oder Landwirtschaftliche Gutachten, das nun gesetzlich zur Abschlußplanung herangezogen werden kann, ist eine gute Unterstützung bei der Abschlußfestlegung.

Der in Zukunft erforderliche Sachkundenachweis ist aus Tierschutzgründen bei Ausübung der Fallenjagd voll gerechtfertigt.

Die Erhöhung von 75 ha auf 100 ha bei der Teilung von Eigenjagdbezirken wird von uns abgelehnt.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir werden bei der weiteren Gesetzesberatung im Interesse vieler Jäger, die in den staatlichen Forsten jagen dürfen, beantragen, daß wieder auf die 75 ha zurückgegangen wird.

Es gibt aber auch Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir nicht in Frage stellen.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Es wird bei uns auf keinen Fall einen Schrotschuß auf Rehwild geben, wie er teilweise gefordert wird. Auf Bleischrot kann auch aus Tierschutzgründen bei der Niederwildjagd wegen seiner besseren Schock- und Tötungswirkung noch nicht verzichtet werden, wenn auch bei der Wasserwildjagd andere Schrotarten benutzt werden sollten.

Das Reviersystem sollte grundsätzlich beibehalten und nicht in Frage gestellt werden.

Wenn der Naturschutzbund die ganzjährige Schonzeit von Schnepfen und Rebhühnern fordert, so muß man feststellen, daß die Jägerschaft von sich aus schon seit Jahren die Bejagung beschränkt und teilweise sogar ganz eingestellt hat. Ja

sogar Hasen werden nicht nur beschränkt, sondern fast nicht mehr gejagt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das hat auch keinen Sinn, wenn keiner da ist!)

Zum Rotwild ist zu sagen, daß, um Schälschäden zu vermeiden, eine Fütterung grundsätzlich möglich sein muß. Wir wollen unser Wappentier auch in Zukunft noch in freier Wildbahn sehen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was ist mit dem Löwen?  
Wie war das mit dem Löwen?)

— Wir wollen auch in Zukunft unser Wappentier, den Hirsch, noch in der freien Wildbahn sehen und erleben Klar?

Noch ein Wort zu den Wildruhezonen: Wir wollen das freie Betretungsrecht des Waldes auf keinen Fall aushöhlen. Aber um in unseren überlaufenen Wäldern dem Wild eine Überlebenschance zu geben, ist eine Beschränkung in bestimmten Zeiten hinnehmbar.

(Zuruf des Abg. Herbricht REP)

Im Interesse des Tierschutzes ist die Verlängerung der Mindestschonfrist für eingefangenes oder aufgezoogenes Wild von vier Wochen auf sechs Monate zu begrüßen.

Die Fasanen sollten vor der Bejagung voll fluchtfähig sein.

(Abg. Rebhan CDU: Das müssen sie doch!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion beschäftigt sich mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes seit dem Jahr 1987. Unser Koalitionspartner hat die Notwendigkeit zwar spät, aber nun doch erkannt.

Wir sind uns einig: Nicht Jäger gegen Förster, nicht Wild oder Wald soll unsere Zielrichtung sein, sondern der gemeinsame Wille zur Erhaltung und, wo notwendig, zur Schaffung eines ökologischen Gleichgewichts von Wald und Wild.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Ein sehr guter Schlußsatz!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

**Abg. Herbricht REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie die Gesellschaft, so sind auch Jagd und Jagdrecht einem ständigen Wandel und einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Berücksichtigen die in den dreißiger Jahren entstandenen Regelungen den Umstand, daß am Ende des 19. Jahrhunderts die Schalenwildbestände ernsthaft bedroht erschienen, so steht heute ein ökologisch orientierter Waldbau mit natürlicher Verjüngung in gemischten Wäldern im Vordergrund. Dies hat und muß Rückwirkungen auf die Wildpopulation und damit auch auf die Jagd haben.

Ein Jagdgesetz regelt aber nicht bloß die mit der Jagdnutzung zusammenhängenden Fragen, sondern es stellt auch die Weichen, in welche Richtung sich die Jagd entwickeln soll, also zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, ob im Rahmen der Jagd noch hegerische Vorstellungen verwirk-

(Herbricht)

licht werden können oder ob sich die Jagd nur noch als waldbauliches Mittel zur Kurzhaltung der Schalenwildbestände darstellt.

Sicher ist, daß sich die Jagd unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht in der reinen Hege des Wilds erschöpfen darf, sondern eine Mitverantwortung für den gesamten Lebensraum trägt. Jagd, Tier- und Naturschutz dürfen nicht als Gegensätze, sondern müssen als Ergänzung, als zwei Seiten der gleichen Medaille betrachtet werden. Dabei kann als Richtschnur gelten: Wald vor Wild, aber kein Wald ohne Wild. Allerdings darf dabei die Interessenlage und die Motivation derjenigen, die das Gesetz anzuwenden haben, nicht vernachlässigt werden, will man nicht Gefahr laufen, daß sich entweder ein Teil der Jägerschaft aus der Jagd zurückzieht oder es zu einer Art gesetzlichen Grauzone kommt, in der zwar viel gefordert, aber wenig gehalten wird. Das Gesetz muß also dafür Sorge tragen, daß die Jagd als selbständiges und gewachsenes Kulturgut erhalten bleibt und daß dem Teil der Jägerschaft, der bestrebt ist, bei der Jagd auch ethische Grundsätze zu beachten, ein gewisser Spielraum zur Selbstverwirklichung erhalten bleibt.

Die vorliegende Novellierung versucht, den aufgezeigten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, wobei es aufgrund der widerstreitenden Interessen nicht ohne Kompromiß geht. Positiv zu vermerken ist, daß verstärkt Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt wurden. Gerade die bedauerlichen Vorkommnisse bei der Fallenjagd haben Tierschützer oftmals zu Recht in Harnisch gebracht. Es ist daher zu begrüßen, daß zukünftig nicht jeder Grundstückseigentümer oder Berechtigte mit Fallen hantieren darf, sondern er dazu sowohl einer Genehmigung der unteren Jagdbehörde als auch eines Sachkundenachweises bedarf.

Richtig ist gleichfalls, daß im Gegensatz zum alten nach dem neuen § 3 Abs. 4 Dachse, Baumrarder, Iltisse, Hermeline und Mauswiesel nicht mehr gefangen oder getötet werden dürfen.

Bei der zu § 19 a Abs. 2 zu erlassenden Rechtsverordnung sollte bezüglich der Lebendfangfallen dafür gesorgt werden, daß für das Mauswiesel eine Ausschlußmöglichkeit geschaffen wird, da für diese Art kein sinnvoller Grund zum Fang besteht.

Unstrittig positiv zu bewerten dürfte auch die Neuregelung bezüglich der Wildfolge inner- und außerhalb befriedeter Bezirke sein.

Weitere sinnvolle Konzessionen an den Tierschutz sind die Berufung eines Vertreters des Landesbeirates für Tierschutz in den Jagdbeirat sowie die Novellierung des § 23. Darin werden an das Töten wildernder Hunde künftig höhere Anforderungen gestellt, indem eine unmittelbare Gefährdung des Wildes durch den Hund gefordert wird. Des weiteren wurde die Schutzzone für streunende Katzen erweitert.

Weiterhin strittig dürfte aber die Regelung zur Wildfütterung und Kurrung sein. Hier fordern Natur- und Tierschutzverbände unter anderem ein generelles Fütterungsverbot für Rehwild. Nach ihrer Ansicht bedürfen wild lebende Populationen von heimischen Tierarten grundsätzlich keiner Unterstützung durch den Menschen, denn dies führte zu überhöhten Wildbeständen, die den Waldumbau gefährdeten, und

zum anderen führe eine Reduktion von Wildpopulationen in strengen Wintern zu einer natürlichen Auslese, die einen gesunden Wildbestand bewirke.

Die Gegenseite argumentiert nun geradezu spiegelbildlich dagegen. Für sie ist es neben der vorgeschriebenen Hegepflicht gerade die Wildfütterung, die Wildschäden vermeidet. Zudem würden höhere Bestände einen höheren Genbestand und Genaustausch und dadurch gesündere Bestände bewirken.

Wir meinen, daß ein generelles Fütterungsverbot der Komplexität der unterschiedlichen Jagdverhältnisse nicht gerecht wird, darüber hinaus im Privatwald die Eigentümerrechte erheblich tangiert würden und zudem eine solche Regelung gegen das Bundesjagdgesetz verstieße. Viel wirkungsvoller wäre es, ein Fütterungsverbot in den Jagdpachtvertrag aufzunehmen.

Im übrigen erscheint mir die darwinistische Argumentation der Fütterungsgegner nicht ganz überzeugend. Wir leben in einer Kulturlandschaft, die vielfältigen menschlichen Eingriffen ausgesetzt ist. Daher besteht die Verpflichtung, daß der Mensch für die Belastung, die er dem Wild zumutet, auch entlastende Maßnahmen trifft.

(Minister Weiser: Jawohl!)

Eine anhaltende Regulation von Schalenwildbeständen erfolgt am besten durch den Abschluß des weiblichen Wildes. Im vorliegenden Entwurf wurde die Fütterungszeit um drei Monate reduziert, und auch die übrigen Regelungen stellen einen vernünftigen Kompromiß dar.

Der gesetzlichen Regelung der Kurrung zur Abschlußerleichterung sehen wir wegen der Problematik einer verdeckten Fütterung, die unter Umständen noch dazu durch ungeeignete Futtermittel erfolgt, mit gemischten Gefühlen entgegen. Hier wird man die einschlägigen Rechtsverordnungen abwarten müssen.

Die Erlaubnis zur Drückjagd auf Rehwild ist nicht unproblematisch, ist doch ein sicheres Ansprechen des anwechselnden Wildes nicht möglich, weswegen Fehlschüsse in bezug auf Geschlecht, Alter, körperliche Verfassung und soziologische Stellung, also Geiß oder Kitz, immanent sein werden. Wenn wir der Treibjagd auf Schalenwild trotzdem zustimmen, so aus dem Wissen heraus, daß nur so hohe Abschlußzahlen zu erbringen sind. Wir meinen aber, daß die grundsätzliche Freigabe mit Auflagen versehen sein sollte, etwa einer zeitlichen Begrenzung.

Wegen der Kürze der Zeit ist es mir nun nicht möglich, auf weitere Aspekte des Gesetzentwurfs einzugehen, etwa die geänderte Teilung der Eigenjagdbezirke.

Alles in allem beurteilen wir, nachdem sich der Pulverdampf der Lobbyisten etwas verzogen hat, die vorliegende Novellierung positiv.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

**Abg. Buchter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! So wie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd abgenommen hat, so hat ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Waldbewirtschaftung zugenommen. Eine Novellierung des Landesjagdrechts muß diese veränderte Aufgabenstellung aufgreifen und dafür plausible Regelungen entwickeln.

Doch wie ist die jagdliche Situation im Land? Die Situation ist uneinheitlich. Das nicht nur wegen der landschaftlich unterschiedlichen Gegebenheiten, sondern vor allem, weil es hinsichtlich der jagdlichen Ziele bei den Jägern ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Da gibt es eben immer noch Zeitgenossen, denen der Biotopzustand egal ist und die einzig die Wildbewirtschaftung im Auge haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Um es gleich zu sagen: Das Gros der Fläche wird ordentlich bejagt. Aber für die ignoranten Jäger müßten Regulierungsinstrumente geschaffen werden. Das wollen wir versuchen.

Es kann nicht sein, daß seitens des Staates, des Landes, der Kommunen, auch privater Waldeigentümer viel Geld ausgegeben wird, um dem Ziel des naturnahen Waldbaus näherzukommen, dies aber verunmöglicht wird, weil es immer noch Jäger gibt, die den Wald am liebsten als eine Art Tierfarm betrachten würden.

Ich möchte hier einmal einen Aspekt herausheben. Wenn Bauern im mittleren Schwarzwald verzweifeln, weil sie zuschauen müssen, wie das Schalenwild die Weißtannen auffrisst und wie der bäuerliche Plenterwald, eine der natur nächsten Waldbewirtschaftungsformen, vor die Hunde geht, stellt sich die Frage: Taugt der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf dazu, solche Mißstände zu beseitigen? Meine Antwort darauf: Weder jagdrechtlich noch hinsichtlich der praktischen Wildbewirtschaftung schaffen die vorgesehenen Paragraphen dieser Novelle Abhilfe gegen solche Mißstände.

Zur rechtlichen Seite: Im mittleren Schwarzwald erleben wir auch häufig, daß Jagdpachtverträge immer noch von Kommunen abgeschlossen werden, weil die Jagdgenossenschaft, die Summe der Eigentümer, dieses Recht an die Gemeinde delegiert hat, die Gemeinde aber diesen Jagdgenossen beim Abschluß des Vertrags überhaupt kein Mitspracherecht mehr einräumt. Diese Konstruktion, die bisher so im Jagdrecht, auch im Landesjagdrecht, verankert war, betrachten wir als juristisch nicht sauber, weil – und da widerspreche ich Ihnen ganz entschieden, Herr Kollege Hauk – das Eigentumsrecht hier nämlich diesem Jagdrecht untergeordnet worden ist, was schon rein aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen gar nicht sein darf.

(Abg. Schöffler SPD: Es ist erfreulich, daß Sie sich so zu dem Eigentum bekennen!)

– Durchaus. Das ist das Bedauerliche, daß diese gepeinigten Privatwaldbesitzer sich dann bei uns melden, weil sie bei der Regierung keine Möglichkeit mehr sehen, ihre berechtigten Anliegen – –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was heißt „bei uns“?)

– Bei uns Grünen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Bei den Grünen?)

– Ja.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ja etwas ganz Neues!)

– Doch, das machen sie.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– Herr Dr. Caroli, nehmen Sie bitte einmal Rücksprache mit Ihrem Kollegen. Der kennt die Gründe.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kollege, wollen Sie zwei oder drei? – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Buchter.

**Abg. Buchter GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Frage ist: Eröffnet die vorgelegte Novelle diesen Privatwaldbesitzern die Möglichkeit, auf die Jagdpachtverträge Einfluß zu nehmen?

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Das halten wir für das mindeste.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir werden in den Ausschußberatungen entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit in das Gesetz ein Passus aufgenommen wird, daß Pachtverträge ohne die Zustimmung der Jagdgenossen nicht wirksam sein können.

Nun zur jagdpraktischen Seite: Die Ernährungssituation – das haben verschiedene Kollegen schon ausgeführt – hat sich in den letzten 16 Jahren überaus positiv entwickelt. Die Stickstofffracht, die insbesondere im Wald niederging, hat dafür gesorgt, daß sich stickstoffliebende Pflanzen wie Brombeere, Himbeere etc., die zur Lieblingsnahrung des Schalenwilds gehören, in großem Umfang ausgedehnt haben. Das heißt, die Ernährungssituation ist wesentlich besser geworden. Die auf den Wiebkeflächen wachsenden Pflanzen bieten mittlerweile eine sehr gute Deckung für dieses Wild. Die Konsequenz heißt: Die Wildpopulation wächst ständig an.

Wir sind der Meinung, daß bei diesen Verhältnissen die Regierung auf diese Fütterungsregelung beim Rehwild – ich spreche insbesondere das Rehwild an – verzichten sollte; denn bei diesen sehr guten Ernährungsvoraussetzungen ist es absurd, daß das Rehwild vom Menschen, vom Jäger, zusätzlich gefüttert wird. Wir sind doch nicht im Zoo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluß. Herr Kollege Schöffler, Sie hatten darauf hingewiesen, daß bisher die Fütterung sieben Monate im Jahr möglich gewesen sei und sie künftig nur noch vier Monate lang möglich wäre. Aber das ist Augenwischerei.

(Abg. Schöffler SPD: Sie war länger, Herr Buchter! Bisher war sie neun Monate möglich!)

(Buchter)

— Sieben Monate war sie bisher möglich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein Fortschritt ist es!)

Der neue § 18 a ermöglicht nämlich eine wesentliche Ausdehnung dieses Fütterungsumfangs über diese sogenannte Kirrungregelung, also eine Fütterung, um zum Schuß zu kommen, wo man kleine Mengen Futter anbieten darf — —

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, nicht zum Schuß, sondern zum Schluß.

**Abg. Buchter GRÜNE:** Herr Präsident, die vielen Zwischenrufe kosten mich immer eine Menge Zeit. Sonst müßten Sie die unterbinden.

Ich komme zum Schluß. Diese vielen Fütterungsangebote, die, wenn man sie schön in der Fläche, im Revier, verteilt, natürlich auch große Futtermengen ausmachen können, wären zusammen mit der regulären Fütterung künftig über 10 ½ Monate möglich. Da muß ich sagen: Eine Ausdehnung der Fütterung ist absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nun vorgelegte Entwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes hat im Vorfeld sowohl in der Jägerschaft als auch bei den Regierungskoalitionären viel Staub aufgewirbelt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was? — Abg. Hauk CDU: Woher wissen Sie das?)

— Das hat man in der Diskussion schon gemerkt. Wenn Sie gut aufgepaßt hätten, Herr Kollege Rebhan, hätten Sie das in der Diskussion mitbekommen.

Sicherlich müssen wir nach der heutigen Ersten Beratung noch eine ganze Reihe von Gesprächen führen, um die einzelnen Veränderungen, die vorgesehen sind, nochmals zu prüfen.

Als die SPD im Jahr 1990 mit der Drucksache 10/3020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes vorgelegt hatte, führte dies zu einer sehr umfangreichen Anhörung aller beteiligten Verbände.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist richtig festgestellt!)

Wir sollten uns daher im Ausschuß genügend Zeit zur Beratung nehmen und auch die Argumente, die damals in der 42. Sitzung am 4. April 1990 zu diesem Gesetzentwurf vorgebracht wurden, nochmals ansprechen.

Der jetzt vorgelegte Entwurf sieht vor, daß die Gesichtspunkte des Tierschutzes stärker Beachtung finden, aber auch daß die Jägerschaft — und das ist mein Grundpetitum — mehr Verantwortung bekommen soll. Die Auseinandersetzung zwischen Jägern und Förstern, die im Vorfeld nicht gerade schmeichelnd ablief, war für mich nicht immer nach-

vollziehbar. Das gemeinsame Ziel muß doch heißen: Wald und Wild. Sowohl die Anzahl der Jagdpächter in einem Eigenjagdbezirk wie auch die Fragen der Wildfütterung oder die im Bundesrat anhängige Verordnung zu den Jagdzeiten sind noch kompromißfähig.

Für mich gelten bei dieser Novellierung folgende Grundsätze:

Erstens: Gegen die Interessen der beteiligten Land- und Forstwirte kann ein Jagdgesetz ebenso nicht novelliert werden wie gegen die Interessen der Jägerschaft.

Zweitens: Die Eigenverantwortlichkeit der Jägerschaft muß mehr gefördert werden. Mehr Freiraum und mehr Verantwortung sind dann die Folge.

Drittens: An Einschränkungen bezüglich dem Betretungsrecht werden wir aufgrund des ungestillten Hungers unserer Freizeitmenschen und erforderlicher Rückzugsgebiete und Ruhezonen für das Wild nicht vorbeikommen.

Viertens: So, wie das Bundesverwaltungsgericht in Berlin kürzlich klargestellt hat, daß das Eigentumsrecht nach Artikel 14 des Grundgesetzes vor den Wünschen zum Jagdrecht stehen muß, hat für mich der Wald Vorrang vor dem Wild. Dies bedeutet aber nicht, daß man nicht zu einem brauchbaren Miteinander von Waldeigentümern und Jägerschaft kommen kann.

Fünftens: Der Streit bezüglich der Fütterung wird mir viel zu theoretisch geführt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! — Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Denn es kann eben durchaus sein, daß Anfang März oder, wie wir es schon oft hatten, auch Anfang April noch erheblich Schnee liegt, so daß die Fütterung durchaus Sinn macht.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Entscheidend ist doch, daß der Mißbrauch verhindert wird. Zu Rauhfutter zum Überleben sage ich ja, zum Mast- und Trophäenfüttern nein. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß der Jäger auf dem Feldberg darüber vor Ort besser entscheiden kann als die Jagdbehörde unten im warmen Freiburg.

Deshalb noch einmal meine Forderung:

(Abg. Teßmer SPD: Freiburg muß kälter werden!)

mehr Verantwortung in den Bereich vor Ort verlagern.

Abschließend darf ich meinen Wunsch wiederholen, daß wir uns für die Beratungen im Ausschuß ausreichend Zeit nehmen.

(Beifall der Abg. Kiel und Pfister FDP/DVP — Abg. Schöffler SPD: Über Pfingsten können wir zusammenhocken!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft über-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

wiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zu Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung Baden-Württemberg (GO-Gesetz Landesregierung) – Drucksache 11/5821**

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung dieses Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abg. König.

**Abg. König REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein absolutes Novum in der Landesgeschichte, daß ein Verfassungsorgan ein anderes zu verfassungskonformem Verhalten per Gesetz auffordern muß, so traurig es ist. Diesen von uns eingeleiteten gesetzgeberischen Schritt hätte sich der Herr Ministerpräsident ersparen können, wenn er seinem Verfassungsauftrag nach Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung nachgekommen wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist zweifellos in der Verfassungsgeschichte von Bund und Ländern ein einmaliger Vorgang, daß die Regierungen eines Bundeslandes über 40 Jahre hinweg eine Verfassungsnorm mißachten. Es steht eben nicht zur Disposition der jeweiligen Landesregierung, ob sie dem Auftrag der Väter unserer Verfassung nachkommt oder nicht. Allenfalls kann die Landesregierung diese Norm, im konkreten Fall also die Geschäftsordnung, nach ihrem Ermessen ausgestalten.

Die regierungsinternen Richtlinien vom 22. März 1977 können diesen Auftrag der Landesverfassung zum Beschluß einer Geschäftsordnung nicht ersetzen. Es reicht dazu auch nicht die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten vom 5. März 1991, wonach er die Neigung verspürt, der Verfassungsbestimmung nachzukommen. Er hätte die Pflicht dazu verspüren sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Neigungen Regierender waren schon zu Zeiten Herzog Carl Eugens nachteilig für das Land, wenn darüber die Pflicht vergessen wurde.

Meine Damen und Herren, namhafte Verfassungsrechtler wie zum Beispiel Böckenförde

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer? Wie heißt der? Muß man den kennen? – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

bezeichnen eine solche Geschäftsordnung als Verfassungssatzung.

(Zuruf des Abg. Stächele CDU)

So sind zum Beispiel die Fragen nicht geregelt, wie bei Stimmengleichheit im Kabinett verfahren wird. Gibt es hier den Stichentscheid des Ministerpräsidenten?

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen: Wenn Herr Umweltminister Schäfer bei der Konferenz der Umweltminister von Bund und Ländern ohne Autorisierung durch das Landeskabinett, aber für die Regierung in ihrer Gesamtheit in einem Problembereich, nämlich in Sachen Smog, mit den SPD-geführten Ländern stimmt, dann offenbart sich deutlich das Fehlen einer solchen Geschäftsordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Weimer SPD: Und das wollen Sie in der Geschäftsordnung regeln? Das ist das Problem?)

Meine Damen und Herren, wir verkennen nicht eine gewisse verfassungsrechtliche Problematik, die in unserer Gesetzesinitiative gesehen werden könnte. Wir halten es aber für die Pflicht dieses Parlaments, die Regierung an ihre verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe zu erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Meine Herren von der FDP/DVP, Sie haben zugegebenermaßen zwar die Debatte angestoßen, ohne aber – das ist typisch – die sich aus der Stellungnahme der Regierung doch für jedermann zwingend ergebenden Konsequenzen einzuleiten. Das haben wir übernommen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

So ist zum Beispiel die Stellungnahme zur Ziffer 2 des FDP/DVP-Antrags überhaupt nicht überzeugend.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber nicht ins Stottern kommen!)

Denn wenn dies so stimmen würde, was dort zur Begründung der Untätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten so krampfhaft bemüht wird, müßte man sich fragen, ob diese Verfassungsnorm überhaupt noch Sinn macht und nicht längst hätte gestrichen werden müssen. Warum haben Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, bei der erst kürzlich abgeschlossenen Überarbeitung der Landesverfassung die Gelegenheit nicht genutzt, die von unserem Herrn Ministerpräsidenten so ungeliebte Bestimmung gänzlich zu streichen? Ziffer 3 des FDP/DVP-Antrags, ob der Herr Ministerpräsident das Verfassungsgebot nach Artikel 49 Abs. 1 für überflüssig halte, hat er doch selbst mit einem klaren Nein beantwortet.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie sind König im Abschreiben! – Zurufe von den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Jetzt mach doch weiter!)

Wenn der Ministerpräsident dieses Gebot aber tatsächlich nicht für überflüssig hält, soll er doch diesem Parlament und der Öffentlichkeit erklären, woran es liegt, daß er mit diesem Verfassungsgebot so despektierlich umgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

(König)

Dann soll er ferner erklären, ob er die Meinung vertritt, daß die Väter unserer Verfassung Artikel 49 aus Jux und Tollerei so gefaßt haben, wie er nun einmal besteht.

Meine Damen und Herren, es macht doch keinen Sinn, zu sagen: „Wir kommen ganz gut ohne Geschäftsordnung aus.“ Im nächsten Satz heißt es dann: „Wir halten diesen Verfassungsauftrag aber nicht für überflüssig.“

Wenn es nur allein um die Vermeidung und Regelung interner Streitigkeiten ginge, wie sie diese große Koalition, Gott sei es geklagt, oft genug demonstriert, könnte es den Bürgern ja egal sein.

(Abg. Weimer SPD: Haben Sie eigentlich eine Fraktionsgeschäftsordnung?)

Aber der von uns angemahnte Sachverhalt hat für die Bürger eben doch Bedeutung. Denn hier wird ein unmittelbares Recht der Öffentlichkeit, das in unserer Verfassung begründet liegt, seit Jahrzehnten bewußt und gewollt mißachtet.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Haben Sie eine Geschäftsordnung in Ihrer Fraktion, Herr König?)

Artikel 49 Abs. 1 Satz 3 der Landesverfassung schreibt nämlich zwingend vor: „Die Geschäftsordnung“ — das ist die Geschäftsordnung unseres Herrn Ministerpräsidenten — „ist zu veröffentlichen.“

(Abg. Deuschle REP: Richtig! — Zurufe der Abg. Weimer und Bebbler SPD)

Die Bevölkerung hat danach unmittelbaren Anspruch darauf, zu erfahren,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

nach welchen Regularien diese Regierung der großen Koalition vor sich hinwurstelt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Bravo! — Zurufe der Abg. Bebbler SPD und Jacobi GRÜNE)

Nach welchen Vorgaben, Herr Staatsminister — eine Geschäftsordnung gibt es ja sträflicherweise nicht —,

(Abg. Weimer SPD: Haben Sie eine Geschäftsordnung in Ihrer Fraktion? — Gegenrufe von den Republikanern: Ja! Aber natürlich! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Haben Sie die veröffentlicht?)

hat sich eigentlich Ihr Umweltminister letzte Woche bei der Konferenz der Umweltminister von Bund und Ländern in Sachen Smog den Auffassungen der SPD-geführten Länder angeschlossen?

(Abg. Drexler SPD: Wo? — Gegenruf des Abg. Deuschle REP: In Dessau!)

Das tat er doch offensichtlich entgegen den bisherigen Verlautbarungen des Herrn Ministerpräsidenten und im Widerspruch zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Abg. Drexler SPD: Woher?)

Ich stelle fest, es ist Fakt, daß dem Ministerpräsidenten sein SPD-Minister Schäfer wieder einmal aus dem Ruder gelaufen ist,

(Beifall bei den Republikanern)

indem er sich eigenmächtig auf eine gefährliche politische Spielwiese begeben hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was? Vorspielwiese?)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir nichts anderes erreichen, als daß sich diese Regierung und zukünftige Regierungen endlich an das Verfassungsgebot von Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung halten. Wir können und wollen mit diesem Gesetz keinen Einfluß auf den Inhalt der Regierungsgeschäftsordnung nehmen. Aber wir wollen den Regierungschef damit lediglich dazu anhalten, endlich seinem Verfassungsauftrag nachzukommen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Jacobi GRÜNE: Durch ein Gesetz?)

Es sollte Ihnen in der Landesregierung auch zu denken geben, daß nur bei uns in Baden-Württemberg — im Unterschied zum Bund und zu den anderen Bundesländern — die Ausgestaltung der Regierungsstruktur und die Abgrenzung der Kompetenzbereiche bisher nicht näher in einer Geschäftsordnung geregelt sind.

(Abg. Drexler SPD: Zu Recht!)

Es zeugt von wirklich merkwürdigem Verfassungsverständnis dieser Regierung, Herr Staatsminister, und ist überdies dem Bürger nicht vermittelbar,

(Abg. Drexler SPD: Hat Sie da schon einmal einer angesprochen?)

wenn eine in der Verfassung stehende Pflichtaufgabe der Landesregierung

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

von dieser Regierung und seit Jahrzehnten von vorangegangenen Regierungen mißachtet wird.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Bravo!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stächele.

(Abg. Drexler SPD: Herr Stächele ist auch schon oft auf die Geschäftsordnung der Regierung angesprochen worden, Herr Präsident! Viele Bürger haben ihn angesprochen!)

**Abg. Stächele CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich die Republikaner zum Hüter der Verfassung aufschwingen, dann wird einem immer ein bißchen unwohl dabei.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist ein Widerspruch in sich! — Abg. Trageiser REP: Machen Sie Ihre Hausaufgaben! — Unruhe)

(Stächele)

Auf der anderen Seite merkt man: Daß das ein bißchen Schaulaufen ist, das zeigt schon der Zeitpunkt. Zehn bis zwölf Monate vor dem Ende dieser Legislaturperiode fällt es ihnen ein.

(Abg. Mogg SPD: Die haben eine lange Leitung!)

im Grunde genommen drei Jahre zu spät.

(Abg. Deuschle REP: 40 Jahre zu spät, Herr Kollege!)

Wenn es wirklich dieser gravierende Verfassungsbruch sein sollte, dann haben sie sich schon jetzt durch die Mitwisserschaft der Mittäterschaft schuldig gemacht.

(Lachen und Beifall des Abg. Meyer CDU)

Nun aber, meine Damen und Herren, konkret zu dieser Angelegenheit.

Natürlich stimmt es: Es gibt keine Geschäftsordnung der Landesregierung.

(Abg. Rapp REP: Schlamperei!)

Aber wir, das Parlament, können ganz gut und getrost damit leben. Denn was wäre eine solche Geschäftsordnung? Eine Satzung mit internem Charakter. So ist das Fehlen dieser Geschäftsordnung auf keinen Fall ein Minus für das Parlament.

(Abg. Rapp REP: Wie der Hase zischt er voran!)

Es kann sein, daß unser Ministerpräsident ohne Geschäftsordnung ein bißchen mehr Möglichkeiten und Einflußbrecht hat. Aber unserem Ministerpräsidenten wollen wir dies sicherlich zugestehen. Das schräge Bild, das man hier von unserem Kabinett gezeichnet hat, muß man in dieser Form gar nicht zurückweisen, weil es so absurd ist, daß es gar nicht noch einmal der Erwähnung bedarf.

(Abg. König REP: Ich kenne einen guten Augenoptiker, wenn Sie das nicht sehen!)

Ich denke, daß diese Regierung

(Abg. Heiler SPD: Was?)

sehr wohl ohne Geschäftsordnung eine gute Regierungsarbeit vorgelegt hat und daß man immer wieder in der Lage war, auch bei unterschiedlichen Meinungen mit einer Mehrheitsentscheidung ein entsprechendes Votum herbeizuführen. Insofern möchte ich auch Herrn Wertel nicht zustimmen, der heute geschrieben hat, es sei eine Art Freistilregierung, was hier stattfindet oder stattfinden könnte.

Es gibt sicherlich einiges, was man in einer Geschäftsordnung regeln könnte. In einer Zeit aber, wo wir alle für mehr Flexibilität sind, wo der tatsächliche Erfolg und die Handlungsfähigkeit vorangestellt werden sollten, sollte man tatsächlich auch Verständnis haben, wenn hier, wie über die ganzen Jahrzehnte zuvor, ohne Geschäftsordnung regiert wird. Ich meine, daß die Gründe, die in der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP angeführt worden sind, schlüssig sind.

Ich finde, deshalb schreibt Herr Wertel im gleichen Artikel zu Recht — ich darf einmal zitieren —:

Nun ist Baden-Württemberg trotz dieses fortgesetzten und vorsätzlichen Verfassungsverstoßes sämtlicher Landesregierungen nicht in Not und Anarchie versunken.

In diesem Sinne denke ich, daß sich die CDU dies für die nächste Regierungsbildung sicherlich vornehmen kann. Wir können mit dem bisherigen Zustand aber sehr gut leben.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

**Abg. Bebber SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig weiß, stimmt der Vorwurf, hier seien über 40 Jahre lang ohne Geschäftsordnung Regierungsgeschäfte abgewickelt worden, nicht. Es gab vor dieser großen Koalition einmal eine große Koalition, und in dieser großen Koalition gab es eine Geschäftsordnung

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP — Abg. Schöning FDP/DVP: Das waren noch ordentliche Sozialdemokraten! — Heiterkeit bei der SPD — Abg. Weimer SPD zu Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Schöning!)

— Herr Schöning, Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, daß es nicht übermäßig überzeugend ist, wenn die Republikaner jetzt hier gramgebeugt

(Abg. Schöning FDP/DVP: Da sind wir völlig einig, ja!)

und in Sorge um die Verfassung sowie den Erfolg der Regierungsarbeit, gewissermaßen in Sorge um den Erfolg des Innenministers in dieser Regierung.

(Heiterkeit bei der SPD)

hier antreten und eine Geschäftsordnung fordern

Republikaner, die vom Verfassungsschutz, vom Innenministerium und von Gerichten dieses Landes bis hin zum Verwaltungsgerichtshof

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

bestätigt bekommen haben, daß sie verfassungsfremde Tendenzen verfolgen, sind die Verfassungshüter, die an einer Geschäftsordnung festmachen,

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

wie schwerwiegend die Regierung ungehört gegen die Verfassung verstößt.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wissen Sie, es ist auch immer sehr problematisch, wenn Herr König, gewissermaßen als ein weiterer Erfahrungsjurist, in diesem Parlament den Verfassungsverstoß proklamiert.

(Heiterkeit der Abg. Gustav-Adolf Haas und Weimer SPD)

(Behber)

Wenn in der Verfassung steht, daß die Regierung ihre Geschäfte im Rahmen einer von ihr selbst zu gebenden Geschäftsordnung abwickelt, heißt das nicht, daß die Verfassung dieser Regierung aufoktroiert, jetzt müsse sie eine Geschäftsordnung erstellen. Das ist vielmehr die Feststellung in der Verfassung, daß der Verfassungsgeber in die Abwicklung der Geschäfte der Regierung gerade nicht eingreifen will und daß es eine autonome Sache der Regierung ist, ihre Geschäftsabwicklung per Spielregeln festzulegen.

(Abg. König REP: Aber eine Verpflichtung!)

Es ist kein Verfassungsauftrag — darüber können wir streiten; das heißt, mit Ihnen streite ich mich nicht; da soll schon einmal ein Verfassungsrechtler herkommen —, und es ist keine Verfassungsnorm, etwa in dem Sinn, daß es ein Verfassungsverstoß wäre, wenn keine solche Geschäftsordnung erlassen würde. Es ist das autonome Recht der Regierung, Spielregeln festzulegen. Sie kann diese Geschäftsordnung während der Legislaturperiode mehrfach ändern, wenn sie es für sachlich angezeigt hält. Sie kann es jederzeit in anderer Form festlegen, als ursprünglich einmal geschehen. Diese Geschäftsordnung hat ausschließlich interne Wirkung. Sie hat keinerlei Wirkung auf das Parlament; sie hat keinerlei Auswirkungen auf die Öffentlichkeit, und Sie werden — das hielte ich übrigens für verfassungswidrig — der Regierung nicht vorschreiben können, in welchem Zeitrahmen sie welche Geschäftsordnung zu erlassen hat.

Sie müssen sich an der Tatsache festhalten lassen, daß die Regierung in den vergangenen Jahren ohne Geschäftsordnung sehr wohl mit interner Ordnung die Geschäfte intern hervorragend abgewickelt hat. Es gab intern in dieser Regierung keinerlei Probleme bezüglich der Geschäftsabwicklung. Es gibt keine bessere Ordnung und keine wirksamere Ordnung als die der Einigkeit in der Abwicklung der Geschäfte. Wenn Sie anführen, daß ein Minister in der Öffentlichkeit etwas anderes getan hat als der Ministerpräsident möglicherweise gern gesehen hätte, dann ist das auf keinen Fall Gegenstand der Regelungen in der Geschäftsordnung.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Das ist doch klar!)

Das mag eine Frage der Absprache in der Koalition sein, aber ein Gegenstand der Regelungen der Geschäftsordnung, das heißt, der internen Regelung der Geschäftsabwicklung, ist dieser Vorgang auf keinen Fall.

Sie haben die Veröffentlichung angesprochen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir auch im Grundgesetz eine Regelung haben, wonach sich die Bundesregierung eine Geschäftsordnung gibt. Es steht auch im Grundgesetz, daß der Bundespräsident diese Geschäftsordnung genehmigt. Diese Genehmigung durch den Bundespräsidenten ist rechtlich ähnlich zu werten wie die Veröffentlichung in unserer Landesverfassung.

Das sind Formulierungen aus überkommenen Verfassungen, aus der Weimarer Verfassung übernommen, wobei sich Verfassungsrechtler darin einig sind, daß zum Beispiel der Bundespräsident nicht etwa eine Geschäftsordnung, die ihm vorgelegt wird, nicht genehmigen kann, es sei denn, sie verstößt offensichtlich gegen Recht und Gesetz. Das ist der einzige Punkt, der ihn veranlassen könnte, sie nicht zu genehmigen.

Die Veröffentlichung ist nicht etwa zwingend. Wenn die Regierung in eigener innerer Ordnung, per eigenen Spielregeln, ohne daß diese in der Geschäftsordnung schriftlich niedergelegt sind, ihre Geschäfte führt, dann braucht sie sie natürlich auch nicht zu veröffentlichen.

Es sind Regelungen aus überkommenen Verfassungsformulierungen, die nicht zu dem Schluß führen können, daß es einen Verfassungsverstoß darstellen würde, wenn keine Geschäftsordnung erlassen wird.

Zum Schluß darf ich Ihnen noch einen Hinweis geben. Wenn gesagt wird, es besteht die totale Ratlosigkeit bei Stimmengleichheit, so kann diese normalerweise nicht eintreten, wenn nicht gerade ein Mitglied des Kabinetts krank ist. Es sind nämlich 17 Mitglieder, und da bekommt man keine Stimmengleichheit hin.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Bei den Republikanern ist auch dieses möglich!)

Noch etwas zur Klärung am Schluß: Sie werden mit diesem Vorwurf des Verfassungsverstoßes sicherlich nicht davon ablenken können, daß Sie mit Ihrer Tätigkeit in diesem Landtag nicht die entscheidenden Fragen aufgreifen und Lösungsvorschläge dafür machen, und Sie werden mit diesem vordergründig seriösen Vorstoß auch nicht davon ablenken können, daß Sie nach wie vor Ihre ausländerfeindlichen Parolen vertreten.

(Widerspruch bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Natürlich!)

Wir hatten heute morgen eine Besuchergruppe hier im Landtag; da war Herr Eckert von Ihrer Fraktion dabei, und ihm ist vorgehalten worden, wieso sich der Inhalt der Republikanerpolitik im wesentlichen in der Parole „Ausländer raus“ erschöpfen würde. Da hat er gesagt, so würde er es nicht sagen, sondern ein bißchen differenzierter; es stimme aber schon in der Sache. Davon können Sie nicht ablenken, indem Sie hier scheinbar seriöse Gesetzentwürfe vorlegen, die einer sachlichen Prüfung nicht standhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die interessanteste Frage an dieser Debatte ist, warum die Regierung in der Tat keine Geschäftsordnung hat. Dazu hätte ich von seiten der Regierung gerne einmal eine Begründung gehört. Denn dies ist in einem Bundesland schon etwas überraschend, das mit gewisser schwäbischer und badischer Gründlichkeit alles verregelt, wo es ansonsten zu nahezu jeder Frage eine Satzung, eine Geschäftsordnung oder zumindest eine Verfahrensordnung gibt.

Ich will noch einmal festhalten:

Erstens: Die Notwendigkeit, eine solche Geschäftsordnung zu beschließen, steht in der Verfassung. Deswegen, Herr Kollege Stächele, muß ich auch Ihrer etwas abwiegelnden Rede widersprechen. Ich glaube, es ist auch nicht eine Frage, ob man der Regierung zugestehen kann, daß sie die Geschäfte auch ohne Geschäftsordnung erledigt. Diese

(Jacobi)

Frage kann an anderer Stelle diskutiert werden. Es ist nicht eine Frage des Zugestehens, sondern schlicht und ergreifend eine Frage, ob man die in der Verfassung niedergelegten Buchstaben und deren Geist ernst nimmt. Für die Frage des Einhaltens einer Verfassung kann es ja nicht ein neues Kriterium geben, ob es auch ohne Erfüllung der Verfassungsvorschriften geht. Die Frage, ob man die Vorschrift braucht oder nicht, kann ja wohl kein Kriterium dafür sein, ob die Verfassung eingehalten wird.

Wenn man der Meinung ist – das sage ich sowohl an die CDU wie an die SPD-Fraktion –, es gehe auch ohne Geschäftsordnung, muß man bitte schön den entsprechenden Passus in der Verfassung ändern.

(Beifall bei den Republikanern)

– Damit Sie sich nicht so sehr freuen, der nächste Punkt.

(Abg. König REP: Gönnen Sie mir doch diese Freude!)

– Gut, dann war es bis hierher Freude, ab jetzt nicht mehr.

Zweitens: Der Gesetzentwurf der Republikaner ist einigermaßen sinnlos. Man kann sagen: Was brauchen wir ein Gesetz, wenn das sogar in der Verfassung steht? Das ist völlig sinnlos. Wenn die Regierung in diesem Punkt gegen die Verfassung verstößt, wird sie es doch dreimal leichter gegen ein Gesetz tun. Außerdem: Soll denn in Zukunft alles, was in der Verfassung steht, noch einmal eins zu eins – es ist ja nichts anderes, was Sie in Ihrer Vorlage liefern – als Gesetz eingebracht werden?

(Abg. König REP: Das habe ich doch erklärt!)

Dann kann ich in Zukunft sämtliche Artikel der Verfassung noch einmal als Gesetz einbringen. Das ist sinnlos und entwertet auch die Verfassung, macht die Verfassung nämlich irgendwann einmal sinnlos. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf völlig unzweckmäßig, sinnlos und wird an der Fragestellung, an dem Problem, das ich konzediere, nichts ändern.

Dritter Punkt: Die Grünen haben keine übertriebenen Erwartungen an eine solche Geschäftsordnung. Ich meine, die Qualität der Regierungsarbeit hängt nicht von einer Geschäftsordnung ab, die Transparenz wird auch mit einer Geschäftsordnung nicht schlechter werden. Ich bin sicher, daß auch mit einer Geschäftsordnung die interessanten Punkte aus den Kabinettsdiskussionen den Weg in die Öffentlichkeit finden werden.

Dennoch halten wir im Gegensatz zur Regierung die Verfassung selbstverständlich für das oberste Gebot. Deswegen ist es jedenfalls nach derzeitiger Verfassungslage rechtlich geboten, daß sich die Regierung eine solche Geschäftsordnung gibt. Der Gesetzentwurf der Republikaner ist aber ohne Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann den genannten Mangel des Fehlens einer Geschäftsordnung der Landesregierung rügen. Das haben wir getan.

(Abg. König REP: Wer?)

Deshalb aber einen Gesetzentwurf einzubringen, der nicht nur unsinnig ist, sondern auch noch mit Kanonen nach – weniger als Spatzen, meinetwegen – Läusen zu schießen bedeutet

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nach Mücken!)

– nach Mücken oder wie auch immer –, ist sicherlich falsch.

(Abg. Mogg SPD: Mit Mücken auf Ochsen! – Unruhe)

Drittens: Einem solchen schalen Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

War das kurz genug?

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Vetter.

(Abg. Kurz CDU: Aber kurz! – Unruhe)

**Minister im Staatsministerium Dr. Vetter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg hat sicher größere Probleme als die Geschäftsordnung der Landesregierung.

(Abg. Jacobi GRÜNE: In der Tat! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich möchte einmal feststellen, daß sich die ganze politische Welt zur Zeit Gedanken darüber macht, ob es notwendig ist, jede, aber auch jede gesetzliche Ermächtigungsgrundlage mit deutscher Gründlichkeit und einer deutschen Norm aufzufüllen. Wir machen uns zur Zeit unter dem Stichwort „Deregulierung“ Gedanken darüber, daß man Gesetze eigentlich vermeiden sollte, wenn sie nicht nötig sind.

Jetzt habe ich den Antrag der Republikaner gehört und gelesen. Ich weigere mich allerdings, jetzt die Republikaner als eine Partei anzuerkennen, die der Hüter der Verfassung ist,

(Zuruf des Abg. König REP)

sondern sie haben einen Antrag gestellt und folgendes gesagt:

Erstens: Unser Ministerpräsident liebe nicht die Verfassung.

(Abg. König REP: Nein!)

Diese Aussage ist in irgendeinem Zusammenhang gefallen. Dem möchte ich radikal widersprechen.

(Abg. Rapp REP: Herr Birzele hört alles! – Zuruf des Abg. König REP)

(Minister Dr. Vetter)

Zweitens haben Sie als Begründung gesagt, damit wäre der Umweltminister in die Schranken zu weisen.

(Abg. König REP: Nein! „Er läuft aus dem Ruder“ habe ich gesagt!)

Ich möchte die Behauptung aufstellen: Selbst die beste Geschäftsordnung würde es nicht möglich machen, den Herrn Umweltminister von politischen Äußerungen abzuhalten.

(Abg. Drexler SPD: Das sehen wir auch so! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Beifall des Abg. Drexler SPD)

Drittens möchte ich darauf hinweisen, daß die Landesregierung eine Geschäftsordnung hat, wenn auch keine geschriebene.

(Abg. Bebber SPD: So ist es!)

Wir haben die Institution der Vorkonferenz, wir haben die Institution der regelmäßigen Sitzungen, wir haben die Institution der Ressortaufteilung – auch ein Thema der Geschäftsordnung –,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Hammelsprung!)

wir haben einen Abstimmungsmodus, was zu tun ist, wenn Stimmgleichheit vorhanden ist,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Hammelsprung!)

wir richten uns nach allgemeinen Prinzipien.

(Abg. Bebber SPD: Wenn Teufel nicht da ist, macht es der Spöri!)

Meine Damen und Herren, diese Prinzipien sind alle überprüft worden.

Ich möchte mit einer Bemerkung aus dem Gutachten der Regierungskommission „Neue Führungsstrukturen“ aus dem Jahr 1985 schließen. In ihm ist folgendes festgestellt worden:

Die Kommission hat die Frage geprüft, ob es notwendig ist, entsprechend den Grundgedanken des Artikels 49 der Landesverfassung eine Geschäftsordnung für den Ministerrat zu erlassen. Die Kommission kam dabei zur Auffassung, daß das Fehlen dieser Geschäftsordnung die Arbeit des Ministerrats bisher nicht erkennbar negativ beeinflußt hat. Sie sieht deswegen davon ab, den Erlaß einer solchen Geschäftsordnung vorzuschlagen.

(Abg. Drexler SPD: Bitte!)

Damit ist dies auch kommissionsmäßig bestätigt. Ich stimme meinem Vorredner aus der Koalitionsfraktion voll und ganz zu

(Abg. Jacobi GRÜNE: Mehr nicht? – Abg. König REP: Zwischenfrage!)

und bitte um Verständnis, daß wir nicht der Meinung sind, daß, wenn ein Gesetzesauftrag erteilt wird, damit gesagt wird, wann er erfüllt werden muß.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jacobi GRÜNE: Und ob! – Abg. König REP: Kann ich noch eine Zwischenfrage stellen?)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ablehnen! – Abg. Kiel FDP/DVP: Abstimmen! – Zurufe von der SPD: Wegputzen! Abstimmen! In den Papierkorb! – Unruhe – Abg. König REP: In den Ständigen Ausschuß!)

– Es ist beantragt, ihn dem Ständigen Ausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Bebber SPD: Halt, Entschuldigung!)

– Zur Geschäftsordnung? –

(Anhaltende Unruhe)

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Bebber.

**Abg. Bebber SPD:** Wir wollen eine Abstimmung haben.

(Unruhe – Abg. Pfister FDP/DVP: Namentlich!)

Wir sehen es nicht als sinnvoll an, diesen Gesetzentwurf in den Ständigen Ausschuß zu verweisen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Der Überweisung wird widersprochen! Dann muß abgestimmt werden! – Zuruf des Abg. Kurz CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Von Herrn Abg. König wurde ein Verweisungsantrag gestellt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich lasse über diesen Verweisungsantrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Lachen auf der Zuhörertribüne)

Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit findet keine Überweisung statt. Der Gesetzentwurf kommt in die zweite Lesung.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Umfassende Informationen des Landtags über die von der Landesregierung veranlaßte Expertenarbeit – Drucksache 11/1857**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der sorgfältigen und aufmerksamen Durchsicht der Einzelhaushalte kann man mühe-los feststellen, daß in allen Ressorts nicht unbeachtliche Summen für Gutachten, wissenschaftliche Beratung und Kommissionsarbeit in Ansatz gebracht wurden. Grundsätzlich ist dagegen auch nicht viel einzuwenden, zumal bei den politischen Entscheidungsprozessen wegen der Komplexität der Sachverhalte immer mehr der Sachverstand von externen Fachleuten und Sachverständigen erforderlich ist.

Aber nicht allein die Landesregierung muß politische Entscheidungen treffen, für die Expertenwissen notwendig ist, sondern in gleicher Weise, ja sogar in besonderer Weise gilt das auch für das Parlament. Es gibt eigentlich keinen Grund dafür, warum aus Steuermitteln finanziertes Expertenwissen nur der Regierung als politische Entscheidungshilfe zur Verfügung stehen soll, aber dem Parlament und insbesondere den Oppositionsparteien diese wichtigen Informationen vorenthalten werden.

Am 8. Februar 1995 habe ich hier in diesem Hause in meiner Haushaltsrede zum Einzelplan 13 – Verkehrsministerium – wörtlich ausgeführt:

Auch die Informationspolitik gegenüber den Oppositionsparteien ist ein Beispiel schlechten politischen Stils. Um die Herausgabe von Gutachten und wichtigen Studien muß man buchstäblich betteln. Dabei bleibt doch der Informationsvorsprung der Regierung immer noch groß genug, um mit Herrschaftswissen Überlegenheit zu demonstrieren.

Diese Grundsatzkritik bezieht sich auf Gutachten und wissenschaftliche Analysen im Verkehrsbereich, die wegen ihrer weitreichenden Bedeutung auch den Landtagsfraktionen hätten zugänglich gemacht werden müssen. Hierbei denke ich beispielhaft an die so wichtigen Untersuchungen zu neuen Standorten für Güterverkehrszentren und Anlagen des kombinierten Ladungsverkehrs.

Auch aus diesem Grund einer stetigen und bewußten Desinformation des Landtags hat unsere Fraktion anläßlich der Beratung des Haushalts 1995/96 beantragt, die Planansätze zur Finanzierung wissenschaftlicher Gutachten zu verringern.

Auch im Bereich der Hochschule gibt es solche Negativbeispiele. Da diskutierte der Landtag am 12. März 1993 das Hochschulzulassungsgesetz. Zu der Frage der örtlichen Vergabeverfahren von Studienplätzen war Monate zuvor eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Landesrektorenkonferenz eingesetzt worden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Diese Arbeitsgruppe hatte konkrete Vorschläge erarbeitet, aber sowohl dem Wissenschaftsausschuß wie auch dem Landtag wurden diese Vorschläge selbst am Tag der Plenardebatte noch vorenthalten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aha! – Abg. Schöning FDP/DVP: Unglaublich!)

Heute morgen hat Herr Umweltminister Schäfer in der Ozondebatte von einem Gutachten eines Professors Renz gesprochen. Ich frage Sie: Wer von Ihnen kennt dieses Gutachten?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wer kennt Renz? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Wer kennt Schäfer?)

Wohl kaum einer, und dennoch wird uns dieses Gutachten als Argument hier im Plenum vorgehalten

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist dieser Mißstand auch bei anderen Ressorts zu verzeichnen. Oft wird die Öffentlichkeit über die Presse noch vor den Parlamentariern informiert. Da lohnt es sich manchmal, sich in eine Pressekonferenz der Regierung einzuschleichen, um so zumindest zeitgleich mit der Presse informiert zu werden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Unglaublich!)

Nebenbei: Ich habe das einmal zwar zum Mißfallen der Pressevertreter, aber mit Erfolg praktiziert.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

Es ist doch nun wirklich nicht zuviel verlangt, wenn Parlamentarier zumindest einen mit der Presse zeitgleichen Informationsstand fordern.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ein bißchen früher brauchen wir die Informationen schon!)

– Ich sage: mindestens zeitgleich. Vorher wäre natürlich auch mir lieber.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag unserer Fraktion, Drucksache 11/1857, ist allein schon wegen ihrer leider üblich gewordenen extremen Kürze völlig unbefriedigend. Es ist eben nicht so, wie dort ausgeführt wird, daß in politisch besonders relevanten Fragen Ergebnisse von Arbeitsgruppen oder Gutachten der Öffentlichkeit und den Fraktionen vorgestellt werden, ausgenommen wahrscheinlich solche, die die Regierung in ihrer Auffassung bestätigen. Dies ist allein schon ein grober Verstoß gegen das Larnelgebod, wonach den am politischen Entscheidungsprozeß Beteiligten zumindest ein gleicher Informationsstand und gleiche Startchancen einzuräumen sind.

Auch liegt dieser Geheimniskrämerei ein seltsames Demokratie- und Parlamentarismusverständnis zugrunde, wenn wichtige Entscheidungsgrundlagen gar nicht allgemein bekannt werden und deshalb auch nicht vielseitig kritisch geprüft und gewürdigt werden können, was – nebenbei – nach Karl Popper gelegentlich auch professoralen Weisheiten guttäte.

Meine Damen und Herren Parlamentskollegen, lassen Sie nicht länger zu, daß die Regierung Herrschaftswissen, das uns nicht zur Verfügung steht, dazu benutzt, das Parlament zu dominieren, ohne daß dieses – wegen gravierender Informationsdefizite – in der Lage ist, fundiert mitzudiskutieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit das Parlament mit dem gleichen Wissen wie die Regierung seine Entscheidungen fundierter treffen kann. Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, alle der Regierung als poli-

(Dr. Scharf)

tische Entscheidungshilfe zur Verfügung stehenden Informationen auch dem Parlament zukommen zu lassen. Wir sind der Meinung, daß der Landtag darauf einen politischen, aber auch einen moralischen Anspruch hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Da kann keiner widersprechen!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Ohnewald.

**Abg. Dr. Ohnewald CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene und soeben begründete Fraktionsantrag der FDP/DVP hat ein bereits – man kann es so formulieren – angegrautes Datum.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das ist aber nicht unsere Schuld!)

– Doch, doch. Sie hätten ihn früher aufrufen können.

Seit rund zwei Jahren fristet er ein knapp beantwortetes Dasein, ohne landespolitische Wellen geschlagen zu haben. Ich meine, das wird auch so bleiben.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie sind es so gewohnt!)

Aus der Sicht einer Oppositionsfraktion mag er zwar verständlich sein, für die CDU ist er aber weder begründet, noch, lieber Kollege Scharf, ist er so, wie Sie ihn gestellt haben, faktisch realisierbar.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Als Parlamentarier, der auch schon die Regierungsbank erlebt hat, sage ich Ihnen: Sie sollten das nicht so wollen, wie Sie es beantragt haben. Der Landtag würde ständig von kleinen oder mittleren Lkws mit viel Papierfracht angefahren werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht nur angefahren, sondern auch überfallen!)

Der umfassende und permanente Fluß des sogenannten Herrschaftswissens – wie Sie es genannt haben – von der Regierung zum Parlament würde zu einem Überfluß führen, den wir gar nicht verarbeiten könnten.

In Ihrer Begründung sagen Sie:

Die ... gewonnenen Erkenntnisse sollten neben der Regierung auch dem Parlament umgehend nach Vorliegen als Diskussionsgrundlage zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Ich als Parlamentarier habe ein anderes Aufgabenverständnis. In unserer Verfassung steht in Artikel 27 Abs. 2:

Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt ...

Im Rahmen dieses Aufgabenverständnisses ist die vollziehende Gewalt, also die Regierung – auch wenn sie es vielleicht nicht gerne hört –, dem Parlament gegenüber in einer absoluten Bringschuld. Sie muß uns informieren. Sie muß uns Auskünfte geben, Sie muß ihr Detailwissen einbringen, wenn wir es von ihr verlangen. Das macht sie auch.

Herr Scharf, Sie haben an die Beratungen des Finanzausschusses erinnert. Glauben Sie mir, dort können Sie bei jedem Titel, auch bei dem Festitel 526, den Sie erwähnt haben, genau erfragen, für was die Regierung diese Gelder ausgegeben hat. Sie können dann auch verlangen, daß Ihnen solche Gutachten zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen macht dies die Regierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Ich möchte ganz offen sagen: Die Fraktionen bekommen auch im Rahmen der Haushaltsberatungen selbst Mittel. Wir können uns also auch selber Expertenwissen – wie man so schön sagt – kaufen und Kommissionsergebnisse herbeiführen.

Jetzt schauen Sie einmal in Ihre Bücherregale. Sie haben selber erwähnt: Manchmal bekommt man etwas. Ich sage Ihnen: Wir bekommen fast zu oft etwas, denn die Regierung bemüht sich, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, meist mit einem Grußwort, mit oder ohne Bild, das, was sie weiß, unter die Bevölkerung zu bringen. Wenn ich manchmal diese dickleibigen Schriften sehe – ich sage es ganz offen –, frage ich mich sogar als Parlamentarier, ob dieses oder jenes sein mußte.

Ich könnte noch viele Beispiele anführen, aber, liebe Kollegen von der FDP/DVP, weniger ist mehr. Am besten – und das empfehle ich Ihnen – ist die konkrete Abfrage aller relevanten Daten und Fakten. Ob die Regierung uns davon etwas liefert oder nicht, liegt allein in unserer Macht. Nichts bleibt geheim, wenn wir es wissen wollen, aber vieles bliebe geheim, nämlich ungelesen, wenn wir alles bekommen würden.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe offen, daß ich für das Grundanliegen, das die FDP/DVP hier aus der Sicht einer Oppositionsfraktion geltend gemacht hat, ein gewisses Verständnis habe. Allerdings, verehrter Herr Kollege Scharf, sind die Forderungen, die in diesem Antrag geltend gemacht werden, derart, ich darf das einmal so sagen, überzogen, daß sie im Ergebnis nicht praktikabel sind.

Sie fordern beispielsweise, die Landesregierung möge den Landtag unaufgefordert und unverzüglich darüber unterrichten, wenn Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt würden und was deren Aufgabenstellung sei. Ich war selber zwar noch nie in einer Regierung, aber ich kann mir vorstellen, daß dann, wenn irgendein Gesetzentwurf vorbereitet wird oder wenn eine Antwort zu einer parlamentarischen Initiative erarbeitet wird, eine Arbeitsgruppe zusammentritt, die sich mit dieser Frage beschäftigt und eine Grundlage für die Entscheidung und für die Stellungnahme der Regierung erarbeitet. Wenn Sie jetzt verlangen, daß in jedem dieser Fälle das Parlament darüber unterrichtet wird, dann würden Sie, dessen bin ich überzeugt, in jeder Woche sicherlich einen Riesenstapel Papier bekommen mit der Mitteilung, daß beispielsweise im Umweltministerium 15 Arbeitsgruppen mit dem und dem Auftrag eingesetzt worden seien. Ich muß Ih-

(Dr. Geisel)

nen offen sagen, ich halte das, was Sie hier fordern, für nicht praktikabel und mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht vereinbar.

Nun ist eines sicher richtig: In der heutigen Zeit ist es zur Vorbereitung wichtiger politischer Entscheidungen notwendig, daß man auch das Wissen externer Gutachter beizieht. Das macht die Regierung, das macht auch das Parlament. Jede Fraktion führt Anhörungen durch, jede Fraktion hört sich den Sachverstand von bestimmten Experten an. Das ist gut und richtig so.

Ich bin auch der Auffassung, daß bei grundlegenden Gutachten die Regierung eine gewisse Großzügigkeit gegenüber dem Parlament walten lassen sollte. Ich meine, daß dies gerade in der jetzigen Zeit auch so gehandhabt wird. Die vorbereitenden Gutachten, die im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform erstellt worden sind, sind dem Parlament alsbald zugegangen. Ich meine, die Regierung hat hier zu Recht eine Verpflichtung gesehen, das Parlament rechtzeitig zu unterrichten, damit auch das Parlament, die einzelnen Fraktionen von dem Grundwissen ausgehen können, das die Regierung zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen erworben hat.

Wenn aber, um jetzt wieder auf die Arbeitsgruppen zurückzukommen, die Regierung gewisse Arbeitsgruppen eingesetzt hat und für diese oder jene Frage Experten zu Rate zieht, dann halte ich es nicht für praktikabel und auch nicht für rechtlich zulässig, daß derartige Ergebnisse, die ja die Grundlage für eine Regierungsentscheidung bzw. für einen Vorschlag an das Parlament darstellen, dem Parlament bereits in diesem Stadium zur Verfügung gestellt werden. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, so verständlich Ihr Anliegen ist — ich betone das noch einmal —, Sie wählen einen Weg, der in dieser Weise überhaupt nicht praktiziert werden kann.

Herr Kollege Ohnewald hat — damit möchte ich auch schon zum Schluß kommen — mit Recht darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Kontrollfunktion, die das Parlament hat, nicht nur im Finanzausschuß, sondern auch in allen anderen Ausschüssen und auch hier in diesem Plenum alles das erfragt und kontrolliert werden kann, was die einzelnen Abgeordneten, was die einzelnen Fraktionen, was dieses Parlament für notwendig erachten. Von daher gesehen, sollten wir von dieser Möglichkeit in der Form, wie sie das Gesetz vorsieht, Gebrauch machen, und wir sollten notfalls auch extensiv davon Gebrauch machen. Aber der Weg, den Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, ist aus meiner Sicht nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ohnewald CDU — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Vorausgesetzt, Herr Kollege Geisel, man weiß, daß es solche Gutachten gibt!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

**Abg. Reimann REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Landesregierung vom 3. Juni 1993 zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/1857, vom 5. Mai 1993 ist mehr als dürftig und absolut unbefriedigend.

Daß die Landesregierung von außen Sachverstand und Sachwissen anfragen muß, ist unbestritten. Sehr kritisch ist jedoch das Verhältnis von Kosten und Leistung solcher Expertengutachten zu prüfen. Es hat sich nämlich durch Rückfragen in Ministerien gezeigt, daß offensichtlich keine objektiven Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe für beauftragte Gutachter existieren. Statt dessen wird bei der Auswahl von Gutachtern mehrheitlich auf schon bekannte Gutachter zurückgegriffen. Das heißt, wer einmal in diesem Zirkus drin ist, nimmt an allen Veranstaltungen teil, und zwar hervorragend bezahlt, wie es sich der Durchschnittsverdiener nur erträumen kann.

Daß dem Mißbrauch dabei Tür und Tor geöffnet sind, hat die Vergangenheit bewiesen. Ich nenne ein Beispiel, das aktenkundig ist, obwohl es außerhalb Baden-Württembergs stattfand. In einem Rechtsstreit hat das Kernkraftwerk Stade die Bezahlung von 2,3 Millionen DM für das Gutachten eines Öko-Institutes ablehnen können, weil dieses offensichtlich als befangen angesehen war. Hier liegt die Problematik der Gutachter: Wes Brot ich sing', des Lied — —

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'. So ein Versprecher kann schon mal passieren. Kein Gutachter wird es wagen, auf Dauer den Wünschen seiner politischen Auftraggeber zu widersprechen.

Das gleiche gilt auch für einige der Gutachten, die im Fall des Kernkraftwerks Obrigheim erstellt wurden. So kann ein Gutachten des Öko-Instituts nicht als objektiv betrachtet werden. Trotzdem muß der Betreiber, in diesem Fall das Kernkraftwerk Obrigheim, auch Mehrfachgutachten bezahlen, also zwei oder mehr Gutachten zur gleichen Fragestellung. Der Grund ist eine Formulierung im Atomgesetz, die Gesetzesfolgekosten gänzlich mißachtet.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen. Von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten sind Herrschaftswissen, das an den Oppositionsfraktionen vorbeigeht, dessen Inhalt jedoch den Regierungsfractionen bekannt ist. Das hat die Vergangenheit mehrfach gezeigt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es wäre Herrschaftswissen, wenn die in der Regierung was damit anfangen könnten! Das ist aber nicht immer der Fall!)

Hier wird aus der Sicht der Opposition auf Kosten des Steuerzahlers nicht nur ein einseitiger Wissensstand gefördert, sondern es besteht der begründete Verdacht, daß damit eine Finanzierung von Interessengruppen vorgenommen werden kann, die den Auftraggebern auch politisch nützen.

Unsere Fraktion wird in Zukunft darauf drängen, die Folgekosten neuer und bestehender Gesetze zu prüfen und zu verbessern.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die wird bald gar nichts mehr machen!)

Dazu gehören die Beauftragung von Gutachtern, die Auswahl der Beauftragten, die Prüfung des Fachwissens und die Verwaltung der Gutachten.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP hat recht. Die Beispiele des Kollegen Scharf waren richtig. Der Protest ist gerechtfertigt. Dabei war mir von vornherein klar, Herr Ohnewald, daß Sie sich als Verteidiger der Regierung darstellen würden.

Ich glaube aber, daß mit diesem Thema jenseits von Formulierungen auch grundsätzliche Aspekte der Arbeit des Landtags berührt sind. Es ist nämlich die Frage, ob man das Parlament tatsächlich ernst nimmt. Ich will der Regierung den Vorwurf machen, daß sie die Arbeit dieses Parlaments nicht ernst genug nimmt.

Herr Ohnewald, Sie haben in üblicher Weise ein Extrembild dargestellt, haben von Tonnen von Papier geredet und ähnliches. Es ist ja eine beliebte Technik, wenn einem ein Vorschlag nicht gefällt, daß man ihn dann so ins Extrem aufbläst, daß ein völlig sinnloser Zustand dargestellt wird.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Die genauen Zahlen wissen Sie auch nicht!)

Es ist eine beliebte Technik, etwas, was einem nicht gefällt, so auf die Spitze zu treiben und ins Extrem zu verzerren, daß dann jeder sagt: Na ja, so extrem darf es natürlich nicht werden.

Es gilt eine alte Regel: Wer einen Vorschlag ablehnt, muß einen neuen machen. Deswegen fordere ich von Ihnen, wenn Sie sagen, daß der Weg, den die FDP/DVP vorgeschlagen hat, nicht praktikabel ist, daß von der Seite der CDU und der SPD ein Vorschlag kommt, der ihrer Meinung nach praktikabel ist,

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

wie das Parlament in Zukunft an diesen Gutachten zeitnäher beteiligt werden kann.

Also, konkret: Wie soll das in Zukunft laufen? Wo soll das Parlament beteiligt werden? Mit der Antwort auf diese Fragen hätten wir konkrete Vorschläge von Ihnen, über die wir im Landtag reden könnten.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Weil die FDP/DVP bloß mit zwei Leuten da ist, werden wir wohl helfen müssen! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind prozentual mehr als bei euch!)

– Ich weiß nicht, ob Sie der FDP helfen können. Ich glaube, die FDP kann sich inzwischen kaum mehr selbst helfen.

Aber die FDP/DVP hat sich in dieser Frage Verdienste erworben. Herr Kollege Pfister und Herr Scharf, das will ich Ihnen ausdrücklich zugestehen. Diese Verdienste werden Ihnen auch bleiben, unabhängig von Ihrer persönlichen Zukunft oder von der Zukunft der FDP.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Meine persönliche Zukunft ist hervorragend! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das einzige, was bleibt!)

Ihr Antrag ist inzwischen ja auch gut abgelagert. Die Initiative hat ihren zweijährigen Geburtstag bereits hinter sich. Das heißt, Sie haben sich offensichtlich auch selbst nicht so sehr viel in dieser Sache zugetraut.

Meine Damen und Herren, die Legislaturperiode geht bekanntlich zu Ende.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Noch nicht so schnell!)

Wir werden im nächsten Jahr eine neue Regierung erhalten. Wir Grünen werden alles tun, daß wir es dann besser machen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Dr. Reinhart CDU: Es sieht schlecht aus!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Vetter.

**Minister im Staatsministerium Dr. Vetter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Herrn Kollegen Scharf vorgebrachte Antrag und seine Meinung waren unscharf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Schönes Wortspiel! – Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Sie hätten unterscheiden müssen zwischen dem, was die Landesregierung tut – sie hat nämlich ein Interesse daran, das Parlament rechtzeitig über die wichtigen Angelegenheiten, die im parlamentarischen Verfahren eine Rolle spielen, zu unterrichten –, und dem, was allein Sache der Regierung ist und immer Sache der Regierung bleiben wird, so lange es das Prinzip der Gewaltenteilung gibt.

Sie wollen nach Ihrem Antrag über alles sofort unterrichtet werden, schon im Entstehungsstadium eines Gutachtens und einer Kommission. Dies ist unscharf. Die Landesregierung hat sich im Vorfeld der von ihr zu treffenden Entscheidungen vermehrt mit Fragestellungen zu befassen, die die Bewertung komplexer Sachverhalte und die Beurteilung von wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen erforderlich machen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzt die Landesregierung auf allen Ebenen Arbeitsgruppen ein. Diese Arbeitsgruppen bestehen in der Regel aus Mitarbeitern einzelner Ressorts. Das sind die interministeriellen Arbeitsgruppen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Zum Teil werden aber auch sachkundige Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung hinzugezogen. In rechtlich schwierig gelagerten Fällen wird erforderlichenfalls auf externen Sachverstand zurückgegriffen, indem Gutachtungsaufträge zu Einzelfragen vergeben werden.

All diese von mir genannten Hilfsmittel und Erkenntnisquellen dienen der Entscheidungsfindung. Die in den Sachverständigengremien gewonnenen Erkenntnisse sind Gegenstand des sich jeweils anschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozesses der Regierung.

(Minister Dr. Vetter)

Die Landesregierung also generell zu verpflichten, den Landtag über die Einsetzung von Arbeitsgruppen, die Vergabe von Gutachteraufträgen sowie die Ergebnisse derartiger Aktivitäten zu unterrichten, hieße letztlich, das Parlament in die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse der Regierung einzubinden und es daran zu beteiligen. Das wäre ein Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip. Eine derartige Vorgehensweise wäre rechtlich problematisch, und sie würde die Effizienz der Arbeit der Regierung durch eine unglaubliche Komplizierung in Frage stellen. Das wäre keine Verfahrensvereinfachung.

Ich will noch einmal sagen: Dies hat nichts damit zu tun, daß wir nach Offenheit und Austausch von Informationen streben. Es hat vielmehr etwas mit dem klaren verfassungsrechtlichen Prinzip der Gewaltenteilung zu tun.

Soweit die Landesregierung außerhalb förmlicher Entscheidungsprozesse zu politisch relevanten Fragen — ich nenne etwa die aktuellen Initiativen zur Verwaltungsreform — Sachverständige zu Rate zieht, muß über eine frühzeitige Information von Parlament und Öffentlichkeit im Einzelfall entschieden werden. Hier habe ich entschieden: Das Parlament ist unverzüglich zu informieren. Sie als Parlament haben die Gutachten wenige Stunden, nachdem ich sie bekommen habe, ebenfalls erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Die von mir geschilderte Verfahrenspraxis hat sich im übrigen bewährt. Sie entspricht den rechtlichen Anforderungen und trägt den von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeiten von Regierung und Parlament Rechnung. Sie ermöglicht eine sachgerechte und effiziente Regierungsarbeit und gleichzeitig eine gute Kooperation zwischen Regierung und Parlament.

Ich bitte deswegen, Verständnis dafür zu haben, daß wir für diesen Antrag kein Verständnis haben, daß wir uns aber bemühen werden, Sie über wichtige Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg so schnell wie möglich zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ich beantrage Überweisung an den Ständigen Ausschuß!)

**Stellv. Präsident Straub:** Es ist beantragt, den Antrag an den Ständigen Ausschuß zu überweisen. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen und Punkt 8 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser — Drucksache 11/5876**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung in der Aussprache 5 Minuten Redezeit je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Solinger.

**Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den zurückliegenden Jahren sind wir beim Aufbau moderner psychiatrischer Krankenhäuser in Baden-Württemberg wesentliche Schritte vorangekommen. Wir verfügen heute mit unseren neun Psychiatrischen Landeskrankenhäusern über Fachkliniken, die den höchsten Ansprüchen genügen und bundesweites Ansehen genießen. Dies bedeutet allerdings nicht, daß weiter gehende Anpassungen an Entwicklungen im Gesundheitswesen allgemein und in der Psychiatrie im besonderen nicht erforderlich wären. Die Erneuerung und Verbesserung des Systems der Hilfen für psychisch Kranke muß für alle Beteiligten eine ständige Aufgabe sein.

In dem von der Landesregierung nun vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser finden unsere Bemühungen um wesentliche Verbesserungen der Betriebsführung der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser sowie um deren feste Einbindung in die regionalen Versorgungsstrukturen ihren Niederschlag. Die wesentlichen Ziele der Landesregierung dabei sind:

Erstens: die Verkürzung der Entscheidungswege durch Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse und -verantwortung an den Ort der Aufgabenerfüllung

Zweitens: die Ausschöpfung der wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Spielräume für eine Optimierung der betriebswirtschaftlichen Führung.

Drittens: die Eröffnung von Möglichkeiten für eine stärkere Verzahnung von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen.

Viertens: die Sicherstellung einer patienten- und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungs- und entwicklungsfähige, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wirtschaftende Krankenhäuser.

Und zuletzt, fünftens: die Sicherung der dienst- und tarifrechtlichen Stellung der Mitarbeiter sowie deren Verbleib im öffentlichen Dienst.

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser, also auch für die Landeskrankenhäuser, unterliegen derzeit einschneidenden Veränderungen. Ich erwähne nur die Ablösung des Selbstkostendeckungsprinzips, die grundlegenden Änderungen des Erlössystems im Behandlungsbereich und die Einführung der Pflegeversicherung.

Auch der politisch gewollte und fachlich geforderte Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie mit dem Aufbau von Abteilungen für Psychiatrie an Allgemeinkrankenhäusern, neuen Tageskliniken und stationären Einrichtungen und Dienstleistungen im Komplementärbereich haben weitgehende Folgen für die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser

Im übrigen gelten auch für die Landeskrankenhäuser die Ziele der Verwaltungsreformkonzeption: Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Optimierung der Verwaltungsstruktur, Abbau von administrativen Hemmnissen, Schaffung effizienterer Einheiten.

Die in der Koalitionsvereinbarung angestrebte Übertragung der Verantwortung für die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser auf die kommunale Ebene mit dem Ziel einer ver-

(Ministerin Helga Solinger)

stärkten Verzahnung von stationärer und außerstationärer psychiatrischer Versorgung war nicht zu realisieren. Gleich zu Beginn der Legislaturperiode haben die kommunalen Landesverbände und die Landeswohlfahrtsverbände die Übernahme abgelehnt.

In eigener Verantwortung hat das Sozialministerium im Jahr 1993 bei den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern eine Strukturuntersuchung durchgeführt und die derzeitige Situation im einzelnen analysiert. Der überwiegende Teil der festgestellten Schwachstellen resultiert aus der Rechtsstellung der Landesbetriebe als unselbständiger Teil der Landesverwaltung. Die Grundsätze rein verwaltungsmäßigen Handelns sind für das betriebswirtschaftlich ausgerichtete Management eines Krankenhausbetriebs nicht mehr geeignet. Die Einbindung in die hierarchische Behördenstruktur führt zu aufwendigen Entscheidungsprozessen, zur Verlagerung von Entscheidungen auf die nächsthöhere Ebene und zur Verschleierung von Verantwortung. Eine unmittelbare Beziehung zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und Verantwortung der Betriebsleitung läßt sich nicht herstellen. Verantwortung für Kosten und kostenwirksame Entscheidungen liegen nicht in einer Hand.

Die Abhängigkeit von Sonderbehörden ist dem Landesbetrieb immanent. So werden zum Beispiel bauliche Investitionen von der Hochbauverwaltung geplant, ausgeschrieben und durchgeführt. Flexibilität und zeitnahe kostengünstige Realisierungen sind durch hierarchische Entscheidungsverfahren stark eingeschränkt. Bauliche Folgekosten sind von der Betriebsleitung nur schwer beeinflussbar. Fremd- und Zwischenfinanzierungen für wirtschaftlich gebotene Investitionen sind haushaltsrechtlich nicht möglich. Anreize für sparsames, wirtschaftliches Handeln und Verantwortung für die Auswirkung von Betriebsergebnissen entfallen, da nach der Haushaltssystematik alle neun Landeskrankenhäuser in einem gemeinsamen Kapitel veranschlagt sind. Dem Verbleib von nicht in Anspruch genommenen Zuführungsbeträgen bei einzelnen Häusern und gegebenenfalls Rücklagenbildungen wird vom Finanzministerium nur dann zugestimmt, wenn alle anderen Häuser keinen Mehrbedarf anmelden. In der Praxis hat das in den vergangenen Jahren bedeutet, daß Häuser mit positivem Betriebsergebnis die Defizite der anderen Häuser abzudecken hatten.

Als alternative Rechtsform zum derzeitigen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung wurde die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geprüft. Ausführliche verfassungsrechtliche Untersuchungen ergaben, daß die Ausgliederung der hoheitlichen Aufgaben, insbesondere des Maßregelvollzugs, aber auch der Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz, aus dem unmittelbaren staatlichen Zuständigkeitsbereich auf Einrichtungen in privater Rechtsform auf große rechtliche Bedenken stoßen würde. Die Übertragung dieser Aufgaben auf rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts ist demgegenüber verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Nach Abwägung der Arbeitsergebnisse zahlreicher Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voten aus einer Anhörungsrunde kam die Landesregierung im April 1994 zu dem Ergebnis, daß die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts für unsere Psychiatrischen Landes-

krankenhäuser die Rechtsform ist, die die besten Chancen bietet, die festgestellten Schwächen der Organisationsform als Landesbetrieb zu beheben.

Gleichzeitig bietet diese Rechtsform die Möglichkeit, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und den Verbleib der Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu sichern.

Ferner eröffnet diese Rechtsform auch die Chance einer stärkeren Verzahnung von stationärer und außerstationärer Versorgung.

Die Errichtung von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts bedarf – das wissen Sie – eines Gesetzes. Um dieses geht es nun heute.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in seinen Grundzügen in vier Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen erarbeitet. Ein Lenkungsgremium hat die Arbeit der Arbeitsgruppen begleitet, die Vorschläge bewertet und zusammengefaßt. Ich möchte darauf hinweisen, daß in all diesen Bereichen die Personalvertretung von Anfang an beteiligt war.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht in § 1 die Errichtung von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – Zentren für Psychiatrie – vor. Sie werden entsprechend privatrechtlichen Unternehmen strukturiert und erhalten als Organe einen Geschäftsführer und einen Aufsichtsrat. Die Verteilung der Kompetenzen dieser Organe ist im einzelnen im Gesetz geregelt.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Zentrums nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unter Beachtung – das ist mir wichtig – der ärztlichen Verantwortung für Diagnostik und Therapie. Er ist ferner bei seiner Arbeit an die allgemeinen Zielsetzungen des Zentrums, also die ethischen, medizinischen und wirtschaftlichen Ziele, die vom Krankenhausdirektorium erarbeitet werden, gebunden.

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere alle Geschäfte und Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung, die über den Rahmen eines normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen. Der Geschäftsführer wird im übrigen vom Aufsichtsrat als Angestellter auf Zeit bestellt und abberufen.

Der Aufsichtsrat wurde im Interesse seiner Arbeitsfähigkeit klein gehalten. Er soll aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und dem Patientenfürsprecher als beratendem Mitglied bestehen. Neben den drei Vertretern der Ministerien gehören dem Aufsichtsrat ein Arbeitnehmervertreter und ein Vertreter der Kreisebene an, wobei gemeinhin der Landrat des Standortkreises gemeint ist.

Den Zentren obliegen die bislang von den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern wahrgenommenen Aufgaben der Krankenversorgung und der Pflege psychisch Kranker und Behinderter. Darüber hinaus können weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Grundaufgabe stehen, übernommen werden. Ferner wird grundsätzlich allen Zentren der Maßregelvollzug als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen, auch denjenigen, die heute keinen Maßregelvollzug ha-

(Ministerin Helga Solinger)

ben, aber diesen gegebenenfalls in Zukunft übernehmen können müssen.

Die Zentren werden für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise Krankenhausbehandlung, stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen und Entwöhnungsbehandlungen die Entgelte erheben, die ihnen aufgrund eines Gesetzes oder entsprechender vertraglicher Regelung zustehen. Soweit Investitionen und nicht pflegesatzfähige betriebsnotwendige Aufwendungen nicht von den Kostenträgern finanziert werden, trägt das Land diese Kosten nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die Zentren unterliegen grundsätzlich nur noch der Rechtsaufsicht des Landes. Die Durchführung des Maßregelvollzugs untersteht demgegenüber als Pflichtaufgabe nach Weisung auch der Fachaufsicht.

Erstmals, meine Damen und Herren, wird der Patientenführsprecher als Interessenvertreter der psychisch Kranken in einem Gesetz festgeschrieben. Er soll beratende Stimme im Aufsichtsrat haben. Sozial erfahrene Personen, die über Rechts- und Psychiatriekenntnisse verfügen, sollen auf Land- und Stadtkreisebene als Patientenführsprecher eingesetzt werden. Sie haben die Aufgabe, Anregungen und Beschwerden von psychisch Kranken oder deren Angehörigen entgegenzunehmen, zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen gegenüber Dritten zu vertreten. Auch sollen sie den Betroffenen im Sinne von Schlichtung, Vermittlung und Aufzeigung von Problemlösungen Hinweise auf Beschwerde- und Rechtsmittelmöglichkeiten geben. Mit dieser Konzeption Patientenführsprecher wird eine Lücke im Hilfesystem geschlossen.

Die Umsetzung der mit allen Betroffenen erarbeiteten Konzeption ist allerdings sehr schwierig, weil die Finanzierung des Patientenführsprechers leider derzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Wir werden keine Mittel für hauptamtlich Tätige haben, sondern wir werden Formen suchen müssen, die sich weitgehend im Bereich des Ehrenamts bewegen. Bislang konnte daher auch noch in keinem Kreis ein entsprechender Interessenvertreter psychisch Kranker bestellt werden. Ich hoffe, daß sich dies bald ändert.

Durch den vom Patientenführsprecher jährlich zu erstellen Bericht über die aktuelle Versorgungssituation in seinem Zuständigkeitsbereich erwarten wir insgesamt eine verbesserte öffentliche Kontrolle und Qualitätssicherung. Besonders wird er auch zu einer guten Information des Parlaments über regionale psychiatrische Fragen einschließlich der Situation in den Zentren für Psychiatrie beitragen.

Zur Demonstration und praktischen Realisierung der parlamentarischen Kontrolle strebe ich daneben unterhalb der Ebene des Errichtungsgesetzes eine Regelung in der Satzung an, die eine umfassende Information des Parlaments über Einzelfragen der Zentren für Psychiatrie ermöglicht.

Der Begriff „Zentrum für Psychiatrie“ ist gelegentlich kritisiert worden. Mit dieser Bezeichnung sollen jedoch nicht nur die vielfältigen Aufgaben, die in einem entsprechenden Fachkrankenhaus anfallen, erfaßt werden, sondern auch beispielsweise der Betrieb einer Pflegeeinrichtung oder eines heilpädagogischen Heims. Die Bezeichnung „Zentrum für Psychiatrie“ ist ein neutraler, umfassender Begriff für alle

Häuser mit ihrer zum Teil unterschiedlichen Schwerpunktbildung, mit ihren verschiedenen Aktivitäten und Dienstleistungsangeboten. In den jeweiligen Satzungen wird den Zentren die Ergänzung ihrer Bezeichnung um spezifische Aufgaben, wie zum Beispiel Neurologie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie, ermöglicht.

Der Gesetzentwurf verweist an verschiedensten Stellen auf die Satzung. In dieser sollen die Rechtsverhältnisse der Zentren im einzelnen geregelt werden. Die Satzung soll einerseits zu einer Entlastung dieses Gesetzes beitragen und andererseits ein gewisses Maß an Flexibilität in bezug auf kurzfristig erforderliche interne Regelungen der Zentren sicherstellen.

Die Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer der bisherigen Psychiatrischen Landeskrankenhäuser hatte für die Landesregierung bei der Vorbereitung der Rechtsformänderung neben der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Patienten die höchste Priorität, auch wenn dies von Gewerkschaften und Personalvertretungen bisweilen heftig angezweifelt wurde. Prämisse der Überlegungen der Landesregierung war stets, daß mit der Errichtung der Zentren für die Beschäftigten keine Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen verbunden sein dürften. Der Gesetzentwurf entspricht dieser Zielvorgabe.

Nach § 11 des Gesetzentwurfs gehen die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vom bisherigen Landesbetrieb auf die Zentren über. Es handelt sich also um einen Übergang kraft Gesetzes, auch gesetzliche Gesamtrechtsnachfolge genannt, so daß die Zentren in vollem Umfang in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverhältnisse eintreten, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Land bestehen.

Wir hatten immer etwas Schwierigkeiten, die Verlässlichkeit eines Gesetzes ins Bewußtsein einiger Arbeitnehmervertreter zu heben, aber ich hoffe, daß das Vertrauen in Gesetze wieder einmal wächst.

Die Mitgliedschaft der Zentren für Psychiatrie bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder konnte leider nicht erreicht werden. Nach der geltenden Satzung der TdL können nur Länder Mitglied sein. Für eine Änderung konnten wir leider auf der Bundesebene keine Verbündeten finden. Die Landesregierung wird sich gleichwohl auch weiterhin für eine entsprechende Öffnung dieser Satzung einsetzen. Ich hoffe, daß die anderen Länder langsam merken, daß auch sie für Rechtsformänderungen eine solche Lösung dringend brauchen, nicht nur wir in Baden-Württemberg.

Alternativ hierzu — und darüber besteht nun auch Einigkeit mit den Gewerkschaften — ist der Abschluß eines Vollverweisungstarifvertrags, der sichert, daß die für die entsprechenden Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg jeweils geltenden Tarifverträge Anwendung finden. Vorgespräche mit den Gewerkschaften über den abzuschließenden Vollverweisungstarifvertrag wurden bereits aufgenommen. Sie sollen die Tarifverhandlungen der Zentren für Psychiatrie mit den Gewerkschaften unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beschleunigen und fördern. Aufgrund der ersten Zwischenergebnisse ist die Hoffnung erlaubt, daß es gelingt, bereits in diesen Vorgesprächen die wesentlichen Inhalte des Tarifvertrags im einzelnen abzustimmen.

(Ministerin Helga Solinger)

Bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sind die Voraussetzungen für den Abschluß einer Beteiligungsvereinbarung gegeben. Auch dies war ein wichtiger Punkt.

An dieser Stelle will ich die im Regierungsentwurf vorgesehene Vertretung des Personalrats im jeweiligen Aufsichtsrat erwähnen. Zu diesem Punkt gab es lange und schwierige Diskussionen. Ich meine, es ist ein großer Erfolg für die Beschäftigten, daß der Gesetzentwurf jetzt einen Arbeitnehmervertreter im fünfköpfigen Aufsichtsrat vorsieht, auch wenn dies die Forderung der Personalvertretungen und der Gewerkschaften nach drittelparitätischer Besetzung im Aufsichtsrat nicht erfüllt.

Für die Beteiligung der Beschäftigten an der künftigen Gestaltung der psychiatrischen Zentren besonders auch bei Fragen der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Strukturveränderungen ist besonders wichtig die Einrichtung eines Ausschusses zu Fragen der Betriebsentwicklung, der durch eine Dienstvereinbarung abgesichert wird.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch drei Bemerkungen.

Erstens: Im ersten Satz der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, daß im Mittelpunkt aller Reformüberlegungen im Rahmen der Psychiatrie der psychisch kranke Mensch und sein Bedarf an therapeutischen und pflegerischen Hilfen steht. Dies ist für die Landesregierung keine allgemeine Floskel, sondern zentraler Grundsatz und gleichzeitig auch Leitgedanke dieser Reform.

Der Bericht zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik aus dem Jahr 1975, die sogenannte Psychiatrieenquete, hat entscheidende Impulse zur Verbesserung des Versorgungssystems für psychisch Kranke gebracht. Seit dieser Zeit wird die Vielfalt der klinischen und außerklinischen Einrichtungen und Dienste ständig verbessert. Den Betroffenen kann daher in verstärktem Maße ein dem Stand von Diagnose und Therapie angemessenes Hilfesystem angeboten werden.

In diesem Zusammenhang ist auch dieser vorliegende Gesetzentwurf zu sehen. Den künftigen Zentren für Psychiatrie wird gesetzlich die Möglichkeit eröffnet, Einrichtungen zu betreiben, die in unmittelbarem ergänzendem Zusammenhang mit ihren Kernaufgaben stehen. So ist beispielsweise eine Pflegeeinrichtung, ein heilpädagogisches Heim für geistig Behinderte mit psychischen Störungen oder eine betreute Wohngruppe, in der die Patienten langsam an die Realität des Alltags herangeführt werden, unter dem Dach des Zentrums problemlos möglich. Die Zentren bekommen die Möglichkeit, eigene Ideen zur Versorgung und Betreuung zu entwickeln und umzusetzen. Einschlägige Rechtsvorschriften können auf diese Weise für wünschenswerte Weiterentwicklungen in den Grenzbereichen besser aufgefangen werden.

Zweitens: Die Rechtsformänderung trägt im besonderen dem Gedanken der gemeindenahen Psychiatrie Rechnung. Dies wird nicht nur durch die Einbeziehung der kommunalen Seite in den Aufsichtsrat deutlich. Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs sind die Zentren für Psychiatrie Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstruktur. Sie beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung der stationären und ambulanten Versorgungsstruktu-

ren. Grundlage hierfür ist die Konzeption des Landesarbeitskreises Psychiatrie für einen gemeindenahen psychiatrischen Verbund, wo über den Zusammenschluß der Einrichtungen und Dienste mit festgelegten Qualitätsstandards eine bessere gemeinsame Planung und Entwicklung im regionalen Einzugsbereich erreicht werden sollen. Mit dieser Rechtsformänderung werden in diesem Bereich sicher auch neue Anstöße verbunden sein.

Drittens: Die Stärkung der von allen gewollten gemeindenahen Psychiatrie geht langfristig zu Lasten der Landeskrankenhäuser. Daran führt kein Weg vorbei. Der Aufbau von Abteilungen für Psychiatrie an Allgemeinkrankenhäusern und der Aufbau eines differenzierten Systems der außerstationären Einrichtungen bringen einen weiteren Bettenabbau in den Landeskrankenhäusern mit sich — zunehmend schwerer verkraftbar, was die wirtschaftliche Betriebsführung angesichts der vorhandenen Anlagen und der vorhandenen Infrastruktur anbelangt.

Die Rechtsformänderung bietet den Zentren für Psychiatrie und ihrem hochqualifizierten Personal die einmalige Chance, diese Entwicklungen insofern abzufangen, als sich unter dem Dach des Zentrums Einrichtungen entwickeln können, die therapeutisch sinnvoll, nötig und gleichzeitig wirtschaftlich sind, zum Beispiel im Bereich der Pflegeheime, der Kurzzeitpflege, der ambulanten Pflegedienste, wo die hohe fachliche Kompetenz der Häuser ein qualitativvolles zum Beispiel gerontopsychiatrisches Angebot ermöglicht.

Die Rechtsformänderung bietet allen Bediensteten die Chance, durch Flexibilität und Innovation neue Arbeitsschwerpunkte zu setzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine zukunftsorientierte und ausgewogene Reform für unsere Psychiatrischen Landeskrankenhäuser dar. Auf diese Weise wird den Einrichtungen die gebotene Flexibilität, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeräumt, die sie in die Lage versetzen, die Versorgung der psychisch Kranken zu optimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gefährden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

**Abg. Alfred Haas CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie.

Auch ich will, Frau Ministerin, zu Beginn den ersten Satz der Begründung in aller Deutlichkeit unterstreichen. Ich meine, wir sind insgesamt auf dem richtigen Weg, was auch die Anhörung nachdrücklich bestätigt hat. Von 15 angehörtten Verbänden haben 13 den Gesetzentwurf mehr oder weniger begrüßt; zwei Verbände haben anders votiert. Der allergrößte Teil hat also kapiert, um was es geht, zwei wohl nicht oder noch nicht.

Wir haben über zwei Jahre lang intensiv über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Die Frau Ministerin hat auf die Koaliti-

(Alfred Haas)

onsvereinbarung hingewiesen. Wir haben wirklich intensiv über alle Fragen beraten, wir haben Überlegungen angestellt und Untersuchungen für eine mögliche Rechtsform durchgeführt, und wir haben alle Alternativen in engem Benehmen mit dem Personalrat untersucht. Ich meine, das war auch gut und wichtig.

Der Arbeitskreis VII der CDU-Fraktion hat zudem unter anderen zwei große Runden mit allen Personalräten aus den PLKs dieses Landes durchgeführt. Die Frau Ministerin hat auf die Beteiligung des Hauptpersonalrats bei allen Beratungen im Sozialministerium hingewiesen.

Wenn nun der Personalrat nach zweijähriger Diskussion zu dem Ergebnis kommt, man solle doch zuerst Veränderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb des Landesbetriebs untersuchen und diskutieren, frage ich mich schon, wo vor eineinhalb oder zwei Jahren die Personalräte oder Teile des Personalrats waren. Wir haben nämlich genau über diese Fragen diskutiert und Überlegungen angestellt, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine sinnvolle Kooperation der Einrichtungen und Dienste für psychisch Kranke ohne Rechtsformänderung nicht möglich sein wird. Wir haben auch sehr intensiv über das Wie dieser Rechtsformänderung diskutiert. Wir haben die Trägerfrage diskutiert. Der Weg einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung – die Frau Ministerin hat es auch schon angedeutet – konnte wegen der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs nicht gegangen werden, da eine Ausgliederung aus dem unmittelbaren staatlichen Bereich nicht möglich war. Wir wissen auch, daß dieser Weg auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen ist.

Es ist nicht eine „schlimme Entwicklung“, wie der Beamtenbund meint, sondern eine unabdingbare Entwicklung, um endlich zu einem wirksamen gemeindepsychiatrischen Verbund zu kommen. Wer nach zwei Jahren Diskussion und Abwägung und Prüfung in diesen Wochen zu dem Ergebnis kommt, die Bildung von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts sei weder notwendig noch optimal, der sperrt sich meines Erachtens gegen die Vorsorge, daß die psychisch Kranken und seelisch Behinderten die Hilfen mit den besten Erfolgsaussichten bekommen, die sie zur Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen.

Die Neuordnung der Krankenhauslandschaft geht nicht an unseren PLKs vorbei, und das nicht erst seit Gesundheits-Strukturgesetz und Gesundheits-Reformgesetz. Alle, die jetzt wie die ÖTV, der Beamtenbund und der Personalrat meinen, man müßte nichts tun, sollen sich einmal die Bettenentwicklung in unseren PLKs in den letzten 20 Jahren anschauen. Dieser Bettenabbau geht mit Personalabbau einher.

Meine Damen und Herren, wer sich gegen eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer künftigen Zentren für Psychiatrie sperrt, merkt gar nicht, daß er Arbeitsplätze gefährdet. Unsere PLKs sind nicht mehr die Monopolisten in der Psychiatrie. Landauf, landab werden in den verschiedensten Häusern, auch in privaten Häusern, neurologische, psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen eröffnet. Man kann das beklatschen und weiterschlafen, oder man geht in die Offensive und verändert – übrigens ohne die Belange der Mitarbeiter zu vernachlässigen. Die Belange der Mitarbeiter müssen und werden im Gesetz Berücksichtigung finden.

Wenn man dafür sorgt, daß die Hilfe für psychisch Kranke und Behinderte möglichst kostengünstig ist, hat das überhaupt nichts mit Qualitätseinschränkung zu tun. Im Gegenteil, die CDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, daß die psychiatrische Versorgung in unserem Land weiter verbessert wird. Vorhandene Ressourcen werden ökonomischer besser genutzt, wir bekommen eine gemeinsame Planung und verbesserte Kooperation, und die Synergieeffekte werden genutzt.

Die Verzahnung des stationären und des ambulanten Versorgungsbereichs in einem Verbundsystem ist für alle Beteiligten die zentrale Herausforderung dieses Gesetzes. Die Zeit der Psychiatrie hinter verschlossenen PLK-Türen ist endgültig vorbei, auch wenn es der Gewerkschaft ÖTV, dem Beamtenbund und dem Personalrat nicht paßt.

Die Veränderung der Rechtsform bringt mehr Flexibilität zugunsten der Patienten und der Mitarbeiter. Es geht hier nicht um irgendwelche Reformspielereien oder darum, das Personal oder den Personalrat zu verärgern. Unabhängig davon sage ich noch einmal, daß wir die Sorgen und Wünsche des Personalrats sehr ernst genommen haben. Wir haben zusätzlich zu den Gesprächen mit den Personalräten hier in Stuttgart mehrere Kontaktgespräche mit Personalräten in den PLKs und mit PLK-Vertretern geführt.

Notwendiges aus unserer Sicht haben wir umgesetzt, Wünschenswertes bleibt immer offen und auf der Strecke. Das muß zugegeben werden. Aber unabhängig davon meine ich, daß die Zukunftsfähigkeit der Zentren für Psychiatrie von einem weiteren Sitz der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat abhängig zu machen doch etwas weit hergeholt ist. Wir haben von Anfang an dafür plädiert, die Arbeitnehmervertretung im Zentrum-für-Psychiatrie-Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ein wichtiger Punkt – die Frau Ministerin hat es angesprochen – ist die Frage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Ich wollte Sie, Frau Ministerin, auch noch einmal auffordern, hier am Ball zu bleiben und dafür zu sorgen, daß wir eine Lösung bekommen. Aber unabhängig davon halte ich es nicht für zulässig, einfach zu unterstellen, wir wollten bewußt unterschiedliche Krankenhaustarife.

Was mich persönlich am Gesetz stört, ist der Patientenforsprecher, Frau Ministerin. Mich macht es etwas traurig, daß nicht die Ärzteschaft, das Personal und der Personalrat gesagt haben: „Es ist unsere Aufgabe, für die Patienten zu sprechen. Wir machen das.“ Ich hätte mir gewünscht, daß alle als Patientenforsprecher auftreten und daß wir hier nicht eine eigenständige Institution schaffen müssen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das widerspricht aber der bisherigen Erfahrung!)

– Ich habe eben meinem Bedauern Ausdruck gegeben, und ich stehe auch dazu.

Frau Ministerin, wir haben die Drucksache 11.5876 mit den Stellungnahmen der Verbände erst heute bekommen. Wir werden noch Gelegenheit haben, die Stellungnahmen genau durchzusehen und dann darüber im Sozialausschuß zu beraten, das eine oder andere aufzunehmen, über die Liquiditätsausstattung der ZiPs zu sprechen.

(Alfred Haas)

Ich will abschließend alle, die sich zu diesem Gesetzentwurf negativ geäußert haben, auffordern, in dieser Beratungsphase konstruktiv mitzuarbeiten. Ich appelliere an die ÖTV und an den Beamtenbund sowie an die Personalräte, eben nicht als Ewiggestrige aufzutreten, sondern auch die vereinzelt spürbare Aufbruchstimmung in den PLKs zu nutzen und nicht mieszureden.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, die heutige Erste Beratung des Gesetzes zur Neuorganisation der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser muß vor dem Hintergrund der Psychiatriediskussionen der letzten 30 Jahre gesehen werden. Ich erinnere an das Ergebnis der Psychiatrie-Enquete-Kommission aus den siebziger Jahren — Stichworte: Regionalisierung, gemeindenaher Psychiatrie, Tages-Nacht-Kliniken, Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung.

Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser in Baden-Württemberg verändert. Sie haben in den letzten Jahren immer stärker das Image der Bewahranstalt verloren, haben sich nach außen geöffnet; gleichzeitig hat sich das medizinisch-therapeutische Angebot eindeutig verbessert. Dies ist in erster Linie das Verdienst der Beschäftigten in den PLKs. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, daß diese Krankenhäuser in Baden-Württemberg ein leistungsfähiger und fachlich anerkannter Baustein im Versorgungskonzept für psychisch kranke Menschen sind. Dafür möchte ich namens der SPD-Fraktion den Beschäftigten recht herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Drautz FDP/DVP: Das war aber ein harmloses Klatschen!  
— Abg. Alfred Haas CDU: Das wäre ohne Beifall besser gewesen!)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung ist weiter fortgeschritten. Die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen müssen an veränderte therapeutische Konzepte und Versorgungsstrukturen angepaßt werden. Die jetzige Organisation der PLKs als rechtlich unselbständige Landesbetriebe gemäß § 26 LHO ist ein zu starres Korsett. Es behindert weitere Entwicklungen. So erschwert ihre rechtliche Sonderstellung die Einbindung in regionale Versorgungsstrukturen und die Vernetzung mit außerstationären Einrichtungen, die so dringend gefordert wird.

Erfahrungen in der Praxis zeigen, daß dies heute von der fachlichen Seite her gewünscht wird und kein Problem darstellt. Es fehlt an den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Hinzu kommt, daß die PLKs, wie alle anderen Krankenhäuser, künftig auch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um nach der Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip und der Einführung eines leistungsorientierten Erlössystems eine wirtschaftliche Betriebsführung zu gewährleisten.

Die SPD begrüßt deshalb den Gesetzentwurf der Landesregierung als einen den Realitäten angepaßten Kompromiß. Wir hätten uns noch gern mehr in Richtung Kommunalisie-

rung, Träger Landeswohlfahrtsverband gewünscht. Die Frau Ministerin hat dies ausgeführt.

Zukünftig werden die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser nicht mehr als rechtlich unselbständige Landesbetriebe geführt, sondern als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Dies bedeutet unter anderem Verkürzung der Entscheidungswege. Die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ist nach Ansicht der SPD-Fraktion derzeit die beste der möglichen Lösungen. Jede Organisationsform bzw. Rechtsform bewegt sich im Spannungsfeld zwischen medizinisch-therapeutischen Notwendigkeiten und der wirtschaftlich effizienten Betriebsführung. In diesem Spannungsfeld, meine Damen und Herren, muß der psychisch kranke Mensch bei allen ökonomischen Diskussionen im Mittelpunkt stehen. Wirtschaftlichkeit ist notwendig, sie muß aber in den Dienst der Patientinnen und Patienten gestellt werden, nicht umgekehrt.

Als Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben die zukünftigen Zentren für Psychiatrie weiterhin in öffentlicher Verantwortung. Dies ist nicht nur aus rechtlichen Gründen zwingend — Herr Kollege Haas hat es schon ausgeführt —, sondern es liegt auch im öffentlichen Interesse. Die öffentliche Kontrolle liegt im Interesse der Patientinnen und Patienten, die gerade bei längeren psychischen Krankheiten mit ganz anderen Problemen konfrontiert werden. Darum bin ich auch im Gegensatz zu meinem Vorredner der Meinung, daß der Patientenführer, außerhalb dieser Hierarchie angesiedelt, mit Vortragsrecht im Aufsichtsrat, ein sehr wichtiger Bestandteil zur Stärkung der Patientenrechte ist. Wir begrüßen dies außerordentlich.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ich habe es bedauert!)

Eine so umfangreiche Umorganisation führt zwangsläufig zu Unsicherheiten, vor allem bei den Beschäftigten. In vielen Gesprächen mit der Leitung der PLKs, mit den Personalvertretungen der Verwaltung — Herr Kollege Haas, ich habe gehört, Sie haben zwei Runden gedreht; wir sind momentan bei der vierten; es ist also eine sehr intensive Beratung — sowie Klinikärzten haben wir als SPD über offene Fragen der Rechtsformänderung ausführlich diskutiert. Wir haben gesagt, eine Rechtsformänderung sei nur dann möglich, wenn die tarifrechtlichen Leistungen nicht angetastet würden. Dies war Grundvoraussetzung. Ich denke, daß diese Grundvoraussetzung in den Verhandlungen auch gewährleistet wurde.

Ich nenne die Fragen der Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Sicherung der Zusatzversorgung durch die VBL. In diesen entscheidenden Fragen wurden befriedigende Lösungen gefunden. Im Wege der Rechtsnachfolge übernehmen die Zentren für Psychiatrie Rechte und Pflichten aus bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen. Bis zum Abschluß neuer Tarifverträge behalten bestehende Tarifverträge also ihre volle Gültigkeit. Da eine Mitgliedschaft in der TdL derzeit nicht möglich ist, werden sich die Zentren zu einer Tarifgemeinschaft zusammenschließen. Durch den Abschluß eines Vollverweisungstarifvertrags wird auch künftig gewährleistet sein, daß die Beschäftigten wie die anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst behandelt werden.

(Dr. Walter Müller)

Abschließend möchte ich auf einen Punkt eingehen, der aus Sicht der SPD nicht befriedigend gelöst ist. Beschäftigte und Gewerkschaften kritisieren zu Recht die nicht voll befriedigende Mitbestimmungsregelung, wobei man den Gewerkschaften sagen muß: Es wurde zum ersten Mal erreicht, daß ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eines derartigen Betriebs sitzt. Es ist also ein gewisser Fortschritt mit Sitz und Stimme.

Wir hätten uns gerne eine noch bessere Vertretung der Beschäftigten gewünscht. Dies ist am Widerstand des Koalitionspartners gescheitert. Bedauerlich ist dies vor allem, wenn man im größeren Zusammenhang die Diskussion über die Reform des öffentlichen Dienstes betrachtet. Wer moderne, flexibel arbeitende Strukturen, eigenverantwortliches Handeln und dezentrale Ressourcenverantwortung als Elemente eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes einführen will, der muß den handelnden Personen, also den Beschäftigten, mehr Mitbestimmung einräumen. Hier ist unseres Erachtens eine Chance zur Schaffung moderner Strukturen vertan worden. Für künftige Landesregierungen wird in diesem Feld noch ein großer Handlungsbedarf bestehen. Der Herausforderung des öffentlichen Dienstes im Jahr 2000 ist nicht mit traditionellen Hierarchien und nicht mit dem Herr-im-Hause-Standpunkt beizukommen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt geht es rückwärts!)

**Abg. Schaal REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staat ist zur Daseinsvorsorge für seine Bürger verpflichtet. Dazu gehört auch, daß wir psychisch Kranken ein erträgliches Leben in der Gemeinschaft, soweit machbar, ermöglichen.

In Zukunft muß mehr als bisher beachtet werden: Die Leistungen müssen effektiver und zielgenauer erbracht werden. Im Rahmen des Gesundheits-Strukturgesetzes sind auch die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser und zukünftig die zu entwickelnden regionalen Psychiatrieverbünde – der Gesetzentwurf spricht von Zentren – gehalten. den erhöhten Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Grundsätzlich begrüßen auch die Mitglieder des Vereins baden-württembergischer Krankenhaupsychiater eine Budgetverantwortung. Wir meinen allerdings, sie haben recht, wenn sie darauf bestehen, daß in den Entscheidungsgremien ein entsprechender psychiatrischer Fachverstand vertreten sein muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Psychische Krisen treten jedoch nicht nach Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf. Es muß auch in Zukunft gewährleistet sein, daß schnell und unbürokratisch vor Ort geholfen wird. Das erfordert zwingend den Erhalt und den weiteren Ausbau der bestehenden psychiatrischen Dienste.

Dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung können wir Republikaner nicht zustimmen. Er muß unseres Erachtens gründlich überarbeitet werden.

Positiv bewerten wir die Einbindung der Zentren in die regionalen Versorgungsstrukturen, die Verzahnung der teilstationären und stationären Einrichtungen und Dienste sowie den Aufbau von Institutionsambulanz als erweitertes Angebot und Wettbewerbselement.

Wir fragen allerdings: Weshalb ist man bei der Reform nicht einen Schritt weitergegangen, nämlich konsequent hin zur Kommunalisierung? Ein allzu großer Einzugsbereich von psychiatrischen und Akutkrankenhäusern stößt an Grenzen.

Ein weiterer Mangel im Gesetzentwurf ist der organisatorische Aufbau der Zentren. Ins Auge fällt die Installation einer singulären Führungsspitze, die sich in einer sehr starken Stellung des Geschäftsführers ausdrückt. Der Geschäftsführer hat auch für Ärzte Arbeitgeberfunktion. Diese sind im Krankenhausdirektorium auf die Seite gestellt, und insbesondere der ärztliche Direktor ist weder in die Geschäftsführung noch in den Aufsichtsrat eingebunden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wenn es nur einen Geschäftsführer gibt!)

Nur er besitzt jedoch den medizinischen Sachverstand. Es besteht deshalb die Gefahr, daß die medizinischen und pflegerischen Gesichtspunkte gegenüber den wirtschaftlichen Interessen zu kurz kommen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Dafür gibt es ja andere gesetzliche Vorgaben!)

Unser Vorschlag geht dahin, daß der ärztliche Direktor Stellvertreter des Geschäftsführers ist. Außerdem sollen die Mitglieder der Krankenhausdirektorien Appellationsrecht bekommen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was ist denn das?)

Auch scheint uns die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht ausgewogen modifiziert. Wir unterstützen einen Vorschlag des Beamtenbunds, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei fünf zu belassen, die Präsenz des Sozialministeriums jedoch auf einen Vertreter zu begrenzen und dafür zwei Arbeitnehmervertreter vorzusehen. Das bedeutet: ein Vertreter des Sozialministeriums, ein Vertreter des Finanzministeriums, der Landrat, zwei Vertreter der Arbeitnehmer. Dies scheint uns vor dem Hintergrund einer genügend ausgebauten Mitbestimmung eine bessere Interessensbalance zu sein. Es sichert auch ausgewogene Arbeitsbedingungen.

Übrigens sollte der Patientenfürsprecher als beratendes Mitglied Vortragsrecht im Aufsichtsrat und darüber hinaus das Recht bekommen, die Bücher einzusehen und zu prüfen

(Abg. Alfred Haas CDU: Hur!)

Aus der Sicht der Republikaner muß der Gesetzentwurf gründlich überarbeitet werden, damit der Konflikt zwischen ethischem Soll und wirtschaftlichem Muß genügend sozialpsychiatrisch verträglich abgedefert ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Änderungsanträge werden von uns vorbereitet.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Ziele des Gesetzes werden genannt: eine wirtschaftlichere und flexiblere Betriebsführung der jetzigen PLKs, zukünftig Zentren, und die Einbindung dieser Zentren für Psychiatrie in die regionalen Versorgungsstrukturen. Beides sind lobenswerte Ziele, und vor diesem Hintergrund wird man in der Tat sagen müssen, daß es einen rechtlichen und politischen Veränderungsbedarf gibt. Die PLKs können keineswegs bleiben, was sie sind.

Wir bedauern es allerdings, meine Damen und Herren, daß man sich so schnell für die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden hat, anstatt zunächst einmal zu prüfen, ob nicht auch ein Landesbetrieb mit mehr Selbstständigkeit – diese Möglichkeit besteht ja nach § 26 der Landeshaushaltsordnung – die gewünschten Ziele hätte erreichen können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir doch ausgequatscht!)

Dabei wäre mehr Flexibilität möglich gewesen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Schauen Sie doch meine Anträge in den letzten sieben Jahren an!)

und wir hätten, Herr Kollege, eben nicht über jedes Klohäuschen im Landtag entschieden. Außerdem hätte dies entscheidende Vorteile für die Beschäftigten gehabt, nämlich die weitere Einbindung in die Tarifgemeinschaft des öffentlichen Dienstes. Es ist ja kein Zufall, daß diese Tarifgemeinschaft jetzt die Aufnahme der Beschäftigten der zukünftigen Zentren abgelehnt hat. So haben Sie unter den Beschäftigten unnötig Unruhe gestiftet und da Frust erzeugt,

(Abg. Alfred Haas CDU: Das liegt aber doch nur an der Satzung!)

wo die Mitwirkungsbereitschaft der Beschäftigten für die notwendige Reform doch gerade unabdingbar wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Vorredner haben schon erwähnt, daß wir im Umfeld der Psychiatriereform diskutieren, und es besteht ja auch verbale Einigkeit über das, was dazu zu leisten wäre. Die Stichworte Dezentralisierung, Kommunalisierung, Öffnung ins Gemeinwesen sind ja unumstritten.

Allerdings – und das ist wiederum ein Kritikpunkt, meine Damen und Herren – finden wir diese Ziele im Gesetz nicht verankert. Es ist eben kein Gesetz zur psychiatrischen Versorgung mit dem Ziel einer Verbesserung dieser Versorgung, sondern lediglich die Rechtsformänderung für die jetzigen PLKs.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist ja gar nicht wahr!)

Es fehlt insbesondere an verbindlichen Rahmenbedingungen für die Vernetzung der ambulanten und stationären Einrichtungen und den gemeindepsychiatrischen Verbund; letzterer taucht im Gesetz gar nicht auf.

(Abg. Alfred Haas CDU: Also nichts ändern!)

Zwar spricht – die Frau Sozialministerin hat es erwähnt – das Gesetz in § 2 Abs. 4 von einer Einbindung der Zentren in die regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen, aber das Wie ist offengelassen.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie werde zu Lasten der Landeskrankenhäuser gehen. Diese Auffassung teilen wir. Allerdings frage ich mich, durch welche Rahmenbedingungen das im Gesetz gesichert werden soll.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich sehe statt dessen, daß die Zentren für Psychiatrie zur Aufgabenerweiterung ermuntert werden, ohne daß aber ein Kooperationserfordernis mit den anderen Diensten, die es bereits gibt oder die durch freie Träger zu gründen wären, festgeschrieben wird.

Es ist auch absehbar, meine Damen und Herren, daß etwa kleine innovative Vereine, die beispielsweise bereit wären, mit viel ehrenamtlichem Engagement betreute Wohngemeinschaften aufzubauen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Die gibt es doch schon!)

mit einer solchen Anstalt, hinter der das Land als Gewährträger mit der geballten Finanzkraft steht, nicht konkurrieren können. Die werden dabei platt gemacht werden,

(Abg. Alfred Haas CDU: Das tun sie doch jetzt schon!)

wenn dieses Zentrum eben nicht verpflichtet ist, zu kooperieren und ihnen auch bewußt ein Feld zu überlassen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Dann wird das Leitthema nämlich sein: Die Großen fressen die Kleinen. Aber da war doch einmal etwas, Herr Kollege Haas, mit dem Subsidiaritätsprinzip. Das sehen wir hier gefährdet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das steht hier auch drin!)

Drittens, meine Damen und Herren, zur internen Struktur dieser neuen Anstalt. Es wird Sie vielleicht überraschen, daß wir der Einrichtung einer singulären Führungsspitze durchaus etwas abgewinnen können und dies für einen lohnenswerten Versuch halten, ein neues Management einzuführen. Es wurde verschiedentlich eingewandt, daß damit die fachliche Seite zu kurz komme. Aber ich muß sagen: Man muß nicht erst an Herzklappenskandale und dergleichen denken, um zu wissen, daß Ärzte eben nicht notwendigerweise und nicht ausnahmslos die besten Vertreter der Interessen ihrer Patienten und Patientinnen sind.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das Dreiergremium, wie es sich ansonsten in den Krankenhäusern findet, hat sich also nicht bewährt. Deswegen halten wir es für durchaus sinnvoll, einen solchen Geschäftsführer oder eine solche Geschäftsführerin zu installieren, wenn diese Person intensiv – das ist dann allerdings Voraussetzung – mit allen Fachgruppen in diesem Zentrum kommuniziert.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

(Birgit Bender)

Dem würde auch – das halten wir für notwendig – eine bessere Vertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat entsprechen. Sie haben es erwähnt: Es ist lediglich eine Person vorgesehen. Wir wären durchaus dafür, die auch von den Gewerkschaften vorgeschlagene Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Personen vorzunehmen und damit zwei vom Personalrat benannten Beschäftigten Sitz und Stimme einzuräumen.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Zum weiteren ist auch nicht einzusehen, warum der übrige Teil des Aufsichtsrats eine rein exekutive Veranstaltung sein sollte. Beispielsweise wäre es denkbar, wenigstens einen Vertreter des Sozialministeriums durch eine Person, die vom Sozialausschuß als eine sachkundige Person benannt wird, zu ersetzen.

Schließlich zum Patientenführer.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Haas, bin ich sehr dezidiert der Meinung, daß wir eine solche Person brauchen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben mich mißverstanden! Ich habe es bedauert!)

Sie wissen auch, daß damit in Hessen – allerdings außerhalb der Psychiatrie – gute Erfahrungen gemacht wurden, die wir einbeziehen sollten. Jedoch wollen wir nicht dem Vorschlag folgen, der verschiedentlich auch gemacht wurde

(Der Rednerin wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Schluß –, dem Patientenführer Stimmrecht im Aufsichtsrat einzuräumen. Wir sind der Meinung, daß diese Person unabhängiger und damit auch mit mehr Parteilichkeit für die Patienten agieren kann, wenn er oder sie eben nicht in die allgemeinen Entscheidungen eingebunden ist.

Ich komme zum Schluß und zu einer zusammenfassenden Bewertung.

Erstens: Die Chance zu einer umfassenden rechtlichen und politischen Absicherung der Psychiatriereform wurde nicht genutzt.

Zweitens: Wir sehen durch den Gesetzentwurf, so, wie er bisher ausgestaltet ist, das Subsidiaritätsprinzip gefährdet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das müssen Sie uns noch einmal begründen, Frau Bender!)

Drittens: Die interne Entscheidungsstruktur – Stichwort: Zusammensetzung des Aufsichtsrats – ist verbesserungswürdig.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Zu den zuletzt genannten Punkten werden wir im Sozialausschuß Änderungsanträge stellen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, daß wir Sie da durchaus noch überzeugen können

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alfred Haas CDU: Da sind wir aber gespannt!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ernst, mach's kurz!)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser als unselbständige Landesbetriebe diskutieren und klagen seit vielen Jahren darüber, daß sie nur sehr wenige Möglichkeiten hätten, gewissermaßen eine selbständige Betriebsführung ihrer Häuser zu betreiben. Mehr Selbständigkeit für die PLKs ist also die eine Seite der Medaille. Die andere Seite betrifft das Verhältnis der PLKs zu den immer zahlreicher entstehenden psychiatrischen Abteilungen an den Kreiskrankenhäusern.

(Abg. Alfred Haas CDU zur FDP DVP: Ihr FDP DVP-Leute, hört auch einmal zu!)

Manche PLK-Chefs sagen ja auch unumwunden – das mag übertrieben sein –, sie müßten die Dreckarbeit machen, und die Kreiskrankenhäuser würden Edelpsychiatrie betreiben. Solche Vorwürfe mögen übertrieben sein, aber sie entstehen eben immer dann, wenn es kein Gesamtkonzept für die Aufgabenteilung zwischen PLKs und Kreiskrankenhäusern gibt. Nun will ich gern einräumen, daß es sicherlich nicht leicht ist, ein solches Konzept aufzustellen. Dies hängt nicht zuletzt mit der unterschiedlichen Trägerschaft von Land und Kreis im Bereich der stationären Psychiatrie zusammen.

Deshalb vertritt die FDP/DVP schon seit vielen Jahren die Meinung, daß die PLKs von den Kommunen zu übernehmen seien, um wenigstens eine einheitliche Trägerschaft zu erreichen. Ich weiß, daß das Sozialministerium dieses Ziel in Angriff genommen hat, aber bekanntlich am Widerstand der Landkreise gescheitert ist, die sich die nicht gerade auf dem modernsten Stand befindlichen PLKs mit einer zum Teil defizitären Betriebsführung nicht als Kuckucksei ins Nest legen lassen wollten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nennen Sie einmal Beispiele!)

Diese Haltung ist auf der einen Seite verständlich, aber auf der anderen Seite bedauerlich, weil dadurch die gespaltene Trägerschaft im stationären psychiatrischen Bereich vorhanden ist, die auch durch den Krankenhausbedarfsplan nicht ohne weiteres überbrückt werden kann. Dies hängt nun wiederum damit zusammen, meine Damen und Herren, daß gerade die Psychiatrie – darauf wurde schon hingewiesen – auf eine enge Verzahnung von stationären und außerstationären Versorgungsstrukturen angewiesen ist. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt dies in § 2 auch ganz ausdrücklich und deutlich zum Ausdruck.

Was jedoch fehlt, meine Damen und Herren, ist eine Beschreibung der Befugnisse der Psychiatriezentren im außerstationären Bereich. Außerdem fehlt eine genauere Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Kreiskrankenhäusern auf diesem Sektor. Angesichts sich überschneidender Einzugsgebiete

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

(Pfister)

wäre dies notwendig, weil die Praxis zeigt, daß in solchen Situationen immer wieder Probleme entstehen können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das gibt einen Selbstläufer!)

Deshalb sind wir bei dieser Sachlage der Meinung, Frau Ministerin, daß das Sozialministerium den Versuch einer Abgabe der PLKs an die Landkreise vielleicht zu schnell aufgegeben hat und bei mehr Zugeständnissen vielleicht doch eine Einigung zu erzielen gewesen wäre, die — jedenfalls langfristig gesehen — sicherlich die eine oder andere Million D-Mark wert gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will noch ein Wort zu der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie und der stationären Kinder- und Jugendpsychotherapie sagen. Auch hier ist es im Land mit Sicherheit nicht zum besten bestellt. Uns fehlen Kapazitäten, und die Verteilung der Kapazitäten ist auch flächendeckend unbefriedigend. Deshalb ist es bedauerlich, daß die Kinder- und Jugendpsychiatrie den PLKs nur als Kann-Aufgabe zugewiesen worden ist. Gerade hier wäre eine flächendeckende Zusammenarbeit zwischen den PLKs und den Kreiskrankenhäusern ganz besonders notwendig, um eine wohnortnahe stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! — Abg. Alfred Haas CDU: Das machen wir, aber ohne Reglementierung im Gesetz!)

Zum Gesetz, meine Damen und Herren, will ich nur so viel sagen: Ich denke, es ist ein braves Organisationsgesetz, das das Übliche regelt. Man hat ja auch nicht allzuviel gewagt und das Mitspracherecht des Sozialministeriums auch überdeutlich betont. Meine Damen und Herren, nachdem von fünf Aufsichtsratsmitgliedern drei als Vertreter von Ministerien fungieren und diese so die Mehrheit haben, ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, warum dann die Beschlüsse des Aufsichtsrats immer noch der ministeriellen Genehmigung bedürfen. Sehr viel hat man sich bei den Ministeriumsvertretern in dieser Frage offensichtlich nicht zugetraut.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Alfred Haas CDU: Wo steht das, Herr Pfister? Wo steht das?)

Wichtig scheint mir, auch noch auf einen anderen Punkt einzugehen, auf § 7 Abs. 4. Dort müßte genauer gesagt werden, was im einzelnen bedeutende Maßnahmen sind, die jeweils der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Meine Damen und Herren, wenn man zusammenfaßt und sich diesen Gesetzentwurf anschaut, dann möchte man sagen, daß der große Wurf hier wohl ausgeblieben ist. Aber — das will ich ausdrücklich anerkennen — es ist ein Schritt zu mehr Selbständigkeit der PLKs. Dies allerdings entspricht auch unseren Intentionen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Behandlung des Gesetzentwurfs. Ich gehe davon aus, daß dieser dem Sozialausschuß überwiesen werden soll. —

Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Folgerungen aus den Ergebnissen der Bemühungen der Landesregierung um verschiedene Bankenfusionen — beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten insgesamt, wobei die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt! — Abg. Teßmer SPD: Jetzt wollen wir was sehen!)

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierung der großen Koalition hat in monatelanger äußerst engagierter Zusammenarbeit beim Thema der Bankenfusion eine grandiose Pleite hingelegt. Allerdings — das verwundert mich — ist in der öffentlichen Rezeption des Ergebnisses eine offenkundige Einseitigkeit festzustellen. Aus meiner Sicht hat diese Diskussion daher zwei Zwecke: Erstens soll diese Einseitigkeit in der Verteilung der Schelte zurechtgerückt werden. Es soll gerecht gescholten sein.

(Abg. Dr. Caroli SPD zu Abg. Teßmer SPD: Man kann nichts gerecht zurechtrücken! Unsinn!)

Zweitens: Da das Thema „Bankenfusion“ zwar für den Moment, aber nicht für die Dauer aus der Debatte ist, will ich sehen, ob man jenseits des Fluchtreflexes, der einen vielleicht ergreifen könnte, so nach dem Motto „Da wendet sich der Gast mit Grausen“, vielleicht doch noch einige Konsequenzen festhalten kann, die für die nächste Debatte um das Thema eine bessere Grundlage bieten.

Die Bankenfusion, meine Damen und Herren, ist nach meiner Einschätzung nicht am Ende gescheitert. Am Ende gab es eine Inszenierung, bei der es im wesentlichen nur noch darum ging, wer wieviel vom Schwarzen Peter erben wird. Die Kompromißvorschläge, die gemacht wurden, wurden wohl überwiegend, um es einmal freundlich auszudrücken, nicht gemacht, um noch einen Kompromiß zu finden, sondern sie wurden deswegen gemacht, um zu zeigen, wie kompromißwillig man eigentlich gewesen wäre, wenn nur nicht der böse Partner etc. etc.

Die Debatte war wesentlich früher verrannt. Sie war deswegen verrannt — das sprechen wir auch mit dem Titel dieser heutigen Debatte an, wenn wir von verschiedenen Bankenfusionen reden —, weil es eigentlich keine Klarheit darüber gegeben hatte, was das Ziel dieser Debatte um eine Bankenfusion sei und worauf es hinauslaufen sollte.

Zeitweise konnte man ja den Eindruck gewinnen, den die „Stuttgarter Zeitung“ am Schluß sehr treffend karikiert hat: „Es muß halt irgend etwas mit irgend etwas anderem fusioniert werden, fast egal, was.“ Etwas und sein Gegenteil mit demselben Namen zu betiteln, schafft aber keine Klarheit, sondern Verwirrung. Dafür einzutreten, den öffentlich-rechtlichen Bankensektor zu entwickeln, und zu sagen, deswegen

(Büttkofer)

bräuchten wir eine Bankenfusion, andererseits aber auch für das Gegenteil einzutreten, nämlich dafür, den öffentlich-rechtlichen Bankensektor fatal zu schwächen und eine demgemäße Bankenfusion zu fordern, schafft Verwirrung. Wenn das in einer Regierung unter derselben Überschrift läuft, dann kann natürlich nichts Gescheites herauskommen.

Ich möchte jetzt nicht die Debatte nachzeichnen. Ich denke, das ist so oft getan worden, daß es keiner mehr hören will. Ich möchte aber darüber reden, wohin die Reise unserer Meinung nach gehen müßte und was die Alternativen wären. Ich will auch durchaus zu der Frage der Bewertung des Ergebnisses aktuell noch zwei Bemerkungen machen.

Es wundert mich nicht sehr, daß sich der Ministerpräsident in seiner Grundposition, nachdem er zunächst erst einmal dazu getrieben werden mußte, zum Jagen getragen werden mußte, dieses Thema überhaupt als ein solches zu akzeptieren, im wesentlichen nur auf den Status quo zurückzieht und sich, wenn überhaupt, nur als einseitiger Lobbyist eines bestimmten Interesses profiliert. Ich habe ohnehin beim Ministerpräsidenten in letzter Zeit oft den Eindruck, daß er allzu vordergründig und einseitig Lobbyist bestimmter Interessen ist. Nehmen Sie nur die Debatte über Bundeswehrstandorte; auch dabei ist er ein einseitiger Lobbyist,

(Abg. Wieser CDU: Sie kommen vom Thema ab, Herr Kollege! – Abg. Kuhn GRÜNE: Ein ganz interessantes Thema!)

und so ist er auch in diesem Bereich ein einseitiger Lobbyist gewesen, was die Sparkassenverbandsinteressen betraf. Das hat mich, Herr Wieser, nicht sehr gewundert. Wir kennen inzwischen unseren Ministerpräsidenten.

Gewundert hat mich aber die Position, die die SPD eingenommen hat.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Sie hat sich im Unterschied zu allem, was man vernünftigerweise erwarten konnte, hier faktisch in der Konsequenz als Totengräber des öffentlich-rechtlichen Bankensektors zu betätigen versucht.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten einmal nachlesen, Herr Kollege, was Ministerpräsident Schröder in Hannover beim Bankentag gesagt hat. Er sagte, wir müßten geradezu vom Teufel geritten sein,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da hat er recht!)

um die Sparkassen kaputtzuschlagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Nun hat Sie ja hier der Teufel gar nicht in diese Richtung geritten. Der Teufel hat sich sogar vor Sie hingestellt und versucht, Sie vom falschen Gaul herunterzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Schröder ist auch ein Lobbyist!)

Sie haben diesen falschen Gaul aber trotzdem geritten, meine Damen und Herren von der SPD. Man sollte sich bei der SPD nicht dadurch, daß man einmal von Herrn Stühl gelobt wird, so kirre machen lassen, daß man überhaupt nicht mehr den Unterschied zwischen verschiedenen Richtungen erkennt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Jawohl, Herr Oberschiedsrichter! – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, ich glaube, in fünf Punkten die Antwort auf die Frage, was wir wollen, geben zu können und damit auch eine Zwischenbilanz dieser Debatte ziehen zu können.

Erstens wollen wir, daß das Sparkassenlager nicht geschwächt, sondern gestärkt wird.

(Zurufe von der SPD – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Der öffentlich-rechtliche Finanzdienstleistungssektor ist ein positiver Standortfaktor in Baden-Württemberg. Dazu gehört, daß die Kooperation zwischen LG und SüdwestLB verbessert wird. Der Teil des Schlußkompromißvorschlags, der das zum Ziel hatte, war nicht vollkommen verrückt. Im Gegenteil.

Zweitens: Das Regionalprinzip und der öffentliche Auftrag müssen fortgeschrieben werden. Es gibt hier Reformbedarf im Sparkassenlager.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt konkret! Was wollen Sie?)

Ich führe nur als Stichworte die Frage des Risikokapitals an, die Frage Ausschüttung für regionale Infrastrukturpolitik und auch die Frage, was eine Region ist und was vernünftigerweise auch nach dem Sparkassengesetz vor dem Hintergrund dessen, was sich wirtschaftlich an regionaler Verflechtung ergibt, eine Region sein müßte.

(Abg. Schmiedel SPD: Fragen allein nützt auch nichts! – Abg. Drexler SPD: Machen Sie Vorschläge!)

Drittens: Das Land braucht die L-Bank, um auch in Zukunft seine Strukturpolitik von der Methode her so erfolgreich machen zu können, wie das die L-Bank bis jetzt ermöglicht hat.

Das bedeutet zweierlei: Es bedeutet einerseits, daß man dort nicht Förderteil und Marktgeschäft auseinanderreißt, denn das würde dieses Institut und die Strukturpolitik schwächen, und es bedeutet andererseits, daß man nicht die L-Bank als Ganzes zum Beispiel in den Sparkassensektor integrieren kann, wie das manche mit der sogenannten großen Dreierlösung beabsichtigt haben, weil das meines Erachtens gegen die erforderliche Wettbewerbsneutralität dieses Instituts verstoßen würde.

Viertens: Wir brauchen bessere Kooperation zwischen den verschiedenen Instituten. In dieser ganzen Fusionseuphorie ist vielfach übersehen worden, daß man manchmal mit weniger Fusion und mehr Kooperation mehr erreichen kann.

(Bütikofer)

Da gibt es eine Parallele zu anderen Bereichen, in denen das auch der Fall ist. Man sollte die Kooperation zwischen der BW-Bank und der L-Bank und auch die Kooperation zwischen der L-Bank und der SüdwestLB ausbauen, wo es Ansätze gibt.

Fünftens: Da kann man privatisieren; da kann man an einer Stelle privatisieren, wo es wirklich Sinn macht. Ich sehe überhaupt kein öffentliches Interesse oder Landesinteresse darin, daß das Land weiter an der BW-Bank beteiligt ist. Da kann sich das Land in der Tat zurückziehen und insofern tatsächlich vernünftig privatisieren.

(Abg. Drexler SPD: Alles neu wie bisher!)

Zum Schluß: Es gibt Fatalisten, die sagen: Wir werden bei diesem Thema – das war schon bei Lothar Späth so, das war jetzt bei Erwin Teufel so, das wird beim nächsten Ministerpräsidenten, der dann anders heißen wird, wieder so sein – die ewige Wiederkehr des Gleichen haben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie heißt der nächste Ministerpräsident?)

Meine Damen und Herren, das glaube ich nicht. Das ist der Unterschied zwischen Natur und Geschichte. In der Natur gibt es die ewige Wiederkehr des Gleichen. In der Geschichte hat man eine Chance, etwas dazuzulernen. Ich hoffe, daß das diesmalige Scheitern dazu beigetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Abg. Schmiedel SPD: Wo war jetzt der große Wurf?)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Anhaltende Unruhe)

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es liegt der CDU-Fraktion fern, heute eine Debatte mit Schuldvorwürfen oder mit Verantwortlichkeiten zu führen, sondern wir beschränken uns darauf, nochmals unsere Konzeption im Vergleich zu der anderer Länder und im Vergleich zu der der Sozialdemokraten in Baden-Württemberg aufzuzeigen.

In Bayern, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen gibt es eine feste Partnerschaft der kommunalen öffentlichen Banken und der Landesaufgaben im Bankenbereich. Diese Partnerschaft, die bei uns im Sparkassengesetz besteht, hat dort, wo die Herren Rau, Schröder und Stoiber sowie Frau Simonis regieren, seit Jahren zu einem guten gemeinsamen Spitzeninstitut einer Landesbank geführt. Wir in Baden-Württemberg wollen seit vielen Jahren eine Landesbank, bestehend aus wesentlichen Teilen der bei uns eigenständigen L-Bank, der SüdwestLB und vielleicht auch unter Einschluß unserer Anteile an der Landesgirokasse.

Was Schröder, Simonis, Rau und Stoiber praktizieren, hat auch Lothar Späth Mitte der achtziger Jahre gewollt. Damals waren die Sozialdemokraten von Baden-Württemberg unserer Meinung. Damals, am 12. Juni 1985, sagte zum Beispiel der Kollege Beerstecher – noch heute ein gefragter Mann, wenn es um einen Rat geht –:

Die SPD-Fraktion wünscht und wird unterstützen, daß eine Bankenfusion das öffentlich-rechtliche Bankensystem, das Sparkassenwesen nicht schwächt, sondern stärkt, und zwar für den gesamten Landesbereich.

(Abg. Schmiedel SPD: Da hat er recht gehabt!)

Zweitens: Wir lehnen eine Privatisierung, zum Beispiel das Herausbrechen der Landesgirokasse, ab.

Was sagen Sie dazu, Kollege Schmiedel?

(Abg. Schmiedel SPD: Die Zeit geht halt weiter!)

Kollege Schmiedel, Ihr Problem war, daß Sie bei diesem Thema nie gefragt worden sind. Denn Maurer sagte: Schweig still; solange der Druck auf die CDU anhält, mögen die Badener nicht gefragt sein, mag keine Beratung stattfinden; es kommt nicht zum Schwur, wir werden erleben, daß dieses Modell von uns nicht mehrheitsfähig gemacht werden muß.

Kollege Brechtken, Sie haben auch noch ein Mandat hier im Haus.

(Abg. Weimer SPD: Wie war Ihr Eingangssatz?)

Kollege Brechtken, Ihre Aussagen sind noch klarer. Bei der Ersten Beratung des Sparkassengesetzes am 18. September 1991 sagten Sie wörtlich:

Damit muß für uns die Diskussion um weitere Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Banken, insbesondere der Sparkassen, beendet sein. Dies gilt auch und vor allem für die Landesgirokasse.

(Zurufe von der CDU: Oi, oi, oi! – Abg. Wieser CDU: Das ist ja eine Wanderdüne!)

Weiter, Kollege Brechtken: Ihre Stimme hat wohl kein Gewicht in der Meinungsbildung der Fraktion und wohl auch kaum in der Meinungsbildung des Wirtschaftsministeriums; denn diese Haltung hat sich weder hier noch dort öffentlich realisiert.

(Abg. Weimer SPD: Wie war Ihr Eingangssatz?)

Wörtlich – wiederum Brechtken – im Dezember des Jahres 1991:

Wir als SPD-Fraktion sind für die Stärkung des öffentlichen Bankensektors. Wir wollen die gewachsene Bankenstruktur auf dem öffentlichen Sektor erhalten und stärken. Was wir nicht wollen, ist eine Privatisierung des Sparkassenwesens.

Damit kann man leben. Aber Sie befinden sich nicht nur im Gegensatz zu 1985 – Beerstecher – und 1991 – Brechtken: was er heute meint, weiß keiner mehr –, sondern Sie befinden sich im Gegensatz zur SPD Deutschlands außerhalb Baden-Württembergs.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Nun mag absonderlich modern sein, aber nicht unbedingt richtig. Sie sind absonderlich, aber deswegen noch nicht mo-

(Oettinger)

dern. Ich glaube, daß wir deswegen in der Tat in Baden-Württemberg ohne Zorn und Eifer

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

— und da hat Kollege Bütikofer mit seinen Strukturmerkmalen so unrecht nicht — den öffentlich-rechtlichen Bankenbereich, der in Baden-Württemberg eine verlässliche Stütze war und ist, kommunal und landesbezogen bündeln und zusammenführen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ob dies durch eine Holding geschieht, durch Kooperationsverträge, durch eine Dreierlösung oder durch die Zweierlösung von SüdwestLB und LKB unter Einbeziehung des Landesanteils an der Landesgirokasse, halte ich für nachrangig. Leider war diese differenzierte Betrachtung nicht mehr möglich, weil die Sozialdemokraten für diese Vorschläge nicht mehr zur Verfügung standen. Sie, Herr Wirtschaftsminister, tragen dafür die Verantwortung.

(Abg. Weimer SPD: Wie war Ihr Eingangssatz?)

Sie haben sich im Grunde genommen ab Januar rein parteitaktischen Spielchen unterworfen, weil Sie genau gesehen haben, daß die CDU-Fraktion und die Regierungsseite, die CDU im Landtag von Baden-Württemberg und in Baden-Württemberg, unter einen gewissen Druck geraten sind, weil von interessierter Seite auf dem Silbertablett eine Zweierlösung angeboten worden ist. Vielleicht sollten wir uns am Wahlabend im März des nächsten Jahres einmal fragen, ob alles klug gelaufen ist.

Sie aber müssen sich sagen lassen, daß Sie in Abkehr von SPD-Regierungen anderer Länder und in Abkehr von der SPD-Fraktion zu Zeiten, als Sie Fraktionsvorsitzender waren, einen neuen Weg eingeschlagen haben,

(Abg. Schmiedel SPD: Der zum Erfolg geführt hätte!)

den Sie kaum begründen konnten und der zum Schaden von wichtigen Teilen Baden-Württembergs gewesen wäre und deshalb von der CDU-Fraktion auch konsequent abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

(Unruhe)

**Abg. Kiesecker SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wie so oft: Im Grunde sind alle einig, daß Baden-Württemberg die Neuordnung und Stärkung seines Bankensektors dringend braucht, zumal wir tiefer als andere Länder in der ökonomischen Krise sind, wie es uns die Steuerdaten jüngsten Datums zeigen. Sobald es aber um das Wie der Neuordnung im Bankenwesen geht, läuft gar nichts. Auch dieses Mal war es so.

Es ist bald zehn Jahre her, daß Lothar Späth mit der Bankfusion gescheitert ist — mit der Viererlösung, der Dreierlösung, der Zweierlösung; es gab alle Varianten.

Eine Weile schien es, als ob der Nachfolger daraus gelernt hätte; denn er war es, der neue Vorschläge aus den Bankkreisen selbst gefordert hat.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! — Zuruf von der SPD: Aha!)

Nun bekam er einen: die Privatisierung der Landesgirokasse und die Fusion mit der Baden-Württembergischen Bank. Ein anderer Vorschlag von anderer Seite lag nicht vor. Es gab von anderer Seite für andere Lösungen wohl kein Interesse.

Für die Verbindung der Landesgirokasse mit der BW-Bank gibt es auch einen vergleichbaren und bewährten Vorgang in Bayern: die Privatisierung der Bayerischen Staatsbank und die Vereinigung mit der Bayerischen Vereinsbank. Sie ist vor mehr als 20 Jahren vollzogen worden und hat sich auch als erfolgreich erwiesen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Auch bei uns sprach eine ganze Menge für das Zusammengehen der LG und der BW-Bank. Eine solche Konstruktion wäre die sechstgrößte deutsche Geschäftsbank im privatwirtschaftlichen Bereich, sie wäre allemal eine leistungsfähige Regionalbank. Die Organe der Beteiligten, darunter auch der Herr Finanzminister,

(Abg. Weimer SPD: Wo ist denn der?)

die Personalräte, die Betriebsräte waren einverstanden

(Abg. Oettinger CDU: Das täuscht!)

Diese Vereinigung könnte längstens vollzogen sein.

Ich sage hier: Die SPD war und ist für diese Lösung. Daß noch andere, größere Lösungen vorstellbar waren, spricht nicht gegen sie.

Diese Lösung hat nur einen Makel — ich sage das hier einmal mit Deutlichkeit —: Die Sparkassenverbände lehnen sie ab.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aus gutem Grund!)

Sie begründen dies — ich bin da objektiv und fair — damit, daß sie sagen, der Privatisierung der Landesgirokasse folge die Privatisierung von Kreissparkassen und Bezirkssparkassen.

Herr Bütikofer, auch Sie sind darauf hereingefallen, dies zu übernehmen. Sachlich und rechtlich ist dies überhaupt nicht haltbar.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Die Landesgirokasse ist Sparkasse im Eigentum von Stadt und Land ohne die regionale Bindung einer Kreissparkasse

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Stimmt nicht! — Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch nicht!)

Das ist eine einmalige Konstruktion im deutschen Bankenwesen.

(Kiesecker)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das stimmt nicht! Das ist nicht zutreffend! Das ist falsch! Die haben eine regionale Bindung, nur eine anders definierte!)

Sie ist keine Kreissparkasse und keine Bezirkssparkasse.

(Beifall bei der SPD – Abg. Sieber CDU: Was ist sie? Eine Krankenkasse? Eine Ortskrankenkasse ist sie nicht!)

Wir wollen keine Privatisierung von Kreissparkassen und Bezirkssparkassen, aber es gibt auch keinen Anspruch und keine Pflicht, daß Ungleiches gleich behandelt werden muß.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Wenn Herr Oettinger – oder war es Herr Bütikofer –

(Abg. Weimer SPD: Das ist egal! – Abg. Schmiedel SPD: Das ist Jacke wie Hose! – Große Heiterkeit)

Ich weiß nicht mehr, wer es war; vielleicht waren es auch beide.

(Abg. Weimer SPD: Schwarzgrüne Schlüsselfrage, Vorsicht! – Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn Sie immer so genau sind, Herr Kollege, dann gute Nacht!)

Wenn man die Rede von Herrn Schröder in Hannover zitiert – ich habe sie gehört –, dann ist das eigentlich völlig unergiebig. Herr Schröder sprach von Kreissparkassen und nicht von der LG in Baden-Württemberg.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Abg. Maurer SPD: So ist es! – Abg. Alfred Haas CDU: Sie müssen schon sagen: LG in Baden-Württemberg!)

Das Problem ist, daß der Sparkassenverband nicht bereit war, die LG freizugeben.

(Abg. Weimer SPD: Herr Haasis, zuhören!)

Er verhindert dies mit all seinem Einfluß bis ins Parlament und bis in die Regierung hinein, und er hat hier und dort das Ohr der CDU.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Erst zur Abwehr der Fusion von LG und BW-Bank wurden Gegenvorschläge vorgelegt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Kiesecker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Lieber nicht!)

**Abg. Kiesecker SPD:** Ich will das geschwind zu Ende bringen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er muß dem Fraktionsvorstand folgen!)

Auch läuft mir die Zeit momentan weg. Nein.

(Abg. Sieber CDU: Bei der Frage bleibt die Zeit stehen!)

Die Gegenvorschläge betrafen fast alle den rein öffentlich-rechtlichen Bankenbereich, ein Dutzend Lösungen, Erwin Teufels Bärenmarke war auch dabei,

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

bis wir am Ende wieder bei der Nulllösung gelandet sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das war jetzt das bisher Beste Ihrer Rede!)

Es gab eine Chance der Einigung, es gab fünf vor zwölf die Chance der Einigung, das Marktgeschäft der landeseigenen L-Bank auf die BW-Bank zu übernehmen und im öffentlich-rechtlichen Bereich die SüdwestLB durch Aufstockung von Eigenkapital und durch Gewährträgerschaftshaftung des Landes zu stärken. Das war ein Entgegenkommen, das sehr weit ging. Diese Lösung ist gescheitert, weil auch noch die Übertragung des Landesanteils an der LG auf die SüdwestLB verlangt worden ist.

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Absprachen! – Gegenruf des Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein, das war vernünftig!)

Damit waren die Karten überreizt. So sollte die Landesgirokasse zur Strafe für ihre Aufmüßigkeit in der ganzen Fusionsgeschichte als Sparkasse Stuttgart an die kurze Leine genommen werden.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wer ihr dies zumutet, der verrät, daß diese Veränderung überhaupt nicht gewollt gewesen ist.

(Abg. Köder SPD: So ist es!)

Der Sparkassenverband erweist damit sich und seinen Gliedern keinen guten Dienst.

(Abg. Haasis CDU: Wir sind die einzigen, die etwas gemacht haben! Haben Sie schon etwas davon gehört? Die BW-Bank war die einzige!)

Das einmütige Echo in den Medien war dementsprechend. Wir haben das alle gesehen, gehört und gelesen. Man kann niemandem ein X für ein U vormachen. Die CDU muß besonders nachdenklich sein, wenn sie die Reaktion aus der Wirtschaft beobachtet. Wenn sich der Präsident der IHK Stuttgart dahin äußert, sie habe die marktwirtschaftlich richtige Lösung eines starken privaten Bankeninstituts und damit die Stärkung des Bankenplatzes Baden-Württemberg verhindert

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist das jetzt Ihr Prophet, der Herr Stahl? Das ist jetzt Ihr Prophet, ja?)

– ich zitiere ja nur –, wenn Herr Keller von der IHK Karlsruhe davon spricht, daß man bei diesem Thema provinziell handle, und wenn er ebenfalls die privatwirtschaftliche Zweierlösung gegenüber öffentlich-rechtlichen Zweier- und Dreierlösungen befürwortet, wenn der Bosch-Veteran

(Kiesecker)

Hans Merkle die CDU wegen ihres staats- und planwirtschaftlichen Verhaltens tadelt,

(Zurufe von der SPD: Aha! — Zuruf des Abg. Wieser CDU — Abg. Kurz CDU: Das sind doch knallharte Interessen!)

dann muß Sie das doch nachdenklich machen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Genosse Merkle!)

Meine Damen und Herren, das Scheitern der Bankenfusion ist ein Mißerfolg der großen Koalition; das kann keine Frage sein. Das Scheitern zeigt, daß die Bankenreform in Baden-Württemberg frei von Verbandsegoismen und Rücksichtnahmen persönlicher Art bei den gegenwärtigen parlamentarischen Kräfteverhältnissen im Land nicht möglich ist. Diese Reform, die an sich überfällig ist, bedarf einer anderen Konstellation der Kräfte im Land.

Daß die Grünen dazu keine Idee beitragen, nehme ich zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bemühungen der Landesregierung in Sachen Bankenfusion sind allesamt gescheitert. Bevor wir Folgerungen für die Zukunft ziehen, muß man sich noch einmal genau ansehen, was eigentlich gescheitert ist.

Gescheitert ist die Fusion der Landesgirokasse mit der Baden-Württembergischen Bank. Ein Zustandekommen dieser Fusion hätte eine Herauslösung der Landesgirokasse aus dem Sparkassenverband bedeutet. Dies wäre nach Ansicht von uns Republikanern ein absolut falsches Signal gewesen, denn in der Folge wären auch andere Sparkassen auf den Gedanken gekommen, das Sparkassenlager zu verlassen. Mit der Unterstützung ihres Gewährträgers könnten sie deshalb rechnen, weil dies für die Kommunen finanziell außerordentlich lukrativ wäre.

Die Privatisierung von Sparkassen führt so zu einer Schwächung des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft. Denn der Wettbewerb in der Kreditwirtschaft spielt sich eben nicht vornehmlich zwischen einzelnen Bankinstituten, sondern zwischen den Kreditinstitutionsgruppen ab, wobei die Hauptwettbewerber die Großbanken einerseits, die Kreditgenossenschaften andererseits und die Sparkassenfinanzgruppe sind.

Dabei kommt den Sparkassen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind durch das Regionalprinzip auf das Gebiet ihres Gewährträgers festgelegt. Deshalb können sie sich bei regionalen Strukturkrisen, wie zum Beispiel in der Vergangenheit, eben nicht wie private Banken aus diesem Gebiet zurückziehen. Die Sparkassen gewährleisten so den Bankennettbewerbs vor Ort und die Versorgung der Wirtschaft mit notwendigen Finanzdienstleistungen.

Der Erfolg des Landes Baden-Württemberg hing und hängt auch in der Zukunft sehr stark von einer gut funktionieren-

den Bankenstruktur ab. Dies gilt nicht nur für Stuttgart, sondern auch für das übrige Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Republikanern)

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen hat sich die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Sparkassen vielfach bewährt. Die lokal verankerten Sparkassen waren bereit, Risiken zu übernehmen, als die Großbanken längst schon die Kredite für gefährdete Unternehmen gekündigt hatten. Hierdurch konnten viele Unternehmenspleiten verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Die Sparkassen unterscheiden sich in diesem Punkt sehr deutlich von den privaten Geschäftsbanken.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Sparkassen sind auch nach wie vor die Hausbanken der Kommunen. Die Vorteile für die Kommunen ergeben sich schon allein aus dem flächendeckenden Zweigstellennetz der Sparkassen. Deshalb haben sich folgerichtig auch Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag klar gegen die Herauslösung der LG aus dem Sparkassenverband ausgesprochen.

Die Fusion der Landesgirokasse mit der Baden-Württembergischen Bank hätte wiederum eine egoistische Stuttgarter Lösung geschaffen. Es kann nach Meinung von uns Republikanern nicht Aufgabe der Landesregierung sein, durch eine Änderung des Sparkassengesetzes die Wettbewerbsbedingungen im Land zu Lasten der verbleibenden Sparkassen zu verändern und durch eine quasi Lex Stuttgart wieder einmal das gesamte Land Baden-Württemberg zu benachteiligen.

(Beifall bei den Republikanern)

Bemerkenswert erscheint uns Republikanern auch, daß mit der Privatisierung die von der Landesgirokasse erwirtschafteten wertvollen stillen Reserven leichtfertig dem Großkapital der Aktionäre der Baden-Württembergischen Bank zugeführt worden wären, obwohl die Sparkassen eigentlich Eigentum der Allgemeinheit sind. Deshalb haben wir Republikaner diese Lösung abgelehnt und weinen ihr jetzt nach ihrem Scheitern auch keine Träne nach.

Aus den dargelegten Gründen muß es für die Zukunft das Ziel bleiben, die Südwestdeutsche Landesbank mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg und der LG zu fusionieren. Nur so entstünde ein großes Institut mit hoher Ertragskraft und weltweiten Verbindungen. Nur diese Lösung käme wirklich den Bürgern und der Wirtschaft des Landes zugute und würde dem Bankenplatz Stuttgart die gewünschte internationale Aufwertung bringen. Für diese Lösung gibt es in diesem Landtag eine Mehrheit und wird es auch im nächsten Landtag eine solche geben. Die Frage ist nur, ob die CDU diese Aufgabe wirklich lösen will und wann sie von der vorhandenen Mehrheit Gebrauch machen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt eine neue Variante!)

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Privatisierung mit Datenschutz!)

Das Schicksal des Themas Bankenfusion, Herr Kollege Kuhn, zeigt erneut, daß die These nichts taugt, wonach man für besonders wichtige Vorhaben besonders große Mehrheiten brauche.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke, im Gegenteil: Die große Mehrheit der großen Koalition führt ein ums andere Mal zur Selbstblockade. Das haben wir auch hier wieder gesehen. Vernünftige Lösungen, und seien es auch nur Teillösungen, wie sie in diesem Bereich auch hätten möglich sein können, bleiben dabei auf der Strecke. Selbstblockade ist das Motto der großen Koalition, die sich insofern wieder einmal ad absurdum führt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN – Abg. Kurz CDU: Aus ideologischen Gründen!)

Wenn man einmal guckt, was der reale Ausgangspunkt der Debatte ist, kann man, denke ich, schon sagen: Bei allen Fraktionen des Hauses besteht insoweit – Herr Kollege Oettinger, lenken Sie den Kollegen Pfister nicht ab; er soll zuhören – Übereinkunft, daß wir sagen: Es gibt einen grundsätzlichen Bedarf für eine Veränderung, eine Stärkung der Bankenlandschaft, der Bankenstruktur in Baden-Württemberg, und zwar im privaten und im öffentlich-rechtlichen Sektor gleichermaßen.

(Abg. Kurz CDU: Richtig!)

Wenn das stimmt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und das stimmt!)

dann ist aber die nächste Konsequenz nicht, daß wir anfangen, Lego zu spielen, daß wir aus immer denselben Bausteinen immer neue Modelle zusammenfügen und gucken, was es denn jetzt sein könnte. Das ist wirklich nicht der Politikstil, der hier einreißen darf. Der Eindruck, daß man genau so an das Thema herangegangen ist, hat sich im Zuge der ganzen Debatte über viele Jahre hinweg immer wieder verstärkt. So kann es nicht klappen. Insofern war dieser Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“, der die verschiedensten Modelle von der Amok-Lösung bis zur Zocker-Lösung vorgestellt hat, nicht ganz falsch. Ich denke, er hat Ihnen allen gut gefallen. Es war nicht ganz weit weg von dem, was tatsächlich ablief.

Es geht tatsächlich darum, daß man sich zunächst einmal klarmacht, nach welchen Kriterien man an eine solche Stärkung der Bankenlandschaft in Baden-Württemberg überhaupt herangehen kann. Wenn man die Kriterien hat, kann man fragen: Was taugt denn?

Ich sage: Mindestens drei Kriterien müssen gelten.

Erstens: Wir wollen die dreigliedrige Struktur des Bankwesens erhalten: Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken und das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen. Ganz eindeu-

tig: Auch wir sind nahe genug an der regionalen Wirtschaft dran, um die Wertschätzung zu kennen, die gerade der Mittelstand dem Sparkassenwesen entgegenbringt, der gerade in der Krise auch gelernt hat, wie wichtig das Sparkassenwesen für den Mittelstand war und ist. Das ist überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweiter Grundsatz: Das Land, soweit es in diesem Bereich selbst beteiligt ist, selbst Institute betreibt, hat sich strikt wettbewerbsneutral zu verhalten. Anders geht es nicht. Man kann als Land keine einseitigen Bevorzugungen oder Benachteiligungen des einen oder anderen Zweiges des Bankwesens betreiben.

Dritter Punkt: Ich bleibe dabei: Es besteht kein öffentliches Interesse daran, daß das Land Anteile an reinen Geschäftsbanken hält,

(Abg. Kurz CDU: Aha!)

also Landesanteil Baden-Württembergische Bank, Landesanteil Südwestbank. Auch der Landesanteil an der Landesgirokasse ist verzichtbar. Privatisierung, wenn sich die Gelegenheit ergibt, möglichst rasch.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja wie?)

Daraus folgt jetzt, meine Damen und Herren: Die zu Anfang vorgelegten Modelle sind im Grundsatz nicht tauglich.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das Modell Baden-Württembergische Bank/Landesgirokasse hatte einen großen Vorteil und sozusagen auch Charme: Im Unterschied zu den Modellen, die Lothar Späth früher nach dem Motto „Mach ich dies, mach ich das; frage ich die Beteiligten hinterher“ geschoben hat, war es ein Modell, das von den Beteiligten entwickelt und absegnet war. Es kam aus den Banken heraus, und die zuständigen Institutionen und Organe wollten es so. Das ist aber bei diesem Modell auch schon alles an Vorteilen; denn natürlich – ich glaube, Herr Kollege Kiesecker, das ist nicht abzuleugnen – ist das nicht nur eine Beeinträchtigung der Interessen des Sparkassenverbands – da könnte man ja noch sagen, das verstehe man, darüber könnte man aber hinweggehen –,

(Abg. Weimer SPD: Das hat aber Ihr Fraktionsvorsitzender anders gesehen, Herr Kollege!)

sondern es ist auch real eine Schwächung des Sparkassen-sektors, die nicht zu vermeiden gewesen wäre. Das muß man sehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen müssen dahinter dicke Fragezeichen gesetzt werden.

(Abg. Weimer SPD: Ist das mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden abgesprochen?)

Meine Damen und Herren, das ist an dieser Stelle genauso wie anderswo auch. Wir haben das Modell, als es auf den Tisch gebracht wurde, zunächst einmal begrüßt, weil wir

(Schönung)

darin einen Anstoß für eine Veränderung der Bankenlandschaft in Baden-Württemberg sahen. Aber wir haben uns schon sehr bald danach durchaus mit Skepsis dazu geäußert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das stimmt nicht! – Abg. Weimer SPD: Der Kollege Döring nicht!)

– Auch der Kollege Döring.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wahrscheinlich konzentriert sich der Döring zu sehr auf den Bundestag! – Abg. Weimer SPD: Er hat am Ende dem Maurer im Fernsehen recht gegeben!)

– Ich weiß das schon. Aber selbst wenn es so wäre, ist der Kollege Döring in dieser Frage einer Meinung mit mir. Da braucht ihr euch keine Sorge zu machen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist eigentlich Wurst!)

– Herr Kollege Brechtken, es ist auch keine Frage: Man kann sich nicht einfach hinstellen und sagen: „Die Landesgirokasse ist nicht mehr Sparkasse, sondern irgendwie ein Institut der dritten Art. Wenn wir das aus dem Geltungsbereich des Sparkassengesetzes herausnehmen, dann haben wir damit kein Präjudiz geschaffen.“ Natürlich ist diese Gefahr damit immer verbunden. Das muß man sehen und kann es nicht einfach ableugnen.

Aber, meine Damen und Herren, auch dieses sogenannte bärenstarke Modell, Herr Ministerpräsident, „L-Bank, SüdwestLB, Landesgirokasse“ ist nicht tauglich. Das wäre eine einseitige Bevorzugung des Sparkassensektors gewesen, Herr Kollege Haasis. Ich kann mich nach Gesprächen mit vielen Sparkassenvertretern auch des Eindrucks nicht erwehren, daß das nur ein Verhinderungsmodell gewesen ist nach dem Motto: Wir schieben das in die Debatte, damit das andere nicht kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann sind wir wieder beim Status quo. – Viele Sparkassenvertreter wären ja mit dem Status quo zufrieden. Das ist aber eine falsche Haltung, das trägt auch nicht auf die Dauer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN – Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Sieber CDU: Bis zu diesem Punkt waren Sie nicht schlecht! – Zuruf des Abg. Köder SPD)

– Nein, Herr Kollege Köder. Ich werde den Teufel tun.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ich sage schon: Die zuletzt diskutierten Modelle, mögen sie auch nur Spielmaterial gewesen sein – ich weiß nicht im Detail, ob das nur Spielmaterial war oder ob das noch ernst war, was in der letzten Runde diskutiert worden ist –, sind meines Erachtens beide durchaus so gestaltet, daß man darüber auch nach unserer Auffassung sehr intensiv reden könnte. Die Zusammenfügung des Geschäftsanteils der L-Bank und der BW-Bank wäre ordnungspolitisch sauber. Das geht, keine Frage.

Ich habe mich nur gewundert. Als wir früher einmal Vorstöße nach dem Motto „Trennung bei der L-Bank in Geschäftsteil und Förderteil“ machten, hat das ganze Haus gejault und gesagt: Das geht überhaupt nicht. Das ist überhaupt nicht realistisch. Wie soll man so etwas machen? So ein merkwürdiger Vorschlag kann nur von der FDP kommen. – Jetzt taucht er wieder auf. Das würde in der Praxis sicherlich nicht ganz leicht sein. Aber ich denke, wie gesagt, das wäre ein Weg, den man weiter diskutieren konnte.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich bin aber noch nicht sicher, daß die Privaten da mitmachen!)

Auch das zweite „Bein“ dieses Vorschlags, SüdwestLB und Landesgirokasse ein Stück weit zu verschränken, müßte diskutierbar sein – wenn man sich nicht als der ausschließliche Interessenvertreter des Vorstandsvorsitzenden der Landesgirokasse versteht, sage ich mal. Auch das muß also diskutierbar sein, meine Damen und Herren, und das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn man darunter einen Strich zieht, dann heißt das: Wenn diese Diskussion mit den beiden Komponenten noch ernst war – L-Bank und BW-Bank, SüdwestLB und LG –, dann ist das nur an der Starrheit der Koalitionspartner gescheitert und nicht aus objektiv nachvollziehbaren sachlichen Gründen.

Ich sage es ganz deutlich: Ich habe Respekt vor der SPD, die diese Diskussion insgesamt angestoßen hat. Sie wäre sonst vermutlich überhaupt nicht ins Laufen gekommen. Insofern Anerkennung dafür. Aber Sie waren es letztlich auch, die das Scheitern erklärt haben. Insofern denke ich, Herr Kollege Maurer, Herr Kollege Spöri, wenn Sie an die Adresse des Ministerpräsidenten den Vorwurf der Engstirnigkeit gerichtet haben, dann fällt ein Stückchen davon auf Sie zurück.

(Abg. Kurz CDU: Ein großes Stück!)

Da saßen sich beide wie Panzernashörner gegenüber, und die Stirn war bei beiden nicht sonderlich weit.

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber unverschämte gegenüber dem Ministerpräsidenten! – Heiterkeit im ganzen Haus)

Die Schuldzuweisungen, die Sie sich dann gegenseitig zu-messen – Herr Kollege Oettinger, Sie haben gesagt, Sie wollten es nicht tun, haben es dann aber doch nach kurzer Zeit gemacht –

(Abg. Weimer SPD: Was, nach kurzer Zeit? Nach dem zweiten Satz!)

– das ist doch nach kurzer Zeit –, interessieren uns letzten Endes nicht. Gewinnen kann dabei ohnehin niemand. Wenn Sie von der SPD nicht gewinnen und Sie von der CDU nicht gewinnen, ist uns das Wurscht, das ist klar. Darüber können wir uns im Zweifelsfall eher freuen. Wenn also die Verlierer in dieser Debatte nur CDU und SPD wären, wäre das alles nicht das Thema. Aber das Thema ist, daß der Ban-

(Schöning)

kenplatz/ Baden-Württemberg der Verlierer der Debatte ist. Darüber freuen wir uns in der Tat nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Weit besser als der Döring!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es lohnt sich durchaus, daß wir in dieser Frage einmal eine Zwischenbilanz ziehen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Ich will einige Dinge darstellen, wie sie sich in den letzten Wochen ergeben haben, und auch einige Wertungen vornehmen.

Zunächst einmal: Die Landesregierung hat das Thema Bankfusion nicht auf die Tagesordnung dieser Legislaturperiode gesetzt. Es steht nicht in der Koalitionsvereinbarung.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist ja das Problem!)

Im Gegenteil, vor eineinhalb Jahren haben wir das Thema bei einer Klausurtagung des Koalitionsausschusses in Schönwald ausdrücklich diskutiert und ganz bewußt beschlossen, hierzu keine Initiative in dieser Legislaturperiode zu unternehmen. Wohl aber haben wir beschlossen, daß wir uns in dieser Legislaturperiode des Themas „Fusion der Energieversorgungsunternehmen“ annehmen, weil wir in den letzten Jahren, gerade auch nach der Wiedervereinigung, erfahren haben, wie die drei großen Stromgiganten in der Bundesrepublik agiert haben und wie Baden-Württemberg zurückgefallen ist, weil unsere Energieversorgungsunternehmen völlig zersplittert waren.

Wir haben im Energiebereich auch die Gefahr gesehen, daß Baden-Württemberg bei Freigabe der Durchleitung, bei einer neuen Energiepolitik durch die Europäische Union, wie sie möglicherweise vor der Tür steht, hoffnungslos ins Hintertreffen geraten wäre und Anlehnungen von Energieversorgungsunternehmen an andere erfolgt wären.

Deswegen haben wir uns auf diesem Gebiet mit aller Kraft angestrengt. Wir sind leider gescheitert, haben aber sofort erklärt, daß wir den Faden wieder aufnehmen. Wir haben offen und im Hintergrund zahllose Gespräche geführt und vor wenigen Wochen zustande gebracht, was unser Ziel war: klare Zielvorstellung der Energiefusion, Terminierung und Stufenlösung für die nächsten drei Jahre, beginnend am 1. Oktober dieses Jahres.

Das Bankenthema ist uns auf den Tisch gelegt worden. Es gab zwei Tage vor Weihnachten beim Haus Bosch eine Initiative des Vorstandsvorsitzenden der Landesgirokasse. Nachdem man sich dort einig geworden ist, wurden – in dieser Reihenfolge – Gespräche mit der Baden-Württembergischen Bank geführt. Dann kam der Vorschlag gegenüber der Landesregierung, die Landesgirokasse und die Baden-Württembergische Bank miteinander zu fusionieren.

Man hat völlig übersehen, daß es für diese Fusion erforderlich ist, daß die Landesgirokasse, eine Sparkasse – darüber ist man ganz leicht hinweggegangen –, privatisiert werden muß. Die Landesgirokasse ist die zweitgrößte deutsche Sparkasse. Sie wird sehr gut geführt. Von ihrer Herkunft aber ist

sie Landessparkasse und Städtische Girokasse Stuttgart. Sie ist seit ihrer Gründung und bis zum heutigen Tag eine Sparkasse, die voll und ganz dem Sparkassengesetz unseres Landes unterliegt und der Sparkassenorganisation angehört.

Für die Ermöglichung dieser Fusion wären also ein Beschluß des Landtags und eine Änderung des Sparkassengesetzes, eine Lex Landesgirokasse, notwendig gewesen. Darüber hinaus wäre es notwendig gewesen, die Gemeindeordnung Baden-Württembergs zu ändern und einer Stadt zu ermöglichen, sich an einer Bank in der Form einer Aktiengesellschaft zu beteiligen. Es wäre eine Lex Stuttgart notwendig gewesen. Die gesamte Gemeindeordnung enthält an keiner Stelle Bestimmungen für eine konkrete Stadt. Vielmehr ist es eine Gemeindeordnung für alle Städte und Gemeinden unseres Landes.

Wenn man sich diese Fusion vorstellt, wird niemand bestreiten können – mehrere Redner haben es gesagt –, daß dies eine enorme Schwächung des Sparkassensektors gewesen wäre. Der Anteil der Landesgirokasse am Württembergischen Sparkassen- und Giroverband beträgt ein Viertel. Ein Viertel wäre aus diesem starken Bankenverbund und auch aus der Südwestdeutschen Landesbank herausgelöst worden.

Wenn man noch einen Schritt weitergegangen wäre – ich denke, wenn überhaupt, dann wäre eine solche Lösung nur so im Parlament mehrheitsfähig gewesen –, hätte man auch anderen Städten in Baden-Württemberg, die sich bereits gemeldet haben, das gleiche Recht zugestanden. Dieses Haus hier ist ein Landtag und nicht der Stadtrat von Stuttgart. Wir sind genauso verantwortlich für Mannheim, für Karlsruhe, für Pforzheim, für Freiburg und für alle Städte, Kreise und Gemeinden in unserem Land. Wenn wir anderen gestattet hätten, was wir Stuttgart gestatten sollten, dann wäre das nicht nur eine Schwächung des Sparkassenbereiches gewesen, sondern dann wäre das der Anfang vom Ende der Sparkassen in der heutigen Form gewesen und hätte mit absoluter Sicherheit einen Dominoeffekt bewirkt.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

So hat es im übrigen der gesamte deutsche Sparkassenbereich gesehen: ein hoher Preis.

Und was steht auf der anderen Waagschale? Es wäre ein Institut zustande gekommen aus einer der größten und leistungsfähigsten deutschen Sparkassen in einer Fusion mit der Baden-Württembergischen Bank, ein Institut mit zwischen 50 und 55 Milliarden DM Bilanzsumme. Auf einmal hätten sie nicht mehr in der Liga der Sparkassen gespielt, wo sie auf dem zweiten Tabellenplatz waren, sondern bei den Geschäftsbanken. Dort würden sie übrigens nicht auf dem sechsten Platz rangieren, wie in der Debatte vom Vertreter der SPD gesagt worden ist,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

sondern unter den zwölf großen Banken mit riesigem Abstand auf dem neunten Platz.

Meine Damen und Herren, Bayern hat in dieser Liga drei Geschäftsbanken. Alle drei bayerischen Geschäftsbanken haben jede für sich zwischen 270 und 290 Milliarden DM Bilanzsumme. Das heißt, das fusionierte Institut, von dem man

(Ministerpräsident Teufel)

uns klarmachen möchte, es sei die Lösung für Baden-Württemberg, der große Einstieg in den Wettbewerb der Privatbanken, hätte nicht einmal ein Fünftel der Größe jeder dieser drei hayerischen Geschäftsbanken gehabt.

(Abg. Mogg SPD: Und so haben wir gar nichts!)

Nun möchte ich Ihnen sagen, daß ich im Gespräch jeden Befürworter dieser Lösung gefragt habe: „Glauben Sie, daß es mit dieser Fusion zu Ende ist und daß dieses Institut dann stark genug ist, sich im Wettbewerb zu behaupten und all die Aufgaben wahrzunehmen, die man von einer Geschäftsbank national und international erwartet?“ Nicht ein einziger hat mir diese Frage bejaht. Ich betone das: nicht ein einziger von den Befürwortern!

Meine Damen und Herren, das hätte auf der anderen Waagschale gelegen. Dafür hätten wir die Bindung der größten Sparkasse im Land an den Sparkassenbereich aufgegeben. Dafür hätten wir von Baden-Württemberg aus eine Privatisierung des gesamten Sparkassenbereiches ausgelöst sowie eine enorme Schwächung einer der drei Säulen, zu der sich auch alle meine Vorredner bekannt haben.

Nun ist es völlig richtig, daß man hier auch einmal die Frage stellen muß: Wenn man schon an dieses Thema herangeht – mehrere Vorredner haben das gesagt –, dann muß man doch eigentlich einmal Kriterien entwickeln. Man muß sich doch, zunächst in einer Diagnose, einmal die Frage stellen: Wo fehlt es denn überhaupt? Was ist in der Bankenlandschaft unseres Landes in Ordnung, und was ist in der Bankenlandschaft nicht in Ordnung? Dann darf man es doch nicht dem Zufall überlassen, welcher Vorstandsvorsitzende einer Bank einem zufällig eine Lösung auf den Tisch legt und sagt: „Vogel friß oder stirb.“

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Jetzt möchte ich einmal mit dieser Analyse beginnen, meine Damen und Herren.

Wir haben in Baden-Württemberg klassisch die drei Säulen der Bankversorgung: Genossenschaftswesen, Sparkassenbereich und freie Geschäftsbanken. Je ein Drittel in Baden-Württemberg – sogar stärker als ein Drittel – machen die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken aus. Damit sind sie stärker vertreten als in anderen Bundesländern. Haben Sie einmal Klagen von Seiten der Bürger, der Kunden darüber gehört, daß draußen im Land die Versorgung mit Bankdienstleistungen in unserem Land nicht zureichend sei?

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, die Post würde unsere Bürger in den Wohngebieten und Dörfern so gut versorgen, wie es unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken tun.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Republikaner sowie der Abg. Kuhn GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

und zwar mit Zweigstellen, von denen sich viele betriebswirtschaftlich nicht rechnen,

(Abg. Köder SPD: Aha!)

die sie aber aufrechterhalten, weil beide einen öffentlichen Auftrag erkennen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Die Versorgung der Bürger mit Bankdienstleistungen ist also in unserem Land bis ins letzte Dorf und bis ins kleinste Wohngebiet in Ordnung.

Zweitens: Die Versorgung des Handels, des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ist in Ordnung. Ich höre da überhaupt keine Klagen. In den letzten drei Jahren habe ich vielmehr das Gegenteil gehört – das muß man einmal sagen –, daß sich nämlich vor allem die örtlichen Banken, die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Volksbanken in den Zeiten der Krisen bei mittelständischen Firmen mit Liquiditätsengpässen nicht verabschiedet haben.

Wohl aber habe ich Klagen darüber bekommen – ich könnte die Briefe hier auf den Tisch legen –, daß sich Geschäftsbanken aus Engagements verabschiedet haben und örtliche Banken sogar in dieser schwierigsten Zeit mit hoher Risikobereitschaft in diese Freiräume eingetreten sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Meine Damen und Herren, das muß man doch einmal festhalten.

Soll jetzt der Dank sein, daß wir am Ende der Krise, der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit, als verantwortliches Parlament, als verantwortliche Regierung diesen Bankensektor schwächen? Mit meinem Namen gibt es weder eine Schwächung des Sparkassenbereichs noch eine Schwächung des Genossenschaftsbereichs, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Republikaner sowie der Abg. Buchter GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

Wo fehlt's?

(Abg. Maurer SPD: Wo fehlt's?)

– Wissen Sie, ich rede schon über die positiven und die negativen Dinge.

Wir haben keine Bank in Baden-Württemberg, die dann, wenn auf nationaler Ebene eine Emission stattfindet, wenn die Telekom privatisiert und an der Börse plaziert werden soll, ganz automatisch dabei ist. Da muß der Ministerpräsident Briefe an den Bundespostminister schreiben. Er muß an den Bundesverkehrsminister Briefe schreiben, wenn es um die Bahn geht, muß sich melden und darauf drängen, daß wir vielleicht in der zweiten Runde einmal beteiligt werden. Das heißt, wir haben keine große und starke Regionalbank, die keine Protegierung braucht, sondern ganz automatisch dabei ist, und zwar auf der nationalen Ebene und morgen auf der europäischen Ebene. Das ist das eine.

Die zweite Schwäche sehe ich darin, daß sich Geschäftsbanken, die ihren Sitz woanders haben, beispielsweise in Frankfurt – die Deutsche Bank hat ihren stärksten Geschäftsbezirk in Baden-Württemberg – oder München, in Baden-

(Ministerpräsident Teufel)

Württemberg Geschäft abholen, das auch im Land erledigt werden könnte. Dabei sehe ich das Land nicht autark; dieses Land ist weltoffen und eingebettet in die nationale, europäische und internationale Entwicklung.

(Abg. Mogg SPD: 20 Jahre Zeit gehabt!)

Also: Wenn ich eine Chance sehe, zu einer solchen großen Regionalbank zu kommen, dann müssen wir, meine ich, diese Chance nutzen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Dazu braucht man — Eingangsrede — keinen Hund zum Jagen tragen. Ich war als Fraktionsvorsitzender dabei, die gesamte CDU-Landtagsfraktion war dabei, als mein Vorgänger versucht hat, eine solche Bank, die Viererlösung zustande zu bringen.

(Abg. Schmiedel SPD: Woran ist es gescheitert?)

— Das sage ich nachher, woran es gescheitert ist. Ich sage, woran die letzte Geschichte gescheitert ist, und ich sage offen, woran diese Sache gescheitert ist. Ich möchte aber einmal den logischen Gedankengang weiterführen.

Ich habe mir dann natürlich zunächst selbst intensiv Gedanken über die Frage gemacht, ob das denn eine Lösung ist, die man angeblich auf silbernem Tablett präsentiert, von der aber der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Bank auf der Hauptversammlung vor zehn Tagen völlig zu Recht gesagt hat: Da gibt es noch nicht einmal einen Vertragsentwurf. Da gibt es noch nicht einmal eine Befassung von Gremien. Er hat wörtlich gesagt: „Die Presse hat es in der Entwicklung und Realisierung immer sehr viel weiter gesehen, als das jemals war.“ Es war ein Ansatz.

Meine Damen und Herren, es ist mir klar, daß der Herr Kollege Maurer immer den Blick nur auf die Presstribüne hat. Sie sollten sich einmal an der Sache und am Gemeinwohl orientieren, und dann kommen wir auf die Lösungen, Herr Kollege Maurer.

(Beifall bei der CDU)

Solange Sie eine Chance sehen, zu einer positiven Schlagzeile zu kommen, orientieren Sie sich daran und nicht am Gemeinwohl.

(Abg. Drexler SPD: Der Herr Haasis ist doch nicht das Gemeinwohl! — Gegenruf des Abg. Haasis  
CDU: Billiger werden Sie nicht mehr!)

Meine Damen und Herren, ich habe gerade reagiert. So, wie man in den Wald hineinruft, schallt es heraus.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich argumentiere sachlich weiter.

(Abg. Maurer SPD: Reden Sie als Ministerpräsident! — Abg. Weimer SPD: Was war denn das für ein Ausfall! Reden Sie zur Sache! — Weiterer Zuruf von der SPD: Wahlkampf!)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Zweierlösung zurück. Ich sage also: Ein unglaublich hoher Preis für eine Ge-

schäftsbank, die nach menschlichem Ermessen mit einem Bilanzvolumen von 55 Milliarden DM nicht die Probleme gelöst hätte, von denen ich gerade gesprochen habe. Und nun sagt man, wir hätten aus einer Bindung an den Sparkassenbereich heraus diese Lösung abgelehnt.

Nein, meine Damen und Herren, der Präsident des Städtetags von Baden-Württemberg war bei mir und hat mir gesagt, der Vorstand des Städtetags habe sich mehrere Stunden unterhalten und einen einstimmigen Entschluß gefaßt, ohne Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung, nämlich bei Enthaltung des Vertreters der Stadt Stuttgart, daß die Zweierlösung nicht kommen darf. Der Vorstand hat sich dann mit der gleichen Mehrheit für die Dreierlösung ausgesprochen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat einen gleichen Vorstandsbeschluß gefaßt, der Landkreistag Baden-Württemberg hat einen gleichen Beschluß gefaßt.

(Abg. Schmiedel SPD: Das sind immer die gleichen!)

Das heißt, sämtliche Kommunen in unserem Land waren einig, und da frage ich mich: Können eigentlich eine Landesregierung und ein Landesparlament dagegen einen Beschluß fassen, der allenfalls aus der Sicht dieser beiden Institute betriebswirtschaftlich gesehen vernünftig ist — das kann kein Mensch bestreiten —, der aber mit Sicherheit nicht gemeinwohlverträglich ist und den Bankenplatz Baden-Württemberg insgesamt nicht gestärkt hätte?

(Beifall bei der CDU)

Nun sage ich eines. Ich habe mir mit großer Aufmerksamkeit die Debatte angehört. Diese Lösung, diese Zweierlösung hätte keine Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg gefunden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das habe ich immer gesagt, Herr Kollege Maurer. Ich denke, Sie haben auch die Fraktionssprecher heute der Reihe nach gehört.

(Abg. Drexler SPD: Seit wann hören wir auf die Republikaner!)

Diese Bank, LG und BW-Bank, ist ausschließlich vom Vertreter der SPD-Fraktion hier vertreten worden, aber ausschließlich, nicht ein zweiter Redner hat sich für diese Lösung ausgesprochen. Dann rechnen Sie mal aus, wie viele Sie hinter sich haben. Diese Lösung hat keine Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Auch in der SPD-Fraktion haben Sie nie eine Probe aufs Exempel machen müssen, gar nie.

(Abg. Zeller SPD: Woher wissen Sie das? — Abg. Sieber CDU: Nie!)

Aber im Landtag hätten Sie keine Mehrheit gefunden, und den Landtag hätten wir wohl gebraucht, um Gesetze zu beschließen, von denen ich vorher gesprochen habe.

(Ministerpräsident Teufel)

Ich sage also klipp und klar: Daß diese Lösung gescheitert ist, das ist kein Schade. Ich habe bedauert, daß andere Lösungen gescheitert sind. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Daß diese Lösung gescheitert ist, ist kein Schade, denn sie hätte ein für allemal eine wirklich große Regionalbank in Baden-Württemberg verhindert, und da ist es mir lieber, es läuft so wie bei den Energieversorgungsunternehmen, daß man auf Zeit scheitert und dann noch einmal einen Versuch macht, die Option für eine richtige und größere Lösung offen hat.

(Zuruf von der SPD: Seit 20 Jahren!)

Jetzt komme ich zu den Kriterien, die ich entwickelt habe, und ich komme zur Dreierlösung, die man keineswegs als Ersatzlösung herausgezogen hat, für die sich nach eingehenden Überlegungen Ministerpräsident Späth und die CDU-Fraktion damals entschieden haben, die uns von allen drei kommunalen Landesverbänden — und Sie wissen, daß sie nicht einseitig zusammengesetzt sind, wenn Sie etwa in den Vorstand des Städtetags hineinschauen — empfohlen worden ist.

Der Präsident des Städtetags hat mir gesagt: „Wir haben besonders lange über die schwierige Frage Bankenfreiheit diskutiert, und wir haben eingesehen, es muß sein, und wir haben sie voll bejaht“ — mit diesem Stimmverhältnis, das ich vorhin geschildert habe.

Für mich war Bankenfreiheit die Präambel, die *Conditio sine qua non*. Ich habe jedem der Beteiligten gesagt: Ich gehe gar nicht in eine Diskussion über die Dreierlösung, ohne daß die Bank Bankenfreiheit hat. Das ist von allen Seiten zugestanden worden.

Jetzt möchte ich diese Bank aus LKB, Südwestdeutscher Landesbank und LG schildern, zunächst den Inhalt, dann ihre Kraft.

Zum Inhalt: Diese Bank hätte internationale Refinanzierungsmöglichkeiten, die allererste Bonität, das Triple-A.

(Abg. Köder SPD: Wer hat das nicht?)

Diese Bank könnte selbst Hypothekbank sein, was deutsche Großbanken nicht können; die müssen dafür Töchter bilden. Diese Bank hätte die günstige Möglichkeit von Kommunalkredit. Da sind beide — Südwestbank, Südwestdeutsche Landesbank und Landeskreditbank — unwahrscheinlich stark. Das sind von der Sicherheit her besonders günstige Kredite. Immobiliengeschäft, Refinanzierung vor Ort durch Zweigstellen, die die Bank über die Landesgirokasse gehabt hätte. Landeskreditbank, Landesgirokasse, Südwestdeutsche Landesbank — der Förderteil abgegrenzt und klar abgeschottet aus Rücksicht auf den Genossenschaftsbereich und aus Rücksicht auf die anderen Privatbanken. Der Staat muß neutral bleiben in seinem Förderinstitut.

Jetzt sage ich Ihnen etwas über die Kraft dieser Bank im Wettbewerb. Diese Bank hätte vom ersten Tag an 310 Milliarden DM Bilanzsumme gehabt. Diese Bank wäre vor allen drei bayerischen Banken gelegen. Diese Bank wäre unter den Banken in Deutschland auf dem vierten Platz gelegen: nach der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und ganz

knapp hinter der Westdeutschen Landesbank, die noch Landesbausparkassen in ihrer Bilanzsumme integriert hat, was beim Dreierinstitut nicht der Fall gewesen wäre.

Diese Bank hätte sich in keine Richtung mehr anlehnen müssen. Diese Bank wäre in der Lage gewesen, sich selbst auf nationalem und auf europäischem Markt zu behaupten. Diese Bank — und das ist eines der Ziele gewesen — hätte alle öffentlich-rechtlichen Potentiale unseres Landes vereinigt, und es wäre eine Bank gewesen, die der Wirtschaftskraft unseres Landes entsprochen hätte.

Wir wären im übrigen — das ist auch von Vorrednern gesagt worden — auf der gleichen Linie gewesen, wie sie etwa auf dem Deutschen Sparkassentag nicht nur der Bundeskanzler, sondern auch der niedersächsische Ministerpräsident Schröder, der Hannoveraner Bürgermeister Schmalstieg — nicht irgendeiner, sondern der langjährige Präsident des Deutschen Städtetags — vertreten haben, wie sie auch hier von einer ganzen Reihe von Fraktionen vertreten worden ist.

Was veranlaßt denn eigentlich das Land Baden-Württemberg, ausgerechnet von uns ausgehend den öffentlichen Bankensektor zu schwächen und nicht alle Kräfte zu bündeln?

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Sie haben gefragt: Woran ist die Fusion beim letzten Mal gescheitert, und woran ist sie dieses Mal gescheitert? Das letzte Mal ist sie an der Landesgirokasse gescheitert, im Verwaltungsrat der Landesgirokasse, wie jeder weiß. Dieses Mal ist sie wegen der Landesgirokasse am Koalitionspartner in der Landesregierung gescheitert. Wegen der Landesgirokasse, nicht an der Landesgirokasse. Ich habe sehr wohl so formuliert.

Nun haben wir uns gesagt: Es ist das Wesen von Politik, es ist das Wesen von Koalitionen, daß man nach Kompromissen suchen muß. Aber in so wichtigen Fragen dürfen es keine Formelkompromisse und keine faulen Kompromisse sein. Wir haben also gesagt: Wir greifen nicht nach irgendeiner Lösung, auf die wir uns einigen können, mit der wir nicht bestehen können oder möglicherweise eine Fehlentwicklung einleiten.

Meine Damen und Herren, unter 10, 15 Modellen, die man diskutiert und bewertet hat, haben sich zwei Lösungen als gute Lösungen erwiesen, wenn auch nicht so optimale Lösungen wie die Dreierlösung; das ist die optimale.

Ersatzlösung Nummer eins ist noch gar nicht angesprochen worden: Wir fusionieren die Landeskreditbank und die Südwestdeutsche Landesbank, übertragen den Landesanteil an der Landesgirokasse auf diese neue Bank und laden die Stadt Stuttgart ein — es ist ihre Entscheidung und die ihres Gemeinderats —, ihren Anteil an der Landesgirokasse in die Südwestdeutsche Landesbank einzubringen.

Wir wären dann an dieser Bank beteiligt gewesen, und wir hätten die Garantie abgegeben — die Garantie —, daß die Landesgirokasse mit genau der Geschäftsfreiheit, die sie bisher hat, auf Dauer selbständig bleibt. Es wäre also eine Verflechtung zwischen der neuen Bank — Landeskreditbank und Südwestdeutsche Landesbank — gewesen, eine Ver-

(Ministerpräsident Teufel)

flechtung mit der Landesgirokasse, aber die Landesgirokasse wäre als Markenprodukt und unter ihrem Namen als selbständiges Institut tätig gewesen.

Die Sozialdemokraten haben nein gesagt mit der Begründung, das sei im Grunde das gleiche, obwohl es ein Aliud ist, wie die Dreierlösung. Diese Lösung werde deshalb mit der gleichen Ablehnung versehen.

Dann haben wir über eine neue Lösung diskutiert. Ich sage noch einmal: Es wäre nicht das Optimale gewesen, aber es wären zwei starke Banken gewesen, mit denen man dann in den nationalen und den internationalen Wettbewerb gegangen wäre.

Erstens: Eine Vereinigung des Bankteils der Landeskreditbank und der Baden-Württembergischen Bank. Dabei wäre das Land mit etwa 75 % Anteil an der neuen Baden-Württembergischen Bank herausgekommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Hätte es die behalten? —

Abg. Kuhn GRÜNE: Das wäre doch absurd gewesen!)

— Was behalten?

(Abg. Kuhn und Abg. Bütikofer GRÜNE: Die 75 %!)

— Nein, nicht behalten; wir wären auf 75 % gekommen. Unser Anteil an der Baden-Württembergischen Bank — alt — von rund 37 % plus das, was wir als Bankteil von seiten der Landeskreditbank eingebracht hätten, hätte — immer vorbehaltlich von Bewertungsgutachten — über den Daumen gepeilt eine Beteiligung von etwa 75 % ausgemacht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und das hätte man dann privatisiert?)

— Den Bankteil der Landeskreditbank hätte man privatisiert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das hätte die Bank nicht mitgemacht!)

Ich schildere nur präzise, damit man das weiß und das auch für künftige Zeiten weiß und auch jetzt weiß, was gekommen wäre.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und da wäre es nicht stehengeblieben! Da hätten die Privaten nicht mitgemacht!)

— Herr Kollege Bütikofer, ich weiß, daß ich in vielen Punkten — das habe ich bei der letzten Debatte und auch bei der heutigen festgestellt — mit Ihren Ansichten übereinstimme, während es hier einen Dissens gibt.

(Unruhe)

— Das ist wahr. Das ist doch wohl ein klarer Sachverhalt.  
— In diesem Punkt nicht.

Ich möchte aber jetzt noch das Modell schildern und dann zu einer Bewertung kommen.

Zweitens: Der Förderteil der Landeskreditbank wäre selbständig geblieben und damit neutral für das Genossenschaftswesen und die Geschäftsbanken.

Drittens: Das Land hätte seinen Anteil an der Landesgirokasse in die Südwestdeutsche Landesbank eingebracht. Damit wäre die Südwestdeutsche Landesbank durch diesen Anteil gestärkt worden, und die Landesgirokasse wäre auf Dauer als selbständiges Institut beim Sparkassenbereich geblieben.

Wir wären nicht mit einer optimalen Lösung, nämlich mit einem Institut mit über 300 Milliarden DM Bilanzsumme in den Wettbewerb gegangen, aber mit zwei Instituten, beide etwa bei 120 Milliarden DM Bilanzsumme. Das heißt, beide doppelt so stark wie eine fusionierte Landesgirokasse und die Baden-Württembergische Bank. Beide für sich doppelt so stark! Das wäre eine gute, aber nicht die optimale Lösung gewesen.

Woran ist sie gescheitert?

(Abg. Weimer SPD: An der SPD!)

— Die SPD hat gesagt: Ihr wollt die Landesgirokasse einbinden und ihr die Geschäftsfreiheit nehmen. Weil das als Argument kommen wird, will ich zu diesem Argument Stellung nehmen.

Erstens: Die Stadt Stuttgart hätte zwei Drittel an der Landesgirokasse behalten, also das Geschehen bei der Landesgirokasse bestimmt.

Zweitens: Wir haben zugesagt, daß wir bereit sind, vertraglich in einem Konsortialvertrag zu garantieren, daß die Landesgirokasse Geschäftsfreiheit behält und als selbständiges Institut wie bisher operieren kann.

Drittens: Der Gesetzgeber hier, der Landtag, hat das mit dem Sparkassengesetz auch in der Hand. Er hätte mit Sicherheit keine Strangulierung der Landesgirokasse vorgenommen.

Eine dreifache Sicherung, mehr als Gürtel und Hosenträger, hätten wir abgegeben für die Landesgirokasse und dafür, daß sie in Zukunft frei operieren kann. Trotzdem ist bei dieser Unterstellung — es ist eine Unterstellung, nachdem wir Fakten dagegengesetzt haben — wiederum wegen der Landesgirokasse — nicht von der Landesgirokasse, aber wegen der Landesgirokasse — diese Lösung abgelehnt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Ich muß noch betonen, damit auch da niemand morgen sagt: „Man hat uns gar nicht gefragt“: Dieses Modell hätten wir nur als Angebot machen können, als Angebot an die Miteigner der Baden-Württembergischen Bank, nämlich die Rhein-Neckar-Holding und die Württembergische Feuer, die je eine Schachtel haben. Wir hätten daher nicht deren Zustimmung vorwegnehmen können, wir hätten es nur als Angebot machen können, auch an die Stadt Stuttgart. Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart als Mitträger der Landesgirokasse hätte dazu seine Zustimmung geben müssen. Wenn wir uns geeinigt hätten, wäre das ein Angebot gewesen und selbstverständlich auch nur ein Vorschlag an das Landesparlament, das dazu hätte Stellung nehmen müssen.

(Ministerpräsident Teufel)

Nun, meine Damen und Herren, habe ich alles gesagt bis auf einen Punkt, und den sage ich ganz bewußt auch noch, damit Sie die volle Information haben. Weil gesagt wird, die Dreierlösung sei nie realistisch gewesen, möchte ich Ihnen sagen, daß es Phasen in der Entwicklung gab, wo wir sehr viel weiter waren als am Ende. Es gab eine Phase, da haben die drei Vorstandsvorsitzenden der an der Dreierlösung zu beteiligenden Banken mich angerufen und haben mir gesagt, daß sie mich vertraulich darüber informieren wollten, daß sie zusammengesessen sind und sich auf ein Stufenmodell zur Fusion geeinigt haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

Sie würden noch einmal zusammensitzen und offene Fragen besprechen und wollten mir dann dieses Modell unterbreiten. Nach der zweiten Zusammenkunft hat auch das erste Gespräch von mehreren anschließenden Gesprächen mit mir stattgefunden. Das Modell, das mir unterbreitet worden ist, lautete wie folgt: Wir drei Banken gründen sofort eine neue Tochterbank. Diese Tochterbank wird aber nicht nur technische Funktionen wie Datenverarbeitung usw. übernehmen, sondern diese Tochterbank wird echte Bankgeschäfte von der Vermögensanlage bis zum Auslandsgeschäft übernehmen. Es ist kein Weg zurück möglich, denn sie übernimmt echte Bankgeschäfte. Es ist eine Stufenlösung, die in drei Jahren – wir können dann auch unsere Belegschaften entsprechend vorbereiten – zur Vollfusion führt. So wurde mir gesagt.

Ich habe gesagt, ich kann mit einer Lösung wie bei den Energieversorgungsunternehmen ohne weiteres leben. Voraussetzung dafür ist, daß es keinen Weg zurück gibt, wenn wir ihn beginnen, und zweite Voraussetzung dafür ist, daß ganz klar das vereinbarte Ziel die Fusion der drei Institute ist.

Durch Außeneinwirkung ist diese Geschichte dann 14 Tage später nicht mehr die gleiche gewesen wie 14 Tage lang vorher. Aber das zeigt, daß auch Fachleute diese Lösung für möglich gehalten haben.

Die Dreierlösung, sage ich abschließend, ist die optimale Lösung für das Land Baden-Württemberg. Mit der Dreierlösung wären wir sofort im nationalen und im internationalen Geschäft dabei. Die Option ist nach wie vor offen. Wir sollten keine zweit- oder drittklassigen Lösungen wählen, die auf Dauer die Dreierlösung verhindern. Baden-Württemberg und seine Wirtschaft brauchen keine Regionalbank zur zwingenden Kundenversorgung vor Ort, sondern sie brauchen eine Regionalbank für die Geschäfte, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Wir haben versucht, bei unserer Lösung das ganze Land Baden-Württemberg im Auge zu haben, die Landeshauptstadt, aber auch alle anderen Städte, Gemeinden und Kreise. Wir haben versucht, alle drei Säulen der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kreditdienstleistungen im Auge zu behalten. Wir haben eine Verantwortung für den öffentlich-rechtlichen Sektor, den Sparkassenbereich, für die Genossenschafts- und Volksbanken, die sich all die letzten Jahre und Jahrzehnte sehr gut verhalten haben. Wir haben im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes ein Interesse daran, daß sich beide gut entwickeln. Wir stehen von unserer Philosophie, der sozialen Marktwirt-

schaft, her selbstverständlich auch hinter Geschäftsbanken und vor allem auch hinter einem Wettbewerb unter Banken.

Ich bin außerordentlich froh darüber, daß wir für diese Haltung zur Zweierfusion von keiner Mehrheit im Landtag Kritik bekommen haben. Ich habe mit Argumenten und Gründen für die Dreierlösung geworben. Ich hoffe, daß sie Anhänger findet und daß es auch in diesem Haus wieder andere Mehrheiten gibt, die dann die Realisierung der optimalen Lösung für Baden-Württemberg gestatten. Manches gelingt erst im dritten Anlauf, nichts ist verbaut.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Spöri.

(Abg. Oettinger CDU: Der Mann für rotgrün!)

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser Debatte stand die Diskussion um das sogenannte Zweier- und um das Dreiermodell. Ich darf zunächst einmal von der Genesis der ganzen Diskussion ausgehen. Ich darf beleuchten, was gegenüber dem Zweiermodell an Kritik geäußert worden ist.

Der entscheidende Unterschied gegenüber der Diskussion in Baden-Württemberg in der Vergangenheit war die Tatsache, daß die Diskussion dieses Mal nicht so geführt worden ist, daß die Politik ein Modell entwickelt hat, das sie von oben herab selbst konzipiert und der Bankenlandschaft überzustülpen versucht hat.

Es war anders. Da gab es zwei Banken. Ausgehend vom Sachverstand der Gremien dieser Banken hat man eine Fusionskonzeption entwickelt. Das war der große Unterschied. Den hat auch Herr Kollege Schöning herausgearbeitet. Meine Damen und Herren, ich halte dies für sehr wichtig, und zwar deswegen, weil es nicht nur ein Vorgang ist, der eine größere Chance für das Gelingen mit sich bringt, nachdem letzten Endes zwei Institute gesagt haben, sie wollten zusammengehen, sondern ich meine auch, daß das Ganze, was hier konzeptionell von beiden Banken vorgeschlagen worden ist, sehr viel Sinn gemacht hat. Was hier vorgeschlagen worden ist, hat auch – da möchte ich eine Fragestellung des Herrn Ministerpräsidenten aufgreifen – gerade gesamtwirtschaftlich aus der Interessensicht des gesamten Landes sehr viel Sinn gemacht. Es war eben nicht nur eine Idee von zwei Instituten, der man in der Politik Tribut zollen mußte, sondern es stand sehr viel strukturpolitische Gesamtverantwortung für Baden-Württemberg dahinter.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum? Tatsache ist: Wenn wir einmal den Finanzdienstleistungssektor in Baden-Württemberg und dessen Stärken und Schwächen betrachten, sehen wir sehr schnell, daß wir hier eine zu Recht gelobte sehr starke Repräsentanz öffentlich-rechtlicher Institute, das heißt des Sparkassensystems, in der Fläche haben.

(Abg. Wieser CDU: Prima!)

Das hat man gemerkt. Für die Leistungsfähigkeit dieses Sparkassensystems kann man sich gerade aus der Sicht der

(Minister Dr. Spöri)

Wirtschaftspolitik, der Erfahrungen in der Rezession und der Zusammenarbeit mit diesem System nur bedanken,

(Beifall bei der SPD)

weil all das, was der Ministerpräsident zur strukturpolitischen Zusammenarbeit mit der Politik in schwierigen Fällen gesagt hat,

(Abg. Wieser CDU: Richtig ist!)

richtig ist.

Zweitens ist es auch richtig, wenn man sagt, daß auch unser Genossenschaftswesen strukturpolitisch eine ungeheuer positive Versorgungsfunktion in der Fläche ausübt.

(Abg. Wieser CDU: Besser als die Genossen! — Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Das war ein Wieser! Den darf man nicht ernst nehmen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, daß hier nicht unsere Defizite liegen. Wo liegen die Defizite im Bankensystem in Baden-Württemberg? Sie liegen eindeutig im privatwirtschaftlichen Bankensektor. Setzen Sie sich einmal, wie ich das in der Vergangenheit in zweieinhalb, drei Jahren gemacht habe, in konkreten Firmenfällen entweder in der Defensive mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn es um kritische Firmenfälle geht, oder mit der Förderung, wenn es um Perspektive geht, wenn es um neue Investitionsprojekte, um neue Arbeitsplätze geht, auseinander. Dann merken Sie in der Praxis sehr schnell, daß Sie dann, wenn das private Bankensystem tangiert ist, wenn es zum Beispiel mit einem privaten Institut aus Baden-Württemberg Poolführer für eine Firma ist, sofort das Problem bekommen, daß in gewichtigen Fragen nicht mehr hier in Baden-Württemberg, sondern in Frankfurt entschieden wird, und das in einer Art und Weise, die in der Vergangenheit in vielen Regionen Protest ausgelöst hat. Es ist auch von Kollegen in diesem Landtag Protest gegen die Bankenpraxis aus Frankfurt vorgebracht worden.

Ich sage Ihnen: Es ist ein unwürdiger Zustand der Politik, auch der Wirtschaftspolitik, wenn man, auch mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus, in Frankfurt bei Vorstandsmitgliedern in strukturpolitisch schwierigen Fällen betteln geht und feststellen muß, daß diese Vorstände nicht die strukturpolitische Nähe zum Südschwarzwald oder zu anderen Regionen haben, sondern daß das Ganze eben anonym abläuft, auch wenn mit einem Schlag in einer kleinen Stadt von 7 000 Einwohnern 1 300 Arbeitsplätze vernichtet werden. Dies muß man auch berücksichtigen.

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar:

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Dreierlösung!)

Das primäre Ziel einer Verbesserung der Bankenstruktur in Baden-Württemberg ist die Verstärkung des privatwirtschaftlichen Bankensektors,

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

damit wir in diesem Bereich ein starkes Institut bekommen, das voll handlungsfähig ist, auch zum Schutz baden-württembergischer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Jetzt reden wir doch einmal von der Sache. Ich nenne Ihnen einen ganz konkreten Fall, der nicht anonym, sondern in der Öffentlichkeit bekannt ist, so daß man hier offen darüber reden kann.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Kolbenschmidt hat als Zulieferer — —

(Abg. Oettinger CDU: Alte Kamelle! — Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Jetzt lassen Sie doch einmal das Zwischengequatsche! Das machen wir doch bei Ihnen auch nicht!)

In diesem Fall, der öffentlich bekannt ist und der von Ihnen als alte Kamelle bezeichnet wird, haben nach wie vor Hunderte von Arbeitnehmern im Unterland wirklich Angst, daß ihre Firma Opfer einer feindlichen Übernahme wird,

(Abg. Oettinger CDU: Völlig unstreitig!)

daß diese Firma gekauft wird und daß ihr Marktanteil gekauft wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das hat doch mit Zweier- oder Dreierlösung nichts zu tun!)

Was bedeutet das? Es bedeutet, daß man hier eine starke private Bank haben muß. Sie, Herr Oettinger, haben in Ihren wirtschaftspolitischen Diskussionsbeiträgen selbst immer wieder gesagt, wir müßten das Problem lösen, daß die Baden-Württembergische Bank für sich allein nicht die Handlungsperspektive hat, die man ihr strukturpolitisch in diesem Land wünschen würde. Das haben Sie von diesem Pult aus gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt stelle ich mit Überraschung fest, daß plötzlich schwarzweißgemalt wird. Da ist das Zweiermodell die große Schreckenslösung, und das Dreiermodell birgt alle Vorteile in sich.

Ich sage Ihnen: Diesen Diskussionsprozeß habe ich ganz anders mitbekommen. Ich habe auch in der Zeitung gelesen, daß in der CDU und auch vom Ministerpräsidenten in der Anfangsphase der Diskussion über dieses sogenannte Zweiermodell sehr differenziert geurteilt worden ist. Es ist ausdrücklich, auch in einer Landespressekonferenz, vom Ministerpräsidenten festgehalten worden, daß das ein diskutables Modell ist, wenn es sparkassenverträglich ausgestaltet werden kann.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wieser CDU: Da besteht doch kein Dissens! — Abg. Keitel CDU: Was soll das? — Abg. Weimer SPD: Ganz ruhig bleiben!)

Nicht nur der Kollege Mayer-Vorfelder hat dieses Zweiermodell unterstützt, sondern Sie, Herr Kollege Oettinger, ha-

(Minister Dr. Spöri)

ben als Mitglied des entsprechenden Gremiums bei der Landesgirokasse meines Wissens den Vorstand mit Verhandlungen mitbeauftragt.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Bitte? Wenn das nicht der Fall ist – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Wirtschaftsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Sicher.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön.

**Abg. Oettinger CDU:** Um das gleich auszuräumen: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich

(Abg. Drexler SPD: Frage!)

– und der Kollege Maurer kann dies sicherlich bestätigen, weil es unstrittig ist –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das muß noch eine Frage werden, Herr Kollege!)

gemeinsam mit dem Kollegen Seimetz und zwei Stadträten der CDU im Verwaltungsrat der Landesgirokasse zu Beginn dieses Jahres ausdrücklich gegen diesen Strukturvorschlag gestimmt habe; zweitens, daß der Kollege Birzele oder sein Mitarbeiter dies wissen kann; drittens, daß ich zu Protokoll gegeben habe, daß für mich dieses Modell nicht sparkassenverträglich sein wird, und viertens, daß ich von daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt in dem von Ihnen genannten Gremium durch andere Abstimmung und durch Argumente von diesem Modell abgeraten habe.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Wirtschaftsminister.

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Ich möchte dies zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Oettinger CDU: Danke!)

Wenn es so der Fall war, dann nehme ich diese Behauptung gerne zurück.

Ich bin anders informiert, nämlich daß der Verhandlungsauftrag an den Vorstand der Landesgirokasse mit nur drei Enthaltungen genehmigt worden ist.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das war die Information, die mir vorliegt. Die Mitteilung hierüber habe ich auf der Regierungsbank liegen lassen. Aber Sie stellen selbst fest, wie Sie sich in diesem Gremium verhalten haben. Ich war nicht dabei. Ich mache das auch nicht zum zentralen Anker meiner ganzen Argumentation.

Fest steht auf jeden Fall, daß wir in der Koalition sehr differenziert diskutiert haben. Es war ja auch Ausfluß der Differenziertheit dieser Diskussion, Herr Kollege Oettinger, daß wir versucht haben, die Zweierlösung sparkassenverträglich

lich zu gestalten. Beide Institute, die Landesgirokasse und die Baden-Württembergische Bank, haben sich bemüht. Sie haben Angebote dahin gehend gemacht, daß diese Lösung für das Sparkassensystem akzeptabel werden würde. Was hat man da alles an Konzepten vorgeschlagen.

(Abg. Kurz CDU: In Stuttgart ohne Sparkasse!)

Natürlich war das aus der Sicht des Sparkassensystems nicht hinreichend. Man ging aber bis zu dem Vorschlag, daß das Fusionsmodell die Umlagen für das Sparkassensystem bezahlen sollte.

(Abg. Haasis CDU: Wem hat man denn das vorgeschlagen?)

Außerdem wurde dem Sparkassen- und Giroverband eine Art assoziierter Mitgliedstatus angeboten. Meine Damen und Herren, das war für eine Privatbank wie die Baden-Württembergische Bank eine sehr weitgehende Konzession.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nehmen Sie das so ernst, wie Sie das hier vortragen?)

– Ja, es ging ja noch weiter. Man ist sogar dazu übergegangen, von seiten der beiden Institute eine öffentlich-rechtliche Holdinglösung anzubieten, unter der das fusionierte Institut zusammen mit L-Bank und SüdwestLB eingeordnet wäre. Dies war ein Modell, nach dem das fusionierte Zweiermodell weitgehend in das gesamte Sparkassen- und Girossystem integriert worden wäre. Das war auch ein weitgehendes Zugeständnis.

(Beifall bei der SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war eine Tohuwabohu-Lösung! Das war das Modell „Tohuwabohu“! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Es war ein Modell, das der Anforderung des Herrn Ministerpräsidenten, daß eine Zweierlösung sparkassenvertraglich gestaltet werden müsse, sehr weitgehend entgegengekommen ist. Sparkassenvertraglicher konnte man dieses Modell wirklich nicht mehr machen.

Meine Damen und Herren, hier wird gesagt, eine Dreierlösung sei die einzige Lösung, die von der Perspektive her eine Mehrheitschance habe, und die Zweierlösung habe hier keine Mehrheit. Natürlich ist die Mehrheitsfrage immer wieder vom Verhalten der beiden Koalitionspartner abhängig gewesen. Das heißt, wir hätten auch für ein vernünftiges sparkassenverträgliches Modell einer Zweierlösung gemeinsam mit der CDU sicherlich die Mehrheit gehabt. Die CDU sollte nicht so tun, als ob sie von Anfang an überhaupt nicht über diesen Ansatz diskutiert hätte. Das ist eine reine Legende, die in diesem Haus gebildet wird.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Dreiermodell. Dazu ist vieles gesagt worden. Ich will dazu eines anmerken: Das Dreiermodell gibt keine Antwort auf die im Vergleich zu anderen Bundesländern beunruhigenden Schwächen im Bereich des privatwirtschaftlichen Bankensektors in Baden-Württemberg. Es gibt keine Antwort auf die Stellung und die Entwicklungsperspektive der Baden-Württembergischen Bank. Deswegen ist aus dieser

(Minister Dr. Spöri)

Sicht keine Antwort auf das wesentliche Defizit in der Bankdiskussion in Baden-Württemberg gegeben.

Nur noch ein Aspekt, den ich nach dem, was der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat, anführen muß. Es trifft zu, daß die führenden Vertreter des Sparkassen- und Giroverbands die Zusicherung gegeben haben, daß es bei dem neuen Institut auch gegenüber Zweigstellen des Sparkassensystems eine Geschäftsfreiheit geben würde. Nur, meine Damen und Herren, erstens wurden diese Zusicherungen grundsätzlicher Art in Form konkreter Relativierung dieser Geschäftsfreiheit eingesammelt. Zweitens sage ich dem, der dies nicht akzeptiert, ganz klar: Es ist ein unauflösbarer logischer Widerspruch, daß ein Spitzeninstitut des Sparkassensystems gleichzeitig den Zweigstellen der Sparkassen Konkurrenz machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben versucht, nachdem der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Bank, Herr Heintzeler, aus verständlichen Gründen gesagt hat, eine längere Diskussion sei für sein Institut geschäftsschädigend, einen Ausweg aus dem Dilemma der Polarisierung zu finden. Wir waren gar nicht so weit auseinander. Es bestand im Grund nur noch ein kleiner Unterschied, der aber sehr wichtig gewesen ist und den der Ministerpräsident angesprochen hat.

Wir haben uns um einen Ausweg bemüht, nicht etwa, Herr Kollege Bütikofer, um irgend etwas zu machen, um eine Fusion nach der Ideologie vorzulegen: Im bankenpolitischen Bereich muß man einfach irgend etwas produzieren und als Leistungsnachweis vorzeigen. Das war nicht unsere Intention. Wir sind im Hinblick auf einen bankenpolitischen Weg, den der Ministerpräsident angesprochen hat, sehr weit gekommen.

Es war eine starke, überzeugende dritte Variante denkbar, stark deshalb, weil dann, wenn man das Marktgeschäft der L-Bank mit dem Marktgeschäft der Baden-Württembergischen Bank vereinigt hätte, tatsächlich das erreicht worden wäre, was ich gesagt habe, nämlich ein starkes privates Bankeninstitut. Meine Damen und Herren, wir hätten dabei natürlich gleichzeitig die L-Bank in Karlsruhe als Förderinstitut und als Refinanzierungsinstitut behalten.

Das Problem, das bei dieser Lösung aufgetaucht ist, ist folgendes: Wir haben gedacht – ich war dieser festen Überzeugung –, jetzt hätten wir alle Bedingungen der CDU erfüllt und den Bedenken des Sparkassensektors Rechnung getragen. Ich habe gedacht, alles, was das Sparkassensystem bisher zu uns gesagt hat, was mit der Fusion von LG und BW-Bank angeblich verbunden ist – nämlich Privatisierung und Herausbrechung eines wesentlichen Elements aus dem Sparkassensystem, Dammbruch, Privatisierungswelle in ganz Deutschland, Zusammenbruch des Sparkassensystems –, habe bei dem Modell, das wir als dritten Weg angegangen und gemeinsam diskutiert haben, überhaupt keine Rolle mehr gespielt, also bei einer Lösung, die sich in dem Beziehungsgeflecht zwischen L-Bank und Baden-Württembergischer Bank, das schon angebahnt worden ist, entwickelt. Damit war keine Privatisierung der Landesgirokasse thematisiert. Keine Angst, keine Furcht, kein Argument war tangiert.

(Beifall der Abg. Maurer und Schrepp SPD)

Dieses ganze Konzept wurde auch als ein Konzept dargestellt, das aus der Sicht des Koalitionspartners durchaus tragfähig war. Das Problem war nur, daß drei Bedingungen zusätzlich in die Diskussion eingebracht worden sind.

(Ministerpräsident Teufel: Nicht zusätzlich! Von vornherein! – Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Falsch, Herr Teufel! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Das ist überhaupt nicht falsch! – Zuruf des Abg. Deuschle REP – Unruhe)

Es ist eigentlich egal, in welcher Variante man das unterstellt. Tatsache ist, daß in der Diskussion über dieses Modell, das auch der Ministerpräsident geschildert hat und das strukturell Sinn gemacht hätte, das den privatwirtschaftlichen Bankensektor auf eine andere Art und Weise gestärkt hätte, dieses Modell mit Forderungen angereichert worden ist, die erstens in der Zielsetzung auf den berechtigten Wunsch einer Eigenkapitalverstärkung im Bereich der SüdwestLB hinausliefen. Das unterstütze ich. Zweitens liefen sie in Richtung auf eine Gewährträgerhaftung des Landes gegenüber der SüdwestLB hinaus. Das unterstütze ich auch. Drittens wäre mit diesen Zielen die Abgabe des Anteils des Landes an der Landesgirokasse an die SüdwestLB verbunden und verflochten gewesen. Das drücke ich jetzt technisch nicht so genau aus, wie es eigentlich ausgedrückt werden müßte, weil es sich nicht um Einlagen, also um echte Kapitalanteile handelt,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

sondern gewissermaßen um Gewährträgerhaftungen, die hier eine Rolle spielen. Das heißt, die Anstaltsträgerschaft des Landes an der Landesgirokasse hätten wir auf die SüdwestLB übertragen müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das kann man aber! – Abg. Kurz CDU: Das wäre doch eine gute Lösung! Das wäre eine Verstärkung gewesen!)

Meine Damen und Herren, auch dies kann man machen. Ich muß Ihnen aber sagen: Wir halten es für legitim, zu sagen, wir machten etwas zur Stärkung des privatwirtschaftlichen Bankensektors.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Wir hielten es für legitim, diese sinnvolle Lösung auf der anderen Seite im Bereich der SüdwestLB durch eine Lösung mit einer Eigenkapitalanreicherung zu ergänzen, durch eine Lösung, die zusätzliches Geschäftsvolumen im Kreditbereich ermöglicht hätte, durch eine Lösung, eine Gewährträgerhaftung des Landes bei der SüdwestLB einzuführen. Wir waren aber nicht bereit, den Preis zu zahlen, den Anteil des Landes an der Landesgirokasse an die SüdwestLB abzugeben.

Warum waren wir dazu nicht bereit? Ich sage Ihnen eines ganz klar: Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß das Institut, das zusammen mit der Baden-Württembergischen Bank die Diskussion in Richtung auf eine Zweierlösung mit angeht, jetzt im Hinblick auf die Anstaltsträgerschaft eine strukturelle Änderung erfährt. Dieses Institut hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zu allen Banken hervorragend entwickelt. Es hat sich von der Ertragssituation her hervorragend entwickelt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das nennt man die „Fesseln des Sparkassenrechts“!)

(Minister Dr. Spöri)

Es gibt überhaupt keinen vernünftigen strukturpolitischen Grund, die SüdwestLB an der LG zu beteiligen, es sei denn, man hat die Absicht, Einfluß zu nehmen. Es gibt gar keinen anderen Grund.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Natürlich!)

Denn alle anderen Motive waren durch unsere Bereitschaft doch letztlich beantwortet.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ach was!)

Das heißt, wir waren ganz klar zu jeder Lösung bereit, auch zu einer Übertragung des wirtschaftlichen Nutzungsanteils, des Landesanteils an der LG an die SüdwestLB. Wir sind bereit, zur Eigenkapitalstärkung den wirtschaftlichen Nutzen zu übertragen. Wir sind bereit, von der Landesseite aus Gewährträgerschaft gegenüber der SüdwestLB zu übernehmen. Wir waren zu allem bereit. Nur zu einer die Beteiligung ändernden Operation waren wir nicht bereit, weil dies einfach aufgrund der Entwicklung der Bankenstruktur überhaupt nicht angezeigt und notwendig ist. Es ist ja im Gegenteil so, daß sich die LG im Vergleich zu anderen Instituten im Sparkassensystem überdurchschnittlich entwickelt hat. Deshalb gab es keine Notwendigkeit.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir wirken nicht daran mit, daß der fatale Eindruck entstehen könnte, daß diejenigen, die eine Diskussion angestoßen haben, anschließend an die Kandare genommen werden, obwohl das banken- und strukturpolitisch keinen Sinn macht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Beide Modelle sind sinnvoll, die Zweierlösung zwischen LG und BW-Bank genauso wie die andere Zweierlösung zwischen Landeskreditbank und BW-Bank.

Der jetzige Zustand ist im Grunde genommen ein trauriges Ergebnis für die große Koalition, muß ich sagen. Wir müssen damit leben, daß in diese Diskussion unterschiedliche Interessen hineingetragen werden. In einem demokratischen Prozeß ist das meiner Ansicht nach auch völlig erwartbar. Nur das Ergebnis ist negativ. Wir können uns dies in der Landespolitik nicht leisten.

Das Thema kann nur aufgeschoben sein. Es muß aufgrund des Problemdrucks einer Lösung zugeführt werden, einfach deswegen, weil ich Ihnen prognostisch sagen kann: Wir werden vom trotz aller Strukturprobleme starken Industriesektor in den nächsten Monaten noch eine kräftige Konjunkturdynamik erleben. Wir haben aber in Bereichen außerhalb des Industriesektors Strukturdefizite. Das gilt vor allem für den Bankenbereich und dort insbesondere für den privaten Bankensektor. Hier muß eine künftige Lösung ansetzen. Wir werden sie weiterverfolgen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Spöri, Sie müssen, meine ich, diesem Haus noch eines erklären. Sie haben sich gerade bei den

Sparkassen im Land für ihr Verhalten in der Krise, dafür, daß sie auch in Krisenzeiten zum Mittelstand in Baden-Württemberg gestanden haben, bedankt. Das kann man ja machen, sich da zu bedanken. Aber eines haben Sie nicht erklärt: Wenn man diesen Dank ausspricht und damit den Wert der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Baden-Württemberg anerkennt, wieso präferiert man dann Lösungen, wie Sie es mit der Zweierlösung getan haben, die auf nichts anderes hinauslaufen — das haben Sie nicht entkräften können — als auf eine Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens in Baden-Württemberg?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und den Republikanern)

Es ist doch völlig klar, daß Sie mit dieser Zweierlösung nichts anderes gemacht hätten, als den Sparkassenverband zu schwächen. Sie können nicht ein Filetstück verkaufen und sagen, der Wert des Übriggebliebenen sei noch gleich groß.

Sie hätten zweitens keiner Kreissparkasse im Land, keiner Stadt und keinem Kreis erklären können, wie so etwas in Stuttgart gelten soll und anderswo im Land nicht. Wir erleben doch jetzt bei der Regionaldiskussion, daß überall im Land gefragt wird, wie es bei uns aussieht, weil man eben in Stuttgart diese Verfassung gewählt hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Genau!)

Davon kommen Sie nicht herunter. Sie haben einfach eine Abwägung vorgenommen und gesagt: „Diese Stärkung des privaten Sparkassenbereichs ist uns soviel wert,“ — aus welchen Gründen auch immer — „daß wir die Gefährdung“ — sagen wir es vorsichtig — „des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens in Baden-Württemberg, vielleicht sogar in der ganzen Bundesrepublik eben in Kauf genommen haben.“ Ich finde, das sollte man dann auch ehrlich sagen. Dieser Dank wird schnell heuchlerisch.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, Herr Spöri, den ich nicht verstanden habe. Sie sagen, Sie wollten die Geschäftsbanken in Baden-Württemberg stärken, und Sie bringen als Beispiel Ihr Frankfurt-Trauma.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch kein Trauma!)

Ich kann nicht verstehen, wie Sie zu der Einschätzung kommen, daß Sie bei einem Institut mit der Bilanzsumme von 55 Milliarden DM bei großen Problemen nicht nach Frankfurt hätten fahren müssen. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP)

Wenn Sie das wirklich erreicht hätten, dann könnte man sich darüber unterhalten, ob diese oder jene Seite mehr wiegt, aber so hätten Sie es nicht erreicht und doch einen großen Schaden angerichtet.

Ich meine, daß man — und ich sage dies oft hier an diesem Pult — wirklich sagen kann, daß der Ministerpräsident und die CDU in vielen wichtigen Bereichen der Landespolitik ein Modernisierungshindernis darstellen. Ich nenne das ökologische Wirtschaften, und ich nenne die Schulreform. Aber

(Kuhn)

bei den Banken — und dies sage ich, Herr Kollege Maurer, unabhängig von rotgrün;

(Zuruf von der CDU: Weder noch!)

wir können doch hier ganz offen reden, das ist doch ein öffentliches Wort — sieht es anders aus. Ich sage es ganz nüchtern: Ich glaube, daß die CDU und der Ministerpräsident eine Modernisierungsoption unseres Bankenwesens offengehalten haben,

(Abg. Drexler SPD: Bei einer großen Staatsbank!)

nämlich jetzt, wenn sich der Rauch verzogen hat, zu fragen: Wie kann man denn die gemeinsam analysierten Schwächen nach Kriterien, über die man ja streiten kann, in einer zukünftigen Reform — ich sage nicht Fusion — des Bankenwesens beseitigen? Hätte man die LG privatisiert und fusioniert, wäre ein für allemal eine Reformoption dieser Art, wie ich sie ansprechen möchte, hinfällig gewesen, und deswegen ist die CDU hier kein Reformhindernis, sondern steht eher für ein Offenhalten der Reform.

Ich will noch einmal eines sagen: Sie können mir viel erzählen, Herr Maurer, aber daß es einen öffentlichen Druck gegeben hat, daß eine Fusion her muß, weil es sonst nichts taugt, und daß Sie diesem öffentlichen Druck nachgegeben haben

(Abg. Kurz CDU: Der Herr Stihl war das!)

und der Herr Ministerpräsident eben zunächst nicht nachgegeben hat und dann nach der Dreierlösung, zu der ich gleich noch etwas sagen werde, gesucht hat, das können Sie doch nicht abstreiten. Sie sind doch tatsächlich von der Kommentarlage in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen durch die Fusionslandschaft getrieben worden. Anders kann man das meines Erachtens nicht sagen.

(Abg. Schrempp SPD: So ein Blödsinn!)

Ich glaube nicht, Herr Ministerpräsident, daß man wirklich sagen kann, die Dreierlösung wäre so eine bärenstarke Lösung, wie Sie es dargestellt haben. Sie hätte einen ganzen Zoo von Problemen nach sich gezogen.

Erstens wäre sie im badischen Landesteil — wie ich meine, zu Recht — mit großem Mißtrauen gesehen worden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, nein!)

Zweitens hätte sie — und da hat Herr Spöri vollkommen recht — natürlich eine Schwächung der privaten Geschäftsbanken in Baden-Württemberg und übrigens auch der Genossenschaftsbanken dargestellt. Es ist doch logisch, wenn in einem bestehenden Gleichgewicht auf drei Säulen eine Struktur wesentlich verstärkt wird, werden die beiden anderen geschwächt. Und sie hätte meines Erachtens die L-Bank, die ja nicht so schlecht ist, wie wir allgemein in vielen Debatten hier feststellen, natürlich dem Land aus der Hand genommen.

Ich weiß nicht, was daran bärenstark sein soll. Es wäre ein Verlust gewesen, ein Verlust mit einem Preis. Deswegen ist die Lösung nicht bärenstark, sondern nur bärenstark im Verhindern eines größeren Unsinns.

Jetzt möchte ich sagen, wo wir eigentlich die drei Punkte sehen, was man in der Zukunft machen kann; man sollte ja auch über die Zukunft diskutieren und nicht nur die Beziehungskiste der großen Koalition hier analysieren.

Der erste Punkt ist — Bütikofer hat dies kurz angesprochen —: Es gibt keinen Sinn, daß das Land bei der BW-Bank 27 % hält. Dies macht systematisch keinen Sinn. Dies kann man getrost privatisieren. Ich sage Ihnen voraus, daß dies auch kommen wird.

Zweiter Punkt: Wir müssen einmal darüber nachdenken, wie wir den öffentlichen Auftrag der Sparkassen im Land sinnvoll reformieren können. Stichwort: Erneuerung des Regionalprinzips. Eines der großen Probleme im Land ist ja, daß wir viel stärkere regionale Finanzierungsinstrumente brauchen. Die haben wir im Moment nicht — übrigens auch, weil manche Sparkassen im badischen Landesteil viel zu klein sind, um regionale Aufgaben anzugehen. Das wäre ein Punkt, wo man politischen Druck, öffentlichen Druck machen und verstärken könnte.

Nächster Punkt: Ich kann mir vorstellen, daß wir in der Zukunft — Herr Maurer, da verstehe ich Ihre Position auch nicht — gerade zum Beispiel für den ökologischen Umbau in Baden-Württemberg regionale Finanzierungsinstrumente brauchen, die von der bestehenden Bankenstruktur nicht gewährleistet werden, weil es zum Teil auch um Risikofinanzierungen geht. Warum also nicht die Ausschüttungssituation verbessern? Man könnte also nicht von 5 % Sicherheitsrücklage von der Bilanzsumme ausgehen, wie es heute der Fall ist, sondern durch eine Änderung im Sparkassengesetz heruntergehen.

Jetzt kommt ein wichtiger Punkt: Diese Mittel sollten nicht zur Sanierung kommunaler Haushalte verwendet werden

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das langt eh nicht!)

— es langt eh nicht; völlig richtig —, sondern für spezifische regionale Finanzierungen, die wir in der Regionalpolitik mit bestimmten Instrumenten brauchen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Sie wissen doch, Herr Brechtken: Hessen hat 4 % Sicherheitsrücklage, Schleswig-Holstein hat 3 % Sicherheitsrücklage. Die Sicherheitsrücklage könnten wir senken, und wir hätten damit ein vernünftiges Instrument, um hier etwas zu tun.

Richtig ist doch, daß wir — das sage ich auch zu den bestehenden Sparkassen — wirklich den Auftrag für die Regionen, auch was Existenzgründungen angeht, auch was Risikofinanzierungen angeht, wenn sie wirklich der Region dienen, verbessern müssen. Herr Haasis, ich würde mir wünschen, daß Sie in dieser Richtung das eine oder andere bewegen würden. Ich glaube übrigens, daß wir bei einer Novelle des Sparkassengesetzes hierzu einiges tun könnten.

Der dritte Punkt — und jetzt noch einmal zu dem Streit mit der Landesgirokasse —: Ich meine schon, daß man einen Teil der Modelle, die am Schluß in der Diskussion waren, wirklich ernst und ganz in Ruhe, wenn sich der Rauch verzogen hat, weiterverfolgen sollte, nämlich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, Landesanteile — vielleicht auch Anteile

(Kuhn)

der Stadt Stuttgart — bei der LG an die SüdwestLB und/oder die Sparkassenverbände abzutreten, um die Klammer zwischen der SüdwestLB, also dem öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen, und einem Teil desselben, nämlich der LG, zu verbessern.

Herr Maurer, ich habe in den letzten Monaten immer erfahren, daß eines der Kernprobleme, über die man nicht so gerne öffentlich redet, das war, daß die Kooperation zwischen der LG und ihrem Spitzeninstitut einfach systematisch zu wünschen übrig ließ und daß dies eben auch an der LG liegt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wesentlich!)

für die Sie jüngst Ihr Herz entdeckt haben.

Ich verstehe nicht — jetzt sage ich es ganz einfach, vielleicht zu einfach für die Strukturdiskussion —, daß man dem Wunsch von Herrn Zügel, Chef einer größeren Bank zu werden, richtiger Banker zu werden, dergestalt nachgeben muß, daß man die öffentlich-rechtliche Sparkassenstruktur aus der Hand gibt, um diesem Begehren nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU — Widerspruch bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Das ist wirklich zu einfach!)

Ich glaube, der Zwang zur Kooperation über diese Vernetzung, Herr Kollege Maurer, wäre das beste Mittel gewesen, das, was eigentlich zusammengehört, nämlich eine öffentlich-rechtliche Sparkasse wie die Landesgirokasse und ihr Spitzeninstitut, zu einer Kooperation zu bewegen. Ich meine, daß man dieses auch ohne den zweiten Teil, Herr Ministerpräsident, L-Bank und BW-Bank zusammenzubringen, isoliert und zum großen Vorteil des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens tun kann.

Herr Ministerpräsident, soviel zum Abschluß:

(Abg. Haasis CDU: Die erste Maßnahme von Rotgrün! Ist das das Regierungsprogramm von Rotgrün?)

Bei dem Vorschlag, Geschäftsanteile der L-Bank und der BW-Bank zusammenzulegen, haben Sie nicht die ganze Konsequenz dieses Geschäfts dargestellt. Bei 75 % Anteil möchte ich zuerst einmal fragen: Würden dies denn die privaten Anteilhaber bei der BW-Bank mitmachen? Das kann doch nur funktionieren, wenn das Land „sofort“ sagte und wir dann von diesen 75 % einen entsprechend großen Anteil privatisieren würden.

(Ministerpräsident Teufel: Ich habe nur gesagt, soviel würden sich ergeben!)

— Also gut, aber dann ist es natürlich eine andere Geschichte,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

weil es dann von den 75 % runter ist.

Wir haben meines Erachtens dann aber auch die L-Bank in ihrer bewährten Struktur aufgelöst. Deswegen meine ich, daß man dies nicht so machen muß.

Wenn ich das zusammenfassen darf, sage ich: Es gab und gibt noch immer vernünftige Möglichkeiten, dort, wo wirklich die Schwächen unserer Bankenstruktur in Baden-Württemberg sind, etwas im Sinn von Reformen zu tun. Die große Fusion, ob bärenstark oder im Sinn der SPD: Alles für die Privaten, Genossinnen und Genossen.

(Lachen bei der CDU)

muß man nicht machen, sondern man kann es ganz vernünftig tun, nämlich problemorientiert nach Kriterien, über die man sich verständigen können müßte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Maurer das Wort.

(Abg. Rau CDU: Noch ein Versuch! — Unruhe)

**Abg. Maurer SPD:** Wir haben Ihnen in der Debatte immer ganz ruhig zugehört. Ich finde, es ist nicht ein Zeichen von Stärke, wenn man das durchbricht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Drexler hat Ozonprobleme!)

— Herr Kollege Haas, Sie haben den Kollegen Drexler aber um das Sechsfache übertroffen.

(Abg. Weimer SPD: Das langt nicht! — Abg. Dr. Caroli SPD: Aber nicht qualitativ!)

Ich habe hier einiges gehört, was offensichtlich einverständliche gemeinsame Sicht ist.

Ich habe gehört, Baden-Württemberg liege mit bestimmten Finanzdienstleistungen sehr stark zurück, der Einfluß bayrischer und Frankfurter Strukturen sei zu groß, es könnten Emissionen nicht getätigt werden.

Ich rate zunächst in dieser Debatte von der gemeinsamen Analyse her zu sehr viel Zurückhaltung, liebe Kollegen von der CDU. Wenn das alles wahr ist, ist es eine verheerende Bilanz. Nachdem Sie das Land 20 Jahre lang allein regiert haben, rate ich zu großer Zurückhaltung in diesen Debatten zur Bankenstruktur.

(Beifall bei der SPD — Abg. Alfred Haas CDU: Das ist also der Grund, weshalb Sie das ablehnen! Jetzt wissen wir es!)

— Nein. Ich rate nur zu großer Zurückhaltung.

(Ministerpräsident Teufel: Praeceptor Germamae!)

Herr Kollege Oettinger hat sich ja bemüht gefühlt, bei uns das Jahr 1985 zu bemühen. Deshalb quittiere ich Ihnen das mit diesem Hinweis.

(Abg. Kurz CDU: Wir sind lernfähig! Sie nicht!)

Ich quittiere Ihnen das mit dem Hinweis, daß Sie dieses Land 20 Jahre lang allein regiert haben und offensichtlich diese Defizite, die hier beschrieben wurden, hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD)

(Maurer)

Jetzt, Herr Kollege Oettinger — —

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

— Nein, nein. Ich sage das ganz nüchtern. Ich empfehle nur Zurückhaltung bei solchen vollmundigen Diskussionsansätzen.

In der Tat, Herr Kollege Oettinger, ist unsere Position nicht mehr dieselbe wie im Jahr 1985. In der Tat stelle ich fest, daß Sie mit uns wohl das Problem haben, daß Sie in vielen wirtschaftspolitischen Fragen von der SPD eine Vorstellung haben, die noch ins Jahr 1985 zurückgeht.

(Abg. Alfred Haas CDU: 1991!)

Sie haben nicht wahrgenommen, was wir an Diskussionsprozessen — ich sage Ihnen das ganz freimütig —, Veränderungen und Erkenntnissen hinter uns haben. Herr Ministerpräsident, Sie werden das wahrnehmen müssen, sonst stehen Sie noch lange auf dem falschen Fuß.

(Abg. Alfred Haas CDU: Brechtken '91, Beerstecher '85! Nur zur Klarstellung!)

Nun will ich mal versuchen, Ihnen das Grundprinzip unserer Diskussionsprozesse und die Ausgangspunkte darzustellen.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über zutiefst — das hat Ihnen der Herr Wirtschaftsminister ausführlich dargestellt —

(Abg. Alfred Haas CDU: Und wie verworren!)

betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen. Wir reden über die Frage, welche Lösungen unternehmerisch erfolgreich sind. Diese Frage kann man, Herr Ministerpräsident, nicht mit der Addition von Verbands- und Präsidentenstellungnahmen beantworten. Dies ergibt keine volkswirtschaftliche Vernunft.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kurz CDU: Aber jetzt begeben Sie sich aufs Glatteis!)

— Nein, knochentrocken. Ihnen, Herr Kollege Kurz, müßte ich das eigentlich nicht sagen müssen.

Wir können hier nur über die Frage streiten, was ein unternehmerisch, betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich erfolgreiches Konzept ist. Wir können nicht sagen, die Addition von Ängsten und Verbandsinteressen sei das volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich überzeugende Konzept. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Abg. Rückert CDU: Das hat niemand gesagt! —  
Abg. Kurz CDU: Da sind wir einer Meinung!)

Deswegen bin ich nur bereit, mich über die Frage zu unterhalten und zu streiten: Was ist in diesem Fall ein betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich erfolgreiches Konzept?

Herr Kollege Kuhn, da haben Sie es sich sehr einfach gemacht. Das, was der Herr Wirtschaftsminister zu der positiven Rolle der Sparkassen gesagt hat, war überhaupt nicht vordergründig, sondern Sie haben kräftig an ihm vorbeigeredet.

(Abg. Schrempp SPD: Wie so oft!)

Unser Problem ist nicht die Begleitung des Teils des Mittelstands, der von Kreissparkassen und Bezirkssparkassen aufgrund ihrer Größe begleitet werden kann,

(Abg. Bütikofer und Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn es sie noch gibt!)

sondern unser Problem — und da war das Beispiel Kolbenschmidt des Herrn Wirtschaftsministers genau richtig, Herr Kollege Kuhn —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber dazu muß es die Sparkassen doch geben!)

ist die Begleitung von baden-württembergischen Unternehmen des Maschinenbaus, der Zulieferindustrie und der Textilindustrie, deren Bilanzsumme in Größenordnungen zwischen 200 Millionen und 5 Milliarden DM liegt. Da machen Sie mit Kreissparkassen und Bezirkssparkassen gar nichts.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aber sie sind dabei!)

Nur, damit das klar ist: Die Poolführung liegt da in ganz anderen Größenordnungen. Diese Größenordnung — das war und ist unser Problem in der Krise —, das sogenannte mittlere Marktsegment, stemmen Sie mit Kreis- und Bezirkssparkassen nicht. Das hat unsere Arbeitsplätze und unsere Schlüsselindustrien getroffen. Darauf muß eine Antwort gegeben werden, und die heißt nicht Kreis- und Bezirkssparkassen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Aber sie heißt auch nicht Zerschlagung!)

Diese Antwort heißt nicht Kreis- und Bezirkssparkassen.

(Abg. Kurz CDU: Das ist nicht das Thema!)

Da geht es um eine andere Dimension. Wenn Sie diese Unternehmen mit einer Bank begleiten wollen, wenn Sie sie nicht der Abhängigkeit von bayerischen oder Frankfurter Strukturen ausliefern wollen, dann geht es in diesem Kontext um eine andere Dimension.

Dabei spielt — das mag Ihnen jetzt sehr unideologisch und sehr marktwirtschaftlich vorkommen und Sie vielleicht überraschen — die Frage, welches Vertrauen die baden-württembergische Wirtschaft in ein solches Institut investiert, eine große Rolle.

Einer der überzeugenden Ansätze bei diesem Zweiermodell bestand nun gerade darin — das müssen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen —, daß die baden-württembergische Wirtschaft in diese gemischte Struktur, die durch LG und Baden-Württembergische Bank entstanden wäre, ein hohes Maß an Vertrauen gesetzt hätte. Übrigens: Hier wird immer so freihändig mit dem Begriff „privat“ herumhantiert. Ich komme mir, wenn ich der CDU zuhöre, fast vor wie in Jusodiskussionen vor 25 Jahren. Wir reden über eine Unternehmensform, über die da diskutiert worden ist, mit einer ganz starken öffentlichen Beteiligung — nur damit das einmal klar ist —

(Beifall bei der SPD — Abg. Zeller SPD: So ist es!)

und auch noch mit einer öffentlich-rechtlichen Holding darüber.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

(Maurer)

Der Herr Wirtschaftsminister hat Ihnen das auseinandergesetzt. Dieses wäre in der Einbindung in die öffentlich-rechtliche Holding eine gewaltige Stärkung sogar des öffentlich-rechtlichen Lagers gewesen, nur nicht gerade des Württembergischen Sparkassenverbandes.

(Abg. Köder SPD: So ist es!)

aber das ist nicht dasselbe wie das öffentlich-rechtliche Lager in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Es war einer der überzeugendsten Ansätze überhaupt, den Versuch zu machen, bei der Bildung einer solchen Bank privates Kapital und Vertrauen der baden-württembergischen Wirtschaft mit einer starken öffentlichen Beteiligung in einem neuen Modell zu verbinden und eine Bank zu schaffen, die das Vertrauen und die Beziehung zu den Kunden, um deren Existenz es da geht, nämlich zu diesen mittleren Unternehmen, hat, eine Bank, in die die Wirtschaft Vertrauen investiert und durch die dieses Vertrauen über eine starke Landesbeteiligung und über eine öffentlich-rechtliche Holding eingebunden ist. Das paßt in der Tat nicht mehr in die alten Schablonenkästen, die man gewohnt ist. Das ist etwas Neues, aber das wäre etwas Hochmodernes, nämlich gemischte Strukturen zu finden, mit denen man das angeht. Die Zukunft gehört solchen gemischten Strukturen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann wirklich nur dringend raten, sich von dem Kastendenken zu lösen, das ich hier in der ganzen Diskussion vernommen habe, zu sagen: Da gibt es eine historisch gewachsene Dreiteilung; diese gilt für die Ewigkeit, und wer etwas dagegen macht, der liegt falsch; den lassen wir nicht durch.

(Abg. Brechtken SPD: Und die Grünen mittendrin!)

Ich sage Ihnen — und das können Sie mir eigentlich abnehmen, Herr Kollege Kuhn —: Ich bin ein rigider Befürworter eines gemischten Wirtschaftssystems und eines starken öffentlichen Einflusses. Wenn es uns aber nicht gelingt, in diesem Bereich zu Reformmodellen zu kommen, wenn wir die Frage der Eigenkapitalbildung im Sparkassenbereich beispielsweise nicht lösen, die Zinsmargen massiv zurückgehen und das Geld woanders verdient wird, laufen die tollen Befürworter dieser starren Systeme am Ende mit diesem ganzen Lager gegen die Wand. Dann haben wir ein Desaster anstatt moderner Struktur.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kuhn, was ist das Problem der Landesgirokasse? Sie haben die unzumutbare, weil betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich irrationale Bedingung, mit der eine im übrigen total sparkassenverträgliche Lösung befrachtet worden ist, jetzt auch noch für vernünftig gehalten. Das hat etwas mit der Entstehungsgeschichte der Landesgirokasse zu tun.

Die Landesgirokasse ist ein Unternehmen, bei dem man die klassische regionale Bindung aufgehoben hat. Das haben andere vor uns gemacht. Das ist kein Problem von Ihnen oder von uns.

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ist die etwa auf das Gebiet der Stadt beschränkt? Man hat die Beschränkung auf das typische Gebiet einer Kreissparkasse aufgehoben.

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

— Aber natürlich.

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

— Wo sind denn die Filialen? Das wissen Sie doch.

(Abg. Haasis CDU: Nein!)

Man hat eine Größenordnung geschaffen — darin genau liegt das Problem —, mit der die LG keine typische Sparkasse im Sinn von Kreis- und Bezirkssparkassen mehr ist, aber auch nichts anderes. Das ist das Problem, das wir die ganze Zeit mit uns herumschleppen, nämlich daß immer die Intention des Sparkassenverbandes besteht — das kann man doch offen aussprechen —, aus der LG nach Möglichkeit wieder eine typische Stadt- oder Kreissparkasse zu machen.

Natürlich besteht das Interesse, Herr Kollege Kuhn, eines erfolgreichen Unternehmens darin, in seiner Wachstums- und Entwicklungsdynamik nicht gehemmt, beschnitten und kaputtgemacht zu werden. Das ist aber ein zutiefst überzeugendes betriebswirtschaftliches Argument. Ich mache doch nicht ein florierendes erfolgreiches Unternehmen kaputt, nur damit es wieder in die Verbandsstrukturen hineinpaßt. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Wer sagt denn, daß es kaputtgeht?)

Nein! Das würde ich genauso sagen, wenn es in Mannheim, Freiburg oder was weiß ich wo wäre.

Im übrigen haben Sie hier, Herr Kollege Kuhn, selber einen totalen Systembruch vorgeschlagen. Sie haben nämlich vorgeschlagen, die LG wie alle Kreissparkassen an der SüdwestLB namhaft zu beteiligen und damit zu verflechten. Damit haben Sie etwas völlig Systemwidriges vorgeschlagen, nämlich daß sich in diesem einzigen Fall — werter Herr Teufel, das wäre eine Lex Stuttgart — das Spitzeninstitut am Basisinstitut beteiligen soll.

(Abg. Köder SPD: Das ist ja völlig verquer!)

Das haben Sie vorgeschlagen, Herr Teufel hat es vertreten. Das würde in der Konsequenz bedeuten, daß sich, wenn es keine Lex Stuttgart sein soll, zukünftig die SüdwestLB an allen Kreissparkassen beteiligt. Ich möchte einmal sehen, was dann bei den Herren Landräten los wäre, wenn dieses vorgeschlagen würde.

(Beifall bei der SPD)

Hier wird, weil die LG offensichtlich etwas Besonderes ist, Herr Kollege Kurz, ein völlig systemwidriger, dem zweistufigen Modell widersprechender Vorschlag eingebracht, obwohl das Ding funktioniert, obwohl es erfolgreich ist und obwohl es ein hohes Ansehen hat. Da muß man in der Tat auf trübe Gedanken kommen, wenn man bei einem erfolgreichen Unternehmen mit einer solchen Vorstellung überzeugt wird — und dann kommt auch noch ein Bruch der

(Maurer)

Strukturprinzipien, die man umgekehrt vorher für sakrosankt erklärt hat. Sie müssen sich einmal überlegen, was das eigentlich bedeutet.

Man kann uns zu allem bewegen — Herr Spöri hat Ihnen das ausführlich dargestellt —, was ökonomisch, betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich Sinn macht. Man kann uns sagen, es mache Sinn, die SüdwestLB über eine Gewährträgerschaft des Landes zu starten, um sich ein echtes AAA-Institut zu verschaffen und nicht ein durch die Erklärungen des Finanzministers geliehenes. Man kann das Eigenkapital verstärken; das macht volkswirtschaftlich Sinn. Es aber mit Bedingungen zu befrachten, die aus dem Unternehmensinteresse der SüdwestLB heraus gar nicht begründbar sind, muß zu der Schlußfolgerung führen, die der Herr Wirtschaftsminister genannt hat, daß es am Ende halt doch nur darum geht, jemanden zu kujonieren, zurückzudrängen oder an die Kandare zu nehmen. Ich sehe das ja nicht allein so. Es sehen ja in der Tat viele so, wie ich es Ihnen dargestellt habe, daß dies nämlich der wahre Hintergrund dieser Entwicklungsprozesse ist.

Die Addition von Bilanzsummen, Herr Ministerpräsident, als Ausweis ökonomischer Stärke zu nehmen, das finde ich wirklich ein tolles Stück; das muß ich schon sagen. Ich habe immer gedacht, die Ertragskraft eines Unternehmens sei der Ausweis seiner ökonomischen Stärke.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß andere in Deutschland, meinetwegen auch Sozialdemokraten, noch der Vorstellung huldigen, die große Addition von Bilanzsummen — dabei können Sie allein über internationale Geldhandelsgeschäfte die Bilanzsummen ungeheuer aufblasen —,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

ein großes Schild und eine große Staatsbank, das sei es.

Ich habe manchmal fürchterliche Vorahnungen. Ich bemerke, daß einige Ministerpräsidenten über die Frage nachdenken, ob sie ihre Landeshauptungen und -beteiligungen bei diesen großen Landesbanken vielleicht eher reduzieren sollten. Ich will uns nicht wünschen, daß uns diese großen Elefanten eines Tages einmal auf den Kopf fallen. Ich will auch nicht den Propheten spielen. Ich will nur sagen: Die Addition von Bilanzsummen, Herr Kollege Kuhn, macht nicht die betriebswirtschaftliche Stärke eines Unternehmens aus.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das gilt auch für die Zweierlösung!)

Die Frage, Herr Ministerpräsident, welche Wachstumschancen ein Unternehmen hat, ist eine Frage seiner Ertragskraft. Wenn die Ertragskraft hoch ist, kann es wachsen. Wenn aber nur die Bilanzsumme hoch ist, die Ertragskraft aber niedrig, wird es nicht bloß nicht wachsen, sondern dann wird es eher schrumpfen. Das ist in diesem Kontext betriebswirtschaftliche Logik.

Die Ertragskraft des fusionierten Unternehmens Baden-Württembergische Bank/LG wäre sehr hoch gewesen; das ist ganz unbestritten. Damit wäre die mögliche Wachstumsdynamik hoch gewesen.

Herr Kollege Kiesecker hat es angeführt: Auch die Bayerische Vereinsbank hat in ihrer Genesis natürlich nicht mit über 200 Milliarden DM Bilanzsumme begonnen,

(Abg. Köder SPD: So ist es!)

sondern mit ganz niedrigen Zahlen. Sie hat aber eine gewaltige Dynamik entfaltet.

Darum ging es bei diesem Vorhaben. Wir haben es aber am Schluß abgeräumt, weil wir gesehen haben, daß wir anbieten können, was wir wollen — öffentlich-rechtliche Holding, Mitglied im Verband, Beteiligung an den Verbundunternehmen —.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

alles war uninteressant.

Und dann — das war nun wirklich mein absolutes Aha-Erlebnis — hat man ein Modell vorgeschlagen — ich will hier einfach wiederholen, was Ihnen der Wirtschaftsminister gesagt hat —, für das alle Argumente, die gegen das ursprüngliche Zweiermodell vorgebracht worden sind, nicht mehr zugetragen haben. Was hat man für eine riesige Kulisse entfaltet und dies auch heute wieder getan mit der Behauptung, dann breche das ganze Sparkassensystem zusammen! Das sei der Dambruch; Dominotheorie. Für dieses letzte Modell L-Bank/Baden-Württembergische Bank: keine Rede davon.

Man hat gesagt, man dürfe das Sparkassenlager nicht schwächen. Die LG müsse im Sparkassenlager bleiben. Sie wäre es geblieben. Sie war völlig außen vor und unberührt. Und was hat Sie eigentlich geritten, Herr Teufel, ein Modell, bei dem sämtliche Gegenargumente, die vorgebracht worden waren, von denen Sie behauptet haben, wenn sie ausgeräumt seien, wären Sie sofort für das LG/BW-Bank-Modell — Sie haben doch gesagt, wenn der Dambruch nicht sei, wenn die LG im Sparkassenlager bleibe, seien Sie sofort dafür —, ausgeräumt waren, mit zusätzlichen Bedingungen zu befrachten, anstatt es im Interesse des Landes zu machen und stolz darauf zu sein?

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 20 Jahre Alleinregierung der CDU —

(Abg. Weimer SPD: Waren schlecht!)

als ob dies der entscheidende Zeitraum gewesen wäre, in dem in Baden-Württemberg Bankenstrukturen angelegt worden sind. Wer ein bißchen Ahnung von Wirtschaftsgeschichte in Deutschland hat, der weiß, daß der Bankenstandort Frankfurt Anfang dieses Jahrhunderts in seine jetzige Größenordnung eingestiegen ist. Wer ein bißchen Ahnung von baden-württembergischer Wirtschaftsgeschichte hat, der weiß, daß die Württembergische Vereinsbank, vielleicht ein Nukleus für private Geschäftsbankentätigkeit in Baden-Württemberg, in der Weimarer Zeit nicht mehr konkurrenzfähig war und sich an die Deutsche Bank übergeben mußte

(Abg. Kuhn GRÜNE: Übergeben vielleicht nicht, aber — —)

(Oettinger)

und deshalb die Deutsche Bank schon damals als Geschäftsbank in Baden-Württemberg führend geworden ist.

Ich will damit sagen: In den Jahren 1972 bis 1992 hat sich wenig verbessert. Aber die Fehler, die heute durchaus analytisch beklagt werden können, liegen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

(Abg. Weimer SPD: Im siebzehnten!)

Dafür hat niemand der heute hier Verantwortlichen und keiner unserer direkten Vorfahren Verantwortung.

(Abg. Zeller SPD: Ach so! — Abg. Weimer SPD: Homo heidelbergensis!)

Von 1972 bis 1992 hat sich immerhin entwickelt, daß mit dem Zusammenschluß von Bakola und Wükola der Anfang für ein leistungsfähiges Spitzeninstitut gemacht wurde. In dieser Zeit hat sich immerhin entwickelt, daß wir in Baden-Württemberg das unstreitig modernste Sparkassengesetz bekommen haben. In dieser Zeit hat sich immerhin auch entwickelt, daß Ministerpräsidenten der CDU, wenn auch ohne Mehrheit, in allen Gremien das Thema mutig angegangen sind.

Herr Wirtschaftsminister, zum Thema Kolbenschmidt möchte ich noch etwas klarstellen: Die Arbeitsplatzsorge ist uns gemeinsam. Auch mich interessiert wie Sie: Wer investiert in die Firma? Wer ist bereit, Anteile zu erwerben und Arbeitsplätze in dieser Fahrzeugzulieferung am Standort Baden-Württemberg zu halten?

(Abg. Zeller SPD: Das können Ihnen Ihre Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuß sagen!)

Aber glaube doch keiner, daß Landesgirokasse und Baden-Württembergische Bank das Geheimnis schlechthin wären, um Kolbenschmidt zu retten. Das wäre völlig verkürzt dargestellt.

Deswegen ist meine Bitte: Erwecken Sie nicht den Eindruck, als ob man mit Ihrem Modell Arbeitsplätze in Neckarsulm, im Raum Heilbronn hätte retten können.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja ungeheuerlich!)

Jetzt das Gegenstück. Der Kollege Maurer sprach heute nicht davon. Aber, lieber Kollege Maurer, Ihr Vergleich mit einer russischen Staatsbank ist Ihrer im Grunde genommen nicht würdig. Was ist denn für Sie die Definition einer russischen Staatsbank?

(Abg. Köder SPD: Über was reden Sie denn jetzt? — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Spöri?

**Abg. Oettinger CDU:** Gerne, ja, nachdem er sich extra in den Abgeordnetenbereich bequemt hat, in jedem Fall.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Dr. Spöri.

**Abg. Dr. Spöri SPD:** Ich bin nur hierhergekommen, um Ihnen eine Frage zu stellen, damit der Sachverhalt richtig dar-

gestellt wird. Es kann weder in Ihrem noch in meinem Interesse sein, daß er falsch dasteht.

Ist Ihnen bekannt, daß Kolbenschmidt nicht saniert und nicht gerettet werden muß? Kolbenschmidt ist nach einer schwierigen Phase in der Rezession durchaus in den schwarzen Zahlen.

Ist Ihnen bekannt, daß die Angst der Beschäftigten und des Managements letzten Endes darin besteht, daß Kolbenschmidt mehrheitsmäßig durch einen englischen Zulieferkonzern übernommen werden kann und daß dadurch nur der Markt gekauft und langfristig die Produktion stillgelegt wird?

(Abg. Zeller SPD: Das ist der wahre Grund!)

Ich habe diese Frage einfach deshalb gestellt, weil uns ein größeres Handlungsvolumen der Baden-Württembergischen Bank als Poolführer die Möglichkeit verschafft hätte, zum Schutz eine Schachtel dieses Unternehmens anzukaufen. Das war mit dem gegenwärtigen Handlungsspielraum der Baden-Württembergischen Bank nicht möglich.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Dr. Spöri, diese Entwicklung in Geschäftszahlen ist mir bekannt, auch das Risiko ist mir bekannt. Aber ich glaube, daß dieses Risiko durch eine Privatisierung der LG und durch Ihr Zweiermodell nicht gemindert worden wäre.

(Beifall bei der CDU — Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen war Ihr Beispiel heute als Begründung für Ihr Modell fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Unruhe bei der SPD)

Zurück zum Kollegen Maurer und zur russischen Staatsbank.

(Abg. Köder SPD: Wer redet denn von russischer Staatsbank?)

Die Bankenwesenentwicklung in Rußland ist uns weitgehend bekannt

(Abg. Brechtken SPD: Anders als in Baden-Württemberg!)

und die Entwicklung von Wirtschaft und Demokratie auch.

(Abg. Wieser CDU: Ja, so ist es!)

Aber ich habe vollen Respekt vor Banken, in denen sich Länder engagieren, vor Banken, die von Bundesländern und damit von Staatlichkeit geführt werden. Im Grunde trauen Sie mit Ihrer Einstellung Ihren Kollegen im Parteivorstand der SPD ökonomischen Sachverstand nicht zu.

(Oettinger)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Lachen bei Abgeordneten der SPD — Abg. Köder SPD: Was ist denn das für ein Quatsch, den Sie da erzählen?)

Wir wollen keine russische Staatsbank, aber wir wollen Kräfte in Baden-Württemberg bündeln. Da hat der Staat eine Aufgabe. Wenn Sie sich verweigern, werden wir bei diesem Thema in der Tat nicht nachlassen und andere Mehrheiten suchen.

(Abg. Köder SPD: Was ist denn das für ein Krampf?)

Natürlich ist die Bilanzsumme nicht alles. Aber eine große Bilanzsumme schließt wachsende Ertragskraft nicht aus.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD — Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! Das sollte man ins Lehrbuch aufnehmen!)

Deswegen sind wir sehr wohl der Meinung, daß ein Dreiermodell in Zukunft neben wachsender Bilanzsumme auch eine ordentliche Ertragskraft für den Standort Baden-Württemberg einbringen könnte.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Herr Kollege Maurer, von Ihnen wurde auch die Plazierungsfähigkeit genannt. Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel. In diesen Monaten wird die erste Tranche der Telekom-Aktien an der Börse eingeführt. In diesen Monaten geht es um eine weitere Privatisierung der Lufthansa. Es geht darum, daß die Autobahnnebenbetriebe-Aktiengesellschaft ebenfalls den Weg an die Börse gehen soll. Bewerber für eine Mitführerschaft an die Börse war jeweils die SüdwestLB. Sie ist in der ersten Runde mit den von Telekom, von anderen Aktiengesellschaften und den zuständigen Bundesministerien entworfenen Kriterien, zu denen nun einmal die Größenordnung und das laufende Börsengeschäft in entscheidendem Maß gehören, jeweils abgewiesen worden. Deswegen hat Wettbewerbsfähigkeit in wichtigen Marktbereichen sehr wohl auch mit Größenordnung zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zurufe der Abg. Alfred Haas CDU und Drexler SPD)

Ich gebe dem Kollegen Kuhn in seiner Betrachtung von LG und SüdwestLB durchaus recht.

(Abg. Köder SPD: Das überrascht keinen mehr! — Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Mir scheint, daß Landesgirokasse und Sparkassenwesen, Kollege Köder — ich möchte überhaupt keine Schuld zuweisen —,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vorsicht!)

in den letzten Jahren prinzipiell das Gegenteil von dem gemacht haben, was der andere begann. Der eine wirbt in rot, der andere wirbt in gelb-blau. Der eine setzt auf Eurocard, der andere setzt auf Visa.

(Abg. Drexler SPD: Ja und?)

Der eine setzt auf Sponsoring für Reiter und Pferde, der andere sponsert Leichtathletik und andere Sportarten.

(Abg. Köder SPD: Wo ist da jetzt das Problem?)

Mir scheint, daß der Bürger erwarten kann,

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

daß die Sparkassenfinanzgruppe stärker aus einem Guß arbeitet,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Synergieeffekte steigert, im Bereich EDV zusammenarbeitet, ihre Kräfte im Auslandsgeschäft bündelt und sich nicht im Inland so begegnet, als ob man sich nicht kennen wollte. Deswegen hätte die Verflechtung von Anstaltsträgerschaft und damit Kapital, ohne daß dies eine Übernahme gewesen wäre, sehr wohl im Interesse von wohlmeinenden außenstehenden Betrachtern gelegen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Alle sponsern die Reiter!)

Ich möchte schließen, indem ich bewußt zwei Sätze des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von Niedersachsen zitiere.

(Lachen des Abg. Maurer SPD)

Damit darf ich dem Kollegen Kiesecker auch sagen: Es geht nicht um Kreissparkassen, sondern es geht um das Sparkassenwesen insgesamt.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas CDU und Drexler SPD)

Übrigens, Herr Kollege Maurer: Natürlich ist die Landesgirokasse eine Sparkasse. Natürlich ist sie auch dem Regionalprinzip verpflichtet. Natürlich hat sie die Rechte und unterliegt den Beschränkungen des Sparkassenrechts. Sie ist in der Niederlassungsfreiheit auf exakt das Geschäftsgebiet der Banken, aus denen sie entstanden ist, beschränkt: aus der Stadtparkasse Stuttgart und der Sparkasse,

(Zurufe von der SPD)

die in Württemberg eine gewisse Geschäftstätigkeit hatte.

(Abg. Drexler SPD: 30 Niederlassungen! — Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Ach, Drexler, komm!)

Jetzt schreibt Ihnen Herr Schröder wörtlich ins Stammbuch:

Die Diskussion zur Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken verfolge ich mit Sorge. Ich

— so Schröder —

habe den Eindruck, daß bei der Diskussion vorrangig gruppenegoistische Gründe im Vordergrund stehen. Bei den einen sind es bankpolitische Machtinteressen, bei den anderen sind es ganz profane fiskalpolitische Gründe.

Bei Ihnen war es beides. Bei Ihnen war es ein Gruppenegoismus. Sie wollten in jedem Fall etwas anderes, als in der Koalition mit der CDU auszuhandeln gewesen wäre.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

(Oettinger)

Ich komme zurück auf einen früheren Zeitpunkt. Das Ganze wurde letztlich durch Ihre Herbstveranstaltung 1994 ausgelöst: „fresh money“. Sie wollten eine Veränderung um ihrer selbst willen. Sie wollten Bargeld im Jahr 1995. Ihnen war es völlig egal, wo es hingehet, Hauptsache, es ist nicht geprägt von der CDU, Hauptsache, es ist von Ihnen angezettelt, und Hauptsache, es bringt Geld in die Hände der von Ihnen geführten Ministerien.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen ist Ihr Interesse so offenkundig, wie es einige Redner — die Herren Schöning und Kuhn — nicht besser beschreiben konnten.

(Abg. Drexler SPD: Ist das Ihr Weltbild?)

Wir werden an unserem Modell weiterarbeiten. Wir sehen eine Chance, daß eine Bündelung der öffentlichen Kräfte in diesem oder im nächsten Landtag eine Mehrheit finden kann.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme noch einmal das Wort, weil ich zu einigen Argumenten Stellung nehmen möchte, die der Kollege Maurer hier vorgetragen hat, und zwar ausschließlich zu solchen, die er zunächst aufgebaut hat, um sich dann damit auseinandersetzen zu können.

Erstens fragte er: „Welche Unternehmen sind erfolgreich?“ Er hat dann begründet: „Solche in privater Rechtsform.“

(Abg. Drexler SPD: Das hat er überhaupt nicht gesagt! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Entschuldigung, das war die Folgerung, die Sie gezogen haben. Unmittelbar anschließend haben Sie von der Privatisierung der LG und von der BW-Bank gesprochen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

— Beruhigen Sie sich. Dann beantworte ich Ihre Frage, welche Unternehmen erfolgreich sind.

Schauen Sie sich einmal die Entwicklung der Landeskreditbank in den letzten 20 Jahren, seit wir sie gegründet haben, an: eine einzige Aufwärtsentwicklung, auch in den letzten Jahren, in denen sie sich mit Bankgeschäften im klassischen Sinn befaßt.

(Abg. Mogg SPD: Hat jemand das Gegenteil behauptet?)

Schauen Sie sich einmal die Südwestdeutsche Landesbank an und das, was nach Problemen der Bakola mit einzelnen Krediten sowie bei der Gründung und dem Zusammenschluß der beiden Landesbanken an Erwartungen geschrieben wurde. Ich kann nur sagen: entgegen allen Unkenrufen eine einzige Erfolgsgeschichte, eine unwahrscheinlich gute Entwicklung.

(Abg. Drexler SPD: Laufend muß man nachschieben! — Weitere Zurufe)

Landesgirokasse: eine einzige Erfolgsentwicklung in den letzten Jahren; Sie haben sie dargestellt. Alles, wohlgemerkt, in öffentlich-rechtlicher Form.

Sparkassen: Wir haben Sparkassen im mittleren Neckarraum, von denen Sie nicht einmal zwei brauchen — da reichen eineinhalb —, damit sie stärker sind als manche andere der Geschäftsbanken in unserem Land. Stellen Sie selbst einmal die Vergleiche an. Man muß nicht zwingend die Rechtsform wechseln, um am Markt erfolgreich zu sein. Das ist die Quintessenz, die ich daraus ziehe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD — Abg. Köder SPD: Das hat kein Mensch behauptet! — Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Das wird nicht bestritten!)

— Wenn das nicht bestritten wird, dann, muß ich sagen, ist das eine völlig neue Geschichte;

(Abg. Wieser CDU: Genau so ist es! — Zurufe von der SPD)

denn die Argumentation des Kollegen Spöri

(Abg. Brechtken SPD: Die Umkehrung gibt halt Klärung!)

und die Argumentation des Kollegen Maurer vor wenigen Minuten hier an diesem Pult war, in Baden-Württemberg fehle es vor allem an einer leistungsfähigen Geschäftsbank im Sinne freier Betätigung einer Aktiengesellschaft.

(Abg. Maurer SPD zu Minister Dr. Spöri: Dieter, erklär es ihm!)

Zweitens sagen Sie, die Sparkassenseite habe ausschließlich mit einer Addition von Ängsten und von Verbandsinteressen reagiert. Wissen Sie: Die Sparkassen haben sich in unserem Land noch stärker entwickelt als im ganzen Bundesgebiet. Das sind keine Institute von gestern. In den letzten Wochen hat man planmäßig versucht, sie als verstaubt und aus dem letzten Jahrhundert stammend darzustellen.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Brechtken SPD: Ach Jesses! Jetzt bauen Sie den Pappkameraden auf!)

Aber das sind Institute, die sich am Markt bewährt haben.

(Beifall des Abg. Haasis CDU — Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch: Wir als CDU-Fraktion und als CDU-Teil der Landesregierung haben uns nicht an den Interessen der Sparkassen orientiert,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

sondern wir haben uns an den Interessen der Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land orientiert.

(Beifall bei der CDU)

(Ministerpräsident Teufel)

Vor drei Wochen stand in einer Zeitung in einem Kommentar: „Der Ministerpräsident orientiert sich zu stark an den Kommunen in unserem Land.“ Das war kritisch gemeint und auf die Banken bezogen.

(Abg. Köder SPD: Nein! An Verbandsinteressen!)

Ich habe das als Auszeichnung verstanden; denn ich orientiere meine Politik in der Tat sehr stark an den Gemeinwohlinteressen der Kommunen unseres Landes, die in einem Boot mit dem Land sitzen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Maurer, Sie haben dann gesagt: „Es fehlt doch gerade am mittleren Marktsegment. Merken Sie das denn nicht?“ Und: „Wir brauchen eine andere Dimension.“ Besser kann man nicht begründen, warum wir die Zweierlösung abgelehnt und die Dreierlösung vorgeschlagen haben.

(Zurufe von der SPD)

Denn ich habe ja zu begründen versucht, warum ein 55-Milliarden-DM-Institut eben gerade nicht die Antwort auf das ist, was Sie als Fragestellung genau so aufgezeigt haben wie Kollege Spöri und ich.

Eine ganz billige Argumentation ist, wenn man das Modell, das man selbst für richtig hält, selbst dann noch für optimal hält, wenn es 55 Milliarden DM hat, andere aber mit ihrem Modell auf 280 Milliarden DM oder 300 Milliarden DM kommen. Dann wird behauptet, das sei eine Addition von Bilanzsummen.

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD —  
Abg. Köder SPD: Das ist das, was Sie nicht begreifen! Das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, wenn ich nachgefragt habe, was eigentlich eine Addition von Bilanzsummen sei, dann hat man mir entgegnet — gerade Sie haben das getan —: „Ja das ist doch aufgeblasen durch internationale Refinanzierung. Ein ganz schöner Teil ist nur durchgeleitet, deshalb ist das einfach aufgeblasen.“

Wenn dem so ist, dann sind die Bilanzsummen der Deutschen Bank und die der Dresdner Bank nicht weniger aufgeblasen. Ich halte aber weder die der Deutschen Bank noch die der SüdwestLB oder die der Landeskreditbank für aufgeblasen. Im übrigen stehen hinter diesen Bilanzsummen auch Erträge sowie ein beachtliches Eigenkapital. Wenn Sie das vergleichen, sehen die Banken genauso gut aus.

(Beifall bei der CDU — Abg. Drexler SPD: Um Gottes willen!)

Dann haben Sie gesagt: „Ich mache doch ein florierendes Institut nicht kaputt, damit es in ein System paßt.“ Sie müssen einen Popanz aufbauen, damit Sie gegen ihn angehen können. Ich habe Ihnen gesagt — ich weise Ihre Unterstellung zurück —, daß wir an keiner Stelle — weder bei der Dreierlösung noch bei dem Modell „2 plus 1“ bei selbständiger Landesgirokasse, noch bei dem Modell, das wir vorgeschlagen haben und das als letztes diskutiert wurde — irgendeine Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Landesgirokasse angestrebt haben. Im Gegenteil: Wir waren, nach-

dem Sie diese Sorge geäußert haben, bereit, Ihnen in jeder Weise entgegenzukommen und dafür Doppel- und Dreifach-sicherungen einzubauen.

Deswegen nehme ich nicht hin — Sie behaupten das hier wider besseres Wissen —, daß Sie uns unterstellen, irgend jemand wollte die Landesgirokasse strangulieren.

(Beifall bei der CDU)

Zum letzten: Man kann Ihnen anbieten, was man will; Sie greifen aber nicht zu.

(Lachen des Abg. Köder SPD)

Bitte nehmen Sie einmal die Fakten zur Kenntnis. Wir haben ein Modell abgelehnt. Die Gründe dafür haben wir heute erneut vorgetragen. Die Mehrheit dieses Hauses hat es abgelehnt. Das war die Zweierlösung.

(Abg. Köder SPD: Die Mehrheit der CDU!)

Sonst haben wir nichts abgelehnt, während Sie drei zukunfts-trächtige Modelle — sowohl die Dreierlösung als auch das 2-plus-1-Modell wie auch die Doppellösung Bankteil der Landeskreditbank und Baden-Württembergische Bank auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Verflechtung der Beteiligung des Landes an der Landesgirokasse mit der SüdwestLB und unsere Beteiligung an der SüdwestLB — abgelehnt haben. Mit Ihrer Haltung, Herr Kollege Maurer — das können Sie nicht zudecken —, nur auf einen Punkt zu setzen, nämlich eine Privatisierung, sind Sie isoliert in der SPD in ganz Deutschland und isoliert von allen anderen Fraktionen in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Lachen des Abg. Maurer SPD — Abg. Köder SPD: Das lassen Sie unsere Sorge sein!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Spöri.

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es durchaus richtig, daß dieses Haus eine Frage, wo die Landespolitik wirklich originär den Wirtschaftsstandort strukturell gestaltet, einmal intensiv diskutiert, auch zu dieser Zeit. Denn wir diskutieren hier oft Themen, die wir in Baden-Württemberg überhaupt nicht entscheiden, sondern die letzten Endes im Bundesrat oder im Bundestag entschieden werden. Deswegen halte ich diese Debatte für notwendig. Es ist ein wirtschaftspolitisches Schicksalsthema bei der Standortsicherung. Ich halte es für notwendig, daß wir das hier gründlich ausdiskutieren. Deshalb darf da auch nichts stehenbleiben.

Erstens: Meine Damen und Herren, wir haben hier nicht über Modelle entschieden und abgestimmt. Das ist eine wirklich amüsante Rabulistik, die da veranstaltet wird. Sie wissen ganz genau, daß die Koalition zwei Modelle diskutiert hat. Für beide Varianten hätte es bei einer Einigung eine Mehrheit gegeben. Die Koalition hat sich für keine Variante entschieden. Das ist das Dilemma.

Jetzt zu dem Punkt der Bilanzsummenaddition. Es gibt da keine Gesetzmäßigkeiten. Auch eine größere Bilanzsumme kann qualitativ besseres Geschäftsvolumen beinhalten, und

(Minister Dr. Spöri)

das ist von Herrn Maurer hier überhaupt nicht bestritten worden.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Aber ich sage Ihnen folgendes: Schauen Sie jetzt konkret das Dreiermodell an. Nur ein Beispiel, Herr Kollege Oettinger. Wir haben ganz bewußt das Institut der L-Bank auch zu einer Marktbank aufgebaut, neben dem Fördergeschäft. Dies ist eine beachtliche dynamische Entwicklung der letzten Jahre. Dabei wurden Geschäftsbeziehungen gerade im Kreditgeschäft aufgebaut, finanzielle Partnerschaften in den Privatbankensektor hinein aufgebaut. Dieses Geschäft wäre nicht nur bedroht gewesen, sondern es wäre im Grunde genommen zusammengebrochen, wenn es zur Dreierlösung gekommen wäre, weil diese Partner der L-Bank im Marktgeschäft nicht bereit gewesen wären, die Geschäfte im öffentlich-rechtlichen Sektor mitzugestalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wäre Geschäftsvolumen des Marktteils der L-Bank zusammengebrochen, attraktives Geschäftsvolumen. Ich kann Ihnen nur sagen, nur an diesem Punkt: Damit wäre kein gewinn- und ertragstärkender Effekt verbunden gewesen. Wir müssen genau die strukturellen Effekte betrachten, wenn wir Institute zusammenlegen.

(Abg. Teufel CDU: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Bitte.

(Glocke des Präsidenten)

**Abg. Teufel CDU:** Herr Kollege Spöri, Sie haben sicher genauso mit Herrn Sauer gesprochen, wie ich es getan habe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ob es genauso war, weiß man nicht!)

Sie sprechen im Augenblick die Bankverbindung zwischen der Landeskreditbank und dem Hause Trinkaus & Burkhardt in Düsseldorf an. Es ist Ihnen sicher auch bekannt, daß Herr Sauer, der das Dreiermodell bejaht hat, über weite Strecken bereits Rücksprache mit der dortigen Bank genommen hatte und daß diese Einbrüche nicht zu erwarten gewesen wären.

(Abg. Brechtken SPD: Das war der alte Teufel! – Abg. Teufel CDU begibt sich zurück zum Platz des Ministerpräsidenten. – Zuruf von der SPD: Jetzt ist er wieder Ministerpräsident! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Wenn man beides ist, kann man wechseln!)

**Wirtschaftsminister Dr. Spöri:** Herr Ministerpräsident, ich beziehe mich genau nicht auf diesen Punkt der Kooperation, sondern auf andere Punkte, die täglich im Kreditgeschäft der Landeskreditbank abgewickelt werden. Es handelt sich nicht um die strategisch institutionalisierte Partnerschaft zum Institut Trinkaus & Burkhardt; da mögen Sie recht haben mit Ihrer Information, daß sie bereit gewesen wären, mitzumachen.

Es handelt sich um sämtliche Geschäftsfelder, um konkrete Projekte, Kreditprojekte, an denen die L-Bank mitwirkt, bei denen andere letzten Endes Poolführer sind, aber wo die Poolführer nur bereit sind, mit diesem Institut L-Bank zusammenzuarbeiten, aus Gründen, die ich nicht zu qualifizieren habe, aber nicht bereit sind, im öffentlich-rechtlichen Sektor mitzuwirken. Das ist einfach so, und das hätte Ihnen Herr Sauer auch bestätigt, wenn Sie ihn gefragt hätten, oder er würde es Ihnen bestätigen, wenn Sie ihn noch fragen.

Herr Oettinger, noch ein Punkt zu dem, was Sie an Motivforschung betrieben haben. Sie haben recht. Natürlich gibt es eine direkte Linie zur Beschäftigung mit dem Thema Neustrukturierung und Privatisierung im letzten Herbst, und dazu bekenne ich mich ganz offensiv. Wir haben hier eine Debatte gehabt, und ich habe Ihnen in dieser aktuellen Debatte gesagt, daß das Problem der Neustrukturierung von staatlichem Anteilsbesitz durch Problemdruck auf die Tagesordnung der Landespolitik kommen werde. Damals wurde von Ihrer Seite nur partiell, im Energiesektor, offen diskutiert; der Bankensektor wurde vor der Bundestagswahl im Oktober letzten Jahres tabuisiert.

Wir haben aufgrund dieser Debatte zumindest erfahren, daß es hier Handlungsbedarf gibt. Aber es ist doch ganz klar: Damit sind zwei Aspekte verbunden: auf der einen Seite wetterfeste Strukturen zu errichten, Strukturen, die neue Wertschöpfungspotentiale, neue Arbeitsplätze schaffen können, ob das im Energiesektor oder im Bereich von Finanzdienstleistungen der Fall ist. Der zweite Aspekt ist aber der, daß man solche Operationen intelligent mit Privatisierungsvorgängen, mit Teilprivatisierungsvorgängen verknüpfen kann. Das ist keine Schmach und keine Schande. Ich bekenne mich ausdrücklich ganz offensiv dazu, daß intelligente Politik gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Was wir mit der Gebäudebrandversicherung gemacht haben, war im Grunde genommen ein Zwangsverkauf, aber es war etwas, was uns letzten Endes zusätzliche investive Gestaltungskraft verschafft hat, Herr Ministerpräsident. Wir konnten uns aufgrund dieser 1,1 Milliarden DM einen Handlungsspielraum schaffen, der mit einem restriktiven Konsolidierungskurs vereinbar war, den wir aber nicht gehabt hätten, wenn wir diesen Verkaufserlös nicht erzielt hätten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Darüber reden wir in zehn Jahren noch einmal!)

– Nein. – Ich wollte nur einmal vom Prinzip her deutlich machen, daß es keine Schmach ist, wenn man staatlichen Anteilsbesitz verkauft, um die Mittel investiv zur Standortmodernisierung, zur Arbeitsplatzsicherung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Um dieses Grundprinzip geht es. Wir hätten vieles im Bereich der Modernisierung des Landes, der Forschung und Entwicklung, vor allem im Bereich von Öko-Technologien, finanziell gar nicht darstellen können, wenn wir dieses Geld nicht gehabt hätten.

(Minister Dr. Spöri)

Das entscheidende Kriterium, ob eine solche Politik unseriös ist, Herr Kollege Oettinger, ist die Frage, ob ich erzielte Verkaufserlöse im Bereich von konsumtiven Zwecken verbrate — das haben wir nicht gemacht — oder investiv zur Standortmodernisierung und zur Arbeitsplatzsicherung einsetze.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kurz und Abg. Wieser  
CDU: Kein Dissens! — Gegenruf des Abg. Weimer  
SPD)

Nur das ist das entscheidende Kriterium.

Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Landespolitik — diese Diskussion müssen wir in der Tat führen in Richtung auf das Jahr 2000 — darf sich nicht mit einem solchen Innovationsprozeß gewissermaßen per „Zwangsgewaltigung“ über die Europäische Union — siehe Gebäudebrandversicherung — begnügen. Landespolitik darf mit diesem Modernisierungseffekt nicht aufhören, Modernisierungspolitik für das Bundesland Baden-Württemberg zu betreiben. Landespolitik muß haushaltsrestriktive Kursführung und Konsolidierung weiterhin mit Standortsicherung und mit Gestaltungsfähigkeit vereinbar machen. Wir brauchen Gestaltungskraft.

Die Modernisierungskonkurrenz verschärft sich beträchtlich. Der Raum Hannover und auch Hessen haben gegenwärtig größere Wachstumspotentiale — das sage ich ganz klar —, und zwar aufgrund der Aktivitäten, die in diesen Räumen entfaltet werden. Auch Bayern legt in der Modernisierungskonkurrenz ziemlich stark zu. Das ist ein zentrales perspektivisches landespolitisches Thema.

Da alle Handlungsbereiche, die etwas kosten, letzten Endes von der ökonomischen Leistungsfähigkeit abhängen, ist das entscheidendste Thema der Politikfähigkeit in Baden-Württemberg, ob wir in der Modernisierungskonkurrenz der deutschen Regionen in Europa noch mithalten können oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen etwas über parteipolitische Grenzen hinweg.

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch unstrittig! — Zurufe von der SPD)

— Herr Kollege Wieser, uns wird doch zum Vorwurf gemacht, daß man so etwas anstrebe.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Bayern eine intelligente Operation macht — nicht vergewaltigt durch die Europäische Union, sondern aus freien Stücken —, die Viag mit dem Bayernwerk zusammenlegt und gleichzeitig noch eine Teilprivatisierung im Rahmen dieser Operation vornimmt und investive Mittel gewinnt, um wirtschaftliche Standortmodernisierung im Bereich von Forschung und Entwicklung, im Bereich der Arbeitsplatzsicherung, im Bereich der angewandten Technologiepolitik voranzutreiben, wenn eine solche intelligente Kombination mit einer Neustrukturierung von Anteilsbesitz und Mittelspielraum, den man sich für investive staatliche Politik verschafft, gefunden wird, dann ist das ein Beispiel, und wir sollten uns ein paar Scheiben von

diesem bayerischen Beispiel abschneiden. Ansonsten halten wir in der Modernisierungskonkurrenz nicht mit.

(Starker Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

(Abg. Wieser CDU: Ach Gott, muß das sein?)

**Abg. Trageiser REP:** Wenn hier fast drei Stunden lang debattiert wird, darf ich meine Redezeit auch noch ausnützen.

Die Analyse der Situation zeigt, daß wir eigentlich weitgehend Konsens haben, daß im öffentlichen Bankenbereich im Land ein gut funktionierendes System vorhanden ist, daß wir aber Defizite bei den Geschäftsbanken haben.

Wenn man anschaut, was die zur Diskussion stehenden Modelle leisten, ist leicht sichtbar, daß die Dreierlösung eine Optimierung im öffentlichen Bankensektor ermöglichen würde: Steigerung der Effizienz und Verbesserung eines guten zu einem möglicherweise sehr guten System, ohne negative Auswirkungen auf den privaten Bereich auszustrahlen. Wir können also die Situation verbessern, ohne an einer anderen Stelle Schaden anzurichten.

Das von der SPD favorisierte Zweiermodell bewirkt genau das Umgekehrte: Es schwächt den funktionierenden Bereich, ohne wirklich in dem Bereich, in dem wir Defizite haben, wesentliche Verbesserungen zu bringen. Aus der Sicht des Vorstandssprechers einer einzelnen Bank mag eine Detaillösung durchaus erstrebenswert sein, weil sie vielleicht profitabel ist oder den Einfluß des Vorstandssprechers stärkt. Aber wir sind das Parlament von Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es nicht, die Gewinnmaximierung von Banken vorzunehmen, sondern wir müssen ordnungspolitische Rahmenbedingungen schaffen, die unserer gesamten Wirtschaft helfen und damit die Zukunft unseres Landes sichern.

Herr Maurer hat gesagt: Die Defizite, die wir hier haben, sind das Erbe von 20 Jahren CDU-Alleinregierung. Damit hat er natürlich recht. Aber jetzt ging es und geht es nicht um die Schaffung dieser Defizite, sondern jetzt geht es um die Sanierung dieser Altlasten.

(Abg. Oettinger CDU: Neuer Partner?)

Dabei hat sich die SPD verweigert. Man kann das ganz einfach so sagen: Schuld daran, daß wir Defizite haben, ist sicherlich die CDU,

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Wieser CDU:  
Ach, jetzt hör doch auf! Das war so ein guter Anfang!)

aber schuld, daß wir sie nicht lösen können, ist die SPD.

(Widerspruch bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Das Ganze, was sich in den letzten zwei Stunden hier abspielt hat, erinnert an den Streit eines alten Ehepaars. Sie streiten sich, wer mehr Schuld hat. Wir Republikaner sehen diesen Streit mit großem Vergnügen.

(Trageiser)

(Abg. Wieser CDU: Das glaube ich! Ihr fühlt euch im Streit wohl!)

Sie beweisen damit, daß das Letzte, was wir hier im Land gebraucht haben, diese große Koalition war. Sie zeigen den Bürgern, daß das Allerletzte, was wir im nächsten Jahr brauchen, eine Verlängerung dieser großen Koalition um weitere fünf Jahre wäre.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Jetzt reicht's!)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet, und wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung, die 68. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg, findet morgen, Mittwoch, 24. Mai 1995, 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 21.33 Uhr**

**Vorschlag**

der Fraktion der CDU

**Umsetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung	ordentl. Mitglied	Barbara Schäfer-Wiegand	Ingrid Blank

23. 05. 95

Günther H. Oettinger und Fraktion